

## Inhalt

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Maßnahmen im Land Berlin zur Umsetzung  
**DigitalPakt Schule 2019 bis 2024** . . . . . 6907

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung

Allgemeine Anordnung zur **Übertragung von Zuständigkeiten  
in Personalangelegenheiten** auf den Präsidenten des  
Kammergerichts - Zentrale Besoldungs- und Vergütungsstelle  
der Justiz - . . . . . 6913

Entstehung einer **Stiftung** . . . . . 6916

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlage zum  
**Raumordnungsverfahren** für das Vorhaben „**Freizeitpark  
zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines  
Ferienresorts**“ . . . . . 6916

Liste der Öffentlich bestellten **Vermessungsingenieure** . . . . . 6919

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Allgemeine Anweisung über den **Bußgeldkatalog zur  
Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des  
Umweltschutzes** - Neufassung - . . . . . 6919

Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 2 des **Schornsteinfeger-  
Handwerksgesetzes** (SchfHwG) . . . . . 6990

**Planfeststellung** für das Vorhaben „**Ausbau der Panke in  
den Bezirken Mitte und Pankow von Berlin, Phase II**“ mit  
den Planungsabschnitten Pa 01 bis Pa 16 . . . . . 6990

Landeslabor Berlin-Brandenburg

Satzung zur Finanzierung von Leistungen über Entgelte  
**- Finanzsatzung-LLBB -** . . . . . 6994

Verwaltungsakademie Berlin  
Zuständige Stelle nach dem BBiG

**Zwischenprüfung** im Ausbildungsberuf **Fachangestellte/-r  
für Medien- und Informationsdienste** . . . . . 7053

<b>Bezirksämter</b> .....	7054
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	7062
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b> .....	7138
<b>Gerichte</b> .....	7139
<b>Nicht amtlicher Teil</b> .....	7142

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

### **Impressum**

Herausgeber:  
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:  
Landesverwaltungsamt Berlin - SE LS 2 -  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: [amtsblatt@lvwa.berlin.de](mailto:amtsblatt@lvwa.berlin.de)

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:  
IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115  
10713 Berlin

---

Rundschreibendatenbank des Landes Berlin:  
[www.berlin.de/rundschreiben](http://www.berlin.de/rundschreiben)

---

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

---

## **Maßnahmen im Land Berlin zur Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024**

Bekanntmachung vom 30. Oktober 2019

BildJugFam I D 3

Telefon: 90227-6998 oder 90227-5050, intern 9227-6998

### **1 - Förderziel, Rechtsgrundlagen**

#### **1.1 - Förderziel**

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen sowie junger Menschen mit Behinderungen am Bildungsstandort Deutschland dar. Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Deutschland umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorzubereiten. Im Sinne der Inklusion sind die besonderen Belange von jungen Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten bei dieser Zukunftsaufgabe zusammen und setzen einen abgestimmten Innovationsimpuls. Damit sollen die bestehenden Entwicklungen an den Schulen entscheidend unterstützt werden, um die Voraussetzungen für Bildung in der digitalen Welt bundesweit und nachhaltig spürbar zu verbessern und einen entscheidenden Beitrag zur Zukunftssicherung der Bundesrepublik Deutschland als Wissenschafts- und Industriestandort zu leisten.

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch ihre gesetzgebenden Körperschaften gewährt daher der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Dies entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen. Die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung der Länder für das Bildungswesen bleibt unberührt.

Der DigitalPakt Schule schließt sich der Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12. Oktober 2016 sowie der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 (KMK-Strategie) an und baut auf diesen auf.

In der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ hat die Kultusministerkonferenz einen Kompetenzrahmen formuliert, welcher verbindliche Anforderungen für die Bildung in der digitalen Welt enthält. Hierzu gehören die Anpassungen der Lehr- und Bildungspläne, das Weiterentwickeln und Anpassen der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie entsprechende Konzepte und der Aufbau beziehungsweise die Weiterentwicklung von Angeboten mittels Plattformen für zum Beispiel OER. Die einzelnen Themenfelder werden durch unterschiedliche Maßnahmen in Berlin umgesetzt.

#### **a) Lehr- und Bildungspläne**

Mit dem Basiscurriculum Medienbildung des neuen Rahmenlehrplans für die Klassen 1 bis 10 ist die Medienbildung bereits ein fester Bestandteil im Unterricht geworden. Die dort formulierten verbindlichen Standards der Medienkompetenzentwicklung werden in den schulinternen Curricula fachspezifisch aufgegriffen. Curriculare Vorgaben für den Ergänzungskurs der Sek II wurden erstellt.

## b) Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrenden

Die Umsetzung des Basiscurriculums Medienbildung der Rahmenlehrpläne ist Gegenstand der Ausbildung in den Seminaren, vor allem in den Fachseminaren. In der Fortbildung werden gemäß dem gesamtstädtischen Fortbildungsschwerpunkt zur weiteren Implementierung des Rahmenlehrplans Fortbildungsveranstaltungen und Beratungen zum Basiscurriculum Medienbildung (Teil B des Rahmenlehrplans) angeboten. Der Kompetenzrahmen ist hierbei in der Verankerung der Bildung in der digitalen Welt in allen Fächern und Schulstufen gesetzt.

## c) Bildungsmedien

Auf der Basis von open source moodle wurde mit dem „Lernraum Berlin“ ein umfassendes Lernmanagementsystem, das alle schulischen Prozesse befördern und unterstützen kann, etabliert. Der „Lernraum Berlin“ ist eine Lernplattform, die von der Grundschule bis zum Oberstufenzentrum nutzbar ist.

Als zusätzliche Maßnahme zu den oben genannten wird in Berlin an den öffentlichen Schulen die IT-Wartung konzeptionell durchgeführt.

Die IT-Infrastrukturen, welche durch diese Richtlinie gefördert werden, dienen zum Erreichen der Ziele und Durchführen der genannten Maßnahmen in Berlin, um bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern die Kompetenzen in der digitalen Welt zu fördern und aufzubauen.

Darüber hinaus kooperieren die Länder bei mit dem DigitalPakt Schule zusammenhängenden Themenfeldern (Entwicklung und Bereitstellung von Bildungsformaten, Qualitätssicherungsprozesse für digitale Bildungsmedien, Lizenz- und Nutzungsmodelle, Standardisierung von Schnittstellen und Interoperabilität).

## 1.2 - Rechtsgrundlagen

Das Land Berlin gewährt

- a) nach Artikel 104c des Grundgesetzes,
- b) nach Maßgabe dieser Richtlinie,
- c) aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“,
- d) nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung (VV) „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, geschlossen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern, vom 16. Mai 2019,
- e) nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung (LHO), den dazu ergangenen Ausführungsvorschriften (AV) und deren Anlagen und
- f) unter Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 LHO) und
- g) unter Beachtung der Vorgaben des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Kapitel 12 SGB IX)

auf Antrag finanzielle Hilfen.

Ein Anspruch der Antragstellenden auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die benannte Stelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2 - Gegenstand der Förderung

**2.1** - Gefördert werden lernförderliche, belastbare, interoperable digitale technische Infrastrukturen, die Etablierung von Lehr-Lern-Infrastrukturen sowie die Weiterentwicklung und Optimierung vorhandener Strukturen.

**2.2** - An Schulen sind folgende Investitionen, nach Maßgabe von 2.3 einschließlich Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation, förderfähig:

**2.2.1** - pädagogische Serverlösungen für die Client- und Benutzerverwaltung (Management der Schulcomputer sowie Nutzeranmeldung mit entsprechenden Datenberechtigungen) und weitere Funktionen für das kooperative Arbeiten mit den Schulcomputer unter Berücksichtigung des Jugendschutzes,

**2.2.2** - digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung, einschließlich Arbeitsplatz-Computer mit Maus, Tastatur und Bildschirm,

**2.2.3** - im Bedarfsfall assistive Hardware für eine gut zugängliche digitale Lernumgebung im Sinne der Barrierefreiheit (analog BITV) zur Unterstützung eines inklusiven Unterrichts,

**2.2.4** - Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Displays, interaktive Tafeln, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen,

**2.2.5** - Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen,

**2.2.6** - schulisches WLAN,

**2.2.7** - schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), wenn

- a) die Schule über die Infrastruktur, die nach 2.2.5 und 2.2.6 förderfähig ist, verfügt oder diese durch den Schulträger beantragt ist und
- b) spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen solche Geräte erfordern und dies im technisch-pädagogischen Medienkonzept der Schule dargestellt ist und
- c) bei Anträgen für allgemein bildende Schulen die Gesamtkosten für mobile Endgeräte für allgemein bildende Schulen am Ende der Laufzeit des Digital-Pakts Schule entweder
  - aa) 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemein bildenden Schulen pro Schulträger oder
  - bb) 25 000 Euro je einzelner Schule oder beides nicht überschreiten.

Sofern die Infrastruktur nach 2.2.5 und 2.2.6 an einer Schule zum Zeitpunkt der Beantragung mobiler Endgeräte gemäß 2.2.7 noch nicht vorhanden ist, sind die Mittel für mobile Endgeräte für diese Schule bis zur Herstellung dieser Infrastruktur gesperrt.

**2.3** - Investive Begleitmaßnahmen wie Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation, werden dann gefördert, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit einer Maßnahme nach 2.2.1 bis 2.2.7 besteht. Dazu zählen neben dem Erwerb von Lizenzen für zum Betrieb, zur Nutzung und zur Wartung der Geräte und Netze erforderliche Software auch projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, die einer möglichst wirtschaftlichen Projektumsetzung dienen. Laufende Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen sind nicht förderfähig.

### 3 - Förderempfangende

**3.1** - Im Land Berlin sind die jeweiligen Schulträger Empfangende. Sie sind berechtigt, über die Fördermittel zu verfügen.

**3.2** - Es werden Investitionsmaßnahmen der Schulträger an folgenden Einrichtungen gemäß § 17 Absatz 2 des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) in öffentlicher Trägerschaft gefördert:

- a) Allgemein bildende Schulen,
- b) Berufliche Schulen,
- c) Schulen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb allgemein bildender und beruflicher Abschlüsse.

**3.3** - Für folgende Einrichtungen in freier Trägerschaft wird eine separate Zuwendungsrichtlinie erstellt:

- a) Träger von genehmigten bezuschussten Ersatzschulen im Land Berlin,
- b) Träger von Beruflichen Schulen der Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in,
- c) Träger von Beruflichen Schulen der Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in,
- d) Träger von genehmigten bezuschussten Beruflichen Schulen der Ausbildung zum/zur Altenpfleger/-in,
- e) Träger von Pflegeschulen ab dem Jahr 2020 nach dem Pflegeberufegesetz.

Die Zuwendungsrichtlinie regelt auch die Erbringung des Eigenanteils.

**3.4** - Einrichtungen, die nicht unter 3.2 oder 3.3 fallen, sind nicht förderfähig.

**3.5** - Für landesweite Maßnahmen, einschließlich solcher für Einrichtungen der Lehrkräftebildung, und länderübergreifende Maßnahmen erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

## **4 - Fördervoraussetzungen**

**4.1** - Eine Förderung wird nur gewährt für Maßnahmen, mit denen nicht vor dem 17. Mai 2019 begonnen worden ist und bei denen eine vollständige Abnahme bis zum 31. Dezember 2024 gesichert erscheint.

**4.2** - Innerhalb umfassenderer oder schon begonnener Investitionsvorhaben können einzelne Investitionsmaßnahmen gefördert werden, wenn im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbstständige, noch nicht begonnene Abschnitte eines Investitionsvorhabens handelt. Eine Maßnahme beginnt mit dem Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages mit Ausnahme von Planungsleistungen.

**4.3** - Die beantragten Fördermittel dürfen nicht zur Ko-Finanzierung von durch EU- oder durch andere Bundesmittel geförderten Programmen genutzt werden (Doppel-förderungen). In den Anträgen ist anzugeben, ob und wofür einander ergänzende Fördermaßnahmen des Bundes beantragt, bewilligt oder gewährt wurden (zum Beispiel Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz).

**4.4** - Die Nutzung der Maßnahme muss für mindestens fünf Jahre nach Abschluss der Fertigstellung gesichert sein.

## **5 - Höhe der Förderung**

**5.1** - Die Höhe der Förderbeträge des Bundes, der Zeitraum und der Eigenanteil des Landes Berlin richten sich nach § 8 der Verwaltungsvereinbarung. Der Bund stellt dem Land Berlin somit maximal 256 877 000 Euro zur Verfügung, welches 90 von 100 Teilen entspricht.

**5.2** - Der Eigenanteil am Gesamtvolumen (Ko-Finanzierung) der Finanzmittel, beträgt dabei mindestens 28 541 888,89 Euro und entspricht 10 von 100 Teilen. Am Ende der Laufzeit des Digitalpakts Schule ist der Anteil der Ko-Finanzierung nachzuweisen. Der erforderliche Eigenanteil ist aus den in den Haushalten des Förderzeitraumes zur Verfügung stehenden Mitteln zu erbringen.

**5.3** - 5 % der Finanzhilfen sind länderübergreifenden Maßnahmen vorbehalten. Das sind 12 843 850 Euro der Bundesmittel sowie 1 427 094,44 Euro der Ko-Finanzierung.

**5.4** - Mindestens 5 % der Finanzhilfen werden für landesweite Maßnahmen, einschließlich solcher für Einrichtungen der Lehrkräftebildung, vorgesehen, das heißt 12 843 850 Euro der Bundesmittel und 1 427 094,44 Euro der Ko-Finanzierung.

**5.5** - Die Aufteilung der Finanzhilfen des Bundes, nach Abzug von 5.3 und 5.4, auf Träger öffentlicher Schulen gemäß 3.2 und auf die Träger von Ersatzschulen gemäß 3.3 richtet sich nach deren landesweitem Anteil an der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/2019. Der Prozentanteil für Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft beträgt demnach 86,68791592 %, der für Einrichtungen in freier Trägerschaft 13,31208408 %.

**5.6** - Die Aufteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Träger wird in einem gesonderten Schreiben bekannt gegeben. Der Schulträger hat im Rahmen der Beantragung das ihm zugewiesene Budget zu beachten.

**5.7** - Die Einteilung der Mittel nach 5.5 sowie 5.6 gilt gemäß den Fristen nach 7.4.

## **6 - Sonstige Förderbestimmungen**

### **6.1 - Benannte Stelle**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- I D 3 und I D 3 Kn -

Bernhard-Weiß-Straße 6

10178 Berlin

E-Mail: [digitalpakt@senbjf.berlin.de](mailto:digitalpakt@senbjf.berlin.de)

**6.2** - Die benannte Stelle ist Ansprechpartnerin für den Bund, bewirtschaftet die bereit gestellten Mittel und stellt Informationen und Berichte gemäß der Verwaltungsvereinbarung zusammen.

**6.3** - Die benannte Stelle ist für die Beratung, Prüfung und Bewilligung der Fördermaßnahme zuständig.

**6.4** - Aus der Gewährung der Förderung kann nicht auf künftige Förderung, insbesondere auch nicht im bisherigen Umfang, geschlossen werden. Dieses Finanzierungsrisiko ist von den Förderempfangenden bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu beachten. Der Grundsatz des Vertrauensschutzes kann hierfür nicht geltend gemacht werden.

**6.5** - Soweit die geplanten förderfähigen Gesamtausgaben einer einzelnen Maßnahme für deren vollständige Realisierung nicht ausreichen, sind die Mehrausgaben durch weitere Eigenmittel der Förderempfangenden zu decken.

**6.6** - Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist berechtigt, die Angaben der Förderempfangenden an Ort und Stelle zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Schulträger und Schulleitungen sind verpflichtet, hierzu jederzeit Einblick in die Bücher und Belege zu geben sowie unverzüglich die geforderten Auskünfte zu erteilen und Nachweise zu erbringen.

### **7 - Verfahren, Umsetzung der Investitionsmaßnahmen und Fristen**

**7.1** - Die Umsetzung und das Verfahren für die Schulen gestalten sich folgendermaßen.

- a) Die Schulen melden mit Hilfe der Bildungsstatistik und des Portals ihre aktuelle IT-Ausstattung. Diese Abfrage und Meldung wird jährlich und gegebenenfalls zusätzlich auf Anfrage aktualisiert. Sie enthält unter anderem eine Bestandsaufnahme der aktuellen pädagogischen IT und der Internetverbindung an der Schule.
- b) Die Schulen erstellen ihr Medienkonzept, reichen dieses über den Lernraum-Berlin ein und senden nach Verabschiedung des Medienkonzeptes durch die schulischen Gremien per Post die Abschlusserklärung an die benannte Stelle gemäß 6.1.

Die Medienkonzepte sind folgendermaßen untergliedert mit entsprechenden Ausführungen:

- I. Schulprofil und aktuelle Rahmenbedingungen;
- II. Pädagogische Strategie/Medien-Nutzungskonzept;
- III. Fortbildungskonzept;
- IV. Technisches Raum- und Ausstattungskonzept;
- V. Support- und Wartungskonzept;
- VI. Zuständigkeiten innerhalb und außerhalb der Schule;
- VII. Gegebenenfalls weitere Kapitel.

Die benannte Stelle, die Schulträger sowie die Schulaufsicht können die Medienkonzepte über den Lernraum-Berlin einsehen.

- c) Über den Lernraum-Berlin wird den Schulen ein Bedarfsformular zur Verfügung gestellt. Es wird ein Katalog verwendet, der die Förderungen mit Hilfe der Rahmenverträge des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) bevorzugt umsetzt. Hierdurch wird die weitere Standardisierung der IT-Infrastruktur gewährleistet.
- d) Über den jeweiligen Schulträger werden die Anträge an die benannte Stelle gestellt.

Diese enthalten:

- I. das Antragsformular mit einer Investitionsplanung;
- II. gegebenenfalls eine Erklärung, dass es sich um einen selbstständigen Abschnitt einer schon begonnenen Investitionsmaßnahme handelt;
- III. die Abschlusserklärung zum Medienkonzept;
- IV. eine Erklärung, dass die Investition nicht zur Doppelförderung dient;
- V. Nachweis oder Möglichkeit der Ko-Finanzierung.

In den Anträgen können mehrere Schulen gebündelt werden. Es können mehrfach Anträge gestellt werden. Jede Schule sollte pro Jahr nur in einem Antrag vorkommen.

- e) Die Bewilligung erfolgt auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen, gemäß den förderbaren Gegenständen (siehe Nummer 2), dem Medienkonzept und in enger Abstimmung mit den Schulträgern. Die abschließende Entscheidung darüber, ob eine Maßnahme gefördert wird und in welcher Höhe, obliegt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Entscheidung über eine zu gewährende Förderung wird im Wege eines Förderungsbescheides mitgeteilt.
- f) Die Bestellung erfolgt über die benannte Stelle. Nachdem die Lieferung und die zu erbringenden Leistungen erfolgt sind, wird die benannte Stelle über den Schulträger hiervon unterrichtet.
- g) Die Schulen und der Schulträger unterstützen die benannte Stelle bei der Berichterstattung, indem sie bei Nachfragen geplante, aber noch nicht beantragte Investitionsvorhaben anzeigen, Schätzungen zur Höhe der Kosten abgeben sowie Liefernachweise und Inventarisierungsdaten zur Verfügung stellen.

**7.2** - Weitere Einzelheiten zum Verfahren der Antragsstellung, Nachweise und Formulare können von der benannten Stelle gesondert geregelt und den Antragsstellern sowie Schulen in geeigneter Form mitgeteilt beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden.

**7.3** - Es gelten §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), soweit nicht in dieser Bekanntmachung Abweichungen zugelassen worden sind.

## **7.4 - Fristen**

**7.4.1** - Bis zum 30. April 2021 soll mindestens die Hälfte des zugewiesenen Budgets durch Bewilligungen gebunden sein. Ein Anspruch an den Differenzbetrag besteht anschließend nicht mehr. Dieser Differenzbetrag steht dann zur Umsteuerung im Bereich der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft zur Verfügung.

**7.4.2** - Bis zum 31. Dezember 2023 sollen alle Anträge eingereicht sein. Ein Anspruch an den Differenzbetrag besteht anschließend nicht mehr. Dieser Differenzbetrag steht dann zur Umsteuerung im Bereich der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft zur Verfügung.

**7.4.3** - Bis zum 31. Dezember 2024 sind alle Investitionsmaßnahmen abzuschließen.

## **8 - Geltungsdauer**

**8.1** - Diese Bekanntmachung ist an die Verwaltungsvorschrift gebunden. Die sich aus dieser Bekanntmachung ergebenden Rechte und Pflichten bleiben hinsichtlich eventuell erforderlich werdender Abwicklungsarbeiten und Nachgang des Investitionsprogramms unberührt.

**8.2** - Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.

**8.3** - Änderungen dieser Bekanntmachung zur Anpassung an veränderte rechtliche Grundlagen und zur Behebung von Auslegungsproblemen sowie zur Schließung von Regelungslücken sind jederzeit möglich.

## **9 - Kontakt für diese Bekanntmachung**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
- I D 3 -, Anja Tempelhoff  
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

E-Mail: [digitalpakt@senbjf.berlin.de](mailto:digitalpakt@senbjf.berlin.de)  
Telefon: 030 90227-5704

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung

## **Allgemeine Anordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten auf den Präsidenten des Kammergerichts - Zentrale Besoldungs- und Vergütungsstelle der Justiz -**

Bekanntmachung vom 29. Oktober 2019

JustVA I A 4

Telefon: 9013-3253/3962 oder 9013-0, intern 9013-3253/3962

Auf Grund des § 6 Absatz 2 Buchstabe d, § 8a Absatz 3 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes, § 4 Absatz 5, § 94 Absatz 1 Satz 2 und § 113 des Landesbeamtengesetzes, § 126 Absatz 3 Nummer 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes, des § 71 des Deutschen Richtergesetzes und des § 28 Absatz 1 Satz 5 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin wird bestimmt:

### **I. Allgemeines**

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung überträgt den in Satz 2 genannten Dienstbehörden (einschließlich des Präsidenten des Kammergerichts) - soweit der Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Dienstbehörde betroffen ist - die Befugnis, Entscheidungen über berücksichtigungsfähige Zeiten gemäß § 28 Absatz 1 Sätze 2 und 4 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin zu treffen. Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wird von dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, der Präsidentin des Verwaltungsgerichts Berlin, den Präsidenten des Sozialgerichts Berlin, dem Präsidenten des Landgerichts, dem Präsidenten des Amtsgerichts Charlottenburg, dem Präsidenten des Amtsgerichts Köpenick, dem Präsidenten des Amtsgerichts Lichtenberg, der Präsidentin des Amtsgerichts Mitte, dem Präsidenten des Amtsgerichts Neukölln, der Präsidentin des Amtsgerichts Pankow/Weißensee, der Präsidentin des Amtsgerichts Schöneberg, der Präsidentin des Amtsgerichts Spandau, dem Präsidenten des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg, dem Präsidenten des Amtsgerichts Tiergarten, der Präsidentin des Amtsgerichts Wedding, der Generalstaatsanwältin in Berlin, der Leiterin der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin, dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Heidering, der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Moabit, dem Leiter der Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin, dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Plötzensee, dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel, dem Leiter der Jugendstrafanstalt Berlin, dem Leiter der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg sowie der Leiterin der Sozialen Dienste der Justiz - Gerichts- und Bewährungshilfe - ermächtigt, die den Dienstbehörden unter II. aufgeführten obliegenden Zuständigkeiten in besoldungs- und versorgungsrechtlichen Personalangelegenheiten auf den Präsidenten des Kammergerichts - Zentrale Besoldungs- und Vergütungsstelle der Justiz - zu übertragen. Der Präsident des Kammergerichts - Zentrale Besoldungs- und Vergütungsstelle der Justiz - wird seinerseits von den in Satz 2 genannten Dienstbehörden ermächtigt, einzelne, auf der Grundlage von Satz 2 ihr übertragene Befugnisse, auf das Landesverwaltungsamt Berlin zu übertragen.

### **II. Übertragung von Aufgaben auf den Präsidenten des Kammergerichts - Zentrale Besoldungs- und Vergütungsstelle der Justiz -**

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung überträgt sowohl im eigenen Namen als auch in Ausübung der Ermächtigung zu I. dem Präsidenten des Kammergerichts - Zentrale Besoldungs- und Vergütungsstelle der Justiz - die Bearbeitung folgender Personalangelegenheiten:

1. die Festsetzung der Erfahrungsstufen der Beamtinnen und Beamten (§ 27 Absatz 2 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin) einschließlich - insoweit nach vorheriger Mitwirkung der jeweiligen Dienstbehörde - der Entscheidung über berücksichtigungsfähige Zeiten gemäß § 28 Absatz 1 Sätze 2 und 4 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin,
2. die Festsetzung der Beschäftigungszeiten der Tarifbeschäftigten (§ 34 Absatz 3 TV-L) und die Zuordnung der Tarifbeschäftigten zu der Stufe 1 (§ 16 Absatz 2 Satz 1 TV-L) sowie die erneute Zuordnung der Tarifbeschäftigten zu einer Stufe gemäß § 17 Absatz 3 TV-L,

3.
  - a) Sicherstellung der termingerechten Anweisung des Jubiläumsgeldes für Tarifbeschäftigte,
  - b) Berechnung und Festsetzung der Jubiläumstage sowie Zahlbarmachung der Jubiläumszuwendung für die ab dem 1. Januar 2017 zu Beamtinnen und Beamten auf Probe oder auf Lebenszeit Ernannten sowie in das Richterverhältnis Eingestellten und ab dem 1. Januar 2017 abgeordneten oder versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter; für die vor dem 1. Januar 2017 zu Beamtinnen und Beamten auf Probe oder auf Lebenszeit Ernannten sowie in das Richterverhältnis Eingestellten und abgeordneten oder versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter erfolgt die Anweisung der Jubiläumszuwendung durch die Zentrale Besoldungs- und Vergütungsstelle der Justiz nach vorheriger verbindlicher Berechnung der Dienstjubiläen, Mitteilung derselben an die Bediensteten und Festsetzung der Jubiläumszuwendung durch die Personalstellen der jeweiligen Dienstbehörden,
4. die Berechnung, Festsetzung, Zahlbarmachung und Bescheinigung von Entgelt und Besoldung (§ 1 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin), Sonderzahlungen und vermögenswirksamer Leistungen (einschließlich der gekürzten Besoldung in den Fällen des § 41 Absatz 2 Satz 4 LBG, § 84 Absatz 4 Satz 1 RiGBIn, des Zuschlags nach der Dienstbezügezuschlagsverordnung und der Leistungen gemäß §§ 7 und 8 TV-L) sowie die Zahlbarmachung von Aufwandsentschädigungen (§ 17 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin),
5. die Bearbeitung von Pfändungs-, Abtretungs- und Insolvenzverfahren nach Maßgabe von Abschnitt V der Anordnung über die Vertretung des Landes Berlin im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz vom 22. Oktober 2012 (ABl. S. 1979), soweit Arbeitseinkommen betroffen ist,
6. die Bearbeitung der steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsrechtlichen Angelegenheiten,
7. die Berechnung, Festsetzung und Zahlbarmachung des Familienzuschlags sowie - im Rahmen der Besitzstandszulage - des Orts- und Sozialzuschlags,
8. die Bewilligung und Zahlbarmachung von Vorschüssen für Gerichtsvollzieher gemäß § 31 GVO,
9. die Erstattung der Kosten für das Zeugnis eines Arztes oder einer Hebamme über eine Schwangerschaft gemäß § 5 Absatz 3 MuSchG, § 6 Absatz 3 MuSchVO, § 10 RiGBIn in Verbindung mit § 6 Absatz 3 MuSchVO,
10. die Zahlung eines Zuschusses nach § 4a MuSchVO, § 10 RiGBIn,
11. die Erstattung von Beiträgen für die Kranken- und Pflegeversicherung gemäß § 9 Absatz 1 und 2 MuSchEltZV in Verbindung mit § 74 Absatz 3 LBG, § 10 RiGBIn,
12. die Rückforderung von überzahlten Leistungen (gemäß Nummern 1 bis 11) einschließlich der zwangsweisen Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen,
13. die Erteilung versorgungsrechtlicher Auskünfte an Familiengerichte und Rentenversicherungsträger,
14. die Berechnung, Festsetzung und Vereinnahmung des Kapitalbetrages zur Abwendung der Kürzung der Versorgungsbezüge nach Ehescheidung gemäß § 58 LBeamtVG,
15. die Feststellung der anerkannten ruhegehaltfähigen Dienstzeiten und das Verfahren nach § 41 Absatz 2 Satz 4 LBG,
16. die Herbeiführung von Vordienstentscheidungen nach § 49 Absatz 2 Satz 2 LBeamtVG bei dem Landesverwaltungsamt Berlin, soweit sie nicht den Geschäftsbereich der Justizvollzugsanstalten betreffen,
17. die versorgungsrechtliche Prüfung und Vervollständigung der Personalakten neu eingestellter Richterinnen und Richter auf Probe und Beamtinnen und Beamten auf Probe (zur Herstellung der Entscheidungsreife für später vom Landesverwaltungsamt Berlin zu treffende Vordienstentscheidungen),

18. die Vorbereitung der Personalakten für das Landesverwaltungsamt Berlin zur verbindlichen Auskunftserteilung über Versorgungsanwartschaften und zur Aufnahme der Zahlung von Versorgungsbezügen in Ruhestands-, Sterbe- und gegebenenfalls Entlassungsfällen,
19. die Erteilung unverbindlicher (mündliche/fernmündliche) versorgungsrechtlicher Auskünfte an Beamtinnen und Beamte sowie an Richterinnen und Richter,
20. die Auszahlung von Sachschadenersatz gemäß § 78 LBG,
21. die Berechnung, Festsetzung und Zahlung von Umzugskosten nach dem BUKG und von Trennungsgeld nach der TGV,
22. die Pflege des Moduls „Personaladministration“ im landesweiten IPV-Verfahren,
23. die Festsetzung und Zahlbarmachung der noch nicht gezahlten Teile der Bezüge für den Sterbemonat und des Sterbegeldes (§ 17 Absatz 2, § 18 LBeamtVG, § 23 Absatz 3 TV-L) beim Tod einer oder eines Tarifbeschäftigten, einer Beamtin oder eines Beamten oder einer Richterin oder eines Richters während des Dienstverhältnisses,
24. die Zahlbarmachung des Ersatzes von Sachschäden und besonderen Aufwendungen (§ 32 LBeamtVG) nach Festsetzung durch die Personalstelle,
25. die Festsetzung und Zahlbarmachung von Heilverfahrenskosten gemäß §§ 3, 4, 6 und 8 HeilvFV (§ 33 LBeamtVG), soweit diese Leistungen neben den Dienst- oder Anwärterbezügen zu gewähren sind, jedoch mit Ausnahme der Rückforderung aufgrund von überzahlten Kosten gemäß § 11 HeilvFV gemäß § 52 Absatz 2 und 3 LBeamtVG, die der Personalstelle vorbehalten bleibt,
26. die Zahlbarmachung der Kostenerstattung für Hilfsmittel (§ 7 HeilvFV), der außergewöhnlichen Kosten für Kleider- und Wäscheverschleiß (§ 33 Absatz 4 Satz 1 LBeamtVG in Verbindung mit § 14 HeilvFV), für die Überführung und Bestattung (§ 33 Absatz 4 Satz 2 LBeamtVG in Verbindung mit § 9 HeilvFV), des Hilflosenzuschlags (§ 34 Absatz 1 LBeamtVG in Verbindung mit § 12 HeilvFV), des Unfallausgleichs (§ 35 LBeamtVG) und der einmaligen Unfallentschädigung (§ 43 LBeamtVG) nach Festsetzung durch die Personalstelle, soweit diese Leistungen neben den Dienst- oder Anwärterbezügen oder bei Beendigung des Dienstverhältnisses zu gewähren sind,
27. die Festsetzung und Zahlbarmachung von Übergangsgeld (§ 47 LBeamtVG),
28. die Festsetzung und Zahlbarmachung des Ausgleichs bei besonderen Altersgrenzen (§ 48 LBeamtVG) und die Zahlbarmachung der Übergangszahlung im Justizvollzugsdienst (§ 47 Nummer 3 TV-L),
29. die Berechnung des Versorgungszuschlags (§ 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 LBeamtVG) sowie die Berechnung und Anforderung des Versorgungszuschlags einschließlich der Überwachung der laufenden Zahlung (§ 6 Absatz 1 Satz 2 bis 5 LBeamtVG),
30. die Durchführung der Nachversicherung nach vorheriger Entscheidung der jeweiligen Dienstbehörde sowie die Aufbereitung von Personalakten für das Landesverwaltungsamt Berlin einschließlich deren Weiterleitung im Rahmen der Umsetzung des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages zur Zahlbarmachung beziehungsweise Vereinnahmung der Abfindung,
31. die Zahlbarmachung eines Zuschusses zum VBB-Firmenticket und
32. die Berechnung, Zahlbarmachung, Verrechnung und Rückzahlung des Vorschusses nach §§ 1 bis 3 der Berliner Pflegezeitverordnung.

### III. Schlussbestimmung

Diese Anordnung ersetzt die Anordnung vom 17. Oktober 2017 und tritt am 29. Oktober 2019 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 28. Oktober 2024 außer Kraft.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung

---

### **Entstehung einer Stiftung**

Bekanntmachung vom 31. Oktober 2019

JustVA II D 2

Telefon: 9013-3237 oder 9013-0, intern 913-3237

Aufgrund des § 2 Absatz 2 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2003 (GVBl. S. 293) wird bekannt gemacht, dass die zur Entstehung erforderliche Anerkennung der

#### **ALEP-Stiftung**

als rechtsfähig erfolgt ist.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfe für Flüchtlinge, der Behindertenhilfe, der Altenhilfe sowie der damit verbundenen Aus-, Fort- und Weiterbildung und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen als auch Menschen in Not.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

---

### **Öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlage zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts“**

Bekanntmachung vom 21. Oktober 2019

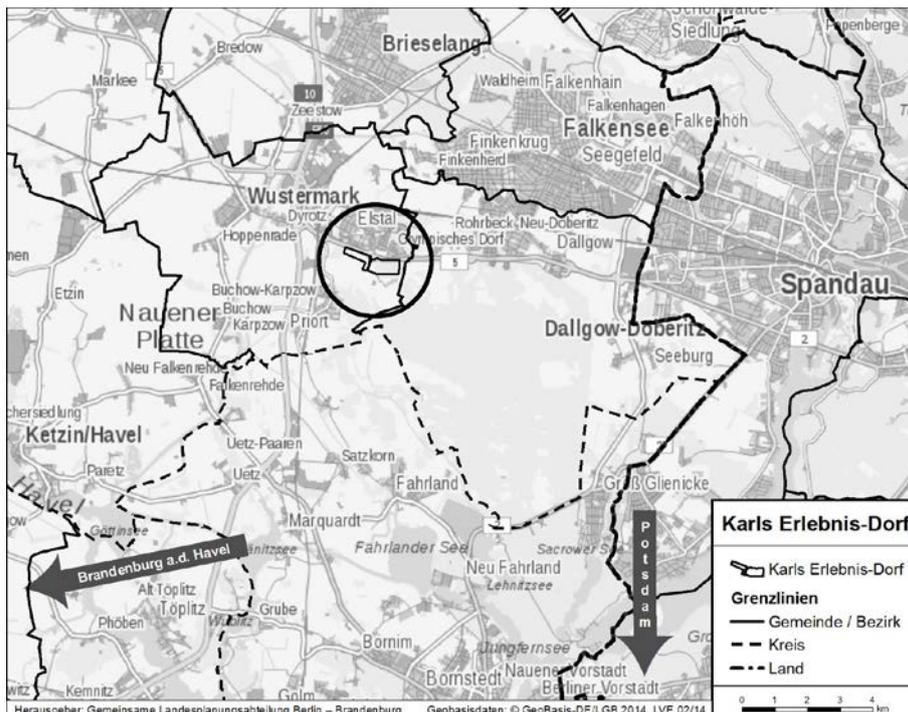
StadtWohn GL 5.11

Telefon: 0331 866-8752

Im Ortsteil Elstal der Gemeinde Wustermark, Landkreis Havelland, soll auf insgesamt ca. 79 ha ein Freizeitpark (Vorhaben) errichtet werden. Wesentliche Bestandteile des Vorhabens sind die Erweiterung des am Vorhabenstandort südlich der Bundesstraße B 5 bereits bestehenden „Karls Erlebnis-Dorf“ sowie die Errichtung eines Ferienresorts auf den angrenzenden Flächen der ehemaligen Löwen-Adler-Kaserne.

Entstehen sollen unter anderem:

- Attraktionsflächen mit vielfältigen Indoor- und Outdoorangeboten
- Show-, Unterhaltungs- und Gastronomieflächen
- eine Verkaufsflächenerweiterung um 7 000 m<sup>2</sup>
- eine Kombination aus Hotels, Ferienhäusern und Erlebnisunterkünften mit einer Gesamtkapazität von 2 000 Betten (optional bis zu 4 000 Betten)
- ein ca. 55 000 m<sup>2</sup> großes künstliches Gewässer



Quelle: Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg, Geobasisdaten:  
 © GeoBasis-DE/Herausgeber: LGB 2014, LVE 02/14

Das Vorhaben ist ein raumbedeutsames Ferien-, Freizeit- und Einzelhandelsgroßprojekt von überörtlicher Bedeutung, für das die Gemeinsame Landesplanungsabteilung gemäß § 15 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes ein Raumordnungsverfahren durchführt. Hierbei werden die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten und dabei insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung sowie die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft. Vorhabenträger ist Herr Robert Dahl. Antragstellerin des Verfahrens ist die Gemeinde Wustermark.

Das Raumordnungsverfahren schließt eine raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung, eine raumordnerische Prüfung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie eine artenschutzrechtliche Einschätzung ein. Kleinräumige und fachtechnische Details sind grundsätzlich nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit erfolgt über die Auslegung der Verfahrensunterlage in den von dem Vorhaben voraussichtlich betroffenen Landkreisen, amtsfreien Gemeinden, Ämtern, Bezirken von Berlin sowie in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Die Öffentlichkeit erhält somit die Gelegenheit, sich in einem frühen Planungsstadium über das Vorhaben zu informieren und sich hierzu unter raumordnerischen Gesichtspunkten zu äußern.

In der Zeit **vom 20. November 2019 bis 20. Dezember 2019** liegt die Verfahrensunterlage zu den üblichen Dienst- beziehungsweise Sprechzeiten in den nachfolgenden Stellen aus:

**Landkreis Havelland**

Bauordnungsamt, Raum E 30  
 Waldemardamm 3, 14641 Nauen

**Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Sekretariat Leiterin Fachbereich 2, Raum 203  
 Am Gutshof 1-7, 14542 Werder (Havel)

**Landeshauptstadt Potsdam**

Bereich Stadtentwicklung, Raum 816, Haus 1  
 Hegelallee 6-10, 14467 Potsdam

**Stadt Brandenburg an der Havel**

Fachbereich Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Raum A 111  
 Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

**Stadt Falkensee**

Gebäude E, Foyer  
Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee

**Stadt Nauen**

1. Obergeschoss, Flurbereich vor Raum 14  
Rathausplatz 1, 14641 Nauen

**Stadt Ketzin/Havel**

Erdgeschoss, Raum 01  
Rathausstraße 29, 14669 Ketzin/Havel

**Stadt Werder (Havel)**

Zimmer 27, 2. Obergeschoss  
Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel)

**Gemeinde Brieselang**

Fachbereich Gemeindeentwicklung/Bauwesen, Zimmer 4.4  
Am Markt 3, 14656 Brieselang

**Gemeinde Dallgow-Döberitz**

Raum 008, Erdgeschoss  
Wilmsstraße 41, 14624 Dallgow-Döberitz

**Gemeinde Schönwalde-Glien**

Raum 2.17  
Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien

**Gemeinde Wustermark**

Fachbereich II - Standortförderung und Infrastruktur, Zimmer 223  
Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

**Gemeinde Groß Kreutz (Havel)**

Raum 121, 1. Obergeschoss  
Potsdamer Landstraße 49 b, 14550 Groß Kreutz (Havel) OT Jeserig

**Amt Beetzsee**

Gemeinde Beetzsee, Bauamt, Raum 200  
Chausseestraße 33 b, 14778 Beetzsee OT Brielow

**Bezirksamt Spandau**

Fachbereich Stadtplanung, Zimmer 248  
Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**

Raum 554  
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin

Zusätzlich ist die Verfahrensunterlage während der Auslegungszeit über den Internet-Auftritt der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zugänglich:

<https://gl.berlin-brandenburg.de/umsetzung-der-raumordnungsplaene/raumordnungs-verfahren/artikel.628081.php>

Anregungen und Hinweise zum Vorhaben werden bis drei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei den oben genannten Auslegungsstellen entgegengenommen.

Die schriftlichen Stellungnahmen können auch direkt an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Referat GL 5, Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam, gerichtet werden.

Fachlich relevante Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden im Verfahren berücksichtigt.

Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens. Die landesplanerische Beurteilung wird im Internet-Auftritt der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung veröffentlicht.

**Wichtige Hinweise****Abgrenzung des Raumordnungsverfahrens zu nachfolgenden Zulassungsverfahren:**

Zu beachten ist, dass das Raumordnungsverfahren nicht mit der Genehmigung des Vorhabens abschließt, sondern der Vorbereitung der für die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Bauleitplan- sowie Zulassungsverfahren dient. Das Ergebnis des

Raumordnungsverfahrens hat gegenüber der antragstellenden Gemeinde beziehungsweise dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung.

### **Datenschutz:**

Zum Zwecke der Durchführung dieses Raumordnungsverfahrens werden Daten erhoben. Diese Daten werden von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet (entsprechende datenschutzrechtlichen Informationen unter:

<https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf>).

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

---

### **Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure**

Bekanntmachung vom 31. Oktober 2019

StadtWohn III A 2

Telefon: 90139-5192 oder 90139-3000, intern 90139-5192

Unter Bezugnahme auf § 6 Satz 2 der Verordnung über den Beruf des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖbVI-Berufsordnung - ÖbVI-BO) vom 31. März 1987 (GVBl. S. 1333), die zuletzt durch Artikel V des Gesetzes vom 29. Juni 2004 (GVBl. S. 263) geändert worden ist, mache ich bekannt:

Die E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs **Dipl.-Ing. Ulrich Proeve** hat sich geändert.

Die neue E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle lautet: [info@proeve-vermessung.de](mailto:info@proeve-vermessung.de)

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

---

### **Allgemeine Anweisung über den Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes - Neufassung -**

Bekanntmachung vom 22. Oktober 2019

UVK I B 11

Telefon: 9025-2232 oder 9025-0, intern 925-2232

Auf Grund des § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes bestimmt der Senat von Berlin:

#### **I. Allgemeiner Teil**

1. Anwendungsbereich des Kataloges
2. Begriffsbestimmungen
3. Bußgeld- und Verwarnungsverfahren
4. Abgabe an die Staatsanwaltschaft
5. Regel- und Rahmensätze für vorsätzliche Zuwiderhandlungen
6. Grundsätze für die Erhöhung oder Ermäßigung der Regel- und Rahmensätze sowie für die Konkretisierung von Rahmensätzen
7. Einziehung und Verfall von Vermögensvorteilen
8. Fahrlässiges Handeln
9. Tateinheit

- 10. Dauerzuwiderhandlungen
- 11. Tatmehrheit
- 12. Besondere Personengruppen
- 13. Verfahren nach einem Einspruch

## II. Besonderer Teil

Sachbereich Abfallwirtschaft  
siehe Anlage 1

Sachbereich Immissionsschutz  
siehe Anlage 2

Sachbereich Naturschutz und Landschaftspflege  
siehe Anlage 3

Sachbereich Forstwesen  
siehe Anlage 4

Sachbereich Grün- und Erholungsanlagen  
siehe Anlage 5

Sachbereich Straßenreinigung  
siehe Anlage 6

## III. Übergangsvorschriften

- 14. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

### Abschnitt I

#### Allgemeiner Teil

##### 1. Anwendungsbereich des Kataloges

(1) Der Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (Bußgeldkatalog) ist als Richtlinie für die zuständigen Verwaltungsbehörden bei Ordnungswidrigkeiten der Sachbereiche Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Forstwesen, Grün- und Erholungsanlagen und Straßenreinigung anzuwenden.

(2) Die Aufzählung der Tatbestände in den Sachbereichen ist nicht abschließend, sondern enthält typische und häufige Sachverhalte. Soweit Zuwiderhandlungen der Sachbereiche nach Absatz 1 nicht vom Katalog erfasst werden, soll für die Bemessung der Geldbuße von vergleichbaren Tatbeständen des Katalogs ausgegangen werden.

##### 2. Begriffsbestimmungen

(1) Eine Ordnungswidrigkeit ist eine rechtswidrige und vorwerfbare Handlung, die den Tatbestand eines Gesetzes (förmliches Gesetz, Rechtsverordnung) verwirklicht, das die Ahndung mit einer Geldbuße zulässt (§ 1 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten - OWiG).

(2) Eine Straftat ist eine rechtswidrige und schuldhaft Handlung, die den Tatbestand eines Gesetzes verwirklicht, das die Ahndung mit einer Strafe (Freiheitsstrafe, Geldstrafe) vorsieht.

##### 3. Bußgeld- und Verwarnungsverfahren

(1) Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Verwaltungsbehörde (§ 47 Absatz 1 OWiG). Ein Bußgeldverfahren soll eingeleitet werden, wenn auf Grund von Anzeigen oder sonstigen Feststellungen Anhaltspunkte für eine Ordnungswidrigkeit in den Sachbereichen nach Nummer 1 Absatz 1 vorliegen und der Verfolgung keine Hindernisse entgegenstehen. Dies gilt nicht, wenn die Ordnungswidrigkeit so unbedeutend erscheint, dass nicht einmal eine Verwarnung notwendig ist.

(2) Ist eine Ordnungswidrigkeit als geringfügig zu beurteilen, kann von der Durchführung eines Bußgeldverfahrens abgesehen und eine Verwarnung erteilt werden (§ 56 Absatz 1 OWiG). Dabei soll ein Verwarnungsgeld (5 bis 55 Euro) erhoben werden, wenn die Verwarnung ohne Verwarnungsgeld unzureichend ist. Die Erfordernisse des § 56 Absatz 2 OWiG (Einverständnis des/der Betroffenen nach Belehrung, Zahlung des Verwarnungsgeldes sofort oder innerhalb einer von der Verwaltungsbehörde bestimmten Frist) sind zu beachten.

(3) Für die Einstufung einer Ordnungswidrigkeit als geringfügig sind vor allem das Maß der Gefährdung oder Schädigung der geschützten Umweltgüter sowie das Täterverhalten im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen zu berücksichtigen.

(4) Eine Ordnungswidrigkeit kann dann nicht mehr als geringfügig angesehen werden, wenn der Regelsatz das gesetzliche Höchstmaß des Verwarnungsgeldes überschreitet und keine besonderen mildernden Umstände vorliegen. Die Zuwiderhandlungen, bei denen häufig eine Verwarnung in Betracht kommt, sind im Bußgeldkatalog besonders kenntlich gemacht.

#### **4. Abgabe an die Staatsanwaltschaft**

(1) Die Verwaltungsbehörde hat die Sache an die zuständige Staatsanwaltschaft abzugeben, wenn Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass die zu verfolgende Handlung eine Straftat ist (§ 41 Absatz 1 OWiG).

(2) Eine Sache ist auch dann als Straftat zu behandeln und an die Staatsanwaltschaft abzugeben, wenn durch ein und dieselbe Handlung (Tateinheit) oder durch mehrere Handlungen innerhalb eines einheitlichen Ereignisses (Verknüpfung mehrerer Handlungen in einem einheitlichen Lebensvorgang) sowohl der Tatbestand einer Straftat als auch einer Ordnungswidrigkeit verwirklicht wird (§ 21 Absatz 1 OWiG).

(3) Wird eine Strafe nicht verhängt, kann die tateinheitliche Ordnungswidrigkeit von der Verwaltungsbehörde geahndet werden (§ 21 Absatz 2 OWiG).

#### **5. Regel- und Rahmensätze für vorsätzliche Zuwiderhandlungen**

Die im Katalog ausgewiesenen Geldbußen sind Regel- und Rahmensätze für vorsätzliche Zuwiderhandlungen.

#### **6. Grundsätze für die Erhöhung oder Ermäßigung der Regel- und Rahmensätze sowie für die Konkretisierung von Rahmensätzen**

(1) Die Regel- und Rahmensätze können nach den Grundsätzen des § 17 OWiG je nach den Umständen des Einzelfalles erhöht oder ermäßigt werden.

(2) Eine Erhöhung kommt insbesondere in Betracht, wenn

- a) das Ausmaß der Umweltbeeinträchtigung nach den Umständen des Falles ungewöhnlich groß ist oder der Täter/die Täterin
- b) sich uneinsichtig zeigt,
- c) bereits einmal wegen einer gleichartigen Ordnungswidrigkeit innerhalb der letzten drei Jahre mit einer Geldbuße belegt oder förmlich (schriftlich) verwarnet worden ist,
- d) die Ordnungswidrigkeit im Zusammenhang mit der Ausübung eines Berufes oder eines Gewerbes begeht,
- e) vorwerfbar einen rechtswidrigen Zustand für einen gewissen Zeitraum herbeigeführt hat (siehe Nummer 10),
- f) in überdurchschnittlich guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

(3) Hat der Täter/die Täterin wirtschaftliche Vorteile aus der Tat gezogen, so soll die Geldbuße den Betrag des empfohlenen Bußgeldes um diesen Vorteil (Gewinn) übersteigen (§ 17 Absatz 4 Satz 1 OWiG; Gewinnabschöpfung). Zur Bekämpfung eines unlauteren Gewinnstrebens soll der Täter/die Täterin keinen Vorteil aus der Verletzung von Umweltschutzvorschriften ziehen können. Es ist ein angemessenes Verhältnis zwischen den erstrebten und erreichten Vorteilen einerseits und der Höhe der Sanktionen andererseits herzustellen. Hierzu kann das gesetzliche Höchstmaß der Geldbuße überschritten werden, wenn es nicht ausreicht, den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter/die Täterin aus der Tat gezogen hat, abzuschöpfen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 OWiG).

(4) Eine Ermäßigung kann insbesondere in Betracht kommen, wenn

- a) das Ausmaß der Umweltbeeinträchtigung nach den Umständen des Falles ungewöhnlich klein ist,
- b) der Vorwurf, der den Täter/die Täterin trifft, aus besonderen Gründen des Einzelfalles geringer als für durchschnittliches vorwerfbares Handeln erscheint,
- c) der Täter/die Täterin Einsicht zeigt, so dass Wiederholungen nicht zu befürchten sind,

- d) die vorgeschriebene Geldbuße zu einer unzumutbaren wirtschaftlichen Belastung führt oder
- e) die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters/der Täterin außergewöhnlich schlecht sind.

## 7. Einziehung und Verfall von Vermögensvorteilen

(1) Soweit es das Gesetz ausdrücklich zulässt, besteht die Möglichkeit der Einziehung unter den Voraussetzungen der §§ 22 ff. OWiG. Dabei sind spezielle Regelungen in den einzelnen Gesetzen zu beachten.

(2) Hat der Täter/die Täterin oder ein/eine Dritter/Dritte, für den der Täter/die Täterin gehandelt hat, wirtschaftliche Vorteile aus der Tat gezogen und wird ein Bußgeldverfahren nicht eingeleitet, eingestellt oder eine Geldbuße nicht festgesetzt, so kann der Verfall eines Geldbetrages bis zur Höhe des erlangten Vermögensvorteiles gegen den Täter/die Täterin beziehungsweise den Dritten/die Dritte angeordnet werden, wobei die Höhe des Vermögensvorteiles geschätzt werden kann (§ 29a OWiG).

## 8. Fahrlässiges Handeln

Bei fahrlässigem Handeln soll im Regelfall von der Hälfte der Regel- und Rahmensätze nach Nummer 5 ausgegangen werden. Das gesetzliche Höchstmaß der Geldbuße nach § 17 Absatz 2 OWiG (die Hälfte des gesetzlich angedrohten Höchstbetrages) darf dabei nicht überschritten werden. Im Übrigen gelten die Grundsätze nach Nummer 6 auch für fahrlässiges Handeln.

## 9. Tateinheit

Verletzt dieselbe Handlung mehrere Rechtsvorschriften, nach denen sie als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann oder eine solche Rechtsvorschrift mehrmals, so wird nur eine Geldbuße festgesetzt. Dabei bestimmt sich die Geldbuße nach der Rechtsvorschrift, mit der die höchste Geldbuße angedroht wird (§ 19 OWiG).

## 10. Dauerzuwiderhandlungen

(1) Eine Dauerzuwiderhandlung liegt vor, wenn der durch die Verletzung einer Rechtsvorschrift begründete Zustand vorsätzlich oder fahrlässig über einen gewissen Zeitraum aufrechterhalten wird. Hier liegt nur eine Zuwiderhandlung vor.

(2) Bei der Bemessung der Geldbuße ist zwar von den Regel- und Rahmensätzen des Bußgeldkataloges auszugehen (siehe Nummer 5), die Geldbuße soll jedoch unter Berücksichtigung der Dauer des rechtswidrigen Zustandes erhöht werden (siehe Nummer 6 Absatz 2 Buchstabe e).

## 11. Tatmehrheit

Werden durch mehrere rechtlich selbständige Handlungen mehrere Ordnungswidrigkeiten begangen, so wird für jede eine Geldbuße gesondert festgesetzt (§ 20 OWiG).

## 12. Besondere Personengruppen

(1) Handelt jemand für einen anderen (als vertretungsberechtigtes Organ einer juristischen Person, als Mitglied eines solchen Organs, als vertretungsberechtigte/-r Gesellschafterin/Gesellschafter einer rechtsfähigen Personengesellschaft, als gesetzliche/-r Vertreterin/Vertreter eines anderen/einer anderen), sind die besonderen Bestimmungen des § 9 OWiG zu beachten.

(2) Gegen juristische Personen und Personenvereinigungen kann unter den Voraussetzungen des § 30 OWiG eine Geldbuße festgesetzt werden.

(3) Wegen Verletzung der Aufsichtspflicht in Betrieben und Unternehmen durch den Inhaber/die Inhaberin oder diesem/dieser gleichstehende Personen wird auf § 130 OWiG hingewiesen.

## 13. Verfahren nach einem Einspruch

Ein unzulässiger Einspruch wird von der Verwaltungsbehörde durch Bescheid verworfen. Der Einspruchsführer/Die Einspruchsführerin ist hierbei über den Rechtsbehelf des Antrages auf gerichtliche Entscheidung zu belehren (§§ 69 Absatz 1 Satz 1, 50 Absatz 2 OWiG).

Ist der Einspruch zulässig und begründet, nimmt die Verwaltungsbehörde den Bußgeldbescheid zurück.

Zur Prüfung der Begründetheit kann die Verwaltungsbehörde in einem Zwischenverfahren neue Sachermittlungen anordnen oder selbst vornehmen (§ 69 Absatz 2 OWiG).

Erhält die Verwaltungsbehörde den Bußgeldbescheid aufrecht, so übersendet sie die Akten über die Staatsanwaltschaft an das zuständige Amtsgericht; sie vermerkt die Gründe dafür in den Akten, soweit dies nach der Sachlage angezeigt ist (§ 69 Absatz 3 Satz 1 OWiG). Sie bittet, auf ihre Beteiligung nach § 76 Absatz 1 OWiG hinzuwirken, wenn sie beabsichtigt, in der Hauptverhandlung die Gesichtspunkte vorzubringen, die von ihrem Standpunkt für die Entscheidung von Bedeutung sind. Hält die Verwaltungsbehörde die Teilnahme der Staatsanwaltschaft an der Hauptverhandlung für notwendig, so regt sie diese an.

## **Abschnitt II Besonderer Teil**

### **Sachbereich Abfallwirtschaft**

siehe Anlage 1

### **Sachbereich Immissionsschutz**

siehe Anlage 2

### **Sachbereich Naturschutz und Landschaftspflege**

siehe Anlage 3

### **Sachbereich Forstwesen**

siehe Anlage 4

### **Sachbereich Grün- und Erholungsanlagen**

siehe Anlage 5

### **Sachbereich Straßenreinigung**

siehe Anlage 6

Bei Bedarf können die einzelnen Sachbereiche um weitere Tatbestände beziehungsweise der Abschnitt II um weitere Sachbereiche ergänzt werden.

## **Abschnitt III Übergangsvorschriften**

### **14. Inkrafttreten; Außerkrafttreten**

- (1) Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 22. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Sie tritt mit Ablauf des 22. Oktober 2029 außer Kraft.

**Anlage 1 : Sachbereich Abfallwirtschaft**

Vorbemerkung:

Im Interesse des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere zum Schutz der in § 15 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen - Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) genannten Rechtsgüter, ist – neben den präventiven Maßnahmen der Verwaltung – der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 69 KrWG und nach § 28 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin – Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin - (KrW-/AbfG Bln) besondere Beachtung zu schenken.

Besonders bedeutsam ist dabei eine möglichst gleiche Behandlung gleich gelagerter Sachverhalte. Die in dem Katalog genannten Regel- und Rahmensätze haben allerdings für die Bemessung der Geldbußen nur die Bedeutung einer Richtlinie. Die Verwaltungsbehörde muss in jedem Einzelfall prüfen, ob Besonderheiten des Sachverhalts eine Abweichung von diesen Sätzen verlangen. So nennt der Bußgeldkatalog auch nur die vorsätzliche Begehungsweise in üblicher Umgebung, ohne auf die Bedeutung einzugehen, die Verstößen an Orten zukommt, die z. B. auf Spielplätzen, in Grünanlagen oder in Natur-, Landschafts- und Wasserschutzgebieten liegen. Ferner berücksichtigen die Regel- und Rahmensätze **nicht** die jeweils unterschiedlichen wirtschaftlichen Vorteile, die die Täter/Täterinnen daraus ziehen, wenn sie die vorgeschriebenen Entsorgungswege und umweltrechtlichen Anforderungen an die Entsorgung nicht einhalten; die Geldbuße muss grundsätzlich die dadurch eingesparten Aufwendungen (Entsorgungsgebühren bzw. -entgelte, Transportkosten, Gebühren für Amtshandlungen und Lehrgangskosten) übersteigen.

**I. Abfallbeseitigung**

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	<p>§§ 69 Absatz 1 Nummer 2, 28 Absatz 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG</p> <p>Wer außerhalb einer dafür zugelassenen Anlage Abfälle, die er nicht verwertet, oder Abfälle zur Beseitigung wie</p>			

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
1	Gegenstände des Hausmülls (ohne Sperrmüll) behandelt, lagert oder ablagert, zum Beispiel durch Wegwerfen, Liegenlassen, Vergraben, Wegschütten, Verbrennen			<p><b>1. gesetzlicher Bußgeldrahmen</b> 5 - 100.000 Euro</p> <p><b>2. Straftaten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unerlaubter Umgang mit Abfällen, §§ 326, 330, 330a StGB,</li> <li>- Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB,</li> <li>- Bodenverunreinigung § 324 a StGB,</li> <li>- Gewässerunreinigung, §§ 324, 330, 330a StGB</li> </ul> <p><b>3. Ordnungswidrigkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- § 103 WHG,</li> <li>- §§ 32, 49 StVO,</li> <li>- §§ 8, 23 FStrG,</li> <li>- §§ 14, 28 BerStrG,</li> <li>- §§ 8, 9 StrReinG,</li> <li>- §§ 6, 7 GrünanlG,</li> <li>- §§ 5, 28 KrW-/AbfG Bln</li> </ul>
1.1	soweit sie unbedeutender Art sind, zum Beispiel: Zigarettenschachtel, Papierstück, Taschentuch, Stoffreste, Obst- und Lebensmittelchalen; flüssige Abfälle bis ½ l zum Beispiel: Spülmittelreste	30 - 40	40 – 80	
1.2	mehrere Gegenstände unbedeutender Art oder Gegenstände von gewisser Bedeutung (bis 2 kg bzw. 1 l), zum Beispiel: Zigarettenskippe, Einwegbecher, Kaugummi, Zeitung, Plastikbeutel, Tasche, Plastikflasche, Verpackungsmaterial, Geschirr, Kleidungsstück, Farbreste	55	80 - 120	- VerpackG

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwen- dungshilfen, Hinweise auf andere gesetz- liche Regelungen)
1.3	eine Menge über 1.2 hinaus	----	100- 800	
1.4	scharfkantige, ätzende und schneidende Gegenstände, zum Beispiel: Glasflaschen, Glasscherben, Nägel, Blech- und Eisenreste	----	75 - 800	- VerpackG
2	Gegenstände des Sperrmülls oder Elektro- und Elektronikgeräte (mit Ausnahme von Fahrzeugen, Autoreifen, Bauschutt und pflanzlichen Abfällen) behandelt, lagert oder ablagert			- siehe Bemerkungen zu Nr. 1, - ElektroG
2.1	Einzelstücke kleineren Umfangs, zum Beispiel: Koffer, Matratze, Kinderwagen, Kinderauto, Dreirad, Waschschüssel, Fenster- laden, Stuhl, Schränkchen, Bilderrahmen, Kiste, Schlitten, Korb, Radio, Küchenmaschine, Toas- ter, Bohrmaschine, Handy	----	150 - 500	
2.2	mehrere Einzelstücke kleineren Umfangs, Einzelstücke größeren Umfangs bzw. von gewisser Bedeutung, zum Beispiel: Ofen, Kommode, Bettgestell, Badewanne, Tür, Waschmaschine, Rasenmä- her, Nähmaschine, Heizkörper, Boiler, Heizge- rät, Wäschetrockner	----	200 - 1.000	
2.3	über 2.2 hinaus mehrere Einzelstücke größeren Umfangs bzw. eine Gesamtmenge bis zu 1m <sup>3</sup> oder 100 kg	----	300 - 2.500	
2.4	über 2.3 hinaus eine Gesamtmenge über 1 m <sup>3</sup> bzw. über 100 kg	----	500 - 10.000	
2.5	Sperrmüll mit schadstoffhaltigen Bestand- teilen bzw. schadstoffhaltige Elektrogeräte, zum Beispiel: asbesthaltiger Heizkörper, Fern-	----	500 - 10.000	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwen- dungshilfen, Hinweise auf andere gesetz- liche Regelungen)
	seher, Monitore, Kühlgeräte, Leuchtstoffröhren			
<b>3</b>	<b>Altreifen behandelt, lagert, abgelagert</b>			- siehe Bemerkungen zu Nr. 1
<b>3.1</b>	<b>Menge bis zu 5 Stück</b>	----	350 - 800	
<b>3.2</b>	<b>größere Mengen über 3.1 hinaus</b>	----	800 - 3.000	
<b>4.1</b>	<b>Fahrzeuge und Ähnliches lagert oder ablagert</b>			- siehe Bemerkungen zu Nr. 1, - AltfahrzeugV
4.1.1	Fahrrad	----	150 - 300	
4.1.1.1	bei sofortiger Beseitigung	----	60 - 100	
4.1.2	Moped, Motorrad, PKW-Anhänger	----	400 - 800	
4.1.2.1	bei sofortiger Beseitigung	----	200 - 300	
4.1.3	PKW / LKW bis 3,5 t zGG, LKW-Anhänger, sonstige Anhänger (Wohnwagen, Verkaufsanhänger),	----	2.000 - 4.500	
4.1.3.1	bei sofortiger Beseitigung	----	800 - 1.000	
4.1.4	LKW über 3,5 t bis 7,5 t zGG, Sonderfahrzeuge über 7,5 t	----	4.000 - 9.000	
4.1.4.1	bei sofortiger Beseitigung	----	1.600 – 2.000	
<b>4.2</b>	<b>Fahrzeuge und Ähnliches behandelt (zum Beispiel ausbrennt), pro Fahrzeug</b>			
4.2.1	Einzelfall	----	500 - 1.500	
4.2.2	sonst	----	1.000 - 8.000	
<b>5</b>	<b>Baubrülle, Bodenaushub lagert, behandelt oder abgelagert</b>			- siehe Bemerkungen zu Nr. 1, - AltholzV, - Nr. 17 Anl.-AVV
<b>5.1</b>	<b>einmalig bis zu einer Menge von 5 m³</b>	----	600 - 2.500	
<b>5.2</b>	<b>mehrmals oder Menge über 5 m³</b>	----	1.500 - 20.000	Bei Mengen über 5 m³ ist davon auszu- gehen, dass die illegale Ablagerung auf- grund einer gewerblichen Tätigkeit erfolgte und der/die Versußer/in sich damit einen erheblichen finanziellen Vorteil verschafft hat.

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwen- dungshilfen, Hinweise auf andere gesetz- liche Regelungen)
5.3	<b>Bauabfälle, Bodenaushub mit schädlichen Verunreinigungen,</b> zum Beispiel: asbesthaltige Baustoffe , kohlen- teerhaltige Bitumengemische	---	2.000 - 25.000	
6	<b>schlammige Stoffe abgelagert</b> zum Beispiel: Fäkalien, Klärschlamm und Abfä- lle aus Massentierhaltung			- siehe Bemerkungen zu Nr. 1, - AbfKlärV
6.1	<b>Verunreinigungen durch kleine Mengen von Fäkalien,</b> zum Beispiel: Hundekot	55	80 - 300	
6.2	<b>einmalig bis zu einer Menge von 5 m<sup>3</sup></b>	----	350 - 2.500	
6.3	<b>mehrmals oder Menge über 5 m<sup>3</sup></b>	----	1.000 - 25.000	
7	<b>Schlachtabfälle und Tierkadaver behandelt, lagert, abgelagert</b>			- siehe Bemerkungen zu Nr. 1, - TierNebG
7.1	<b>Menge bis 20 kg</b>	----	300 - 2.500	
7.2	<b>Menge über 20 kg</b>	----	800 - 10.000	
8	<b>pflanzliche Abfälle behandelt, lagert, abla- gert</b>	55	60 - 2.500	- siehe Bemerkungen zu Nr. 1, - BioAbfV
9	<b>sonstige Abfälle,</b> zum Beispiel: Lacke, Batterien, Chemikalien, Abbeizmittel	---	40 - 25.000	- siehe Bemerkungen zu Nr. 1, - BattG, - Altölv, - AltholzV, - PCBAbfallV, - GewAbfV, - DepV

II. Abfallüberwachung

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
10	<p><b>§ 69 Absatz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG</b></p> <p><b>§ 69 Absatz 1 Nummer 1 KrWG (Überwachungszeichen)</b></p> <p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 56 Absatz 4 KrWG ein dort genanntes Zeichen führt.</p>	----	100 - 5.000	<p><b>gesetzlicher Bußgeldrahmen</b> 5 - 100.000 Euro</p> <p>§ 56 Absatz 4 Satz 2 KrWG: Ein Betrieb darf das Überwachungszeichen nur führen, soweit und solange er als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert ist.</p>
11	<p><b>§ 69 Absatz 1 Nummer 4 KrWG (Verstoß gegen vollziehbare Auflage)</b></p> <p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Auflage nach § 53 Absatz 3 Satz 2 KrWG oder § 54 Absatz 2 KrWG zuwiderhandelt.</p>	----	100 - 5.000	
12	<p><b>§ 69 Absatz 1 Nummer 6 KrWG (Verstoß gegen vollziehbare Untersagung)</b></p> <p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Untersagung nach § 53 Absatz 3 Satz 3 KrWG zuwiderhandelt.</p>	----	100 - 10.000	
13	<p><b>§ 69 Absatz 1 Nummer 7 (illegale Abfallbeförderung/ -sammlung)</b></p> <p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne Erlaubnis nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG gefährliche Abfälle</p>			<p>§ 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG: Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen bedürfen der Erlaubnis.</p>
13.1	<b>sammelt</b>	---	500 - 50.000	
13.2	<b>befördert</b>	---	500 - 50.000	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
13.3	mit ihnen Handel treibt oder	---	500 - 25.000	
13.4	diese makelt.	---	500 - 25.000	
	<b>§ 69 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG</b>			<b>gesetzlicher Bußgeldrahmen</b> 5 - 10.000 Euro
14	<b>§ 69 Absatz 2 Nummer 1 KrWG (Anzeigepflicht)</b>  Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.	----	100 - 6.000	§ 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG: Sammeler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen haben die Tätigkeit ihres Betriebes vor Aufnahme der Tätigkeit der zuständigen Behörde anzuzeigen, es sei denn, der Betrieb verfügt über eine Erlaubnis nach § 54 Absatz 1.
15	<b>§ 69 Absatz 2 Nummer 4 KrWG (Auskunftserteilung)</b>  Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 47 Absatz 3 Satz 1 KrWG eine Auskunft nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.	----	50 - 6.000	
16	<b>§ 69 Absatz 2 Nummer 5 KrWG (Betretungsrechte zur Prüfung)</b>  Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 47 Absatz 3 Satz 2 oder Satz 3 KrWG das Betreten eines Grundstückes oder eines Wohn-, Geschäfts- oder Betriebsraumes, die Einsicht in eine Unterlage oder die Vornahme einer technischen Ermittlung oder Prüfung nicht gestattet.	----	50 - 6.000	
17	<b>§ 69 Absatz 2 Nummer 6 KrWG (Mitwirkungspflichten bei Prüfung)</b>	----	50 - 6.000	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 47 Absatz 4 KrWG eine dort genannte Anlage nicht zugänglich macht oder eine Arbeitskraft, ein Werkzeug oder eine Unterlage nicht zur Verfügung stellt.			
18	<p><b>§ 69 Absatz 2 Nummer 7 KrWG (Verstoß gegen eine vollziehbare Anordnung)</b></p> <p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 47 Absatz 4 oder Absatz 9 Satz 1, § 51 Absatz 1 Satz 1 oder § 59 Absatz 2 KrWG zuwiderhandelt.</p>	----	100 - 6.000	
19	<p><b>§ 69 Absatz 2 Nummer 8 KrWG (Register – Führungspflicht)</b></p> <p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 49 Absatz 1 KrWG, auch in Verbindung mit § 49 Absatz 3 KrWG oder einer Rechtsverordnung nach § 10 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b KrWG oder § 52 Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 Nummer 3 oder Nummer 5 KrWG ein Register nicht, nicht richtig oder nicht vollständig führt.</p>	----	100 - 10.000	
20	<p><b>§ 69 Absatz 2 Nummer 9 KrWG (Register – Verzeichnispflicht)</b></p> <p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 49 Absatz 2 KrWG in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 KrWG eine Angabe nicht, nicht richtig, nicht</p>	----	100 - 6.000	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	vollständig oder nicht rechtzeitig verzeichnet.			
21	<p><b>§ 69 Absatz 2 Nummer 10 KrWG (Register – Vorlage- und Mitteilungspflicht)</b></p> <p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 49 Absatz 4 KrWG, auch in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach § 10 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b oder § 52 Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 Nummer 3 KrWG, ein Register nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt oder eine Mitteilung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht.</p>	----	100 - 6.000	
22	<p><b>§ 69 Absatz 2 Nummer 11 KrWG (Beleg – Aufbewahrungspflicht)</b></p> <p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 49 Absatz 5 KrWG, auch in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach § 52 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 KrWG, eine Angabe oder einen Beleg nicht oder nicht für die vorgeschriebene Dauer aufbewahrt.</p>	----	250 - 5.000	
23	<p><b>§ 69 Absatz 2 Nummer 12 KrWG (Nachweispflicht)</b></p> <p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 50 Absatz 1 KrWG in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 KrWG, jeweils auch in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach § 10 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b oder § 52 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 KrWG, einen Nachweis</p>	----		

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungs- hilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
23.1	nicht	----	50 - 10.000	
23.2	nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig führt	----	50 - 1.000	
24	<b>§ 69 Absatz 2 Nummer 13 KrWG (Warn tafeln)</b> Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 55 Absatz 1 Satz 1 KrWG ein Fahrzeug nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig mit Warn tafeln versieht.	----	50 - 150	§ 55 Absatz 1 Satz 1 KrWG: Samm ler und Beförderer haben Fahrzeuge, mit denen sie Abfälle in Ausübung ihrer Tä- tigkeit auf öffentlichen Straßen befördern, vor Antritt der Fahrt mit zwei rückstrahlenden weißen Warn tafeln gemäß Satz 3 zu verse- hen (A-Schilder).
25	<b>§ 69 Absatz 2 Nummer 14 KrWG (Bestellung Abfallbeauftragter)</b> Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 59 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach § 59 Absatz 1 Satz 2 und 3 KrWG einen Abfallbeauftragten nicht oder nicht rechtzeitig bestellt.	----	150 - 3.000	
26	<b>§ 69 Absatz 2 Nummer 15 KrWG in Verbindung mit § 15 Nummer 1 Anzeige- und Erlaubnisverordnung – AbfAEV (Zuwi- derhandlung gegen vollziehbare Anord- nung)</b> Wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollzieh- baren Anordnung nach § 4 Absatz 5 AbfAEV zuwiderhandelt.	----	100 - 5.000	
26.2	<b>in Verbindung mit § 15 Nummer 2 AbfAEV (Mitführungspflicht)</b>	----	50 - 1.000	

Lfd. Nr.	Zuwiderhandlungen	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungs- hilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 13 Absatz 1 Satz 1, 3, 4 oder 5 oder Absatz 2 AbfAEV eine dort genannte Kopie oder einen dort genannten Ausdruck nicht mitführt.			
<b>26.3</b>	<b>in Verbindung mit § 29 Nummer 1 Nachweisverordnung – NachwV (Zuwiderhandlung gegen vollziehbare Auflage)</b>  Wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Auflage nach § 5 Absatz 4 Satz 2, auch in Verbindung mit § 9 Absatz 3 Satz 1 oder § 15 Nummer 1 NachwV, zuwiderhandelt.	----	100 - 5.000	
<b>26.4</b>	<b>in Verbindung mit § 29 Nummer 2 NachwV (Mitführen oder Vorlage von Unterlagen)</b>  Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 Absatz 3 Satz 2, auch in Verbindung mit § 9 Absatz 3 Satz 1, § 11 Absatz 2 Satz 2, § 12 Absatz 4 Satz 2 oder § 16 b Satz 1 NachwV eine dort genannte Unterlage nicht mitführt oder nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt.	----	100 - 3.000	
<b>26.5</b>	<b>in Verbindung mit § 29 Nummer 3 NachwV (Zuwiderhandlung gegen vollziehbare Anordnung)</b>  Wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 8 Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 Nummer 1, auch in Verbindung mit § 9 Absatz 3 Satz 2, oder § 22 Absatz 2, auch in Verbindung mit Absatz 3 NachwV, zuwiderhandelt.	----	250 - 3.000	
<b>26.6</b>	<b>in Verbindung mit § 29 Nummer 4 NachwV (Kein Zugang für elektronische Übermittlung)</b>	----	250 - 3.000	

Lfd. Nr.	Zuwiderhandlungen	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungs- hilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	<p>lung)</p> <p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 17 Absatz 1 NachwV einen dort genannten Zugang nicht unterhält.</p>			
<b>26.7</b>	<p><b>in Verbindung mit § 29 Nummer 5 NachwV (Übermittlung ohne Empfängerezugang)</b></p> <p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 18 Absatz 1 Satz 1 NachwV eine Nachricht ohne Angabe des eröffneten Empfangszugangs übermittelt.</p>	----	50 - 500	
<b>26.8</b>	<p><b>in Verbindung mit § 29 Nummer 6 NachwV (Mitnahme und Vorlage von Angaben)</b></p> <p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 18 Absatz 2 Satz 1 NachwV nicht gewährleistet, dass eine dort genannte Angabe vorgelegt oder mitgeteilt werden kann.</p>	----	50 - 500	
<b>26.9</b>	<p><b>in Verbindung mit § 29 Nummer 8 NachwV (unzureichende Meldung)</b></p> <p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 22 Absatz 1 Satz 5 NachwV eine Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht.</p>	----	100 - 1.000	
<b>26.10</b>	<p><b>in Verbindung mit § 29 Nummer 10 NachwV (Unrichtige Verwendung der Nummern)</b></p> <p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 28 Absatz 5 Satz 2 NachwV eine Nummer verwendet.</p>	----	50 - 250	<p>§ 28 Absatz 5 Satz 2 NachwV: Die Nummern dürfen von den Nachweispflichtigen ausschließlich zu den dort bestimmten Zwecken verwendet werden.</p>

Lfd. Nr.	Zuwiderhandlungen	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungs- hilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
27	<b>§ 28 Kreislaufwirtschafts- und Abfallge- setz Berlin (KrW-/AbfG Bln)</b>			<b>gesetzlicher Bußgeldrahmen</b> 5 - 50.000 Euro
27.1	<b>§ 28 Absatz 1 Nummer 6 KrW-/AbfG Bln in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 1 Sonderabfallentsorgungsverordnung – So- AbfEV (Andienungspflicht)</b>  Wer entgegen § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 SoAbfEV Abfälle der zentralen Einrichtung nicht oder nicht rechtzeitig andient.	----	500 - 50.000	§ 1 SoAbfEV: Als zentrale Einrichtung für die Organisation der Entsorgung von gefährlichen Abfällen wird die SBB Sonderabfallgesellschaft Bran- denburg/Berlin mbH mit Sitz in Potsdam bestimmt.
27.2	<b>in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 2 SoAbfEV (unberechtigte Zuführung)</b>  Wer entgegen § 5 Absatz 1 Satz 2 SoAbfEV Abfälle nicht der zugewiesenen Entsorgungs- anlage oder ohne Zuweisung einer Entsor- gungsanlage zuführt.	----	500 - 30.000	
27.3	<b>in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 3 SoAbfEV (unberechtigte Annahme)</b>  Wer entgegen § 5 Absatz 1 Satz 3 SoAbfEV als Betreiber einer Entsorgungsanlage andie- nungspflichtige Abfälle ohne Zuweisung an- nimmt.	----	500 - 50.000	
27.4	<b>in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 4 SoAbfEV (Zuwiderhandlung gegen voll- ziehbare Nebenbestimmung)</b>  Wer entgegen § 5 Absatz 3 SoAbfEV Neben- bestimmungen der Zuweisung nicht nach- kommt.	----	200 - 6.000	
27.5	<b>in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 5 SoAbfEV (Auskunftserteilung)</b>	----	50 - 6.000	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungs- hilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	Wer entgegen § 7 Absatz 1 Nummer 1 SoAbfEV eine Auskunft nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt.			
27.6	<b>in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 6 SoAbfEV (Analysen)</b>  Wer entgegen § 7 Absatz 1 Nummer 2 SoAbfEV Analysen nicht oder nicht richtig erstellt oder erstellen lässt.	----	200 - 10.000	

III. Produkt- bzw. produktbezogene Vorschriften

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
28	§ 34 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 VerpackG			
28.1	Wer entgegen § 31 Absatz 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, ein Pfand nicht erhebt (§ 34 Absatz 1 Nummer 21 VerpackG).	----	500 - 6.000	<u>gesetzlicher Bußgeldrahmen</u> 5 - 100.000 Euro
28.2	Wer entgegen § 31 Absatz 1 Satz 3 eine Einweggetränkeverpackung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig kennzeichnet (§ 34 Absatz 1 Nummer 22 VerpackG).	----	500 - 6.000	<u>gesetzlicher Bußgeldrahmen</u> 5 - 100.000 Euro
28.3	Wer entgegen § 31 Absatz 2 Satz 1 eine Einweggetränkeverpackung nicht zurücknimmt oder das Pfand nicht erstattet (§ 34 Absatz 1 Nummer 23 VerpackG).	----	250 - 6.000	<u>gesetzlicher Bußgeldrahmen</u> 5 - 100.000 Euro
28.4	Wer entgegen § 31 Absatz 2 Satz 2 ein Pfand ohne Rücknahme der Verpackung erstattet (§ 34 Absatz 1 Nummer 24 VerpackG).	----	250 - 3.000	<u>gesetzlicher Bußgeldrahmen</u> 5 - 10.000 Euro
28.5	Wer entgegen § 31 Absatz 3 Satz 1 eine zurückgenommene Einweggetränkeverpackung einer Verwertung nicht richtig zuführt (§ 34 Absatz 1 Nummer 25 VerpackG).	----	250 - 6.000	<u>gesetzlicher Bußgeldrahmen</u> 5 - 100.000 Euro
28.6	Wer entgegen § 31 Absatz 1 Satz 4 sich an einem bundesweiten Pfandsystem nicht beteiligt (§ 34 Absatz 1 Nummer 26 VerpackG).	----	500 - 10.000	<u>gesetzlicher Bußgeldrahmen</u> 5 - 100.000 Euro
29	Wer entgegen § 32 Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 1, jeweils auch in Verbindung mit Ab-	----	250 - 6.000	<u>gesetzlicher Bußgeldrahmen</u> 5 - 10.000 Euro

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	satz 3, einen Hinweis nicht oder nicht richtig gibt (§ 34 Absatz 1 Nummer 27 VerpackG).			
30	<b>Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV)</b>			
30.1	<b>Ordnungswidrigkeit nach § 69 Absatz 1 Nummer 8 KrWG in Verbindung mit § 13 Absatz 1 GewAbfV</b>			gesetzlicher Bußgeldrahmen 5 - 100.000 Euro
30.1.1	Wer entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 die dort genannten Abfallfraktionen nicht richtig sammelt oder nicht richtig befördert (§ 13 Absatz 1 Nummer 1 GewAbfV).	----	2.000 - 70.000	
30.1.2	Wer entgegen § 8 Absatz 1 Satz 1 die dort genannten Abfallfraktionen nicht richtig sammelt oder nicht richtig befördert (§ 13 Absatz 1 Nummer 1 GewAbfV).	----	2.000 - 70.000	
30.1.3	Wer entgegen § 4 Absatz 1 Satz 1 ein dort genanntes Gemisch nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig einer Vorbehandlungs- oder Aufbereitungsanlage zuführt (§ 13 Absatz 1 Nummer 2 GewAbfV).	----	2.000 - 70.000	
30.1.4	Wer entgegen § 9 Absatz 1 Satz 1 ein dort genanntes Gemisch nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig einer Vorbehandlungs- oder Aufbereitungsanlage zuführt (§ 13 Absatz 1 Nummer 2 GewAbfV).	----	2.000 - 70.000	
30.1.5	Wer entgegen § 9 Absatz 3 ein dort genanntes Gemisch nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig einer Vorbehandlungs- oder Aufbereitungsanlage zuführt (§ 13 Absatz 1 Nummer 2 GewAbfV).	----	2.000 - 70.000	

Lfd. Nr.	Zuwiderhandlung	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	wAbfV).			
30.1.6	Wer entgegen § 4 Absatz 4 Satz 1 ein dort genanntes Gemisch oder dort genannte Abfälle nicht getrennt hält oder nicht, nicht richtig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig einer Verwertung zuführt (§ 13 Absatz 1 Nummer 3 GewAbfV).	----	2.000 - 50.000	
30.1.7	Wer entgegen § 9 Absatz 5 ein dort genanntes Gemisch oder dort genannte Abfälle nicht getrennt hält oder nicht, nicht richtig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht gleichzeitig einer Verwertung zuführt (§ 13 Absatz 1 Nummer 3 GewAbfV).	----	2.000 - 50.000	
30.1.8	Wer entgegen § 6 Absatz 2 nicht sicherstellt, dass eine Vermischung dort genannter Gemische oder dort genannter Abfälle nicht erfolgt (§ 13 Absatz 1 Nummer 4 GewAbfV).	----	2.000 - 10.000	
30.1.9	Wer entgegen § 7 Absatz 2 einen dort genannten Abfallbehälter nicht oder nicht richtig nutzt (§ 13 Absatz 1 Nummer 5 GewAbfV).	----	500 - 5.000	
<b>30.2</b>	<b>Ordnungswidrigkeit nach § 69 Absatz 2 Nummer 15 KrWG in Verbindung mit § 13 Absatz 2 GewAbfV</b>	----		gesetzlicher Bußgeldrahmen 5 - 10.000 Euro
30.2.1	Wer entgegen § 3 Absatz 3 Satz 1 eine dort genannte Dokumentation oder einen dort genannten Nachweis nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erstellt (§ 13 Absatz 2 Nummer 1 GewAbfV).	----	2.000 - 8.000	
30.2.2	Wer entgegen § 4 Absatz 5 Satz 1 eine dort genannte Dokumentation oder einen dort genannten Nachweis nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erstellt (§ 13 Absatz 2 Nummer 1 GewAbfV).	----	2.000 - 8.000	
30.2.3	Wer entgegen § 4 Absatz 5 Satz 4 eine dort	----	2.000 - 8.000	

Lfd. Nr.	Zuwiderhandlung	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	genannte Dokumentation oder einen dort genannten Nachweis nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erstellt (§ 13 Absatz 2 Nummer 1 GewAbfV).			
30.2.4	Wer entgegen § 8 Absatz 3 Satz 1 eine dort genannte Dokumentation oder einen dort genannten Nachweis nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erstellt (§ 13 Absatz 2 Nummer 1 GewAbfV).	----	2.000 - 8.000	
30.2.5	Wer entgegen § 9 Absatz 6 Satz 1 eine dort genannte Dokumentation oder einen dort genannten Nachweis nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erstellt (§ 13 Absatz 2 Nummer 1 GewAbfV).	----	2.000 - 8.000	
30.2.6	Wer entgegen § 3 Absatz 3 Satz 3, eine dort genannte Dokumentation oder einen dort genannten Nachweis nicht, nicht richtig oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt (§ 13 Absatz 2 Nummer 2 GewAbfV).	----	2.000 - 8.000	
30.2.7	Wer entgegen § 4 Absatz 5 Satz 3, eine dort genannte Dokumentation oder einen dort genannten Nachweis nicht, nicht richtig oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt (§ 13 Absatz 2 Nummer 2 GewAbfV).	----	1.000 - 5.000	
30.2.8	Wer entgegen § 4 Absatz 5 Satz 5, eine dort genannte Dokumentation oder einen dort genannten Nachweis nicht, nicht richtig oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt (§ 13 Absatz 2 Nummer 2 GewAbfV).	----	1.000 - 5.000	
30.2.9	Wer entgegen § 6 Absatz 6 Satz 1, eine dort genannte Dokumentation oder einen dort genannten Nachweis nicht, nicht richtig oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt (§ 13 Absatz 2 Nummer 2 GewAbfV).	----	2.000 - 8.000	
30.2.10	Wer entgegen § 8 Absatz 3 Satz 3, eine dort	----	2.000 - 8.000	

Lfd. Nr.	Zuwiderhandlung	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	genannte Dokumentation oder einen dort genannten Nachweis nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt (§ 13 Absatz 2 Nummer 2 GewAbfV).			
30.2.11	Wer entgegen § 9 Absatz 6 Satz 3, eine dort genannte Dokumentation oder einen dort genannten Nachweis nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt (§ 13 Absatz 2 Nummer 2 GewAbfV).	----	1.000 - 5.000	
30.2.12	Wer entgegen § 4 Absatz 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 3, sich nicht, nicht richtig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig bestätigen lässt, dass die Anlage dort genannte Anforderungen erfüllt (§ 13 Absatz 2 Nummer 3 GewAbfV).	----	500 - 5.000	
30.2.13	Wer entgegen § 4 Absatz 2 Satz 4 eine Mitteilung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig macht (§ 13 Absatz 2 Nummer 4 GewAbfV).	----	500 - 5.000	
30.2.14	Wer entgegen § 6 Absatz 4 Satz 5 eine Mitteilung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig macht (§ 13 Absatz 2 Nummer 4 GewAbfV).	----	1.000 - 7.000	
30.2.15	Wer entgegen § 6 Absatz 4 Satz 6 eine Mitteilung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig macht (§ 13 Absatz 2 Nummer 4 GewAbfV).	----	1.000 - 7.000	
30.2.16	Wer entgegen § 6 Absatz 6 Satz 2 eine Mitteilung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig macht (§ 13 Absatz 2 Nummer 4 GewAbfV).	----	1.000 - 7.000	
30.2.17	Wer entgegen § 6 Absatz 6 Satz 4 eine Mitteilung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig macht (§ 13 Absatz 2 Nummer 4 GewAbfV).	----	1.000 - 7.000	
30.2.18	Wer entgegen § 6 Absatz 6 Satz 5 eine Mitteilung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig macht (§ 13 Absatz 2 Nummer 4 GewAbfV).	----	1.000 - 7.000	
30.2.19	Wer entgegen § 9 Absatz 2 Satz 3 eine Mittei-	----	500 - 5.000	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
30.2.20	lung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig macht (§ 13 Absatz 2 Nummer 4 GewAbfV). Wer entgegen § 6 Absatz 4 Satz 1 eine dort genannte Quote nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig dokumentiert (§ 13 Absatz 2 Nummer 5 GewAbfV).	----	500 - 5.000	
30.2.21	Wer entgegen § 6 Absatz 6 Satz 1 eine dort genannte Quote nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig dokumentiert (§ 13 Absatz 2 Nummer 5 GewAbfV).	----	500 - 5.000	
30.2.22	Wer entgegen § 6 Absatz 4 Satz 2 eine Unter- richtung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vornimmt (§ 13 Absatz 2 Nummer 6 GewAbfV).	----	500 - 5.000	
30.2.23	Wer entgegen § 9 Absatz 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, sich nicht, nicht richtig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig bestätigen lässt, dass dort genannte Gesteinskörnungen hergestellt werden (§ 13 Absatz 2 Nummer 7 GewAbfV).	----	500 - 5.000	
30.2.24	Wer entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1 eine An- nahme- oder Ausgangskontrolle nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchführt oder eine dort genannte Dokumen- tation nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstellt (§ 13 Absatz 2 Num- mer 8 GewAbfV).	----	1.000 - 5.000	
30.2.25	Wer entgegen § 10 Absatz 2 Satz 1 eine An- nahme- oder Ausgangskontrolle nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchführt oder eine dort genannte Dokumen- tation nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstellt (§ 13 Absatz 2 Num- mer 8 GewAbfV).	----	1.000 - 5.000	
30.2.26	Wer entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 sich die	----	1.000 - 5.000	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
30.2.27	weitere Entsorgung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bestätigen lässt (§ 13 Absatz 2 Nummer 9 GewAbfV). Wer entgegen § 11 Absatz 1 Satz 1 eine Fremdkontrolle nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchführen lässt (§ 13 Absatz 2 Nummer 10 GewAbfV).	----	2.000 - 5.000	
30.2.28	Wer entgegen § 11 Absatz 2 Nummer 1 nicht sicherstellt, dass die Ergebnisse der Fremdkontrolle mitgeteilt werden (§ 13 Absatz 2 Nummer 11 GewAbfV).	----	200 - 5.000	
30.2.29	Wer entgegen § 11 Absatz 2 Nummer 2 die Ergebnisse der Fremdkontrolle nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig übermittelt (§ 13 Absatz 2 Nummer 12 GewAbfV).	----	500 - 5.000	
30.2.30	Wer entgegen § 12 Absatz 1 Satz 1 ein Be triebstagebuch nicht, nicht richtig oder nicht vollständig führt (§ 13 Absatz 2 Nummer 13 GewAbfV).	----	1.000 - 5.000	
30.2.31	Wer entgegen § 12 Absatz 3 Satz 5 eine dort genannte Information nicht oder nicht mindestens fünf Jahre aufbewahrt oder nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt (§ 13 Absatz 2 Nummer 14 GewAbfV).	----	500 - 5.000	

**Anlage 2 : Sachbereich Immissionsschutz**

**I. Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)**

Lfd. Nr.	Zuwiderhandlungen	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)  <u>gesetzlicher Bußgeldrahmen</u>
<b>1</b>	<b>Genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des BImSchG</b>		- OWiG: 5 - 1.000 Euro - BImSchG: bis 50.000 Euro bzw. bis 10.000 Euro
<b>1.1</b>	<b>Errichtung einer Anlage ohne die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 BImSchG (Ordnungswidrigkeit nach § 62 Absatz 1 Nummer 1 BImSchG )</b>		<u>1. Bei Betrieb ohne Genehmigung:</u> Straftat nach § 327 Abs.2 Nr. 1, Abs. 3 Nr. 2; daneben auch §§ 325, 330, 330a StGB prüfen.  2. Nach § 20 Abs. 2 BImSchG soll die Anlage stillgelegt bzw. muss sie beseitigt werden.  3. Bei weiterer Errichtung, erneute Verhängung unter Berücksichtigung von § 17 Abs. 4 OWiG.
1.1.1	Errichtung von Anlagen nach § 3 der 4. BImSchV	2.000 - 50.000	
1.1.2	Errichtung von Anlagen, die in Spalte c des Anhangs I zur 4. BImSchV mit dem Buchstaben G gekennzeichnet sind	1.000 - 40.000	
1.1.3	Errichtung von Anlagen, die in Spalte c des Anhangs I zur 4. BImSchV mit dem Buchstaben V gekennzeichnet sind	500 - 30.000	
1.1.4	Errichtung von Versuchsanlagen, die nach § 2 Absatz 3 der 4. BImSchV im vereinfachten Verfahren zu genehmigen sind	500 - 5.000	
<b>1.2</b>	<b>Verstoß gegen eine vollziehbare Auflage nach § 8a Absatz 2 Satz 2 oder 12 Absatz 1 BImSchG (Ordnungswidrigkeit nach § 62 Absatz 1 Nummer 3 BImSchG)</b>		<u>1. Bei grob pflichtwidrigem Verstoß:</u> Straftat nach §§ 325, 330, 330a StGB prüfen.  <u>2. Höhe der Geldbuße:</u> mindestens die durch die nicht, nicht rechtzeitige

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen) oder nicht ordnungsgemäße Ausführung ersparten Aufwendungen (siehe § 17 Abs. 4, aber auch § 29a OWiG).
1.2.1	Verstoß gegen eine Auflage, die der <b>Luftreinhaltung</b> dient, wenn dadurch		
1.2.1.1	keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden	250 - 2.500	
1.2.1.2	kurzzeitig (bis zu 1 Woche) erhebliche Belästigungen oder erhebliche Nachteile hervorgerufen werden	500 - 5.000	
1.2.1.3	kurzzeitig (bis zu 1 Woche) schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden, die zu Gesundheitsgefährdungen führen können	2.500 - 15.000	
1.2.1.4	langfristig erhebliche Belästigungen oder erhebliche Nachteile hervorgerufen werden	5.000 - 25.000	
1.2.1.5	langfristig schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden, die zu Gesundheitsgefährdungen führen können	10.000 - 50.000	
1.2.2	Verstoß gegen eine Auflage, die der <b>Lärmbekämpfung</b> dient,		
1.2.2.1	wenn dadurch die in der TA Lärm festgelegten Immissionswerte nicht überschritten werden,	250 - 2.500	
1.2.2.2	wenn bei Überschreitung der Immissionswerte keine Erhöhung der Gesamteräusbelastung eintritt,	250 - 4.000	
1.2.2.3	wenn dadurch die in der Genehmigungsurkunde festgelegten Immissionswerte kurzzeitig (bis zu 1 Woche) um höchstens 3 dB(A) überschritten werden,	500 - 5.000	An die Stelle der in der Genehmigungsurkunde festgelegten Immissionswerte treten die Immissionswerte der TA Lärm, sofern in der Genehmigung keine Werte bestimmt sind; bei der Prüfung der Frage, ob die Immissionswerte überschritten sind, sind die nach TA Lärm ermittelten Beurteilungspegel mit den Immissionswerten (nach Genehmigungsurkunde oder TA Lärm) zu vergleichen.
1.2.2.4	wenn dadurch die in der Genehmigungsurkunde festgelegten Immissionswerte kurzzeitig (bis zu 1 Woche) um höchstens 10 dB(A) überschritten werden,	1.000 - 10.000	
1.2.2.5	wenn dadurch die in der Genehmigungsurkunde	2.500 - 15.000	

Lfd. Nr.	Zuwiderhandlungen	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungsrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
1.2.2.6	festgelegten Immissionswerte kurzzeitig (bis zu 1 Woche) um mehr als 10 dB(A) überschritten werden, wenn dadurch die in der Genehmigungsurkunde festgelegten Immissionswerte langfristig um höchstens 3 dB(A) überschritten werden,	2.500 - 15.000	
1.2.2.7	wenn dadurch die in der Genehmigungsurkunde festgelegten Immissionswerte langfristig um höchstens 10 dB(A) überschritten werden,	5.000 - 25.000	
1.2.2.8	wenn dadurch die in der Genehmigungsurkunde festgelegten Immissionswerte langfristig um mehr als 10 dB(A) überschritten werden.	10.000 - 50.000	
1.2.3	Verstoß gegen <b>sonstige Auflagen</b>		
1.2.3.1	wenn sie der Einhaltung des § 5 Absatz 1 Nummer 3 BImSchG dienen und		
1.2.3.1.1	die Vermeidung der Reststoffe betreffen.	500 - 10.000	
1.2.3.1.2	die Verwertung der Reststoffe betreffen.	500 - 10.000	
1.2.3.1.3	die Beseitigung von gesundheitsgefährdenden Abfällen ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit betreffen.	5.000 - 25.000	
1.2.3.1.4	die Beseitigung von sonstigen Abfällen ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit betreffen.	500 - 2.500	
1.2.3.2	wenn sie der Einhaltung des § 5 Absatz 1 Nummer 4 BImSchG dienen.	250 - 2.500	
1.2.3.3	wenn sie der Einhaltung des § 5 Absatz 3 BImSchG dienen und dadurch sichergestellt werden soll, dass auch nach einer Betriebseinstellung		
1.2.3.3.1	von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen hervorgerufen werden können.	500 - 15.000	
1.2.3.3.2	vorhandene Abfälle verwertet	500 - 5.000	
1.2.3.3.3	oder als Abfälle ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden.	2.500 - 10.000	
1.2.3.4	wenn sie dem <b>Arbeitsschutz</b> dienen	250 - 5.000	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
1.2.3.5	wenn sie der <b>Einhaltung sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften</b> dienen	500 - 5.000	
1.2.3.6	wenn sie ausschließlich die <b>Beibringung von Nachweisen</b> zum Gegenstand haben	150 - 1.500	
<b>1.3</b>	<b>Änderung einer Anlage ohne Anzeige nach § 15 Absatz 1, Absatz 2 Satz 2 oder 3 BlmSchG (§ 62 Absatz 2 Nummer 1, 1a BlmSchG )</b>		
1.3.1	Unterlassen der Anzeige nach § 15 Absatz 1 oder 3 (§ 62 Absatz 2 Nummer 1 BlmSchG) oder Vornahme einer Änderung entgegen § 15 Absatz 2 Satz 2 BlmSchG vor Ablauf der Wartefrist (§ 62 Absatz 2 Nummer 1a BlmSchG )	500 - 5.000	Eine Erhöhung kann in Betracht kommen, wenn eine verwirklichte Änderung nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht und es deshalb zu vermeidbaren Umweltbelastungen gekommen ist.
1.3.2	Abgabe einer unrichtigen Anzeige	250 - 5.000	
1.3.3	Verspätete Anzeige	250 - 2.500	
<b>1.4</b>	<b>Änderung einer Anlage ohne die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 BlmSchG (Ordnungswidrigkeit nach § 62 Absatz 1 Nummer 4 BlmSchG)</b>		
1.4.1	Wesentliche Änderung von Anlagen nach § 3 der 4. BlmSchV	2.000 - 50.000	
1.4.2	Wesentliche Änderung von Anlagen, die in Spalte c des Anhangs I zur 4. BlmSchV mit dem Buchstaben G gekennzeichnet sind	1.000 - 40.000	siehe Bemerkung zu 1.1
1.4.3	Wesentliche Änderung von Anlagen, die in Spalte c des Anhangs I zur 4. BlmSchV mit dem Buchstaben V gekennzeichnet sind	500 - 30.000	
1.4.4	Wesentliche Änderung von Versuchsanlagen, die nach § 2 Absatz 3 der 4. BlmSchV im vereinfachten Verfahren zu genehmigen sind	500 - 5.000	
<b>1.5</b>	<b>Verstoß gegen vollziehbare Anordnung nach § 17 Absatz 1 Satz 1 oder 2, jeweils auch in Verbindung mit Absatz 5 BlmSchG, § 24 Satz 1, § 26 Absatz 1, § 28 Satz 1 oder § 29 BlmSchG, indem der Anordnung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachgekommen wird (Ordnungswidrigkeit nach § 62 Absatz 1 Nummer 5)</b>		

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungsrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	<b>BlmSchG)</b>		
1.5.1	Verstoß gegen eine Anordnung, die der Erfüllung der sich aus § 5 Absatz 1 Nummer 1 BlmSchG ergebenden Pflichten dient, wenn infolge des Verstoßes		
1.5.1.1	kurzzeitig (bis 1 Woche) schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden, die bei Luftverunreinigungen nicht zu Gesundheitsgefährdungen führen können bzw. bei Geräuschen weniger als 3 dB(A) über den bei Durchführung der angeordneten Maßnahmen zu erwartenden Immissionswerten liegen.	500 - 5.000	
1.5.1.2	kurzzeitig (bis 1 Woche) schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden, die bei Luftverunreinigungen zu Gesundheitsgefährdungen führen können bzw. bei Geräuschen mindestens 3 dB(A) über den bei Durchführung der angeordneten Maßnahmen zu erwartenden Immissionswerten liegen.	1.000 - 10.000	siehe Bemerkung zu 1.2
1.5.1.3	über einen längeren Zeitraum schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden, die bei Luftverunreinigungen nicht zu Gesundheitsgefährdungen führen können bzw. bei Geräuschen weniger als 3 dB(A) über den bei Durchführung der Maßnahmen zu erwartenden Immissionswerten liegen.	2.500 - 15.000	
1.5.1.4	über einen längeren Zeitraum schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden, die bei Luftverunreinigungen zu Gesundheitsgefährdungen führen können bzw. bei Geräuschen mindestens 3 dB(A) über den bei Durchführung der angeordneten Maßnahmen zu erwartenden Immissionswerten liegen.	5.000 - 25.000	
1.5.2	Verstoß gegen eine Anordnung, die ausschließlich der Erfüllung der sich aus § 5 Absatz 1 Nummer 2 BlmSchG ergebenden Pflichten dient	250 - 10.000	

Lfd. Nr.	Zuwiderhandlungen	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungsrahmen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
1.5.3	Verstoß gegen eine Anordnung, die der Erfüllung der sich aus § 5 Absatz 1 Nummer 3 BImSchG ergebenden Pflichten dient und		
1.5.3.1	die Vermeidung der Abfälle betrifft	500 - 10.000	
1.5.3.2	die Verwertung der Abfälle betrifft	5.000 - 10.000	
1.5.3.3	die Beseitigung von gesundheitsgefährdenden Abfällen ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit betrifft	5.000 - 25.000	
1.5.3.4	die Beseitigung von sonstigen Abfällen ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit betrifft	500 - 2.500	
1.5.4	Verstoß gegen eine Anordnung, die der Erfüllung der sich aus § 5 Absatz 1 Nummer 4 BImSchG ergebenden Pflichten dient	250 - 2.500	
1.5.5	Verstoß gegen eine Anordnung, die zur Erfüllung der sich aus § 5 Absatz 3 ergebenden Pflichten sicherstellen soll, dass auch nach einer Betriebseinstellung		
1.5.5.1	von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen hervorgerufen werden können	500 - 15.000	siehe Bemerkungen zu 1.2
1.5.5.2	vorhandene Abfälle		
1.5.5.2.1	verwertet oder	500 - 5.000	
1.5.5.2.2	als Abfälle ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden	2.500 - 10.000	
<b>1.6</b>	<b>Ermittlung von Emissionen und Immissionen</b>		siehe Bemerkung zu 1.2 Nummer 2
1.6.1	Verstoß gegen eine vollziehbare Anordnung nach § 26, § 28 Satz 1 BImSchG (Ordnungswidrigkeit nach § 62 Absatz 1 Nummer 5 BImSchG)		
1.6.1.1	Nichterteilung des Auftrages	500 - 5.000	
1.6.1.2	Verspätete Erteilung des Auftrages	250 - 2.500	
1.6.1.3	Nichtbeachtung von Anforderungen an Art und Umfang der Ermittlungen	250 - 2.500	
1.6.2	Verstoß gegen die Verpflichtung zur Abgabe einer <b>Emissionserklärung</b> nach § 27 BImSchG		

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	(Ordnungswidrigkeit nach § 62 Absatz 2 Nummer 2 BImSchG)		
1.6.2.1	Unterlassen der Abgabe der Emissionserklärung	250 - 2.500	siehe Bemerkung zu 1.2 Nummer 2 nur in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach § 27 Absatz 4 Satz 4
1.6.2.2	Abgabe einer unrichtigen oder unvollständigen Emissionserklärung	250 - 2.500	
1.6.2.3	Verspätete Abgabe der Emissionserklärung	100 - 1.000	
1.6.3	Verstoß gegen eine vollziehbare Anordnung nach § 29 Absatz 1 BImSchG (Ordnungswidrigkeit nach § 62 Absatz 1 Nummer 5 BImSchG)		
1.6.3.1	Nichtausführung der Anordnung	2.500 - 25.000	
1.6.3.2	Unrichtige oder verspätete Ausführung der Anordnung	500 - 10.000	
1.6.4	Verstoß gegen die Vorlagepflicht nach § 31 Satz 1 BImSchG (Ordnungswidrigkeit nach § 62 Absatz 2 Nummer 3 BImSchG)	250 - 2.500	
<b>1.7</b>	<b>Überwachung</b>		
1.7.1	Verweigerung des Zutritts und der Vornahme von Prüfungen nach § 52 Absatz 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 6 Satz 1 BImSchG (Ordnungswidrigkeit nach § 62 Absatz 2 Nummer 4 BImSchG)	250 - 2.500	1. Obergrenze bei konkreten Anhaltspunkten, dass Verweigerung der Aufrechterhaltung von Verstößen dient. 2. § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) prüfen.
1.7.2	Verstoß gegen die Auskunftspflicht nach § 52 Absatz 2 Satz 1, 3 oder 4, auch in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 6 Satz 1 BImSchG (Ordnungswidrigkeit nach § 62 Absatz 2 Nummer 4 BImSchG), indem Auskünfte nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt werden, eine Maßnahme nicht geduldet wird, Unterlagen nicht vorgelegt, beauftragte Personen nicht hinzugezogen werden oder einer dort sonst genannten Verpflichtung zuwidergehandelt wird		
1.7.2.1	Verweigerung von Auskünften oder Unterlagen, die die zuständige Behörde oder deren Beauftragter		
1.7.2.1.1	anderweitig nicht einholen kann	250 - 1.000	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungsrahmen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
1.7.2.1.2	anderweitig einholen kann	50 - 250	
1.7.2.2	Ermittlung unrichtiger oder unvollständiger Auskünfte	100 - 500	
1.7.2.3	Verspätete Auskunftserteilung	50 - 250	
1.7.3	Erschwerung von Überwachungsmaßnahmen nach § 52 Absatz 2 Satz 1, 3 oder 4 BImSchG, auch in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 6 Satz 1 BImSchG (Ordnungswidrigkeit nach § 62 Absatz 2 Nummer 4 BImSchG)		
1.7.3.1	Weigerung, den Immissionsschutzbeauftragten, den Störfallbeauftragten oder den Abfallbeauftragten zu einer Überwachungsmaßnahme auf Verlangen hinzuzuziehen	100 - 500	
1.7.3.2	Unterlassung der Bereitstellung von Arbeitskräften oder Hilfsmitteln	250 - 500	
1.7.4	Verweigerung der Entnahme von Stichproben entgegen § 52 Absatz 3 Satz 2 BImSchG (Ordnungswidrigkeit nach § 62 Absatz 2 Nummer 5 BImSchG)	250 - 2.500	
<b>1.8</b>	<b>Anzeige</b>		
	Verstoß gegen die Anzeigepflicht nach § 67 Absatz 2 Satz 1 BImSchG (Ordnungswidrigkeit nach § 62 Absatz 2 Nummer 6 BImSchG)		
1.8.1.1	Unterlassen der Anzeige	250 - 2.500	
1.8.1.2	Erstattung einer unrichtigen oder unvollständigen Anzeige	100 - 500	
1.8.1.3	Verspätete Anzeige	250 - 500	
1.8.2	Verstoß gegen die Pflicht zur Vorlage von Unterlagen nach § 67 Absatz 2 Satz 2 BImSchG (Ordnungswidrigkeit nach § 62 Absatz 2 Nummer 7 BImSchG)		
1.8.2.1	Unterlassen der Vorlage	100 - 500	
1.8.2.2	Vorlage unrichtiger oder unvollständiger Unterlagen	100 - 500	
1.8.2.3	Verspätete Vorlage von Unterlagen	50 - 250	

**II. Zu widerhandlungen gegen das Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LimSchG Bln)**

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Verwar- nungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
2.	<b>Landes-Immissionsschutzgesetz (LimSchG Bln) bzw. § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)</b>			<b>1. gesetzlicher Bußgeldrahmen</b> - OWiG: 5 - 1.000 Euro - LimSchG Bln: bis 50.000 Euro  <b>2. Bei Bußgeldfestsetzung nach § 15 Absatz 1 Nummer 3 bis 7 LimSchG Bln</b> sollen die maßgeblichen Gebühren für die Bearbeitung der Ausnahmezulassung oder Genehmigung nicht unterschritten werden.
2.1	Verhaltensbedingte Geräusche während der Tageszeit, sofern die speziellen Vorschriften des LimSchG keine Anwendung finden (§ 117 OWiG).	35	50 - 250	
2.2	Erhebliche Belästigung durch Immissionen eines Tieres, das außerhalb landwirtschaftlicher Tierhaltungen gehalten wird, entgegen § 2 Absatz 2 (§ 15 Absatz 1 Nummer 1)	20 - 55	60 - 500	
2.3	Unnötiges Betreiben eines lärm- oder abgaserzeugenden Motors , entgegen § 2 Absatz 3 (§ 15 Absatz 1 Nummer 2)	20 - 35	50 - 2.500	
2.4	Störung der Nachtruhe durch Lärmverursachung, entgegen § 3 (§ 15 Absatz 1 Nummer 3)	35 - 55	60 - 2.500	
2.5	Erhebliche Störung der Sonn- und Feiertagsruhe, entgegen § 4 (§ 15 Absatz 1 Nummer 4)	20 - 35	50 - 1.500	
2.6	Erhebliche Störung durch die Benutzung eines Tonwiedergabegerätes oder Musikinstrumentes, entgegen § 5 (§ 15 Absatz 1 Nummer 5)	20 - 35	50 - 1.500	
2.7	Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung im Freien, entgegen § 7 Absatz 1	55	100 - 5.000	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Verwar- nungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	(§ 15 Absatz 1 Nummer 6)			
2.8	Durchführung einer öffentlichen Motorsport- veranstaltung, entgegen § 7 Absatz 2 (§ 15 Absatz 1 Nummer 7)	55	200 - 5.000	
2.9	Zu widerhandlung gegen eine vollziehbare Auflage einer Ausnahme oder Genehmigung (§ 15 Absatz 1 Nummer 8)	55	200 - 5.000	
2.10	Zu widerhandlung gegen eine nach § 12 erlassene vollziehbare Anordnung (§ 15 Absatz 1 Nummer 9)	55	200 - 5.000	
2.11	Zu widerhandlung gegen eine auf Grund des § 13 erlassenen Rechtsverordnung (§ 15 Absatz 1 Nummer 10)	55	60 - 2.500	

**III. Zuwiderhandlungen gegen die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmenschutzverordnung - 32. BImSchV)**

Lfd. Nr.	Zuwiderhandlungen	Verwar- nungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
<b>3.</b>	<b>Geräte- und Maschinenlärmenschutz- verordnung (32. BImSchV )</b>			<b>1. Die Bußgeldbewehrung ergibt sich aus § 62 Absatz 1 Nummer 7 BImSchG in Verbindung mit den aufgeführten Vorschriften</b>  <b>2. gesetzlicher Bußgeldrahmen</b> - bis 50.000 Euro
<b>3.1</b>	<b>Entgegen § 7 Absatz 1 in den dort genannten Gebieten die im Anhang zur 32. BImSchV aufgeführten Geräte und Maschinen betreiben (§ 9 Absatz 2 Nummer 2).</b>	55	60 - 2.500	
3.1.1	- gewerblich in der Zeit von 22.00 bis 06:00 Uhr,	35	150 - 2.500	
3.1.2	- nicht gewerblich in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr,	55	100 - 1.250	
3.1.3	- gewerblich werktags in der Zeit von 06:00 bis 07:00 Uhr und 20:00 bis 22:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr,	35	50 - 750	
3.1.4	- nicht gewerblich werktags in der Zeit von 06:00 bis 07:00 Uhr und 20:00 bis 22:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr.	35	50 - 200	
<b>3.2</b>	<b>Entgegen § 7 Absatz 1 in den dort genannten Gebieten die im Anhang</b>	35	50 - 200	

Lfd. Nr.	Zuwiderhandlungen	Verwar- nungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	Nummer 02, 24, 34 und 35 zur 32. BImSchV aufgeführten Geräte und Maschinen betreiben in der Zeit werktags von 07:00 bis 09:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr und 17:00 bis 20:00 Uhr.			
3.3	Entgegen § 7 Absatz 2 die zuständige Behörde über den Betrieb eines im Anhang zur 32. BImSchV genannten Gerätes oder einer Maschine nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig unterrichtet. (§ 9 Absatz 2 Nummer 2)	35	50 - 200	

### **Anlage 3: Sachbereich Naturschutz und Landschaftspflege**

#### Vorbemerkungen:

Die genannten Regel- und Rahmensätze haben lediglich die Bedeutung einer Richtlinie und gelten für vorsätzliche Zuwiderhandlungen. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Besonderheiten des Sachverhalts eine Abweichung von diesen Regel- und Rahmensätzen verlangen. Grundlage für die Zumessung der Geldbuße sind insbesondere die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und der Vorwurf, der den Täter trifft.

Bei lediglich formalen Verstößen ist zu prüfen, ob ein Einschreiten wegen fehlender Beeinträchtigung des Schutzzweckes überhaupt in Betracht kommt.

Bei Zuwiderhandlungen, die nicht im Katalog erfasst sind, soll die Höhe des Bußgeldes nach der für einen vergleichbaren Tatbestand festzustellenden Geldbuße bestimmt werden.

Wird ein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne der Eingriffsregelung (§ 14 BNatSchG) ohne die erforderliche Gestattung durchgeführt (Ordnungswidrigkeit nach § 69 Absatz 3 Nummer 1 BNatSchG und § 56 Absatz 1 Nummer 1 NatSchG Bln), bestimmt sich die Bußgeldhöhe im Rahmen der Obergrenze (§ 69 Absatz 6 BNatSchG i. V. m. § 56 Absatz 2 NatSchG Bln) nach dem pflichtgemäßen Ermessen der Behörde. Dies gilt entsprechend, wenn ein Projekt im Sinne des § 34 BNatSchG ohne die nach § 34 Absatz 1 BNatSchG erforderliche Verträglichkeitsprüfung oder die nach § 34 Absatz 6 BNatSchG erforderliche Anzeige durchgeführt wird (Ordnungswidrigkeit nach § 56 Absatz 1 Nummer 6 und 7 NatSchG Bln) oder wenn es sich bei der Handlung um eine nach § 33 Absatz 1 BNatSchG unzulässige Veränderung oder Störung handelt.

Verstöße gegen vollziehbare Anordnungen sind nach pflichtgemäßem Ermessen mit der für die Zuwiderhandlung geltenden Bußgeldhöhe zu belegen.

Verstöße gegen vollziehbare Auflagen sind nach pflichtgemäßem Ermessen mit einer unterhalb der für den Hauptverstoß geltenden Bußgeldhöhe zu belegen.

Neben den Bußgeldvorschriften sind auch die Strafvorschriften der §§ 71 und 71a BNatSchG sowie die Straftatbestände der §§ 304, 329 und 330 StGB für besonders geschützte Gebiete zu beachten.

I. Zuwiderhandlungen gegen Verbote und Genehmigungsvorbehalte zum Schutz von

- Naturschutzgebieten,
- Landschaftsschutzgebieten,
- Geschützten Landschaftsteilen (einschließlich des nach der Berliner Baumschutzverordnung geschützten Baumbestandes),
- Naturdenkmäler
- gesetzlich geschützten Biotopen (einschließlich Röhrichtbestand)

in Verbindung mit den Bußgeldvorschriften des § 69 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) bzw. § 56 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (Berliner Naturschutzgesetz - NatSchG Bln)

Soweit die nachstehenden Zuwiderhandlungen gleichermaßen gegen das Verschlechterungsverbot des § 33 Absatz 1 BNatSchG verstoßen, erhöht sich das Bußgeld im Rahmen der Obergrenze um 50 v. H.

Lfd. Nr.	Zuwiderhandlung	Verwar- nungs- geld in Euro	Naturschutzgebiete • Naturdenkmäler (jeweils auch einstweilig sichergestellt) • gesetzlich geschützte Biotope • Röhrichtbestand	Landschaftsschutzgebiete geschützte Landschaftsteile (einschl. nach BaumSchVO geschützter Berliner Baumbestand) (jeweils auch einstweilig si- chergestellt )	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
			<b>Geldbuße in Euro</b>	<b>Geldbuße in Euro</b>	<p><b>1. gesetzlicher Bußgeldrah- men</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BNatSchG: 10.000 Euro bzw. 50.000 Euro,</li> <li>- NatSchG Bln: 50.000 Euro</li> </ul> <p><b>2. Straftatbestände</b></p> <p>bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzgebieten ,</li> <li>• als Naturschutzgebiet einstweilig sichergestellten Flächen,</li> </ul>

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwar- nungs- geld in Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzgebiete</li> <li>• Naturdenkmäler (jeweils auch einstweilig sichergestellt)</li> <li>• gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>• Röhrlichtbestand</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>Geldbuße in Euro</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsschutzgebiete</li> <li>• geschützte Landschaftsteile (einschl. nach BaumSchVO geschützter Berliner Baumbestand) (jeweils auch einstweilig sichergestellt)</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>Geldbuße in Euro</b></p>	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
<b>1</b>					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturdenkmäler n</li> <li>• Straftatbestände nach §§ 304, 329, 330 StGB prüfen</li> </ul>
<b>1.1</b>	<b>Errichtung, Aufstellen, Anlegen oder Änderung von Gebäuden einschl. ortsfester Hütten aller Art</b>				
1.1.1	bis 100 m <sup>3</sup> umbautem Raum	---	750 - 7.500	500 - 5.000	
1.1.2	über 100 m <sup>3</sup> umbautem Raum	---	2.500 - 50.000	1.500 - 30.000	
<b>1.2</b>	<b>Buden, Verkaufsständen, Verkaufswagen, Warenautomaten, Festzelten</b>				
1.2.1	bis 2 m <sup>2</sup> oder 2 m <sup>3</sup>	---	75 - 1.000	50 - 500	
1.2.2	über 2 m <sup>2</sup> oder 2 m <sup>3</sup>	---	150 - 2.500	100 - 1.500	
<b>1.3</b>	<b>Werbeanlagen, Werbemitteln oder andere Schilder oder Anschläge</b>				
1.3.1	bis 2 m <sup>2</sup> oder 2 m <sup>3</sup>	30 - 45	50 - 500	25 - 250	
1.3.2	über 2 m <sup>2</sup> oder 2 m <sup>3</sup>	---	75 - 1.500	50 - 1.000	
<b>1.4</b>	<b>Sport-, Erholungs- und Freizeit-</b>				

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwar- nungs- geld in Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzgebiete</li> <li>Naturdenkmäler (jeweils auch einstweilig sichergestellt)</li> <li>gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>Röhrichtbestand</li> </ul> <p>Geldbuße in Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsschutzgebiete</li> <li>geschützte Landschaftsbestandteile (einschl. nach BaumSchVO geschützter Berliner Baumbestand)</li> <li>(jeweils auch einstweilig sichergestellt)</li> </ul> <p>Geldbuße in Euro</p>	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	<b>anlagen aller Art</b>				
1.4.1	bis 1 000 m <sup>2</sup>	---	250 - 10.000	150 - 5.000	
1.4.2	bis 5 000 m <sup>2</sup>	---	1.500 - 25.000	1.000 - 15.000	
1.4.3	über 5 000 m <sup>2</sup>	---	3.500 - 50.000	2.500 - 50.000	
<b>1.5</b>	<b>Wohnwagen und Zelte</b>	15 - 45	50 - 2.500	30 - 2.500	
<b>1.6</b>	<b>Wegen, Straßen oder sonstigen Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen</b>				
1.6.1	bis 100 m <sup>2</sup> oder 50 m Länge	---	200 - 5.000	150 - 3.000	
1.6.2	bis 500 m <sup>2</sup> oder 250 m Länge	---	750 - 7.500	500 - 5.000	
1.6.3	über 500 m <sup>2</sup> oder 250 m Länge	---	2.500 - 50.000	1.500 - 30.000	
<b>1.7</b>	<b>Lagerplätzen, Stellplätzen, Ausstellungsplätzen, Zelt- oder Campingplätzen</b>				
1.7.1	bis 1 000 m <sup>2</sup>	---	250 - 10.000	150 - 5.000	
1.7.2	bis 5 000 m <sup>2</sup>	---	1.500 - 25.000	1.000 - 10.000	
1.7.3	über 5 000 m <sup>2</sup>	---	2.500 - 50.000	1.500 - 30.000	
<b>1.8</b>	<b>ober- und unterirdische Ver- oder Entsorgungsleitungen, sonstigen Transportleitungen</b>				
1.8.1	bis 100 m	---	250 - 1.000	100 - 500	
1.8.2	bis 1.000 m	---	500 - 15.000	250 - 10.000	
1.8.3	über 1.000 m	---	2.500 - 50.000	1.000 - 50.000	
<b>1.9</b>	<b>Abgrabungen, Aufschüttungen, Verfüllungen, Auf- und Abspülungen</b>				
	bis 500 m <sup>2</sup> oder 500 m <sup>3</sup>	---	500 - 7.500	150 - 2.500	
	bis 5 000 m <sup>2</sup> oder 5 000 m <sup>3</sup>	---	1.500 - 20.000	1.000 - 10.000	
	über 5 000 m <sup>2</sup> oder 5 000 m <sup>3</sup>	---	2.500 - 50.000	1.500 - 50.000	
<b>1.10</b>	<b>Einfriedungen oder Absperrun-</b>				
			pro lfd. Meter 7,50	pro lfd. Meter 5	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwar- nungs- geld in Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzgebiete</li> <li>Naturdenkmäler (jeweils auch einstweilig sichergestellt)</li> <li>gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>Röhrichtbestand</li> </ul> <p><b>Geldbuße in Euro</b> mindestens 75</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftschutzgebiete</li> <li>geschützte Landschaftsbestandteile (einschl. nach BaumSchVO geschützter Berliner Baumbestand)</li> <li>(jeweils auch einstweilig sichergestellt)</li> </ul> <p><b>Geldbuße in Euro</b> mindestens 50</p>	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
<b>2</b>	sonstigen baulichen Anlagen einschließlich Nutzungsänderung, auch wenn keine öffentlich rechtliche Genehmigung erforderlich.	---	200 - 50.000	100 - 50.000	
<b>3</b>	Beseitigung oder Beschädigung von Bäumen				
<b>3.1</b>	<b>Totalbeseitigung</b>	---			
3.1.1	bei formalen Verstößen	---	200 - 2.000 je Baum	100 - 1.000 je Baum	
3.1.2	bei materiellen Verstößen	---	600 - 20.000 je Baum	300 - 10.000 je Baum	
<b>3.2</b>	<b>Äste</b>				
3.2.1	Entfernen von Ästen, Durchmesser > 3 cm, ohne Starkäste				
3.2.1.1	bei formalen Verstößen	55	100 - 400 je Baum	50 - 200 je Baum	
3.2.1.2	bei materiellen Verstößen	---	200 - 2.000 je Baum und nach Schädigungsgrad	100 - 1.000 je Baum und nach Schädigungsgrad	
3.2.1.3	bei Totalschaden	---	600 - 20.000 je Baum	300 - 10.000 je Baum	
3.2.2	Entfernen von Ästen einschl. von Starkästen				
3.2.2.1	bei formalen Verstößen	55	100 - 400 je Baum	50 - 200 je Baum	
3.2.2.2	bei materiellen Verstößen	---	200 - 4.000 je Baum und nach Schädigungsgrad	200 - 2.000 je Baum und nach Schädigungsgrad	
3.2.2.3	bei Totalschaden	---	600 - 20.000 je Baum	300 - 10.000 je Baum	
<b>3.3</b>	<b>Wurzeln</b>				
3.3.1	Durchtrennen von Wurzeln, Durchmesser bis 5 cm				
3.3.1.1	bei formalen Verstößen	55	100 - 400 je Baum	50 - 200 je Baum	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwar- nungs- geld in Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzgebiete</li> <li>Naturdenkmäler (jeweils auch einseitig sichergestellt)</li> <li>gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>Röhrichtbestand</li> </ul> <p><b>Geldbuße in Euro</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsschutzgebiete</li> <li>geschützte Landschaftsbestandteile (einschl. nach BaumSchVO geschützter Berliner Baumbestand) (jeweils auch einseitig sichergestellt)</li> </ul> <p><b>Geldbuße in Euro</b></p>	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
3.3.1.2	bei materiellen Verstößen	---	200 - 4.000 je Baum und nach Schädigungsgrad	100 - 2.000 je Baum und nach Schädigungsgrad	
3.3.1.3	bei Totalschaden	---	600 - 20.000 je Baum	300 - 10.000 je Baum	
3.3.2	Durchtrennen von Wurzeln, Durchmesser > 5 cm				
3.3.2.1	bei formalen Verstößen	55	100 - 400 je Baum	50 - 200 je Baum	
3.3.2.2	bei materiellen Verstößen	---	400 - 8.000 je Baum und nach Schädigungsgrad	200 - 4.000 je Baum und nach Schädigungsgrad	
3.3.2.3	bei Totalschaden	---	600 - 20.000 je Baum	300 - 10.000 je Baum	
<b>3.4</b>	<b>Sonstige baumschädigende Zu widerhandlungen</b>	15 - 35	50 - 1.000	25 - 750	
<b>3.5</b>	<b>Unterlassen der Anzeige nach § 4 Absatz 5 BaumSchVO</b>	35	---	50	
<b>4</b>	<b>Unbefugte Beseitigung oder Beschädigung von sonstigem Gehölzaufwuchs, Hecken oder anderen Vegetationsbeständen</b>				
4.1	bis 10 m Länge oder 20 m <sup>2</sup>	---	200 - 4.000	200 - 2.000	
4.2	bis 100 m Länge oder 50 m <sup>2</sup>	---	500 - 10.000	350 - 7.500	
4.3	über 100 m Länge oder 50 m <sup>2</sup>	---	2.000 - 30.000	1.500 - 20.000	
<b>5.1</b>	<b>Entwässerung von Feuchtge- bieten, insbesondere Sümpfen, Brüchen, Feuchtwiesen, Tüm- pein, Teichen</b>				
5.1.1	bis 100 m <sup>2</sup>	---	250 - 2.500	150 - 1.500	
5.1.2	bis 1.000 m <sup>2</sup>	---	500 - 15.000	250 - 7.500	
5.1.3	über 1.000 m <sup>2</sup>	---	2.500 - 50.000	1.500 - 30.000	
<b>5.2</b>	<b>Veränderungen der Tiefe, des</b>	---	500 - 50.000	250 - 30.000	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwar- nungs- geld in Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzgebiete</li> <li>• Naturdenkmäler (jeweils auch einstweilig sichergestellt)</li> <li>• gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>• Röhrichtbestand</li> </ul> <p style="text-align: center;">Geldbuße in Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsschutzgebiete</li> <li>• geschützte Landschaftsteile (einschl. nach BaumSchVO geschützter Berliner Baumbestand) (jeweils auch einstweilig sichergestellt)</li> </ul> <p style="text-align: center;">Geldbuße in Euro</p>	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	Verlaufs oder der sonstigen Gestalt von Gewässern oder den Gebietswasserhaushalt durch entwässernde Maßnahmen oder auf andere Weise beeinträchtigen				
6	Zerstörung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 Absatz 2 BNatSchG i. V. m. § 28 NatSchG Bln), soweit nicht Nummer 7 (Röhrichtbestand)				
6.1	bis 100 m <sup>2</sup>	---	350 - 3.500	250 - 2.500	
6.2	bis 1.000 m <sup>2</sup>	---	750 - 20.000	500 - 15.000	
6.3	über 1.000 m <sup>2</sup>	---	3.000 - 50.000	2.000 - 30.000	
7	Beeinträchtigung des Röhrichtbestandes				
7.1	Beseitigung, Beschädigung, Bestandsgefährdung von Röhricht (§ 31 NatSchG Bln)				
7.1.1	bis 10 m Uferlänge	---	350 - 3.500	250 - 2.500	
7.1.2	bis 20 m Uferlänge	---	750 - 20.000	500 - 15.000	
7.1.3	über 20 m Uferlänge	---	3.000 - 50.000	2.000 - 30.000	
7.2	Maßnahmen zur Begrenzung und Verhinderung der Ausweitung des Röhrichts	---	100 - 1.500	80 - 750	
7.3	Errichten von Anlagen	---	300 - 10.000	200 - 7.500	
7.4	Sonstige Beeinträchtigungen	---			

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwar- nungs- geld in Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzgebiete</li> <li>Naturdenkmäler (jeweils auch einstweilig sichergestellt)</li> <li>gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>Röhrichtbestand</li> </ul> Geldbuße in Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsschutzgebiete</li> <li>geschützte Landschaftsbestandteile (einschl. nach BaumSchVO geschützter Berliner Baumbestand)</li> <li>(jeweils auch einstweilig sichergestellt)</li> </ul> Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	<b>des Röhrichts, insbesondere durch</b>				
7.4.1	Betreten	20 - 45	50 - 750	40 - 500	
7.4.2	Einfahren mit Fahrzeugen aller Art, Surfbrettern, Flößen, anderen Schwimmkörpern	30 - 55	100 - 2.000	80 - 1.500	
7.4.3	Betreten oder Befahren von Schneisen < 20 m Breite in oder zwischen Röhrichtbeständen	10 - 30	50 - 750	40 - 500	
7.4.4	Ankern oder Abstellen von Fahrzeugen aller Art, Surfbrettern, Flößen oder sonstigen Schwimmkörpern im Röhricht oder in einem Abstand < 10 m	20 - 55	100 - 1.000	80 - 750	
<b>7.5</b>	<b>Sonstige Beeinträchtigungen des Röhrichts (§ 31 NatSchG Bln )</b>				
7.5.1	Errichten von Anlagen in einem Abstand < 10 m von Röhrichtbeständen	---	150 - 5.000	100 - 3.000	
7.5.2	Schnittmaßnahmen	---	50 - 1.000	50 - 750	
7.5.3	Flämmen	---	150 - 15.000	100 - 10.000	
7.5.4	Maßnahmen zur Begrenzung und Verhinderung der Ausweitung des Röhrichts vor Grundstücken mit zugelassener Wassersportnutzung	---	75 - 1.000	50 - 750	
<b>8</b>	<b>Bestimmungswidrige Nutzung oder dem Schutzzweck zuwiderlaufende Nutzungsänderung</b>				

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwar- nungs- geld in Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzgebiete</li> <li>Naturdenkmäler (jeweils auch einstweilig sichergestellt)</li> <li>gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>Röhrichtbestand</li> </ul> <p>Geldbuße in Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsschutzgebiete</li> <li>geschützte Landschaftsbestandteile (einschl. nach BaumSchVO geschützter Berliner Baumbestand)</li> <li>(jeweils auch einstweilig sichergestellt)</li> </ul> <p>Geldbuße in Euro</p>	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	<b>von geschützten Flächen</b>				
8.1	bis 1.000 m <sup>2</sup>	---	300 - 10.000	150 - 7.500	
8.2	bis 10.000 m <sup>2</sup>	---	600 - 20.000	300 - 10.000	
8.3	über 10.000 m <sup>2</sup>	---	1.200 - 50.000	1.000 - 30.000	
<b>9</b>	<b>Verstöße gegen sonstige Verbote oder Genehmigungsvorbehalte</b>				
9.1	Töten, Fangen, Verletzen, Stören und Nachstellen wild lebender Tiere oder Fortnahme, Beschädigung sowie Zerstörung von deren Entwicklungsformen	---	150 - 50.000	100 - 40.000	
9.2	Entnahme, Beschädigung oder Zerstören von Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten wild lebender Tiere	---	150 - 30.000	100 - 20.000	
9.3	Aussetzen und Einbringen von Tieren und deren Entwicklungsformen	---	150 - 30.000	100 - 20.000	
<b>9.4</b>	<b>Befestigen, Versiegeln oder Verdichten der Bodendecke oder den Boden umzubereiten oder die Bodengestalt zu verändern</b>				
9.4.1	bis 50 m <sup>2</sup>	---	150 - 1.500	100 - 1.000	
9.4.2	bis 100 m <sup>2</sup>	---	500 - 4.000	300 - 1.500	
9.4.3	über 100 m <sup>2</sup>	---	2.000 - 25.000	1.500 - 20.000	
<b>9.5</b>	<b>Einbringen von Bäumen, anderen Gehölzen und Pflanzen</b>	20 - 55	75 - 20.000	50 - 15.000	
<b>9.6</b>	<b>Beschädigen, Entfernen oder</b>	---	100 - 50.000	75 - 40.000	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwar- nungs- geld in Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzgebiete</li> <li>Naturdenkmäler (jeweils auch einstweilig sichergestellt)</li> <li>gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>Röhrichtbestand</li> </ul> <p>Geldbuße in Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsschutzgebiete</li> <li>geschützte Landschaftsbestandteile (einschl. nach BaumSchVO geschützter Berliner Baumbestand)</li> <li>(jeweils auch einstweilig sichergestellt)</li> </ul> <p>Geldbuße in Euro</p>	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	Zerstören auf andere Weise von Pflanzen oder Pflanzenteilen				
9.7	Feuer entfachen oder unterhalten, Feuerwerk abbrennen	---	100 - 5.000	75 - 3.000	
9.8	Lärm erzeugen, durch Licht einschließlich Skybeamer oder auf andere Weise zu stören	35	50 - 2.500	25 - 1.500	
9.9	Reiten, mit Gespannen fahren, Fahrrad fahren außerhalb zugelassener Wege und Flächen	---	100 - 3.000	75 - 1.500	
9.10	Betreten von Flächen, deren Betreten untersagt ist	20 - 35	50 - 1.000	25 - 750	
9.11	Fahren mit und Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb zugelassener Wege und Flächen	25 - 55	250 - 5.000	100 - 3.000	
9.12	Lagern oder Einbringen von chemischen Stoffen, Abwässern, Abfällen oder Verunreinigen mit anderen Materialien	---	250 - 10.000	100 - 5.000	
9.13	Durchführen von Sport- oder sonstigen Veranstaltungen	---	100 - 3.000	75 - 1.500	
9.14	Befahren oder Baden in Gewässern entgegen der zulässigen Nutzung	20 - 40	25 - 1.000	15 - 500	
9.15	Hunde unangeleint oder in für Hunde gesperrten Bereichen mitführen oder andere Haustiere frei umherlaufen lassen	20 - 45	50 - 750	50 - 500	
9.16	Jagd ausüben obwohl naturschutzrechtlich untersagt	---	1.000 - 50.000	500 - 30.000	
9.17	Im Rahmen der Jagdausübung	---	500 - 30.000	250 - 15.000	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwar- nungs- geld in Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzgebiete</li> <li>Naturdenkmäler (jeweils auch einseitig sichergestellt)</li> <li>gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>Röhrichtbestand</li> </ul> <p>Geldbuße in Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsschutzgebiete</li> <li>geschützte Landschaftsteile (einschl. nach BaumSchVO geschützter Berliner Baumbestand)</li> <li>(jeweils auch einseitig sichergestellt)</li> </ul> <p>Geldbuße in Euro</p>	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
9.18	bleihaltige Munition verwenden Motorisierte Flugmodelle fliegen lassen außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche	---	50 - 2.500	30 - 1.500	
9.19	In den Horstschutzzonen während der Schonzeit naturschutzrechtlich untersagte Maßnahmen durchführen	---	100 - 10.000	50 - 5.000	
10	Beschädigen, Zerstören oder Unbrauchbarmachen auf andere Weise von Vorrichtungen zur Kennzeichnung von geschützten Gegenständen oder Gebieten	20 - 35	50 - 1.500	50 - 1.500	
11	Verwendung der Bezeichnungen - Naturschutzgebiet - Landschaftsschutzgebiet - Naturdenkmal - Geschützter Landschaftsteil oder Bezeichnungen, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind	---	50 - 1.500	50 - 1.000	

II. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Erholung in Natur und Landschaft

(§§ 59, 61 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) und §§ 41, 42 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (Berliner Naturschutzgesetz - NatSchG Bln))

Lfd. Nr.	Zuwiderhandlung	Verwarnungsgeld in Euro	Bußgeld in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
12	Einfriedigungen oder Sperrungen aller Art ohne wichtigen Grund i. S. d. § 42 NatSchG Bln	20	pro lfd. Meter 2,50 mindestens 25	<u>gesetzlicher Bußgeldrahmen</u> - BNatSchG: 10.000 Euro bzw. 50.000 Euro, - NatSchG Bln: 50.000 Euro
13	Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen auf nicht dafür freigegebenen Flächen	35	50 - 750	
14	Betreten von Flächen, deren Betreten untersagt ist	10	15 - 500	
15	Fahren mit und Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb zugelassener Wege und Flächen	35	50 - 1.000	
16	Verunreinigung oder Beschädigung von Grundstücken in Ausübung der Betretungsrechte	---	50 - 1.500	
17	Errichtung oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen an Gewässern entgegen § 61 Absatz 1 Satz 1 oder 2 BNatSchG	---	500 - 10.000	

III. Zuwiderhandlungen gegen Verbote zum allgemeinen Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen

(§§ 39, 40 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) und § 39 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (Berliner Naturschutzgesetz - NatSchG Bln))

Lfd Nr.	Zu widerhandlung	Verwarnungsgeld in Euro	Bußgeld in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
				<p><u>1. gesetzlicher Bußgeldrahmen</u> - BNatSchG: 50.000 Euro bzw. 10.000 Euro, - NatSchG Bln: 50.000 Euro</p> <p><u>2. Straftatbestände</u> - § 69 PflSchG, - § 17 TierSchG</p> <p><u>3. Ordnungswidrigkeiten</u> - § 68 PflSchG, - § 18 TierSchG</p>
18	<p>a) Abbrennen der Bodendecke oder entgegen § 39 Absatz 5 Nummer 1 BNatSchG die dort genannten ungenutzten Flächen so zu behandeln, dass die Tier- und Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird oder</p> <p>b) Räumen von ständig wasserführenden Gräben unter Einsatz von Grabenfräsen entgegen § 39 Absatz 5 Nummer 4, wenn dadurch der Naturhaushalt erheblich beeinträchtigt wird.</p>	---		
18.1	bis 50 m <sup>2</sup>	---	75 - 1.000	
18.2	bis 200 m <sup>2</sup>	---	100 - 2.000	
18.3	über 200 m <sup>2</sup>	---	300 - 15.000	
19	a) Abschnelden, Auf den Stock setzen, Beseitigen von Bäumen, Hecken, Gebüsch und anderen Gehölzen entgegen			

Lfd Nr.	Zu widerhandlung	Verwarnungsgeld in Euro	Bußgeld in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	§ 39 Absatz 5 Nummer 2 BNatSchG in der Zeit vom 1. März bis 30. September oder b) Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis 30. September zurückschneiden oder ent- gegen § 39 Absatz 5 Nummer 3 außer- halb dieser Zeit nicht nur in Abschnitten zurückschneiden.			
19.1	bis 50 m <sup>2</sup>	---	75 - 750	
19.2	bis 200 m <sup>2</sup>	---	150 - 1.500	
19.3	über 200 m <sup>2</sup>	---	250 - 7.500	
20	Entnehmen oder Nutzen wild lebender Pflanzen sowie Niederschlagen oder Ver- wüsten ihrer Bestände ohne vernünftigen Grund (§ 39 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) sofern keine Entnahme oder Aneignung für den persönlichen Bedarf in geringen Men- gen gemäß § 39 Absatz 3 BNatSchG.	---	50 - 5.000	
21	Gewerbsmäßige Entnahme, Be- oder Verar- beitung wild lebender Pflanzen ohne Ge- nehmigung nach § 39 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG.	---	entsprechend dem wirtschaftlichen Wert oder - sofern nicht feststellbar - der ge- schätzte Wert in Rela- tion zu dem wirt- schaftlichen Wert einer vergleichbaren Art	
22	Verwendung von Streusalz und anderen Aufbaumitteln auf Grundstücken entgegen § 39 NatSchG Bln.	---	50 - 2.500	
23.1	Mutwilliges Beunruhigen sowie Fangen, Verletzen oder Töten wild lebender Tiere	---	75 - 10.000	

Lfd Nr.	Zu widerhandlung	Verwarnungsgeld in Euro	Bußgeld in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	ohne vernünftigen Grund (§ 39 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)			
23.2	Beeinträchtigen oder Zerstören von Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund (§ 39 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	---	75 - 10.000	
24	Ausbringen von Tieren gebietsfremder Arten in der freien Natur ohne Genehmigung entgegen § 40 BNatSchG.	---	50 - 15.000	
25.1	Ausbringen von Pflanzen gebietsfremder Arten in der freien Natur entgegen § 40 BNatSchG ohne Genehmigung.	---	75 - 10.000	
25.2	Exemplare der invasiven Arten verbringen, halten, züchten, befördern, in Verkehr bringen, verwenden, tauschen, zur Fortpflanzung, Aufzucht oder Veredelung bringen oder in die Umwelt freisetzen entgegen Artikel 7 Verordnung (EU) Nummer 1143/2014) i. V. m. § 69 Absatz 6 BNatSchG.	---	75 - 10.000	

IV. Zuwiderhandlungen gegen Verbote zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen besonders geschützter Arten

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwar- nungsgeld in Euro	streng geschützte Arten Geldbuße in Euro	besonders ge- schützte Arten Geldbuße in Euro	nicht besonders geschützte Arten Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeld- rahmen, Anwendungs- hilfen, Hinweise auf an- dere gesetzliche Regelungen)
26	Nachstellen, Fangen, Verletzen oder Töten von wild lebenden Tieren einer besonders ge- schützten Art oder Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)	---	150 - 30.000	100 - 20.000	---	<b>1. gesetzlicher Bußgeld- rahmen</b> - BNatSchG: 50.000 Euro bzw. 10.000 Euro  <b>2. Straftatbestände</b> - §§ 71, 71a BNatSchG, - § 69 PflSchG, - § 17 TierSchG  <b>3. Ordnungswidrigkeiten</b> - § 68 PflSchG, - § 18 TierSchG, - § 16 BArtSchV
27	Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören von Fortpflanzung- oder Ruhestätten von wild le- benden Tieren einer besonders geschützten Art (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	---	100 - 20.000	50 - 10.000	---	
28	Erhebliches Stören von wild	---	75 - 7.500	50 - 5.000	---	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwar- nungsgeld in Euro	streng geschützte Arten Geldbuße in Euro	besonders ge- schützte Arten Geldbuße in Euro	nicht besonders geschützte Arten Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeld- rahmen, Anwendungs- hilfen, Hinweise auf an- dere gesetzliche Regelungen)
	lebenden Tieren der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderungszeiten (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)					
29	Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören von wild lebenden Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)	---	100 - 10.000	75 - 7.000	---	
30	Beeinträchtigen oder Zerstören der Standorte wild lebender Pflanzen der besonders geschützten Arten durch Aufsuchen, Fotografieren oder Filmen der Pflanzen oder ähnliche Handlungen (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)	---	75 - 7.500	50 - 5.000	---	
31	Nichtbeachtung der Besitzverbote für besonders geschützte Tiere und Pflanzen sowie Warten im Sinne des Anhangs der Richtlinie 83/129/EWG die entgegen den Artikeln 1 und 3 dieser Richtlinie nach dem 30.09.1983 in die Gemeinschaft gelangt sind durch - in Besitz oder Gewahrsam	---	100 - 30.000	50 - 15.000	---	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwar- nungsgeld in Euro	streng geschützte Arten Geldbuße in Euro	besonders ge- schützte Arten Geldbuße in Euro	nicht besonders geschützte Arten Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeld- rahmen, Anwendungs- hilfen, Hinweise auf an- dere gesetzliche Regelungen)
	nehmen, - in Besitz oder Gewahrsam haben, - die Be- oder Verarbeitung (§ 44 Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 BNatSchG)	---				
32	Nichtbeachtung der Vermark- tungsverbote für besonders geschützte Tiere und Pflanzen im Sinne des § 7 Absatz 2 Nummer 13 Buchstabe b u. c BNatSchG sowie Waren im Sinne des Anhangs der Richtli- nie 83/129/EWG die entgegen den Artikeln 1 und 3 dieser Richtlinie nach dem 30.09.1983 in die Gemeinschaft gelangt sind durch - den Verkauf, den Kauf, das Angebot zum Verkauf oder Kauf, - das Vorrätighalten oder das Befördern zum Verkauf oder - Tauschen oder entgeltliches Überlassen - den Erwerb, die Zurschau- stellung oder die sonstige Verwendung zu kommerziel- len Zwecken. (§ 44 Absatz 2 Nummer 2 und Absatz 3 BNatSchG i.V.m. § 69 Absatz 3 Nummer 21 BNatSchG)	---	150 - 50.000	75 - 25.000	---	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwar- nungsgeld in Euro	streng geschützte Arten Geldbuße in Euro	besonders ge- schützte Arten Geldbuße in Euro	nicht besonders geschützte Arten Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeld- rahmen, Anwendungs- hilfen, Hinweise auf an- dere gesetzliche Regelungen)
33	Nichterteilen der nach § 52 Absatz 1 BNatSchG erforderlichen Auskunft durch nicht richtige, nicht vollständige oder nicht rechtzeitige Auskünfte.	---	50 - 2.500	50 - 2.500	---	
34	Nichtunterstützung beauftragter Personen oder nicht, nicht richtiges, nicht rechtzeitiges oder nicht vollständiges Vorlegen von geschäftlichen Unterlagen entgegen § 52 Absatz 2 Satz 2 BNatSchG.	---	50 - 2.500	50 - 2.500	---	
35	Nichtbeachtung der Vermarktungsverbote für Exemplare der EG-Verordnung 338/97 ), durch - den Kauf, das Angebot zum Kauf, den Erwerb zu kommerziellen Zwecken, - die Zurschaustellung oder Verwendung zu kommerziellen Zwecken oder - den Verkauf, das Vorrätighalten, das Anbieten oder Befördern zu Verkaufszwecken. (Artikel 8 Absatz 1 und Absatz 5 der Verordnung (EG) 338/97 i. V. m. § 69 Absatz 4 Nummer 3 BNatSchG)	---	150 - 50.000	75 - 25.000	---	
36	Nichtbeachtung einer vollziehbaren Auflage in Vermarktungs-	---	75 - 5.000	75 - 5.000	---	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwar- nungsgeld in Euro	streng geschützte Arten Geldbuße in Euro	besonders ge- schützte Arten Geldbuße in Euro	nicht besonders geschützte Arten Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeld- rahmen, Anwendungs- hilfen, Hinweise auf an- dere gesetzliche Regelungen)
	oder Transportgenehmigungen und Vorlagebescheinigungen (Artikel 11 Absatz 3 Satz 1 der Verordnung (EG) 338/97 i. V. m. § 69 Absatz 4 Nummer 4 BNatSchG )					
37	Nichtbeachtung der Bestim- mungen über die Aufzeich- nungspflichten (§ 6 BArtSchV), durch - nicht, nicht richtiges, nicht vollständiges, nicht in der vorgeschriebenen Weise Führen des Aufnahme- und Auslieferungsbuch (§ 6 Absatz 1), - nicht oder nicht rechtzeitig Aushändigen des Aufnahme- und Auslieferungsbuches an die Behörde (§ 6 Absatz3), - nicht oder nicht mindestens fünfjähriges Aufbewahren des Aufnahme- und Ausliefe- rungsbuches (§ 6 Absatz 4). (§ 69 Absatz 5 Nummer 27 BNatSchG i. V. m § 16 Absatz 2 BArtSchV )	---	75 - 5.000	75 - 5.000		
38	Nichtbeachtung der Pflichten zur Anzeige über die Haltung oder Abgabe von Tieren be-	---	50 - 2.500	50 - 2.500	---	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwar- nungsgeld in Euro	streng geschützte Arten Geldbuße in Euro	besonders ge- schützte Arten Geldbuße in Euro	nicht besonders geschützte Arten Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeld- rahmen, Anwendungs- hilfen, Hinweise auf an- dere gesetzliche Regelungen)
	<p>Zu widerhandlung</p> <p>sonders geschützter Arten (§ 7 Absatz 2 BArtSchV), durch nicht, nicht richtige, nicht vollständige, nicht in der vorgeschriebener Weise oder nicht rechtzeitig erstattete Anzeige an die Behörde, über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Beginn der Haltung ,</li> <li>- die Anzahl der Tiere, die Art, das Alter, das Geschlecht, die Herkunft, den Verbleib, den Standort, den Verwendungszweck,</li> <li>- die unverzügliche Meldung der Zu- und Abgänge</li> <li>- die Meldung der Kennzeichen.</li> </ul> <p>(§ 16 Absatz 2 BArtSchV )</p>					
39	<p>Nichtbeachtung der Pflichten zur Kennzeichnung von Tieren besonders geschützter Arten (§ 12 BArtSchV), durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht, nicht richtige Kennzeichnung oder</li> <li>- nicht in der vorgeschriebenen Weise oder</li> <li>- nicht rechtzeitige Kennzeichnung.</li> </ul> <p>(§ 16 Absatz 2 BArtSchV)</p>	---	50 - 5.000	50 - 5.000	---	
40	<p>Nichtbeachtung der Pflichten zur Festlegung einer verbindlichen Kennzeichnungsmethode</p>	---	50 - 5.000	50 - 5.000	---	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwar- nungsgeld in Euro	streng geschützte Arten Geldbuße in Euro	besonders ge- schützte Arten Geldbuße in Euro	nicht besonders geschützte Arten Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeld- rahmen, Anwendungs- hilfen, Hinweise auf an- dere gesetzliche Regelungen)
	(§ 13 Absatz 1 Satz 9 BArtSchV), durch nicht oder nicht rechtzeitig Beantragung derselben. (§ 16 Absatz 2 BArtSchV)					
41	Nichtbeachtung der verbotenen Handlungen, Verfahren und Geräten zum Nachstellen, Anlocken, Fangen und Töten von Tieren (§ 4 Absatz 1 BArtSchV, i.V.m. § 16 Absatz 2 BArtSchV)	---	150 - 10.000	75 - 7.500	50 - 5.000	
42	Verwendung von Tellereisen entgegen Artikel 2 der Verordnung EWG 3254/91 i. V. m. § 69 Absatz 5 Nummer 1 BNatSchG	---	150 - 50.000	100 - 25.000	50 - 12.500	

V. Zu widerhandlungen gegen die Genehmigungsvorbehalte für Tiergehege (§ 43 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i.V.m. § 37 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (Berliner Naturschutzgesetz - NatSchG Bln) und Zoos (§ 42 BNatSchG) sowie zum Schutz von Bezeichnungen (§ 38 NatSchG Bln)

Lfd Nr.	Zu widerhandlung	Verwarnungs- geld in Euro	Bußgeld in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, An- wendungshilfen, Hinweise auf an- dere gesetzliche Regelungen)
43	Ungenehmigte Errichtung, Erweiterung wesentliche Änderung und ungenehmig- ten Betrieb von Tiergehegen	---	200 - 20.000	<b>gesetzlicher Bußgeldrahmen</b> - BNatSchG: 10.000 Euro bzw. 50.000 Euro, - NatSchG Bln: 50.000 Euro
44	Ungenehmigte Errichtung, Erweiterung, wesentliche Änderung und ungenehmig- tes Betreiben eines Zoos	---	400 - 40.000	
45	Ungenehmigte Verwendung der Bezeich- nungen - Vogelwarte - Vogelschutzwarte - Vogelschutzstation - Artenschutzstation - Zoo - Zoologischer Garten - Tierpark oder Bezeichnungen, die ihnen zum Ver- wecheln ähnlich sind	---	50 - 1.500	

**Anlage 4: Sachbereich Forstwesen**

**Verstöße gegen das Gesetz zur Erhaltung und Pflege des Waldes (Landeswaldgesetz - LWaldG)**

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwarnungs- geld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
<b>1</b>	<b>Verstöße gegen § 22 LWaldG durch</b>			<u>gesetzlicher Bußgeldrahmen</u> - bis 50.000 Euro
<b>1.1</b>	<b>Nutzungsumwandlung (§ 22 Absatz 1 Nummer 1)</b>			
1.1.1	bis 1.000 m <sup>2</sup>	---	1.000 - 2.000	
1.1.2	bis 10.000 m <sup>2</sup>	---	2.000 - 10.000	
1.1.3	über 10.000 m <sup>2</sup>	---	10.000 - 50.000	
<b>1.2</b>	<b>Baum/ Bäume beseitigen (§ 22 Absatz 1 Nummer 2)</b>	---	das Doppelte des wirtschaftli- chen Wertes des/der Bau- mes/Bäume, mindestens 400	
<b>1.3</b>	<b>Kahlhieb/ Rodung/Nichterfüllung einer voll- ziehbaren Auflage (§ 22 Absatz 1 Nummer 3)</b>	---	10.000 – 50.000	
<b>1.4</b>	<b>Feuer/Nichterfüllung einer vollziehbaren Auf- lage (§ 22 Absatz 1 Nummer 4)</b>			
1.4.1	über 50 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	200 - 250	
1.4.2	46 % - 49 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	250 - 300	
1.4.3	36 % - 45 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	300 - 400	
1.4.4	28 % - 35 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	400 - 1.000	
1.4.5	unter 28 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	---	<b>Erstattung Strafanzeige</b>
<b>1.5</b>	<b>genehmigungsfreies Feuer ohne Aufsicht oder ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen bzw. nicht genehmigtes Feuer ohne Maßnah- men zur Bekämpfung zu ergreifen (§ 22 Absatz 1 Nummer 5)</b>			
1.5.1	über 50 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	200 - 250	
1.5.2	46 % - 49 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	250 - 300	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwarnungs- geld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
1.5.3	36 % - 45 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	300 - 400	
1.5.4	28 % - 35 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	400 - 1.000	
1.5.5	unter 28 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	---	Erstattung Strafanzeige
<b>1.6</b>	<b>Rauchen im Wald (§ 22 Absatz 1 Nummer 6)</b>			
1.6.1	über 50 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	100 - 150	
1.6.2	46 % - 49 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	150 - 200	
1.6.3	36 % - 45 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	200 - 250	
1.6.4	28 % - 35 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	250 - 300	
1.6.5	unter 28 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	---	Erstattung Strafanzeige
<b>1.7</b>	<b>brennende oder glimmende Gegenstände (§ 22 Absatz 1 Nummer 7)</b>			
1.7.1	über 50 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	100 - 150	
1.7.2	46 % - 49 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	150 - 200	
1.7.3	36 % - 45 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	200 - 250	
1.7.4	28 % - 35 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	250 - 300	
1.7.5	unter 28 % rel. Luftfeuchtigkeit	---	---	Erstattung Strafanzeige
<b>2</b>	<b>Verstöße gegen § 23 LWaldG durch</b>			
				<b>1. gesetzlicher Bußgeldrahmen</b> - bis 10.000 Euro
				<b>2. Ordnungswidrigkeiten</b> - §§ 15, 23, 28, 33 HundeG
<b>2.1</b>	Entfernen, unbefugtes Öffnen, offen stehen lassen oder Beschädigen von Vorrichtungen/Sperrern für Wege/Eingänge in eingefriedete Grundstücke, Forstkulturen, Pflanzgärten oder forst- und jagdbetrieblicher Einrichtungen (§ 23 Absatz 1 Nummer 1)	30 - 55	100 - 1.000	
<b>2.2</b>	freilaufende Hunde/ Haustiere (§ 23 Absatz 1 Nummer 2)	35	100 - 1.000	
<b>2.3</b>	unbefugtes Anbringen, Aufstellen oder Auslegen von Werbevorrichtungen, Plakaten oder Zeichen (§ 23 Absatz 1 Nummer 3)	30	100 - 500	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwarnungs- geld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
2.4	Zeiten oder Errichtung ähnlicher Lagerstätten außerhalb der dafür freigegebenen Grundstücke (§ 23 Absatz 1 Nummer 4)	30 - 50	100 - 1.000	
2.5	bei Ausübung eines auf Entnahme oder Lieferung von Walderzeugnissen gerichteten Rechts einen erforderlichen Berechtigungschein nicht mit sich führt oder ihn auf Verlangen nicht vorzeigt (§ 23 Absatz 1 Nummer 5)	30	100 - 1.000	
2.6	Betreiben eines Gewerbes, außerhalb der dafür freigegebenen Flächen (§ 23 Absatz 1 Nummer 6)	55	150 - 10.000	
2.7	Betreten ohne Erlaubnis von umfriedeter Flächen wie umfriedeten Grundstücken und Gehöfte, die nicht Erholungszwecken dienen, Naturschutzgebieten, Naturdenkmale, Prozessschutzflächen, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Europäische Vogelschutzgebiete und Konzertierungsgebiete (§ 23 Absatz 2 Nummer 1 a)	30 - 55	100 - 1.000	
2.8	Betreten ohne Erlaubnis von Schonungen oder Naturverjüngungen, das durch Einzäunung oder Verbotsschildern untersagt ist (§ 23 Absatz 2 Nummer Nr. 1 b)	30 - 55	100 - 1.000	
2.9	Betreten ohne Erlaubnis von Flächen während der Dauer des Einschlagens oder der Aufbereitung von Holz (§ 23 Absatz 2 Nummer 1 c)	30 - 55	100 - 1.000	
2.10	Betreten ohne erforderliche Erlaubnis von forst- und jagdbetrieblichen Einrichtungen (§ 23 Absatz 2 Nummer 1 d)	30 - 55	100 - 1.000	
2.11	Betreten ohne Erlaubnis von Waldflächen von nicht allgemein zugänglichen Grundstücken (§ 23 Absatz 2 Nummer 1 e)	30 - 55	100 - 1.000	
2.12	Reiten bzw. Führen eines Reitieres außerhalb	35 - 55	100 - 1.000	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwarnungs- geld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	der ausgewiesenen Reitwege oder Benutzen eines Reitweges ohne erforderliche Erlaubnis (Reitplakette ) oder Nichterfüllung einer mit der Erlaubnis verbundene vollziehbare Auflage (§ 23 Absatz 2 Nummer 2)			
<b>2.13</b>	Befahren des Waldes ohne die erforderliche Erlaubnis mit einem KFZ bzw. Abstellen eines KFZ oder eines Anhängers im Wald (§ 23 Absatz 2 Nummer 3)			
2.13.1	KFZ mit weniger als 2,8 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht	35 - 55	150 - 1.000	
2.13.2	KFZ mit weniger als 2,8 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht im Wasserschutzgebiet	---	200 - 2.000	
2.13.3	KFZ ab 2,8 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht	---	250 - 5.000	
2.13.4	KFZ ab 2,8 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht im Wasserschutzgebiet	---	350 - 10.000	
<b>2.14</b>	Nichtbeachten einer Sperrung entgegen § 18 (§ 23 Absatz 2 Nummer 4)	25 - 50	100 - 1.000	
<b>2.15</b>	den Wald sonst in einer anderen als der in § 13 Absatz 2 (statt gesicherter Erholung anderer, Gefährdung und Beeinträchtigung der Erholung anderer und Störung der Waldfunktion), § 14 Absatz 1 (Betretungsrecht des Waldes zu Erholung), § 15 (u.a. unerlaubtes Radfahren auf Uferpromenaden) und § 16 vorgehener Art benutzt, ohne dazu berechtigt zu sein (insgesamt zweckwidrige Nutzung des Waldes) (§ 23 Absatz 2 Nummer 5)	35 - 55	100 - 10.000	

**Anlage 5: Sachbereich Grün- und Erholungsanlagen**

Vorbemerkungen:

Die genannten Regel- und Rahmensätze haben lediglich die Bedeutung einer Richtlinie und gelten für vorsätzliche Zuwiderhandlungen. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Besonderheiten des Sachverhalts eine Abweichung von diesen Regel- und Rahmensätzen verlangen. Grundlage für die Zumessung der Geldbuße sind insbesondere die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und der Vorwurf, der den Täter trifft.

Bei Zuwiderhandlungen, die nicht im Katalog erfasst sind, soll die Höhe des Bußgeldes nach der für einen vergleichbaren Tatbestand festzustellenden Geldbuße bestimmt werden.

Hinsichtlich der zu berücksichtigenden Natur der einzelnen Anlage und ihrer jeweiligen Zweckbestimmung gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Grünanlagen-gesetz ist zu beachten, dass die öffentlichen Kinderspielflächen in der Regel als öffentliche Grün- und Erholungsanlagen gewidmet sind. Auf öffentlichen Kinderspielflächen bzw. auf öffentlichen Bewegungsflächen für Kinder sind dabei üblicherweise für bestimmte typische Benutzungssar-ten wie z.B. Ballspiel – abweichend zu den Regelungen von § 6 Absatz 2 Grünanlagen-gesetz – keine Flächen besonders ausgewiesen.

**Verstöße gegen das Grünanlagen-gesetz (GrünanlG)  
(Zuwiderhandlung gegen die bestimmungsgemäße Nutzung gemäß § 6 Absatz 1 bis 3 und 5 GrünanlG i.V.m. § 7 Absatz 1 und 2)**

Lfd. Nr.	Zuwiderhandlung	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, An- wendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
1	Beschädigen, Verschmutzen oder anderweitiges Beeinträchtigen von Anpflanzungen oder Ausstattungen (§ 6 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1)	50	100 - 5.000	1. gesetzlicher Bußgeldrahmen 5 - 5.000 Euro  2. Ordnungswidrigkeiten - §§ 5, 28 KrW-/AbfG Bln, - §§ 28, 69 KrWG, - §§ 15, 23, 28, 33 HundeG

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, An- wendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
2	Gefährden oder unzumutbares Stören von anderen Anlagenbesuchern (§ 6 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1)	50	100 - 5.000	
3	Verursachen von Lärm, der andere Anlagenbesucher unzumutbar stört (§ 6 Satz 3 Nummer 1 i.V.m. § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2)	35	75 - 1.500	
4	Benutzen von Schleuder-, Wurf- oder Schießgeräten (§ 6 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 i.V.m. § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3)	40	75 - 3.000	
5	Frei laufen lassen von Hunden, mit Ausnahme von Blindenführ- und Behindertenbegleithunden oder anderen Haustieren, oder Mitnehmen auf Kinder-, Ballspielplätze und Liegewiesen oder in Gewässern baden lassen (§ 6 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 i.V.m. § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4)	35	75 - 1.500	
6	Feuer anzünden oder unterhalten (§ 6 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 i.V.m. § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5)	55	150 - 5.000	
7	Unzulässiges Befahren von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen mit Kraftfahrzeugen, außer Krankenfahrstühlen, oder Abstellen von diesen oder Anhängern (§ 6 Absatz 1 Satz 3 Nummer 5 i.V.m. § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6)	55	150 - 5.000	
8	Radfahren, Skateboardfahren, Ballspielen, Baden, Bootfahren außerhalb der dafür besonders ausgewiesenen Flächen (§ 6 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7)	30	75 - 1.000	
9	Reiten außerhalb der dafür besonders ausge-	35	75 - 1.500	

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
	wiesenen Flächen (§ 6 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7)			
10	Grillen außerhalb der dafür besonders ausgewiesenen Flächen (§ 6 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7)	50	100 - 3.000	
11	Nicht unverzügliches Beseitigen von Hundekot (gilt nicht für blinde Hundeführer) (§ 6 Absatz 3 Satz 2 i.V.m. § 7 Absatz 1 Satz 2)	55	80 - 1.500	
12	Zu widerhandlung gegen Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten und Öffnungszeiten sowie gegen Gebote oder Verbote der Bezirksverwaltung (§ 6 Absatz 4 i.V.m. § 7 Absatz 2)	50	100 - 3.000	
13	Nicht genehmigtes Benutzen über die Regelungen in § 6 Absatz 1 hinaus (§ 6 Absatz 5 i.V.m. § 7 Absatz 2)	55	150 - 5.000	

**Anlage 6 : Sachbereich Straßenreinigung**

**Verstöße gegen das Straßenreinigungsgesetz (StrReinG)  
(Zu widerhandlungen gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1 bis 6 StrReinG)**

Lfd. Nr.	Zu widerhandlungen	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwendungshilfen, Hinweise auf andere gesetzliche Regelungen)
				<p><b>1. gesetzlicher Bußgeldrahmen</b> 5 - 10.000 Euro</p> <p><b>2. Ordnungswidrigkeiten:</b>                      - §§ 32, 49 StVO,                      - §§ 8, 23 FStrG,                      - §§ 14, 28 BerlStrG,                      - §§ 69, 28 KrWG,                      - §§ 5, 28 KrW-/AbfG Bln</p>
1	Wer entgegen § 4 Absatz 1 Satz 2 oder Absatz 2 Straßen, Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs, Gehwege, Fußgängerbereiche oder Fahrbahnen nicht ordnungsmäßig reinigt (§ 9 Absatz 1 Nummer 1 StrReinG)	55	250 - 2.500	
2	Wer entgegen § 4 Absatz 4 Satz 1 bis 3 auf Straßen, Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs, Gehwegen, Fahrbahnen oder in Fußgängerbereichen keinen ordnungsmäßigen Winterdienst durchführt (§ 9 Absatz 1 Nummer 1 StrReinG)			Gemäß § 1 Absatz 4 StrReinG gehört der Winterdienst zur ordnungsmäßigen Reinigung.
2.1	verspäteter Winterdienst bis zu 1 Stunde an Werk- oder 2 Stunden an Sonn- und Feiertagen	15 - 30	---	vgl. § 3 Absatz 1 Satz 6 StrReinG

Lfd. Nr.	Zuwiderhandlungen	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwen- dungshilfen, Hinweise auf andere gesetz- liche Regelungen)
2.2	verspäteter Winterdienst über 1 Stunde an Werk- oder 2 Stunden an Sonn- und Feiertagen	20 - 35	40 - 75	vgl. § 3 Absatz 1 Satz 6 StrReinG
2.3	unzureichender Winterdienst zum Beispiel: Nichteinhaltung der Räumbreiten	15 - 35	40 - 75	vgl. § 3 Absatz 1 und 2 StrReinG
2.4	kein Winterdienst	55	250 - 2.500	
2.5	Anhäufen von Schnee oder Eis an unzulässiger Stelle	40 - 55	80 - 150	vgl. § 3 Absatz 3 StrReinG
2.6	Unterlassen des Freimachens von Hydranten sowie Zugängen zu Fernsprecheinrichtungen, Notrufsäulen, Aufzügen, Briefkästen und Parkautomaten	40 - 55	80 - 150	vgl. § 3 Absatz 2 StrReinG
3	Wer entgegen § 6 Absatz 1 keine geeignete Person mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragt oder nicht dafür sorgt, dass nach § 6 Absatz 1 Beauftragte die Reinigung ordnungsgemäß ausführen oder im Falle des vorübergehenden oder dauernden Wegfalls der Eignung der Beauftragten nicht unverzüglich eine andere Person mit der Reinigung beauftragt (§ 9 Absatz 1 Nummer 2 StrReinG).	55	250 - 2.500	
4	Wer entgegen § 3 Absatz 8 Aufbaumittel verwendet (§ 9 Absatz 1 Nummer 3 StrReinG).	---	80 - 500	
5	Wer entgegen § 8 Absatz 1 Straßen vermeidbar verschmutzt (§ 9 Absatz 1 Nummer 4 StrReinG).	30 - 55	40 - 800	Hierzu zählen Verschmutzungen, die im Rahmen der Straßenreinigung aufgebracht werden können (Straßenkehrer). Darüber hinausgehende Verschmutzungen (zum

Lfd. Nr.	Zuwiderhandlungen	Verwarnungsgeld in Euro	Geldbuße in Euro	Bemerkungen (gesetzlicher Bußgeldrahmen, Anwen- dungshilfen, Hinweise auf andere gesetz- liche Regelungen)
6	<b>Wer entgegen § 8 Absatz 2 ohne die er- forderliche Erlaubnis auf Straßen Wer- bematerial verteilt (§ 9 Absatz 1 Nummer 5 StrReinG).</b>			Beispiel illegale Abfallablagerungen) sind ggf. nach Anlage 1 - Sachbereich Abfall- wirtschaft - zu behandeln.
6.1	Auflagenverstoß			Hierzu gehört auch das Verteilen von Wer- bung an Kfz.
6.1.1	- Verteiler/Verteilerin	20 - 40	60 - 75	Noch nicht verteiltes Werbematerial, auf das sich eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 Absatz 1 Nummer 5 StrReinG bezieht, kann eingezogen werden, vgl. § 9 Absatz 2 StrReinG.
6.1.2	- Auftraggeber/Auftraggeberin, Antragsteller/Antragstellerin	---	80 - 150	
6.2	ohne Erlaubnis			
6.2.1	- Verteiler/Verteilerin	55	100 - 500	
6.2.2	- Auftraggeber/Auftraggeberin, Antragsteller/Antragstellerin	---	200 - 1.000	
7	<b>Wer entgegen § 8 Absatz 4 Satz 1 in Ver- bindung mit Absatz 3 als Hundehalter oder Hundeführer</b>			
7.1	die Verunreinigung der Straßen nicht unver- züglich beseitigt (§ 9 Absatz 1 Nummer 6 StrReinG) oder	55	80 - 300	
7.2	für die vollständige Beseitigung von Hunde- kot geeignete Hilfsmittel nicht mitführt (§ 9 Absatz 1 Nummer 6 StrReinG).	35	60 - 250	

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

---

## **Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 2 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG)**

Bekanntmachung vom 30. Oktober 2019

UVK I C 17

Telefon: 9025-2273 oder 9025-0, intern 925-2273

Der Schornsteinfegermeister **Mario Höche** ist mit Wirkung zum **1. Januar 2020** für die Dauer von sieben Jahren für den **Kehrbezirk 0909** zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger **bestellt**.

Die Bestellung ist befristet bis zum **31. Dezember 2026**.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

---

## **Planfeststellung für das Vorhaben „Ausbau der Panke in den Bezirken Mitte und Pankow von Berlin, Phase II“ mit den Planungsabschnitten Pa 01 bis Pa 16**

Bekanntmachung vom 8. November 2019

UVK II D 4

Telefon: 9025-2308 oder 9025-0, intern 925-2308

Mit Planfeststellungsbeschluss der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Wasserbehörde), Aktenzeichen 6794/04-Panke-St-001, vom 30. September 2019 ist der Plan zu oben genanntem wasserrechtlichen Bauvorhaben festgestellt worden.

### **Verfügender Teil (Kurzfassung):**

- I. Der Plan für das Vorhaben „Ausbau der Panke in den Bezirken Mitte und Pankow von Berlin, Phase II“ wird mit den Planunterlagen und nach Maßgabe der verfügbaren Genehmigungen, Ausnahmen und Befreiungen sowie mit den festgesetzten Nebenbestimmungen festgestellt.  
  
Die für das Bauvorhaben erforderlichen behördlichen Entscheidungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Genehmigungen gelten im Rahmen der festgestellten Planunterlagen als erteilt. Zugleich wird über die Einwendungen entschieden.
- II. Für die Durchführung der beantragten Maßnahmen wird bestimmt, dass eine Enteignung für die Inanspruchnahme dauerhaft benötigter Flächen zulässig ist.
- III. Eventuelle Entschädigungsansprüche sind in einem gesonderten Entschädigungsverfahren zu regeln.
- IV. Der festgestellte Plan umfasst die vom Träger des Vorhabens aufgestellten Unterlagen mit Ergänzungen und Korrekturen in Orange, Blau und Dunkelorange sowie die zugehörigen Deckblätter und Anlagen. Vom Ausdruck der Liste dieser Unterlagen wurde abgesehen.
- V. Die nachfolgend genannten Genehmigungen/Erlaubnisse gelten als erteilt, insbesondere:

### **1) Wasserrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse**

Die in Planunterlagen beantragten baulichen Anlagen werden wasserrechtlich genehmigt (§ 62 ff. BWG) und die im Rahmen der Baumaßnahme erforderlichen Erlaubnisse für die Benutzungen im Sinne der §§ 8 ff. WHG gelten ebenfalls als erteilt.

Die Maßnahmen im Bereich Planungsabschnitt (Pa) 01 umfassen:

- Schlammräumung des Nordhafenvorbeckens
- Einbau von Buhnen im Nordhafenvorbecken
- Errichtung eines Raugerinnebeckenpasses am Absturz der Panke ins Nordhafenvorbecken
- Errichtung eines Borstenpasses
- Realisierung der Fischpassierbarkeit der Rechenanlage Schulzendorfer Straße (Entfernung von Gitterstäben)
- Teilweiser Rückbau des Schlauchwehres in der Panke. Als Ausgleich wird ein Pumpenschacht errichtet, um kontinuierlich von der Panke aus an die Südpanke Wasser abzuschlagen.

Die Maßnahmen im Bereich Pa 02 umfassen:

- Aufweitung der Panke in zwei Bereichen linksufrig und damit Rückbau der vorhandenen Uferwand auf die Höhe HQ1 - 10 cm
- Einbringung von Strukturen zur Ausbildung einer Nieder- und Mittelwasserrinne (unter anderem Störsteine, Kiesbänke, Wurzelstöcke, Raubäume, Astpackungen)
- Entfernung der Grundschwelle an der Schönwalder Brücke

Die Maßnahmen im Bereich Pa 03 umfassen:

- Aufweitung der Panke in drei Bereichen
- Mindesthabitatausstattung

Die Maßnahmen im Bereich Pa 04 umfassen:

- Umbau des Beckens am Luisenbad durch Realisierung eines Grabenanschlusses
- Umbau Pankebecken (Franzosenbecken) durch teilweisen Rückbau eines Dammes sowie die Realisierung eines neuen Gerinnes im Bereich des bestehenden Regenrückhaltebeckens. Errichtung einer Drossel (Auslaufbauwerk)

Die Maßnahmen im Bereich Pa 05 umfassen:

- Umbau des Beckens am Bürgerpark Pankow durch Umverlegung der Panke in den Beckenbereich
- Neubau eines durch terrestrische Lebewesen passierbaren Auslaufbauwerkes
- Uferanpassungen unter Berücksichtigung des bestehenden Baumbestandes durch Entfernen von Uferbefestigungen und Verlegung flacher Böschungen in den Aufweitungsbereich
- Sicherung von Brückentragwerken

Die Maßnahmen im Bereich Pa 06 umfassen:

- Strukturierung der Gewässersohle mit Mindesthabitatausstattung

Die Maßnahmen im Bereich Pa 07 umfassen:

- Entfernen der technischen Uferverbauten in den im Schlosspark Schönhausen vorhandenen Überschwemmungsflächen
- Einbau kleinteiliger ingenieurbioologischer Strukturelemente

Die Maßnahmen im Bereich Pa 08 umfassen:

- Aufweitung der Panke mit Rückbau der vorhandenen Uferbefestigungen
- Errichtung von Trägerbohlwänden
- Strukturierung der Gewässersohle mit Mindesthabitatausstattung

- Ersatzloser Rückbau einer Brücke
- Ersatzloser Rückbau eines Querbauwerkes
- Umgestaltung der Einmündung des Schmöckpfuhlgrabens

Die Maßnahmen im Bereich Pa 09 umfassen:

- Strukturierung der Gewässersohle mit Mindesthabitatausstattung
- Verlegung der Einmündung des Fließgrabens
- Errichtung eines Durchlasses im Fließgraben
- Aufweitung der Panke und Schaffung einer Auenstufe
- Herstellung einer geteilten Sohlgleite

Die Maßnahmen im Bereich Pa 10 umfassen:

- Beräumung des Pankebeckens (Entfernung der Schlammablagerungen)
- Herstellung von zwei Bühnen und Holzpfahlreihen im Becken

Die Maßnahmen im Bereich Pa 11 umfassen:

- Aufweitung der Panke in fünf Bereichen mit Errichtung einer Niederwasserrinne in diesen Bereichen
- Ersatz der harten Böschungfußsicherungen durch ingenieurbio-logische Maßnahmen
- Strukturierung der Gewässersohle mit Mindesthabitatausstattung

Die Maßnahmen im Bereich Pa 12 umfassen:

- Strukturierung der Gewässersohle mit Mindesthabitatausstattung
- Aufweitung der Panke in sechs Bereichen
- Herstellung von Bühnen im Bereich der eigendynamischen Flussentwicklung mit baulicher Anpassung der Grabeneinmündungen

Die Maßnahmen im Bereich Pa 13 umfassen:

- Strukturierung der Gewässersohle mit Mindesthabitatausstattung
- Aufweitung der Panke in drei Bereichen mit Schaffung von Auenstufen

Die Maßnahmen im Bereich Pa 14 umfassen:

- Strukturierung der Gewässersohle mit Mindesthabitatausstattung
- Umbau des Absturzes in eine raue Sohlgleite

Die Maßnahmen im Bereich Pa 15 umfassen:

- Sicherung der Brückentragwerke mit naturnahen Verbauungen

Die Maßnahmen im Bereich Pa 16 umfassen:

- Errichtung einer Fischwanderhilfe, die als Tümpelpass ausgebildet wird
- Umverlegung der Panke mit mäandrierenden Gewässerverlauf und Herstellung einer Niederwasserrinne
- Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke
- Ersatzneubau der Brücke Straße 5
- Rückbau der Sudauer Brücke und Ersatz durch zwei Rohrdurchlässe im alten Gewässerbett zur Abflusssicherung
- Strukturierung der Gewässersohle mit Mindesthabitatausstattung

## 2) Eingriffsgenehmigung

Die in den Planunterlagen dargestellten und durch das Vorhaben bedingten Eingriffe in Natur und Landschaft werden hiermit genehmigt. Sie beinhaltet eine Ausnahme-genehmigung nach § 5 Absatz 1 Nummer 2 der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin.

### 3) Ausnahmegenehmigung zum Biotopschutz

Für das Vorhaben wird eine Ausnahme nach § 30 Absatz 3 BNatSchG von dem Verbot der teilweisen Inanspruchnahme und der damit verbundenen Zerstörung und Beeinträchtigung der im Plangebiet befindlichen geschützten Biotope zugelassen.

### 4) Denkmalrechtliche Genehmigung

Die denkmalrechtliche Genehmigungen nach § 11 DSchG Bln für die Durchführung von baulichen Maßnahmen innerhalb von denkmalgeschützten Bereichen sind erteilt.

### 5) Ausnahmegenehmigung gemäß Grünanlagengesetz

Die Ausnahmegenehmigung gemäß § 6 Absatz 5 GrünanlG für die Durchführung der baulichen Maßnahmen innerhalb von Grünanlagen ist erteilt.

- VI. Auf Verpflichtungen, Vorbehalte und Nebenbestimmungen, insbesondere über Immissionsschutz (Lärmschutz, Schutz vor Luftschadstoffen und sonstigen Schadstoffen), Kontamination, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz, der Beweissicherung, unter anderem an Brücken und Bauwerken, zur Abfallwirtschaft und Gefahrenabwehr (zum Beispiel Kampfmittelbergung) sowie zur Baudurchführung und natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird hingewiesen. Dieses gilt ebenfalls für Aspekte der Fischerei, des Denkmalschutzes/der Denkmalpflege sowie der Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgungsleitungen und -anlagen. Sie sind im Beschluss im Einzelnen aufgeführt und begründet.
- VII. Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwender sowie die von Behörden und Stellen geäußerten Bedenken, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht statthaft. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder als elektronisches Dokument nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach vom 24. November 2017 (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV, BGBl. I S. 3803) versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder signiert über einen sicheren Übermittlungsweg bei der elektronischen Poststelle des Gerichts einzureichen; der Klageschrift soll eine Abschrift beigefügt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung der Klage ist die Klagefrist nur dann gewahrt, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

### Hinweise

Der Beschluss liegt gemäß § 74 Absatz 4 Satz 2 VwVfG mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit **vom 11. November 2019 bis einschließlich 25. November 2019** von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 14 Uhr, oder nach Vereinbarung auch außerhalb der genannten Zeiten, unter der Telefonnummer: 9025-2005/2201 bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Raum 3.026, 3. Etage, im Dienstgebäude Brückenstraße 6, 10179 Berlin, zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss (verfügender Teil und Begründung, jedoch nicht der festgestellte Plan selbst) bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der **Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - II D 4 -**, Brückenstraße 6, 10179 Berlin, oder elektronisch unter: [helga.teschner@senuvk.berlin.de](mailto:helga.teschner@senuvk.berlin.de) angefordert werden.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seite:

<https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/ogewaesser/de/pfv.shtml>

eingesehen und abgerufen werden.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

## Landeslabor Berlin-Brandenburg

---

### **Satzung zur Finanzierung von Leistungen über Entgelte - Finanzsatzung-LLBB -**

Bekanntmachung vom 22. Oktober 2019

Telefon: 39784-30

Gemäß Artikel 1 Absatz 1 Satz 4, Artikel 9 Absatz 3 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg vom 30. September 2008 über die Errichtung eines Landeslabors Berlin-Brandenburg (im Folgenden: Staatsvertrag) hat der Verwaltungsrat die folgende Satzung beschlossen.

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

- (1) Das Landeslabor Berlin-Brandenburg (im Folgenden: Anstalt) erhebt Leistungsentgelte auf der Grundlage der Kosten und Leistungsrechnung für alle von ihr erbrachten Leistungen.
- (2) Die Geltendmachung der Leistungsentgelte richtet sich gemäß Art. 9 Abs. 3 Satz 3 Staatsvertrag nach den gebührenrechtlichen Vorschriften der Trägerländer.
- (3) Die Höhe der Leistungsentgelte folgt gemäß § 9 Abs. 3 Satz 2 Staatsvertrag aus dem in der Anlage enthaltenen Leistungsverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Im Übrigen findet auf die Entgelterhebung das Recht des Landes Anwendung, für das die Untersuchungen durchgeführt werden (Art. 1 Abs. 3 Satz 2 Staatsvertrag).

#### **§ 2**

##### **Leistungsentgelte**

- (1) Die Leistungsentgelte sind kostendeckend, ihre Höhe wird auf der Grundlage der Kosten und Leistungsrechnung bestimmt.
- (2) Erbringt die Anstalt in ihrem Aufgabenbereich über die ihr gesetzlich übertragenen Untersuchungsaufgaben hinaus Dienstleistungen für andere Auftraggeber als die Länder Berlin und Brandenburg, sind alle kalkulatorischen Aufwendungen zu berücksichtigen, die vergleichbaren Wirtschaftsunternehmen entstehen.

#### **§ 3**

##### **Auslagen**

- (1) Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung stehen, sind zu ersetzen.
- (2) Als Auslagen gelten insbesondere die Leistungsentgelte anderer Untersuchungseinrichtungen, an die die Anstalt Untersuchungsaufgaben vergibt.
- (3) Für den Ersatz der Auslagen gelten die Vorschriften dieser Satzung entsprechend.

#### **§ 4**

##### **Entgeltschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Leistungsentgelte ist verpflichtet, wer die Leistung veranlasst hat oder wem sie zur Erfüllung seiner Aufgaben dient.
- (2) Mehrere Entgeltschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 5

### Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Entgeltschuld entsteht mit der Beendigung der Untersuchung oder sonstigen Tätigkeit der Anstalt.

(2) Die Leistungsentgelte werden mit Bekanntgabe ihrer Festsetzung an den Schuldner fällig. Sofern das Landesgebührenrecht es zulässt, die Leistungsentgelte formlos anzufordern, werden diese mit Anforderung fällig.

## § 6

### Beitreibung

Die Beitreibung der Leistungsentgelte und Auslagen erfolgt nach Maßgabe des § 1 Abs. 4 dieser Satzung entweder nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg vom 16. Mai 2013 oder nach § 8 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung vom 21. April 2016 in Verbindung mit dem Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz in der im Bundesgesetzblatt III, Gliederungsnummer 201-4, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2014 (BGBl. I S. 1770) geändert worden ist. Zugrunde zu legen ist die jeweils geltende Fassung.

## § 7

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Berlin, den 22. Oktober 2019

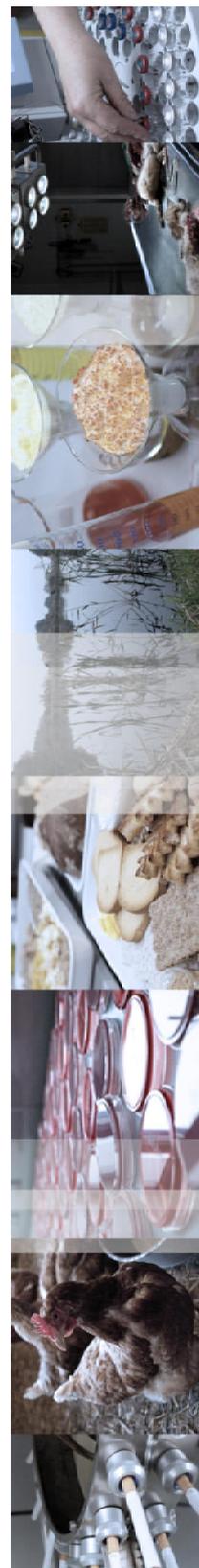
gez.  
Dr. Frank Wissmann  
Direktor  
des Landeslabors Berlin-Brandenburg

gez.  
Margit Gottstein  
Vorsitzende des Verwaltungsrates  
des Landeslabors Berlin-Brandenburg

Anlage zur  
Satzung des Landeslabors Berlin-Brandenburg  
zur Finanzierung von Leistungen über Entgelte –  
Finanzsatzung-LLBB vom 22.10.2019



Leistungsverzeichnis (Preisliste) 2019





Das Leistungsverzeichnis (Preisliste) gilt für alle Untersuchungen des Landeslabors Berlin-Brandenburg. Die Abrechnung der Leistungen wird entsprechend der Leistungsverzeichnis (Preisliste) vorgenommen.

Bei der Ermittlung von Zeittarifen ist die Zeit (einschließlich An- und Abreise) anzusetzen, die unter regelmäßigen Verhältnissen von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft benötigt wird. Die Berechnung erfolgt, wenn nichts anderes bestimmt ist in 30 Minuten-Schritten.

Soweit die Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind, wird zu dem Nettopreis die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

Dem ermittelten Preis je Leistung liegt eine serienmäßige Bearbeitung der Proben zu Grunde. Bei der Bearbeitung von Einzelproben ist ein entsprechender Aufschlag zu berücksichtigen.

Der Aufwand für Methodenentwicklungen, -anpassungen und Validierung neuer Methoden wird über den tatsächlichen Aufwand unter Anwendung der Labortarife ermittelt und gesondert abgerechnet.



Landeslabor Berlin-Brandenburg  
Invalidenstr. 60  
10557 Berlin

Ab 01.03.2019:  
Rudower Chaussee 39  
12489 Berlin

Telefon: 030 39784-30  
Fax: 030 39784-667  
E-Mail: [preisliste@landeslabor-bbb.de](mailto:preisliste@landeslabor-bbb.de)



## Inhalt

1. Allgemeine Leistungen	Seiten
2. Lebensmittel, Arzneimittel, Rückstandsanalytik, Futtermittel, Kosmetika, und Bedarfsgegenstände	5-7
3. Tierseuchen-, Zoonosen- und Infektionsdiagnostik	8-26
4. Umwelt, Gesundheitsschutz, Strahlenschutz und Geologie	27-32
Glossar	33-56
	57



### 1. Allgemeine Leistungen

Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Preis
1.1	Laboritarif für den wissenschaftlichen Mitarbeiter	Abrechnungen nach Zeitaufwand	113,60 €
1.2	Laboritarif für den technischen Dienst	Abrechnungen nach Zeitaufwand	73,20 €
1.3	Zuschlag für Wochenend- und Feiertagsarbeit oder Nachtarbeit		35,00%
1.4	Beratung, Berichte, Stellungnahmen, Betriebskontrollen, Gutachterfähigkeit	Abrechnungen nach Zeitaufwand	siehe Labor-tarife (1.1/1.2)
1.5	Beurteilung für Lebensmittel, Gutachten	Gutachten	108,00 €
1.6	Beurteilung für Lebensmittel, Gutachten aufwändig (Sonderfälle)	Gutachten aufwändig (Sonderfälle)	646,80 €
1.7	Beurteilung für Lebensmittel, Teilgutachten	Teilgutachten	54,10 €
1.8.1	arzneimittelrechtliche Einstufung Standard	Gutachten Standard	1.533,70 €
1.8.2	arzneimittelrechtliche Einstufung aufwändig	Gutachten aufwändig	3.067,10 €
1.9	Beurteilung für Arzneimittel, Gutachten	Gutachten	613,60 €
1.10	Beurteilung für Arzneimittel, Teilgutachten	Teilgutachten	68,30 €
1.11	Chemikalienrechtliche Beurteilung	Gutachten	244,00 €
1.12	Erstellung einer Ergebnismitteilung aus dem LIMS	Prüfbericht	19,30 €
1.13	Erstellung eines Standard-Prüfberichtes aus dem LIMS	Prüfbericht	57,10 €
1.14	Erstellung aufwändiger Prüfberichte aus dem LIMS	Prüfbericht	113,70 €
1.15	Ergebnisbericht mit Auswertung und Bewertung	Abrechnungen nach Zeitaufwand	siehe Labor-tarife (1.1/1.2)
1.16	Prüfplanfestlegung, Lebensmittel		18,20 €
1.17	Prüfplanfestlegung Mikrobiologie		7,40 €
1.18	Prüfplanfestlegung Arzneimittel		153,60 €
1.19	Dokumentation von Messungen und Messstellen	Abrechnungen nach Zeitaufwand	siehe Labor-tarife (1.1/1.2)
1.20	Probenplanung	Abrechnungen nach Zeitaufwand	49,10 €
1.21	Tourenplanung	je Tour	3,30 €
1.22	Beschaffung, Reinigung, Konditionierung und Bereitstellung von Probenahmegefäßen (Mehrweg)	entsprechend Probenahmevervorschrift je Stück	



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Preis
1.23	Beschaffung, Konditionierung und Bereitstellung von Probenahmegefäßen (Einweg)	je Stück	6,30 €
1.24	Anfahrtszone 1	Anfahrtpauschale 5 bis 25 gefahrene km	48,70 €
1.25	Anfahrtszone 2	Anfahrtpauschale 26 bis 50 gefahrene km	73,30 €
1.26	Anfahrtszone 3	Anfahrtpauschale 51 bis 100 gefahrene km	91,50 €
1.27	Anfahrtszone 4	Anfahrtpauschale 101 bis 200 gefahrene km	182,70 €
1.28	Anfahrtszone 5	Anfahrtpauschale über 200 gefahrene km	249,60 €
1.29	Betreuung Messstation und Messsonden incl. Datenübertragung	Betreuung, Wartung und Datenübertragung pro Sonde und Tag	147,70 €
1.30	externer Kurierdienst Probentransport von den Stützpunkten der Landkreise/ kreisfreien Städte zu einem Standort des LLBB aus dem Land Brandenburg (der Kurierdienst zwischen den Laborstandorten ist nicht zu berechnen)	je Kilometer	1,14 €
1.31	externer Kurierdienst Holddienst von Proben im Land Berlin	je angefahrter Stützpunkt der Gesundheitsämtern in Berlin	42,80 €
1.32	Sonder-Zuschlag	bei Untersuchungen, die sofort und einzeln durchgeführt werden, kann ein Zuschlag von 100% erhoben werden	100,00%
1.33	Vergabe von Untersuchungsleistungen	Aufschlag des Eigenanteils LLBB auf die Vergabekosten	25% der Kosten je Probe Netto
1.34	Rufbereitschaft	Preis je angefangene Stunde	58,70 €
1.35	Rufbereitschaft	Preis je angefangene Stunde	38,00 €
1.36	Aus- und Weiterbildung	Abrechnungen nach Zeitaufwand z.B. Lebensmittelchemiker, Amtstierärzte, Biologie- und Chemielaboranten, Praktikanten	siehe Labor-tarife (1.1/1.2)
1.37	Stundensatz für Gremienarbeit, Schulungen (Probenehmer und anderer Behörden), Vertretung im Auftrag der obersten Landesbehörden in speziellen Fachgremien, auf der IGW oder anderen Veranstaltungen/Messen/ Ausstellungen	Abrechnungen nach Zeitaufwand	siehe Labor-tarife (1.1/1.2)



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Preis
1.38	Reisekosten für Gremienarbeit, Schulungen, Vertretung im Auftrag der obersten Landesbehörden in speziellen Fachgremien	Abrechnung nach den tatsächlich entstandenen Ausgaben.	Kostensatz
1.39	Versand von Untersuchungsmaterial	zuzüglich Porto	28,40 €
1.40	Ersorgung von Tierkörpern/Tierkörperteilen oder Organen	Weiterberechnung der Entgelte für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Erzeugnissen sowie Heim-, Haus- und Labortieren im Land Brandenburg	Kostensatz gemäß Bekanntmachung des MUGV
1.41	Anfertigung von Zweitschriften, Kopien, Computerausdrucken	je DIN A4 Seite	0,50 €
1.42	Mahngeld	1. und 2. Mahnung	5,00 €
1.43	Mahngeld	3. Mahnung	10,00 €
1.44	Rückstellproben	Rückstellung von Proben entsprechend gesetzlicher Anforderung oder auf Anforderung des Auftraggebers	17,40 €
1.45	Sonderuntersuchung die über das Untersuchungsspektrum innerhalb der DAkkS	Abrechnungen grundsätzlich nach Zeitaufwand	siehe Labortarife (1.1/1.2)
1.46	Akkreditierung hinausgeht Zuschlag für besonders aufwendige Untersuchungen	Prozentsatz wird auftragsbezogen ermittelt und auf den entsprechenden Tarif angewendet	-
1.47	Kurzfahrtstrecke	bis 5 km Gesamtfahrtstrecke	27,50 €
1.48	Versand von Probenflaschen (Leergut)	Versand von Probenflaschen (Leergut klein, bis 100ml), 1-10 Stück	28,60 €
1.49	Versand von Probenflaschen (Leergut)	Versand von Probenflaschen (Leergut groß <0,1l externe Befüllung und Rückversand bis 1l), pro Stück	29,70 €
1.50	Beschaffung, Konditionierung und Bereitstellung von Probenahmegefäßen (Einweg klein)	je Stück	1,10 €



## 2. Lebensmittel, Arzneimittel, Rückstandsanalytik, Futtermittel, Kosmetika, und Bedarfsgegenstände

Ifo.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
2.1	<b>Lebensmittel</b>			
2.1.1	Alkohol mit Biegeschwinger mit Destillation	mit Destillation	Biegeschwinger	96,60 €
2.1.2	Alkohol mit Biegeschwinger		Biegeschwinger	25,10 €
2.1.3	Alkohol mit Pyknometer nach Destillation		Pyknometer	107,80 €
2.1.4	Allergene (ELISA)	Nachweis (ELISA)	ELISA	73,40 €
2.1.5	Allergene/Pflanzen (Real Time - PCR)	Nachweis (Real Time - PCR)	PCR	63,00 €
2.1.6	Anatomische Untersuchung	Anatomie, visuell	Anatomie, visuell	136,60 €
2.1.7	Anionen in verpacktem Wasser	Bestimmung einschließlich Probenvorbereitung, je Parameter	Ionenchromatographie	40,90 €
2.1.8	Anionen in verpacktem Wasser (Bromat)	Bestimmung einschließlich Probenvorbereitung	Ionenchromatographie	52,50 €
2.1.9	Asche in Lebensmitteln		Gravimetrie	74,10 €
2.1.10	Asche in Gewürzen	in Gewürzen	Gravimetrie	96,60 €
2.1.11	Asche, salzsäureunlöslich	salzsäureunlöslich	Gravimetrie	87,70 €
2.1.12	Ätherische Öle	Gehalt	Destillation	96,60 €
2.1.13	Bakterientoxine	Nachweis	serologisch	137,90 €
2.1.14	Ballaststoffe		Gravimetrie	566,50 €
2.1.15	biogene Amine	nur Messung	HPLC-NSD Messung	152,90 €
2.1.16	Brechungsindex, Extrakt		Refraktometrie	27,10 €
2.1.17	Carbonat, Titandioxid, Sulfat	in Zuckerglasuren, qualitativer Nachweis	anorganischer Nachweis	74,10 €
2.1.18	Chlorid	potentiometrisch	Potentiometrie	74,10 €
2.1.19	Dichte mit Pyknometer		Pyknometer	40,70 €
2.1.20	Dichtebestimmung mit Aräometer		Aräometrie	29,50 €
2.1.21	DNA-Extraktion		PCR	56,30 €
2.1.22	Druckmessung bei Perl- und Schaumwein		Manometrie	29,50 €
2.1.23	Einfache qualitative Prüfung	Nitrit/ Stärke/ Verdorbenheitsreaktion	visuelle Prüfung	18,30 €
2.1.24	Enzymatik, aufwändig	aufwändig	Enzymatik	67,50 €
2.1.25	Enzymatik, einfach	einfach	Enzymatik	36,20 €
2.1.26	Enzymatik (Inulin)	speziell. Inulin	Enzymatik	264,40 €
2.1.27	Enzymatik (Isocitronensäure)	speziell. Isocitronensäure	Enzymatik	119,00 €
2.1.28	Ergebnisermittlung	rechnerisch	Berechnung	18,30 €
2.1.29	Escherichia coli, Verotoxin-bildende	Bestätigung (Immunoblot)	Immunoblot	119,00 €
2.1.30	ESR-Spektroskopie		ESR	202,40 €



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
2.1.31	Extrakt	von Kaffee	Gravimetrie	74,10 €
2.1.32	Farbstoffen in Lebensmitteln, Vortest		Extraktion/visuelle Prüfung	33,70 €
2.1.33	Farbstoffe	qualitativ	DC	56,40 €
2.1.34	Fett, butyrometrisch	butyrometrisch	Gravimetrie	51,80 €
2.1.35	Fett, Röse-Gottlieb / Schmid-Bondzynski-Ratzlaff	nach Röse-Gottlieb oder nach Schmid-Bondzynski-Ratzlaff	Gravimetrie	163,80 €
2.1.36	Fett nach Soxhlet	nach Soxhlet	Gravimetrie	107,80 €
2.1.37	Fett nach Weibull-Stoldt	nach Weibull-Stoldt	Gravimetrie	150,30 €
2.1.38	Fett, Kaltextraktion	Kaltextraktion	Gravimetrie	29,50 €
2.1.39	Flücht. bas. Stickstoff (TVBN)		Titrimetrie	163,80 €
2.1.40	Flüchtige Säure nach Destillation		Titrimetrie nach Destillation	107,80 €
2.1.41	Flüchtige Säuren in Wein		Titrimetrie	40,70 €
2.1.42	Foodscan	TM, Fett, ffr. TM, Fett, Salz, Eiweiß, Hydroxyprolin	NIR	29,50 €
2.1.43	Foto, normal	normal	Fotographie	29,50 €
2.1.44	Foto (Histologie/Mikrobiologie)	Histologie/Mikrobiologie	Fotographie	68,90 €
2.1.45	Freie Säure in Honig		Titrimetrie	40,70 €
2.1.46	Freie schweflige Säure	nach Destillation	Titrimetrie nach Destillation	63,00 €
2.1.47	GC	Aromastoffe im Teeaufguss, cyclische Diglycerine/3-MPD, Morphin, monomere Aromaten, CKW, Lösemittel	GC	56,40 €
2.1.48	GC aufwändig	Diglyceride, Stigmastadien, Wachse in Olivenöl, Triglyceride, MKW, Cholesterol, Zucker, Zuckeralkohole, Fettsäurespektrum, Buttersäuremethylester, Methanol/Ethanol, Diole, höhere Alkohole, höhere Ester, Ethylcarbamat	GC	118,00 €
2.1.49	GC speziell	Bergamotte-Aroma	GC	185,10 €
2.1.50	gentechnische Veränderung, qual.	Nachweis (Konstrukt-/ Event-spez.)	PCR	74,10 €
2.1.51	gentechnische Veränderung, quant.	Quantifizierung	PCR	174,10 €
2.1.52	gentechnische Veränderung, Screening	Screening	PCR	63,00 €
2.1.53	Gesamtkohlenhydrate	nach Luff-Schoorl	Titrimetrie	107,80 €
2.1.54	Gesamtsäure	potentiometrisch	Potentiometrie	40,70 €
2.1.55	Gesamtschweflige Säure (Wein)	in Wein etc.	Titrimetrie nach Destillation	40,70 €
2.1.56	Gesamtschweflige Säure (Monier)	nach Monier	Titrimetrie nach Destillation	175,00 €



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
2.1.57	Gesamtschweflige Säure Reith-Willems	nach Reith-Willems	Titrimetrie nach Destillation	152,70 €
2.1.58	Gesamtnitrostoff		Titrimetrie	85,40 €
2.1.59	Gewicht		Gravimetrie	11,60 €
2.1.60	Hemmstofftest		kulturell	14,70 €
2.1.61	Hemmstofftest		kulturell	48,30 €
2.1.62	Histologie Färbung	aufwändig: z.B. Alizarin, Hämatoxylin-Eosin, Soja	Färbung	141,50 €
2.1.63	Histologie Färbung	einfach: z.B. Calleja, Lugol, Kossa	Färbung	74,10 €
2.1.64	Histologie Probenaufbereitung und Schnitte	Paraffinschnitt / Gefrierschnitt	Histologie	74,10 €
2.1.65	HPLC (s. Spezif.)	Catechine, Konservierungsstoffe, Sorbinsäure, Benzoesäure, -ester, Propionsäure, Purine Theobromin, Coffein, Theophyllin, Glycyrrhizin, Sucralose, Vanillin, Zucker, Cumarin, Purine, Polymere Triglyceride, Stigmastadien	HPLC	84,60 €
2.1.66	HPLC, speziell (Chinin, Benzaldehyd)	speziell: Chinin, Benzaldehyd	HPLC	107,80 €
2.1.67	HPLC aufwändig (s. Spezif.)	Süßstoffe Saccharin, Acesulfam K, Aspartam u. a., Vitamin E, Tocopherole, Vitamin A, Vitamin B1, B2, B6, D, E, Niacin, Aminosäuren, Ascorbinsäure, Zuckeralkohole	HPLC	85,40 €
2.1.68	HPLC, speziell (Farbstoffe)	speziell: Farbstoffe	HPLC	208,60 €
2.1.69	Hydrogencarbonat		Titrimetrie	74,10 €
2.1.70	Indol		HPLC	209,70 €
2.1.71	Ionenchromatographie	Anionen: Nitrat, Nitrit, Fluorid, Chlorid, Bromat, Jodat, Phosphat, Sulfat Geschmacksverstärker: GMP, IMP	IC	74,10 €
2.1.72	IR, qualitativ		IR	81,80 €
2.1.73	Jod		Titrimetrie	74,10 €
2.1.74	Keimdiffenzierung, einfach	einfach	kulturell	26,00 €
2.1.75	Keimdiffenzierung, aufwändig	aufwändig	kulturell/ biochemisch	48,30 €
2.1.76	Keimidentifizierung, Bakterien biochemisch	biochemisch	biochemisch	58,60 €
2.1.77	Keimidentifizierung, Bakterien molekularbiologisch	molekularbiologisch	PCR	84,60 €
2.1.78	Keimidentifizierung, Pilze		kulturell/ biochemisch	212,00 €
2.1.79	Kennzeichnungsprüfung		WM-Arbeit	34,50 €

10 von 57

Leistungsverzeichnis (Preisliste) 2019

Fassung vom 13.12.2018



Ifo.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
2.1.80	Kohlenmonoxid in Fischen	nur Messung	GC	1.133,90 €
2.1.81	Kondensierte Phosphate	qualitativ	DC	56,40 €
2.1.82	Kühlmittel (Trockeneis)	Bereitstellung für Kunden	Dienstleistung	74,10 €
2.1.83	Lagerungstest (MHD)	einfach	Lagerung	40,70 €
2.1.84	Längen- und Dickenmessung		Längenmessung	18,30 €
2.1.85	Leitfähigkeit		Potentiometrie	74,10 €
2.1.86	Messung Luftkammer Ei		Längenmessung	26,00 €
2.1.87	Mikroorganismen, qualitativ	Nachweis mittels PCR (Screening)	PCR/ kulturell	85,40 €
2.1.88	Mikroorganismen, qualitativer Nachweis	kulturell	kulturell	34,00 €
2.1.89	Mikroskopische Untersuchung	aufwändig	Lichtmikroskop	185,90 €
2.1.90	Mikroskopische Untersuchung	einfach	Lichtmikroskop	62,20 €
2.1.91	mikrobiologische Untersuchung nach MinTafVV	mikrobiologische Untersuchung	kulturell	98,00 €
2.1.92	Mikroorganismen (KBE)	Keimzahlbestimmung (KBE), quantitativ	kulturell	25,10 €
2.1.93	Mikroorganismen (MPN)	Keimzahlbestimmung (MPN), quantitativ	kulturell	74,10 €
2.1.94	Nachweis einer Bestrahlung	Photostimulierte Lumineszenz (Screening)	Lumineszenzmessung	74,10 €
2.1.95	Nachweis einer Bestrahlung	Thermolumineszenzbestimmung	Lumineszenzmessung	426,00 €
2.1.96	Nachweis von natürlichen Farbstoffen		visuelle Prüfung	51,80 €
2.1.97	Nematoden	Leuchttisch / Verdauung	visuelle Prüfung	84,60 €
2.1.98	Bestimmung Nichtproteinstickstoff		Titrimetrie	85,40 €
2.1.99	Peroxidase		visuelle Prüfung	51,80 €
2.1.100	Phosphatase-Test		visuelle Prüfung	40,70 €
2.1.101	Photometrie, einfach	einfach	Photometrie	29,50 €
2.1.102	Photometrie, aufwändig	aufwändig	Photometrie	74,10 €
2.1.103	Photometrie, speziell	speziell	Photometrie	141,50 €
2.1.104	pH-Wert		Potentiometrie	25,10 €
2.1.105	Pollenanalyse		Mikroskopie	205,80 €
2.1.106	Probenaufarbeitung, für immunologische Untersuchungen	für immunologische Untersuchungen	Aufarbeitung	56,30 €
2.1.107	Probenaufarbeitung, matrixbezogen aufwändig	matrixbezogen aufwändig	Aufarbeitung	45,10 €
2.1.108	Probenaufarbeitung, matrixbezogen einfach	matrixbezogen einfach	Aufarbeitung	22,80 €
2.1.109	Probenaufarbeitung, methodenbezogen ab 30 Min	methodenbezogen ab 30 Min	Aufarbeitung	156,80 €
2.1.110	Probenaufarbeitung, methodenbezogen bis 10 Min	methodenbezogen bis 10 Min	Aufarbeitung	22,80 €
2.1.111	Probenaufarbeitung, methodenbezogen bis 30 Min	methodenbezogen bis 30 Min	Aufarbeitung	67,30 €



Ifo.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
2.1.112	Rauchpunkt Fett	Nachweis	visuelle Prüfung	40,70 €
2.1.113	Referenzgen		PCR	84,60 €
2.1.114	Restriktionsverdau		PCR	235,80 €
2.1.115	Rohprotein	nach Dumas	GC (Dumas)	208,60 €
2.1.116	Salmonellen, Serotypisierung	Serotypisierung	serologisch	51,80 €
2.1.117	Salmonellen, Subtypisierung	Subtypisierung	serologisch	70,80 €
2.1.118	Säuregrad (Kaffee)	aufwändig	Potentiometrie	74,10 €
2.1.119	Sensorik, aufwändig	einfach	Sensorik	125,50 €
2.1.120	Sensorik, einfach	mit küchenmäßiger Zubereitung	Sensorik	28,60 €
2.1.121	Sensorik, mit küchenmäßiger Zubereitung		Sensorik	62,20 €
2.1.122	Sequenzierung		PCR	505,90 €
2.1.123	Stärke	Gehalt, quantitativ	Polarimetrie	123,30 €
2.1.124	Teilengenbestimmung, 2 Komponenten, z.B. Abtropfgewicht	2 Komponenten, z.B. Abtropfgewicht	Gravimetrie	40,70 €
2.1.125	Teilengenbestimmung, 3 Komponenten	3 Komponenten	Gravimetrie	63,00 €
2.1.126	Teilengenbestimmung, ab 4 Komponenten	ab 4 Komponenten	Gravimetrie	92,10 €
2.1.127	Tierarten, Nachweis (ELISA)	Nachweis (ELISA)	ELISA	73,40 €
2.1.128	Tierarten, Nachweis PCR mit Restriktionsenzymanalyse	PCR mit Restriktionsenzymanalyse	PCR	314,40 €
2.1.129	Tierarten, (Nachweis PCR mit Sequenzierung)	PCR mit Sequenzierung	PCR	584,20 €
2.1.130	Tierarten, Nachweis (Real Time - PCR)	Real Time - PCR	PCR	74,10 €
2.1.131	Titration	HCN, Säuregrad, Gesamtsäure, Kochsalz auch in Fett, Ammonium-chlorid, Triebkraft, Säurezahl, POZ	Titrimetrie	40,70 €
2.1.132	Trockenmasse (Sandschale)	Sandschalen-Methode	Gravimetrie	74,10 €
2.1.133	Trockenmasse (Wägegias)	Wägegias-Methode	Gravimetrie	40,70 €
2.1.134	Trockenmasse (Schnellmethode)	Schnellmethode	Halogentrocknung	29,50 €
2.1.135	Tupferproben	mikrobiologische Untersuchung	kulturell	26,00 €
2.1.136	Ubiquinon		HPLC	144,90 €
2.1.137	Viren, Nachweis	molekularbiologisch	PCR	107,80 €
2.1.138	Vitamine B12, Biotin, Folsäure		Mikrobiologischer Test	208,60 €
2.1.139	Volumen		Volumetrie	29,50 €
2.1.140	Wassergehalt nach Karl Fischer		Titrimetrie	163,80 €
2.1.141	Zucker (DC)	qualitativ	DC	56,40 €
2.1.142	Zucker/Sorbit und Mannit (Polarimetre)	Gehalt, quantitativ	Polarimetrie	40,70 €



Ifo.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
2.1.143	Untersuchung von Lebensmitteln auf Vorratsschädlinge	(z.B. Dörrobstmotte) oder pflanzliche Parasiten (z.B. Blattläuse auf Salat, Maden im Kompott)	visuell/ Mikroskopie	112,10 €
2.1.144	Untersuchung von Lebensmitteln auf Kot	Tierhaare oder Menschenhaare, Echthaar	visuell/ Mikroskopie	112,10 €
2.1.145	Bestimmung von Haaren	Tierhaare oder Menschenhaare, Echthaar	Mikroskopie	43,90 €
2.1.146	Untersuchung tierischer Lebensmittel auf pathologische Veränderungen			
2.1.147	Tierarten IEF		Isoelektrische Fokussierung	74,00 €
2.1.148	Tierarten IEF (Referenzmethode)		Isoelektrische Fokussierung	141,20 €
2.1.149	Gentechnisches Überwachungslabor (GÜL)			
2.1.149.1	Probenahme, GÜL	Probenahme GÜL	Probenahme	Abrechnungen nach Zeitaufwand
2.1.149.2	Bestimmung des Tausend-Korngewichtes	Probenvorbereitung	Probenvorbereitung	27,90 €
2.1.149.3	DNA-Extraktion, mittel	mittel	PCR	91,20 €
2.1.149.4	DNA-Extraktion, aufwändig	aufwändig	PCR	473,70 €
2.1.149.5	RNA-Extraktion		PCR	150,30 €
2.1.149.6	Reverse Transcription		PCR	59,30 €
2.1.149.7	Bestimmung der Nukleinsäuren-Konzentration	Bestimmung der Nukleinsäuren-Konzentration inkl. Verdünnung	Photometrie	50,70 €
2.1.149.8	Real Time PCR, pro Target	pro Target	PCR	47,70 €
2.1.149.9	Real Time PCR, pro Target mit Verdünnungsreihe	pro Target	PCR	72,40 €
2.1.149.10	PCR (Gel-), pro Target	pro Target	PCR	105,50 €
2.1.149.11	PCR (Gel-), pro Target mit Verdünnungsreihe	pro Target	PCR	171,80 €
2.1.149.12	Restriktionsschnitt je Enzym	Restriktionszymanalyse	PCR	178,80 €
2.1.149.13	Plasmidisolierung	Plasmidisolierung	PCR	132,20 €
2.1.149.14	Phagenhaltung	Phagenhaltung	PCR	Abrechnungen nach Zeitaufwand
2.1.149.15	Mikrobiologische Untersuchung zur Spezies/ Stammidentifizierung, GÜL	Mikrobiologische Untersuchung zur Spezies/ Stammidentifizierung	PCR	115,10 €
2.1.149.16	Resistenzbestimmung	Resistenzbestimmung		79,20 €
2.1.149.17	Anlegen einer Zellkultur	Anlegen einer Zellkultur		75,20 €



Ifo.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
2.1.149.18	Virusvermehrung in einer Zelllinie	Virusvermehrung in einer Zelllinie		1.139,50 €
2.1.149.19	Bakterienkultur, je Stamm, GÜL	Bakterienkultur, je Stamm, GÜL		50,70 €
2.1.150	Bestimmung des Tabletten- oder Kapselgewichtes bei Lebensmitteln	Durchschnittsgewicht	Gravimetrie	12,20 €
2.1.151	Bestimmung des Gewichtes des Kapselinhaltendes bei Lebensmitteln	Durchschnittsgewicht	Gravimetrie	36,60 €
2.1.152	Vitalitätsprüfung bei Muscheln	Klopfest	Sensorische Prüfung	125,50 €
2.1.153	polare Anteile (Frittierfett)	Schnellmethode	Gravimetrie	29,50 €
2.1.154	Osmolalität		Temperaturmessung	91,60 €
2.1.155	WineScan		FTIR	29,50 €
2.1.156	Ionenchromatographie	Organische Säuren, Anionen	Ionenchromatographie	84,60 €
2.1.157	Bier-Alcolyzer		NIR, Biegeschwinger	29,50 €
2.1.158	Allergene, Nachweis (Real Time - PCR)	Bestimmung (Real Time - PCR)	PCR	174,10 €
2.1.159	Tierarten, Bestimmung (digitale PCR)	digitale PCR	PCR	314,40 €
<b>Arzneimittel/Medizinprodukte</b>				
2.2	Alkohole in Arzneimitteln		GC	246,10 €
2.2.1	Asche, Arzneimittel		Gravimetrie	27,80 €
2.2.2	Asche, HCl unlöslich	HCl unlöslich	Gravimetrie	27,80 €
2.2.3	ätherisches Öl in Drogen	Gehalt	Volumenmessung	101,40 €
2.2.4	Auslesen von Drogen		Gravimetrie	256,30 €
2.2.6	Beurteilung äußere Beschaffenheit		Sichtprüfung	17,40 €
2.2.7	Bitterwert		Sensorik	134,20 €
2.2.8	Brechungsindex		Refraktometrie	17,40 €
2.2.9	Bruchfestigkeit von Tabletten		Kraftmessung	70,40 €
2.2.10	Coagulometrie		Zeitmessung	832,40 €
2.2.11	Drogenidentifizierung (Histologie)		Histologie	150,20 €
2.2.12	Drogenidentifizierung (Makroskopie)		Makroskopie	96,50 €
2.2.13	Drogenidentifizierung (Mikroskopie)		Mikroskopie	176,30 €
2.2.14	Fotokopien / Foto		Fotografie	21,50 €
2.2.15	fremde Bestandteile in Teemischungen		Makroskopie	192,80 €
2.2.16	Friabilität		Gravimetrie	70,40 €
2.2.17	Gehalt GC		GC	289,00 €
2.2.18	Gehalt Gravimetrie		Gravimetrie	117,60 €
2.2.19	Gehalt HPLC		HPLC	299,50 €
2.2.20	Gehalt LC-QTOF		Massenspektrometrie	595,10 €



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
2.2.21	Gehalt Titration, aufwändig	aufwändig	Titration	501,30 €
2.2.22	Gehalt Titration, einfach	einfach	Titration	138,90 €
2.2.23	Gehalt Polarimetrie		Polarometrie	138,90 €
2.2.24	Gehalt Salben, Cremes, Gele	aufwändig	HPLC	467,00 €
2.2.25	Gehalt UV/VIS, aufwändig	aufwändig	Photometrie	280,30 €
2.2.26	Gehalt UV/VIS, einfach	einfach	Photometrie	75,20 €
2.2.27	Gleichförmigkeit der Masse, aufwändig	aufwändig	Gravimetrie	112,90 €
2.2.28	Gleichförmigkeit der Masse, einfach	einfach	Gravimetrie	70,40 €
2.2.29	Gleichförmigkeit des Gehalts (GC)	GC	GC	607,30 €
2.2.30	Gleichförmigkeit des Gehalts (UV/VIS)	UV/VIS	UV/VIS	543,60 €
2.2.31	Gleichförmigkeit des Gehalts (HPLC)	HPLC	HPLC	607,30 €
2.2.32	Grenzprüfungen, aufwändig	aufwändig		356,20 €
		(Reinheit (DC), Schwermetalle (Sichtprüfung), Sulfatasche (Gravimetrie), Bestimmung der Teilchengröße (Mikroskopie))		
2.2.33	Grenzprüfungen, einfach	einfach	Sichtprüfung	112,90 €
		(Färbung von Flüssigkeiten, Klarheit/Opaleszenz, sauer reagierende Substanzen, alkalisch reagierende Substanzen, oxidierbare Substanzen, Emulsionsstabilität, Entschäumungsfähigkeit, Ionen)		
2.2.34	Halbmikrobestimmung von Wasser (Karl-Fischer)		Titration	447,50 €
2.2.35	Identität DC	aufwändig	DC	150,40 €
2.2.36	Identität LC-QTOF, aufwändig	aufwändig	Massenspektrometrie	1.187,90 €
2.2.37	Identität LC-QTOF, einfach	einfach	Massenspektrometrie	322,60 €
2.2.38	Identität GC	bekannt	GC	176,30 €
2.2.39	Identität HPLC (bekannt)	unbekannt	HPLC	187,00 €
2.2.40	Identität HPLC (unbekannt)		HPLC	1.159,40 €
2.2.41	Identität UV-Vis		Photometrie	64,60 €
2.2.42	Identitätsreaktionen allgemein		qualitative Prüfung	80,20 €
2.2.43	IR-Bestimmungen in Arzneimitteln, quantitativ		IR	1.525,50 €
2.2.44	Kennzahlen von Fetten	Säurezahl, Verseifungszahl, Hydroxyzahl, Iodzahl, Peroxidzahl	Titration	117,60 €
2.2.45	Kennzeichnung		WM-Arbeit	114,10 €
2.2.46	Mengenprüfung AM		Stückzahl, Gravimetrie, Volumenmessung	24,60 €



<b>Ifd.Nr.</b>	<b>Leistung</b>	<b>Spezifikation</b>	<b>Analysen-Methode</b>	<b>Preis</b>
2.2.47	optische Drehung		Polarometrie	17,40 €
2.2.48	Osmolalität		Temperaturmessung	91,60 €
2.2.49	pH-Wert		Potentiometrie	14,10 €
2.2.50	Probenaufarbeitung, methodenbezogen, bis 10 Min	bis 10 Min	Aufarbeitung	21,50 €
2.2.51	Probenaufarbeitung, methodenbezogen, bis 30 Min	bis 30 Min	Aufarbeitung	63,90 €
2.2.52	Probenaufarbeitung, methodenbezogen, bis 40 Min	bis 40 Min	Aufarbeitung	85,30 €
2.2.53	Probenaufarbeitung, methodenbezogen, ab 180 Min	ab 180 Min	Aufarbeitung	505,60 €
2.2.54	Prüfung auf verwandte Substanzen		GC, HPLC	816,00 €
2.2.55	Quellungszahl		Volumenmessung	42,70 €
2.2.56	Relative Dichte		Gravimetrie	70,70 €
2.2.57	Rotationsviskosimetrie		Kraftmessung	181,40 €
2.2.58	Schmelztemperatur		Temperaturmessung	70,40 €
2.2.59	Schwebeteilchen in Parenteralia		Sichtprüfung	134,20 €
2.2.60	Sensorik (Tees, nach Zubereitung)		Sensorik	60,30 €
2.2.61	Teichengrößebestimmung		Mikroskopie	67,20 €
2.2.62	Teilen von Tabletten	einfach		81,70 €
2.2.63	Trocknungsrückstand / -verlust		Gravimetrie	27,80 €
2.2.64	unverseifbare Anteile		Titration	855,80 €
2.2.65	Viskosität		Zeitmessung	160,20 €
2.2.66	Wirkstofffreisetzung		HPLC/GC	1.022,10 €
2.2.67	Wirkstofffreisetzung		Photometrie	1.149,40 €
2.2.68	Zerfallszeit		Zeitmessung	144,80 €
2.2.69	Zerfallszeit	aufwändig (Suppositorien, magensaftresistente Zubereitung)		89,40 €
2.2.70	Prüfung von AM auf Sterilität	einfach	Zeitmessung	190,00 €
2.2.71	Prüfung von AM auf Sterilität	Sterilitätsprüfung	Membranfiltration	153,90 €
2.2.72	Untersuchung nicht steriler AM - Kulturelle Keimzahlbestimmung (Bakterien/ Pilze)	Sterilitätsprüfung	Direktbeschickung	129,70 €
2.2.73	Untersuchung nicht steriler AM auf Abwesenheit bestimmter Keime im Produkt /Keim			121,60 €



Info.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
2.2.74	Mikrobiologische Wertbestimmung von Antibiotika	Anzucht	mikrobiologisch	333,00 €
2.2.75	Prüfung auf ausreichende Konservierung	(Anzüchtung der Testkeime, Inokulation des zu prüfenden Produktes, kulturelle Keimzahlbestimmung an definierten Zeitpunkten.	mikrobiologisch	469,60 €
2.2.76	Prüfung auf Bakterien-Endotoxine	(Berechnung des Endotoxingrenzwertes und der max. zulässigen Verdünnung, Vorbereitung und Verdünnung der Probe, Durchführung des Tests, statistische Auswertung und Berechnung des Endotoxinwertes)	LAL Gelbildungsmethode	106,90 €
2.2.77	Prüfung auf Bakterien-Endotoxine	(Berechnung des Endotoxingrenzwertes und der max. zulässigen Verdünnung, Vorbereitung und Verdünnung der Probe, Durchführung des Tests, statistische Auswertung und Berechnung des Endotoxinwertes)	Chromogen-Kinetischer LAL-Test	124,50 €
2.2.78	Pyrogenversuch - entfallen		Tierversuch	entfallen
2.2.79	Serologische Untersuchungen von Blutprodukten		serologisch	32,60 €
2.2.80	Dokumentenprüfung bis 10 Minuten		WMA-Arbeit	19,00 €
2.2.81	Dokumentenprüfung bis 20 Minuten		WMA-Arbeit	38,00 €
2.2.82	Dokumentenprüfung bis 30 Minuten		WMA-Arbeit	56,90 €
2.2.83	Elektrophorese		Elektrophorese	551,90 €
2.2.84	Wertbestimmung von Heparin	Bestimmung von Gerinnungsfaktoren IIa und Xa	enzymatisch	1,103,60 €
2.2.85	IR qualitativ	Identitätsprüfung	IR	81,80 €
2.3	<b>Untersuchung von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Matrices auf Rückstände und Kontaminanten</b>			
2.3.1	Elementbestimmung durch Hydrid-AAS	Elementbestimmung z.B. anorganisches Arsen, Gesamtarsen, Selen (Preis je Element)	Hydrid-AAS	183,60 €
2.3.2	Elementbestimmung durch Graphitrohr-AAS	Elementbestimmung z.B. Antimon, Arsen, Blei oder Cadmium (Preis je Element)	Graphitrohr-AAS	73,30 €

17 von 57

Leistungsverzeichnis (Preisliste) 2019

Fassung vom 13.12.2018



<b>Idf.Nr.</b>	<b>Leistung</b>	<b>Spezifikation</b>	<b>Analysen-Methode</b>	<b>Preis</b>
2.3.3	Bestimmung von Elementen mittels ICP-OES	Bestimmung von Elementen mittels ICP-OES (Preis je Element)	ICP-OES	63,10 €
2.3.4	Bestimmung von Elementen mittels ICP-MS	Elementbestimmung z.B. Blei, Thallium, Iod, Uran (Preis je Element)	ICP-MS	157,00 €
2.3.5	Bestimmung von Quecksilber	Bestimmung von Quecksilber	Hg-Bstimmung	133,80 €
2.3.6	Dioxinbestimmung (Dioxine, Furane, dl-PCB) in Lebensmitteln und Futtermitteln mittels HR-GC-MS	Dioxinrückstände in Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft und Futtermitteln	GC-HR-MS	706,60 €
2.3.7	Multirückstandsbestimmung von Pestiziden in Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft (hoher Wasseranteil), Spektrum LC-MS-MS	Pestizidrückstände (ca. 350 Wirkstoffe und Metabolite)	LC-MS/MS	276,20 €
2.3.8	Multirückstandsbestimmung von Pestiziden in Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft (hoher Wasseranteil), Spektrum GC-MS (ca. 350 Wirkstoffe und Metabolite)	Pestizidrückstände (ca. 350 Wirkstoffe und Metabolite)	GC-MS (GC-TOF; GC-MS/MS)	298,10 €
2.3.9	Multirückstandsbestimmung von Pestiziden in Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft, Spektrum GC-MS-LC-MS	Pestizidrückstände (bis zu ca. 650 Wirkstoffe und Metabolite)	GC-MS /LC-MS	582,80 €
2.3.10	Ethephon durch Headspace-GC in Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft, Absicherung durch LC-MS-MS	Ethephon	GC	79,20 €
2.3.11	Amitraz in Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft nach Hydrolyse zu 2,4-Dimethylanilin gemäß Rückstandsdefinition	Amitraz	GC	120,20 €
2.3.12	Chlormequat, Mepiquat in Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft mit LC-MS-MS	Chlormequat, Mepiquat	LC-MS/MS	65,60 €
2.3.13	Diquat, Paraquat, Chlormequat, Mepiquat in LM pflanzlicher Herkunft	Diquat, Paraquat, Chlormequat, Mepiquat	LC-MS/MS	567,30 €
2.3.14	HBBCD in tierischer Matrix	HBBCD in Fischen	LC-MS/MS	567,30 €
2.3.15	Natamycin in Wein (Aufwand in Analogie zu Chlormequat/Mepiquat)	Natamycin in Wein	LC-MS/MS	65,60 €

18 von 57

Leistungsverzeichnis (Preisliste) 2019

Fassung vom 13.12.2018



Idf.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
2.3.16	Avermectine in Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft mit LC-MS-MS	Avermectine in LM pfl. Herkunft	LC-MS/MS	95,20 €
2.3.17	Dithiocarbamate in Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft, photometrisch	Dithiocarbamate als CS2	Photometrie	222,40 €
2.3.18	Pestizide, ndl-PCB und andere Verbindungen mittels GC in komplexer Matrix (tierisch, Gewürze, Tee, Futtermittel)	Pestizidrückstände, ndl-PCB, BDE und Moschusverbindungen in komplexer Matrix	GC/ GC-MS	732,30 €
2.3.19	Pestizide mittels LC in komplexer Matrix (tierisch, Gewürze, Tee, Futtermittel)	Pestizidrückstände einschließlich Avermectine in komplexer Matrix	LC-MS/MS	777,90 €
2.3.20	Rückstandsanalytik GC Einzelmethoden	Bestimmung einzelner Analyte in komplexer Matrix, z.B. Bromid, Ethylenoxid, Einzelstoffe aus Multimethoden	GC /GC-MS	320,40 €
2.3.21	Rückstandsanalytik LC Einzelmethoden	Bestimmung einzelner Analyte in komplexer Matrix oder Einzelstoffe aus Multimethoden (z.B. DEET); Bestimmung von BAC und DDAC	LC-MS/MS	320,40 €
2.3.22	Antibiotika-Rückstände LC-MS/MS-Multimethode, ca. 75 Stoffe	NRKP-B-Stoffe-Multimethode 75 Stoffe LC-MS-MS	LC-MS/MS	581,40 €
2.3.23	Tierarzneimittelrückstände Einzelmethoden; 1 Stoff/Stoffgruppe in Lebensmitteln, Futtermitteln, tier. Matrix (NRKP)	Tierarzneimittelrückstände durch validierte Einzelmethoden; 1 Stoff/Stoffgruppe in Lebensmitteln, Futtermitteln, tier. Matrix (NRKP) z.B. Stilbene/Steroide, Penicilline, beta-Agonisten, Amphenicolle, Nitroimidazole, Macrolide, Farbstoffe, Nitrofurane, Kokzidiostatika, Tetracycline, Sulfonamide, Amino-glycoside, Chinolone, Benzimidazole, synthetische Kortikosteroide, NSAID	LC-MS/MS	227,30 €
2.3.24	Tierarzneimittelrückstände Einzelmethoden; 1 Stoff/Stoffgruppe in Blut, Serum, Urin, Tränkwasser (NRKP)	Tierarzneimittelrückstände durch validierte Einzelmethoden; 1 Stoff/Stoffgruppe in Blut, Serum, Urin, Tränkwasser (NRKP) z.B. Nitrofurane, Nitroimidazole, Stilbene/Steroide, Amphenicolle, beta-Agonisten, NSAID	LC-MS/MS	189,90 €

19 von 57

Leistungsverzeichnis (Preisliste) 2019

Fassung vom 13.12.2018



Idf.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
2.3.25	HPLC-Bestimmung pharmakologisch wirksamer Stoffe	z.B. Avermectine, Phoxim, Sedativa	HPLC	212,30 €
2.3.26	Bestimmung von Mykotoxinen mit HPLC	Bestimmung von Mykotoxinen mit HPLC je Stoff/Stoffgruppe, z.B. Aflatoxin M1 in Milch, Milchpulver und Käse, Aflatoxine in Getreide, Nüssen und Trockenfrüchten, in Gewürzen, Ochratoxin A in Bier, Weißwein, Fruchtsäften, in Getreide, Nüssen und Trockenfrüchten, Zearalenon in Getreide, Futtermittel und in Öl	HPLC	384,70 €
2.3.27	Bestimmung von Mykotoxinen mit HPLC hoher Aufwand (1 Stoff/Stoffgruppe)	Bestimmung von Mykotoxinen mit HPLC mit hohem Aufwand je Stoff/Stoffgruppe, z.B. Simultane Bestimmung von Aflatoxinen und Ochratoxin A in Gewürzen mittels kombinierter IAC, Ergotkaloide in Getreide und Getreideerzeugnissen, Ochratoxin A in Rot- u. Glühwein, in Rohkaffee, in Röstkaffee, in Süßholz, Patulin in Apfelsaft und Mehrfruchtsäften und in Apfelsaft	HPLC	495,90 €
2.3.28	Bestimmung von Mykotoxinen mittels LC-MS-MS	Bestimmung von Mykotoxinen mittels LC-MS-MS je Stoff/Stoffgruppe, z.B. Ochratoxin A in Gewürzen, Deoxyvalenol in Getreide, -erzeugnisse u. Babynahrung, in Futtermittel, Toxin T-2 ; Toxin HT-2 in Getreide u. Getreideerzeugnissen, Fumonisine B1 und B2 in Maiseerzeugnissen	LC-MS/MS	581,70 €
2.3.29	Probenzerkleinerung sehr großer Probenmengen für die Mykotoxin-analytik (Zollproben)	Probenzerkleinerung sehr großer Probenmengen für die Mykotoxinanalytik (Zollproben) einschl. der Bestimmung des Schalenanteils von Nüssen	vorbereitende Arbeiten	172,20 €
2.3.30	Bestimmung von verschiedenen organischen Kontaminanten oder Rückständen mittels HPLC-Einzelmethoden	Bestimmung von Rückständen und Kontaminanten, z.B. Polyaromatischen Kohlenwasserstoffen in Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft, Fotoinhibitoren (Benzophenonen), Cymiazol	HPLC	453,00 €

20 von 57

Leistungsverzeichnis (Preisliste) 2019

Fassung vom 13.12.2018



Idf.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
2.3.31	Photometrische Bestimmung von Kokzidiostatika	Kokzidiostatika m. Photom.	Photometrie	777,90 €
2.3.32	Bestimmung von organischen Kontaminanten mittels HPLC mit hohem Aufwand	Bestimmung von organischen Kontaminanten mittels HPLC mit hohem Aufwand, z.B Kokzidiostatika, alpha-Chaconin ; alpha-Solanin in Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen	HPLC	777,90 €
2.3.33	Bestimmung von organischen Kontaminanten mittels LC-MS/MS mit hohem Aufwand	Bestimmung von organischen Kontaminanten mittels LC-MS/MS mit hohem Aufwand , z.B. Acrylamid, Melamin, Sudanfarbstoffe	LC-MS/MS	777,90 €
2.3.34	Bestimmung von organischen Kontaminanten mittels GC-MS mit hohem Aufwand	Bestimmung von organischen Kontaminanten mittels GC-MS mit hohem Aufwand, z.B. Furan (Headspace), THC	GC-MS	732,30 €
2.3.35	Bestimmung von sonstigen organischen Kontaminanten mittels Screening (ELISA, DC etc.)	Mykotoxinnachweis mit ELISA	ELISA	120,90 €
<b>2.4</b>	<b>Untersuchung von Futtermitteln, Getreide, Ernteprodukten und Düngemitteln</b>			
2.4.1	Probenvorbereitung (Probenregistrierung und Zerkleinerung)			28,80 €
2.4.2	Ermittlung chemisch-physikalischer Basisparameter (z.B. Trockenmasse, Säuregrad, Kennzahlen einfach etc.) in Futtermitteln, Düngemitteln und PSM, je Parameter	Wasser; Rohaschebestimmung; Fallzahl; Bestimmung der organischen Substanz; Trockensubstanz; HCl unlösliche Asche; Chloridbestimmung; pH-Wert; Säurebindungsvermögen; Salzgehaltbestimmung	einfache chemisch-physikalische Bestimmungen	40,00 €
2.4.3	Bestimmung von Inhaltsstoffen und Bestandteilen mit mikroskopischen Verfahren in Futtermitteln und Getreide, je Parameter	Bestimmung von Ambrosiasamen; Mutterkorn; Verpackungsmaterial; Tiermehl; Zusammensetzung	Mikroskopie	361,80 €
2.4.4	einfache Prüfungen/ Messungen (z. B. Wägung, Volumenbestimmung, pH-Wert Bestimmungen u. a.) in Lebensmitteln und Futtermitteln (Paket)	einfache Prüfungen/ Messungen (z. B. Wägung, Volumenbestimmung, pH-Wert Bestimmungen u. a.) in Lebensmitteln und Futtermitteln (Paket)	einfache probenvorbereitende Messungen (Paket)	156,40 €

21 von 57

Leistungsverzeichnis (Preisliste) 2019

Fassung vom 13.12.2018



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
2.4.5	Bestimmung durch chemisch-physikalische Grundverfahren (z.B. Rohprotein, Rohfett etc.) in Futtermitteln, Düngemitteln, PSM	Rohproteinbestimmung; Rohfettbestimmung; Harnstoffbestimmung; Stickstoffbestimmung; Ammoniakbestimmung (titrimetrisch); Gesamt-N-Bestimmung; Ammonium-N (titrimetr.); Carbamid-N-Bestimmung; Kohlenstoffbestimmung	chemisch-physikalische Grundverfahren	102,30 €
2.4.6	Ermittlung chemisch-physikalischer Basisparameter, aufwändig (z.B. Rohfaser, ADF, NDF, ADI, ELOS, HFT etc.)/Ermittlung chemisch-physikalischer Basisparameter, aufwändig (z.B. Rohfaser, ADF, NDF, ADI, ELOS, HFT etc.) in Futtermitteln, Düngemitteln und Getreide	Rohfaserbestimmung; Stärkebestimmung; Zuckerbestimmung; Jodbestimmung; Fluor; Gasbildung; ELOS; ADF; NDF; Basisch wirksame Bestandteile, CaO	chemisch-physikalische Verfahren	210,40 €
2.4.7	HPLC Futtermittelzusatzstoffe	Cantaxanthin; Oloquinox; Carbadox	HPLC	155,70 €
2.5	<b>Untersuchung von Bedarfsgegenständen</b>			
2.5.1	Aromatische Amine mittels HPLC in Bedarfsgegenständen	Aromatische Amine mittels HPLC in Bedarfsgegenständen	HPLC	1.121,10 €
2.5.2	Dispersionsfarbstoffe mittels HPLC in Bedarfsgegenständen	Dispersionsfarbstoffe mittels HPLC in Bedarfsgegenständen	HPLC	594,40 €
2.5.3	photometrische Bestimmungen in Bedarfsgegenständen	photometrische Bestimmungen in Bedarfsgegenständen, z.B. Formaldehyd in Textilien und Leder; Latexproteine	Photometrie	199,40 €
2.5.4	Bestimmung von Chrom(VI) in Bedarfsgegenständen	Chrom(VI) photometrisch Bedarfsgegenstände	Photometrie	1.139,10 €
2.5.5	Bestimmung spezieller Bestandteile von Bedarfsgegenständen mittels GC-MS, einfach	z.B. Headspace-GC-MS, Weichmacher (Bestätigung)	GC-MS	91,00 €
2.5.6	Quantifizierung Lösemittel mittels GC-FID in Bedarfsgegenständen	Quantifizierung Lösemittel mittels GC-FID in Bedarfsgegenständen	GC-FID	212,00 €
2.5.7	Bestimmung spezieller Bestandteile Bedarfsgegenstände mittels GC, aufwändig (FID, MS)	z.B. PCP, Weichmacher, PAK	GC	357,50 €
2.5.8	Bestimmung der Farblichkeit von gefärbten/optisch aufgehelltem Papier in Bedarfsgegenständen	Bestimmung von optische Aufhellern; Bestimmung der Farblässigkeit	visuelle Prüfung	112,00 €



Idf.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
2.5.9	Nickel Schnelltest in Bedarfsgegenständen	Nickel Schnelltest Bedarfsgegenstände	visuelle Prüfung	84,60 €
2.5.10	Nickel Abrieb, Korrosion in Bedarfsgegenständen	Nickel Abrieb, Korrosion Bedarfsgegenstände	mechanisch	240,10 €
2.5.11	Aufarbeitung Bedarfsgegenstände Metalllässigkeit bzw. Migration	Nickel-/Metalllässigkeit - nur Aufarbeitung; Migration EN 71-3 - nur Aufarbeitung zur anschließenden Elementbestimmung	Migration	280,40 €
2.5.12	Identifizierung fester und flüssiger Stoffe in Bedarfsgegenständen mittels IR	IR Bedarfsgegenstände	FTIR	170,40 €
2.5.13	Identifizierung fester und flüssiger Stoffe in Bedarfsgegenständen mittels RFA	RFA Bedarfsgegenstände	RFA	170,40 €
2.5.14	Farbllässigkeit Textilien Bedarfsgegenstände	Farbllässigkeit Textilien Bedarfsgegenstände	visuelle Prüfung	897,60 €
2.6	<b>Untersuchung von Kosmetika</b>			
2.6.1	photometrische Bestimmung spezieller Inhaltsstoffe in kosmetischen Mitteln, je Parameter	Formaldehyd, Gesamtfluorid, Dihydroxyaceton, Ammoniak	Photometrie	193,80 €
2.6.2	UV-Absorption photometrisch in kosmetischen Mitteln	UV-Absorption photometrisch kosmetische Mittel	Photometrie	66,60 €
2.6.3	Unverseifbarer Fettanteil grav./ Gesamtfettsäureanteil in kosmetischen Mitteln	Unverseifbarer Fettanteil; Gesamtfettsäureanteil (je Bestimmung)	Gravimetrie	200,80 €
2.6.4	Abdampfdruckstand gravimetrisch kosmetische Mittel		Gravimetrie	33,70 €
2.6.5	Glührückstand gravimetrisch kosmetische Mittel		Gravimetrie	198,70 €
2.6.6	Potentiometrische Bestimmungen in kosmetischen Mitteln	Ammoniak; Wasserstoffperoxid; Alkali; pH-Wert; wasserlösliches Fluorid (je Parameter)	Potentiometrie	82,40 €
2.6.7	Vorprüfung/Identität kosmetische Mittel mittels IR		FTIR	35,60 €
2.6.8	Vorprüfung/Identität kosmetische Mittel mittels RFA		RFA	35,60 €
2.6.9	Bestandteile von kosmetischen Mitteln mittels GC (FID, MS), einfach	z.B. 1,4-Dioxan, Acrylate (MMA, EMA), Alkohole, GC Lösemittel, Weichmacher (jeweils)		118,50 €



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
2.6.10	Duftstoffe in kosmetischen Mitteln GC	Duftstoffe in kosmetischen Mitteln GC	GC	366,60 €
2.6.11	Farbstoffe in kosmetischen Mitteln DC	Farbstoffe in kosmetischen Mitteln DC	DC	93,20 €
2.6.12	Farbstoffe in kosmetischen Mitteln HPLC	wasserlösliche Farbstoffe; fettlösliche Farbstoffe (jeweils)	HPLC	280,20 €
2.6.13	Inhaltsstoffe von kosmetischen Mitteln mittels HPLC, einfach	z.B. Konservierungsstoffe Säuren, Konservierungsstoffe Alkohole; Isothiazolinone; Allantoin/Panthenol; Tocopherol/Retinol; Ubiquinol; Niko-tinsäure, -amid; Hydrochinon, -ester; Thioglycolsäure; 2-Hydroxy-1,4-naphthochinon; Antischuppenwirkstoffe; organische Säuren; Benzoylperoxid	HPLC	133,80 €
2.6.14	Inhaltsstoffe von kosmetischen Mitteln mittels HPLC, aufwändig	z.B Konservierungsstoffe pHB-Ester/Alkohole; UV-Filter; Haarfarbstoffe (jeweils)	HPLC	226,20 €
2.7	<b>Untersuchung von Tabakerzeugnissen</b>			
2.7.1	Bestimmung spezieller Bestandteile in Tabak/Tabakwaren mittels GC	z.B. Feuchthaltemittel in Tabak; Nikotin in Tabak und Zigaretten	GC	323,10 €
2.7.2	IR-Trocknung Tabak	IR-Trocknung Tabak	IR /Gravimetrie	66,60 €
2.7.3	Feuchtebestimmung mittels Karl-Fischer-Titration in Zigaretten		Titration	50,10 €
2.7.4	CO-Bestimmung in Zigaretten		IR	83,20 €
2.7.5	Feuchtebestimmung mittels Karl-Fischer-Titration in Tabak		Titration	166,20 €
2.7.6	Bestimmung bestimmter Bestandteile in Tabak/Tabakwaren mittels HPLC	z.B. Konservierungsstoffe in Tabak; organische Säuren in Zigarettenpapier	HPLC	328,10 €
2.8	<b>Chemikalienrechtliche Untersuchungen</b>			
2.8.1	Prüfplanerstellung; Probenvorbereitung; Auftragsstellung für das Unterauftragslabor	Prüfplanerstellung; Probenvorbereitung; Auftragsstellung für das Unterauftragslabor		61,40 €
2.8.2	Auswertungen, Berechnungen aus den Rohdaten der Prüflaboratorien	Auswertungen, Berechnungen aus den Rohdaten der Prüflaboratorien		306,70 €
2.8.3	Konzentration Aktivchlor in Natriumhypochlorit-Lösungen (vgl. bar potentiometrische Bestimmungen kosmetische Mittel)	Konzentration Aktivchlor in Natriumhypochlorit-Lösungen (vgl. bar potentiometrische Bestimmungen kosmetische Mittel)	Potentiometrie	82,40 €



Idf.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
2.8.4	Bestimmung von Limonen und artverwandten Duftstoffen (vgl.bar Duftstoffe in kosmetischen Mitteln GC)	Bestimmung von Limonen und artverwandten Duftstoffen (vgl.bar Duftstoffe in kosmetischen Mitteln GC)	GC	366.60 €
2.8.5	mechanische Probenaufbereitung	trocknen, teilen, sieben, wägen, mahlen, filtrieren, je Durchföhrung	DIN ISO 11464	13,00 €
2.8.6	Auslaufzeit bzw. Kapillarviskosimetrie bzw. Rotationsviskosimetrie Oberflöchen <span>spannung</span>			80 - 700 €
2.8.7	Toluol, Benzol, Xylole und aliphatische KW (C-5 bis C-10) in Spröhförfarben/Klebstoffen			125 - 200 €
2.8.8	Aliphatische CKW (z. B. Trichlormethan, 1,1,2-Trichlorethan, 1,1,2,2-Tetrachlorethan, 1,1,1,2-Tetrachlorethan, Pentachlorethan, 1,1-Dichlorethen) in Klebstoffen, Farben, Lösungsmittel, Verdönnungen u. a.			150 - 300 €
2.8.9	Methanol in Klebstoffen, Lösungsmittel, Verdönnungen u. a.			200 - 350 €
2.8.10	Alkylphenole in Reinigungsmittel			200 - 300 €
2.8.11	Formaldehyd in Reinigungsmittel			200 - 300 €
2.8.12	PCB in Kabelgranulat, Holz <span>hackschnitzeln</span> - entfallen			entfallen
2.8.13	Bestimmung des VOC-Gehaltes			120 - 200 €
2.8.14	Flammpunktbestimmung/Entzöndbarkeit (Aerosolpackungen)			100 - 300 €
2.8.15	Teeröle in behandelten Hölzern und Holzschutzmitteln			300 - 550 €
2.8.16	Asbest in Recyclingmaterial, Asbest-Dichtungen, -isolierungen - entfallen			entfallen
2.8.17	Pentachlorphenol in Haushaltsartikeln aus Naturmaterialien, Altholz			350 - 500 €
2.8.18	KMR -Stoffe nach REACH, Anh. XVII Nr. 28 bis 30 - entfallen			entfallen
2.8.19	Bestimmung von Permethrin in pastösen/pulvrigen Materialien			175 - 300 €
2.8.20	Bestimmung von Warfarin in pastösen/pulvrigen Materialien			400 - 500 €

25 von 57

Leistungsverzeichnis (Preisliste) 2019

Fassung vom 13.12.2018



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
2.8.21	Blei in Farben (als Sulfat oder Carbonat)			900 - 1100 €
2.8.22	verschiedene Inhaltsstoffe (z. B. 1,4-Dichlorbenzol, Pyrrolidone, 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate, 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol) in Luftfrischern, Lacken, Autopolituren u. a. Styrol in Spachteln u. a. Borverbindungen in Schwimmbadchemikalien u. a.			100 - 300 € 175 - 300 € 100 - 300 €

siehe auch bei 2.5 und 4.2



### 3. Tierseuchen-, Zoonosen- und Infektionsdiagnostik

Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
3.1	<b>Veterinärdiagnostik</b>			
3.1.1	Pathologisch anatomische Untersuchung von Tierkörpern, Tierkörperteilen, Organen			110,00 €
3.1.2	Tollwutdiagnostik (Sektion, Direkter Immunofluoreszenztest)			79,00 €
3.1.3	Histologische/zytologische Untersuchung (je Paraffinblock/Ausstrich)			25,50 €
3.1.4	Elektronenmikroskopische Untersuchung mittels Negativkontrastverfahren			386,70 €
3.1.5	Bakteriologische Untersuchung auf anspruchslöse Keime (u.a. Enterobakterien, Pasteurellen, Staphylokokken, Streptokokken)			15,20 €
3.1.6	Bakteriologische Untersuchung auf anspruchslöse Keime mittels Anreicherungsverfahren (u.a. Salmonellen, Listerien, Yersinien)			19,40 €
3.1.7	Bakteriologische Untersuchung auf anspruchsvolle Keime (u.a. Anaerobier, Brucellen, Campylobacter, Mykobakterien, Mykoplasmen, Paenibacillus, Taylorella)			30,30 €
3.1.8	Empfindlichkeitsprüfung mit Antibiogramm (je geprüfitem Isolat)			4,70 €
3.1.9	Mikrobiologische Untersuchung zur Gefahreabwehr (u.a. Bacillus anthracis)			648,70 €
3.1.10	Mikroskopischer Erregernachweis nativ oder nach Färbung			2,40 €
3.1.11	Mykologische Untersuchung auf Dermatophyten			30,30 €
3.1.12	Mykologische Untersuchung auf Hefen u./o. Schimmelpilze			15,20 €
3.1.13	Parasitologische Untersuchung mittels Kulturverfahren (u.a. Trichomonaden)			13,50 €
3.1.14	Parasitologische Untersuchung von Bienen (inkl. Varroa, Acarapis, Nosema)			34,40 €

27 von 57

Leistungsverzeichnis (Preisliste) 2019

Fassung vom 13.12.2018



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
3.1.15	Parasitologische Untersuchung von Organen und Geweben			13,50 €
3.1.16	Parasitologische Untersuchung auf Ektoparasiten			12,70 €
3.1.17	Parasitologische Untersuchung auf Endoparasiten mittels Anreicherungsverfahren (u.a. Auswander-, Flotations-, Sedimentationsverfahren)			12,70 €
3.1.18	Artbestimmung von Parasiten, Schädlingen oder Lästlingen aus Tierhaltungen und Umgebungsproben			12,70 €
3.1.19	Antigen-/Virusnachweis mittels klassischer virologischer Verfahren			82,40 €
3.1.20	Antikörpernachweis/Antikörperdifferenzierung mittels klassischer serologischer Verfahren			11,80 €
3.1.21	Immunofluoreszenztest (DIFT, IIFT, FAT)			32,60 €
3.1.22	Antikörpernachweis aus Blut/Blutserum mittels Enzym-Immunoassay			5,80 €
3.1.23	Antigennachweis mittels Enzym-Immunoassay (u.a. Ohrstanzproben)			5,80 €
3.1.24	Antikörpernachweis aus Milch mittels Enzym-Immunoassay			31,60 €
3.1.25	TSE/BSE Untersuchung (Schnelltest)			13,60 €
3.1.26	Molekularbiologische Untersuchung mittels klassischer PCR			99,60 €
3.1.27	Molekularbiologische Untersuchung mittels realtime PCR			50,10 €
3.1.28	Parasitologische Untersuchung auf Trichinen			7,20 €
3.1.29	Bakteriologische Untersuchung/Toxinnachweis mittels Tierversuch (u.a. Clostridium botulinum)			515,00 €



<b>Ifd.Nr.</b>	<b>Leistung</b>	<b>Spezifikation</b>	<b>Analysen-Methode</b>	<b>Preis</b>
3.1.30	<b>Sondertarife Sektion Beihilfeerlass Tierseuchenkasse</b>			
3.1.30.1	ST Sektion Beihilfeerlass TSK Rind	juvenil	Sektion und Abklärung der Krankheits-/Todesursache	268,40 €
3.1.30.2	ST Sektion Beihilfeerlass TSK Rind	adult	Sektion und Abklärung der Krankheits-/Todesursache	366,00 €
3.1.30.3	ST Sektion Beihilfeerlass TSK Schwein	juvenil	Sektion und Abklärung der Krankheits-/Todesursache	268,40 €
3.1.30.4	ST Sektion Beihilfeerlass TSK Schwein	adult	Sektion und Abklärung der Krankheits-/Todesursache	317,20 €
3.1.30.5	ST Sektion Beihilfeerlass TSK Kleine Wiederkäuer (Schaf, Ziege, Wildklaentiere)	undifferenziert	Sektion und Abklärung der Krankheits-/Todesursache	317,20 €
3.1.30.6	ST Sektion Beihilfeerlass TSK Pferd	undifferenziert	Sektion und Abklärung der Krankheits-/Todesursache	402,50 €
3.1.30.7	ST Sektion Beihilfeerlass TSK Geflügel	undifferenziert	Sektion und Abklärung der Krankheits-/Todesursache	256,20 €
<b>3.2</b>	<b>Humandiagnostik</b>			
3.2.1	Antikörper gegen Bakterienantigene; Qualitativer Antikörper-Nachweis, Agglutinations-/Fällungsreaktion			10,70 €
3.2.2	Antikörper gegen Bakterienantigene; Quantitative Antikörper-Bestimmung, Agglutinations-/Fällungsreaktion			10,70 €
3.2.3	Antikörper gegen Bakterienantigene; Qualitativer Antikörper-Nachweis, Immunfluoreszenz			16,10 €
3.2.4	Antikörper gegen Bakterienantigene; Antikörper-Bestimmung, Ligandenassay			13,00 €
3.2.5	Antikörper gegen Virusantigene; Antikörper-Bestimmung, Ligandenassay (I)			12,90 €
3.2.6	Antikörper gegen Virusantigene; Antikörper-Bestimmung, Ligandenassay (II)			12,90 €
3.2.7	Antikörper gegen Virusantigene; Antikörper-Bestimmung, Ligandenassay (III)			12,90 €



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
3.2.8	Antikörper gegen Virusantigene; Antikörper-Bestimmung, Ligandenassay (IV)			12,90 €
3.2.9	Antikörper gegen Virusantigene; Antikörper-Bestimmung, andere Methoden			12,90 €
3.2.10	Mikroskopischer Bakterien-Nachweis, nach aufwendiger Anfärbung (je Untersuchung)			8,40 €
3.2.11	Bakterien-Nachweis, aerobe Züchtung (je Nährmedium)			6,50 €
3.2.12	Bakterien-Nachweis, Züchtung bei besonderer Temperatur (je Nährmedium)			6,50 €
3.2.13	Bakterien-Nachweis, Züchtung in CO <sub>2</sub> -Atmosphäre (je Nährmedium)			6,50 €
3.2.14	Bakterien-Nachweis, anaerobe Züchtung (je Nährmedium)			8,70 €
3.2.15	Bakterien-Nachweis, aerobe Züchtung auf Selektiv-/Anreicherungsmedien (je Nährmedium)			8,70 €
3.2.16	Anzüchtung von Mykobakterien (je Untersuchungsmaterial)			8,40 €
3.2.17	Orientierende Bakterien-Identifizierung (je Test und Keim)			16,10 €
3.2.18	Bakterien-Identifizierung, erweiterte bunte Reihe (je Keim)			23,10 €
3.2.19	Bakterien-Identifizierung, erweiterte bunte Reihe in anaerobem Atmosphäre (je Keim)			23,10 €
3.2.20	Identifizierung von Mykobakterium tuberculosis-Komplex mittels biochemischer Reaktionen			8,40 €
3.2.21	Mikroskopische Bakterienuntersuchung nach Anfärbung (je Untersuchung)			10,70 €
3.2.22	Bakterienuntersuchung, Agglutination; bis zu 15 Antisera je Keim (je Antiserum)			23,10 €
3.2.23	Nachweis von Mykobakterien, Flüssigmedien /mechanisierte Messung (je Untersuchung)			8,40 €
3.2.24	Keimzahlbestimmung mittels Eintauchobjektträgerkultur (je Urinuntersuchung)			



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
3.2.25	Keimzahlbestimmung mittels Oberflächenkulturen/Plattengussverfahren (je Untersuchungsmaterial)			16,10 €
3.2.26	Antibiotika-Empfindlichkeit von Bakterien, Agardiffusionstest			2,30 €
3.2.27	/Plättchentest (je geprüfter Substanz)			392,90 €
3.2.28	Elektronenmikroskopischer Nachweis von Viren (je Untersuchung)			12,00 €
3.2.29	Virus-Antigen-Nachweis, Ligandenassay (je Untersuchung)			74,90 €
3.2.30	Nachweis von Viren, Gewebekultur (je Ansatz)			8,40 €
3.2.31	Mikroskopischer Pilz-Nachweis (je Material)			8,40 €
3.2.32	Mikroskopischer Pilz-Nachweis, nach Präparation/Anfärbung (je Material)			6,50 €
3.2.33	Pilz-Nachweis, Züchtung auf einfachen Nährmedien (je Nährmedium)			8,70 €
3.2.34	Pilz-Nachweis, Züchtung auf aufwändigeren Nährmedien (je Nährmedium)			8,70 €
3.2.35	Züchtung von Pilzen auf Differenzierungsmedien (je Nährmedium)			16,10 €
3.2.36	Pilz-Identifizierung, Röhren-/Mehrkammerverfahren, mindestens sechs Reaktionen (je Pilz)			2,30 €
3.2.37	Antimykotika-Empfindlichkeitsprüfung, trägergebundene Testsubstanzen (je Pilz)			8,40 €
3.2.38	Mikroskopischer Parasiten-Nachweis (je Untersuchung)			16,10 €
3.2.39	Mikroskopischer Parasiten-Nachweis, nach aufwendiger Anreicherung/Vorbereitung (je Untersuchung)			41,00 €
3.2.40	Isolierung mikrobieller Nukleinsäuren			20,40 €
3.2.41	Polymerasekettenreaktion (PCR)			20,40 €
3.2.41	Identifizierung mikrobieller Nukleinsäuren (je Sonde)			20,40 €



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
3.2.42	Untersuchung von Blutproben auf humane Herpesviren mit quantitativer PCR			108,30 €
3.2.43	Untersuchung von Blutproben auf Cytomegalovirus (CMV) und Epstein-Barr-Virus (EBV), Genomnachweise mit quantitativer PCR			145,00 €
3.2.44	PCR auf Infektionserreger - entfallen			entfallen

#### 4. Umwelt, Gesundheitsschutz, Strahlenschutz und Geologie

Ifo.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.1.	<p>Probenahme und Untersuchung von Wasserproben (Trinkwasser, Badebeckenwasser, Badegewässer, Oberflächenwasser, Grundwasser, Abwasser)</p>			
4.1.1	<p>chemisch-physikalische Grundmessverfahren abfiltrierbare Stoffe und Glührückstand, Filtratrückstand</p>	<p>Bestimmung des Schwebstoffanteils, Bestimmung des Filtratrückstandes, je Parameter Bestimmung von Chlorid, Chlorit, Chlorat, Bromid, Sulfat, Nitrit, Nitrat, Fluorid, Phosphat, Ammonium, Calcium, Magnesium, Kalium, Natrium in Wasser mit IC, je Bestimmung (wenn zusätzlich Rechengrößen verlangt werden, erfolgt für diese ein Preisaufschlag entsprechend Pos.4.1.1.27)</p>	<p>DIN 38409 Teil 2 (H2) DIN 38409 - Teil 1: 1987 (H1) DIN EN 872 : 1996 (H33) DIN EN ISO 10304-1:2009-07 (D20) DIN EN ISO 10304-2: 1996-11 (D20)-AW DIN EN ISO 14911: 1999-12 (E 34) EN ISO 10304-4:1999 (D25)</p>	<p>22,40 €  28,10 €</p>
4.1.1.2	<p>Anionen und Kationen als Paket</p>			
4.1.1.3	<p>Anionen und Kationen, Einzelbestimmung</p>	<p>Bestimmung von Chlorid, Chlorit, Chlorat, Bromid, Sulfat, Nitrit, Nitrat, Fluorid, Phosphat, Ammonium, Calcium, Magnesium, Kalium, Natrium in Wasser mit IC, je Parameter (wenn zusätzlich Rechengrößen verlangt werden, erfolgt für diese ein Preisaufschlag entsprechend Pos.4.1.1.27)</p>	<p>DIN EN ISO 10304-1:2009-07 (D20) DIN EN ISO 10304-2: 1996-11 (D20)-AW DIN EN ISO 14911: 1999-12 (E 34) EN ISO 10304-4:1999 (D25)</p>	<p>16,80 €</p>
4.1.1.4	<p>Anionen - Bromat</p>			<p>40,80 €</p>
4.1.1.5	<p>Anionen - Sulfit</p>			<p>30 - 35 €</p>
4.1.1.6	<p>AOX</p>	<p>Bestimmung adsorbierbarer organisch gebundener Halogene</p>		<p>55,80 €</p>
4.1.1.7	<p>AOX-mit SPE</p>	<p>Bestimmung adsorbierbarer organisch gebundener Halogene in Wasser mit aufwändiger Probenvorbereitung</p>	<p>EPA 326.0:2002-06, mod. DIN EN ISO 10304 - 3 : 1997 (D22) DIN EN ISO 9562: 2005-02 (H 14) DIN EN 1485:1996 (H14), c Chlorid ≤ 5 g/l DIN 38409 - H 22, c Chlorid &gt; 5 g/l</p>	<p>94,60 €</p>



<b>Ifd.Nr.</b>	<b>Leistung</b>	<b>Spezifikation</b>	<b>Analysen-Methode</b>	<b>Preis</b>
4.1.1.8	BSB	Bestimmung des Biologischen Sauerstoff Bedarf in 5-21 Tagen	DIN EN 1899-2: 1998-05 (H52)	31,50 €
4.1.1.9	BSB-Verdünnungsverfahren	Bestimmung des Biologischen Sauerstoff Bedarf in 5-21 Tagen mit Verdünnungsverfahren	DIN EN 1899-1: 1998-05 (H 51)	48,60 €
4.1.1.10	Calcitösekapazität/ Calcitsättigung	Bestimmung als CaCO3 mit Berechnungsverfahren 3, je Bestimmung	DIN 38404 - C 10-M4: 1995-05	48,40 €
4.1.1.11	Chlor	Freies Chlor, Gesamtchlor, Berechnung von gebundenem Chlor, je Parameter	DIN EN ISO 7393-2:2000 (G4-2), DPD/Kaliumiodid (NANOCOLOR Test 17, Methode 171)	16,70 €
4.1.1.12	CSB -Küvette	Bestimmung des Chemischen Sauerstoff Bedarf mittels Küvettestest	DIN ISO 15705:2003-09 (H45)	16,70 €
4.1.1.13	CSB	Bestimmung des Chemischen Sauerstoff Bedarf im Bereich über 15 mg/l	DIN 38409 - H 41: 1980-12	40,20 €
4.1.1.14	Cyanid	Bestimmung von freiem und Gesamtyanid, je Parameter	DIN EN ISO 14403: 2002-07 (D 6)	42,20 €
4.1.1.15	DOC/DON	Bestimmung des gelösten organischen Kohlenstoffs oder gelösten organischen Stickstoffs	DIN EN 1484: 1997-08 (H 3)	35,40 €
4.1.1.16	Färbung photometrisch	photometrische Bestimmung bei 436/525/620 nm, je Parameter	DIN EN ISO 7887 : 1994-12 - Abschnitt 3 (C1)	19,50 €
4.1.1.17	Geruchsschwellenwert; Geschmacksschwellenwert - entfallen	Bestimmung des Geruch-, Geschmacksschwellenwertes, Verdünnungsmethode, in TON/TFN, je Parameter	DIN EN 1622:2006-10	entfallen
4.1.1.18	Kaliumpermanganatverbrauch	Oxidierbarkeit mit KMnO4 (Bestimmung des Permanganat-Index) in mg/l O2	DIN EN ISO 8467: 1995-05 (H 5)	31,10 €
4.1.1.19	Leitfähigkeit, elektrische	elektrometrische Bestimmung bezogen auf 25 °C	EN 27888:1993 (C8)	9,00 €
4.1.1.20	Nährstoffe (N-, P-, Verbindungen), lösliches Silikat	Bestimmung von Nitrat, Nitrit, Ammonium, Orthophosphat, Silikat mit Fließanalyse bzw. Einzelanalytensystem, je Parameter (wenn zusätzlich Rechengrößen verlangt werden, erfolgt für diese ein Preisaufschlag entsprechend Pos.4.1.1.27)	DIN EN ISO 13395: 1996-12 (D 28) DIN EN ISO 16264: 2004-05 (H 57) EN ISO 11732 DIN ISO 15923-1 (D49) 2014-07	16,80 €
4.1.1.21	Nitrit	Bestimmung des Nitrit in Abwasser mittels Photometrie	DIN EN 26777: 1993-04 (D 10)	39,30 €

Leistungsverzeichnis (Preisliste) 2019 Fassung vom 13.12.2018

34 von 57



Idf.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.1.1.22	organoleptische Beurteilung von Wasser	Bestimmung von Ausgasung, Bodensatz, Trübung, Färbung, Geruch, Geschmack, Aussehen, je Parameter	DIN EN ISO 7887 : 1994-12 - Abschnitt 2 (C1) DEV B 1/2: 1971-6.Lieferung	4,20 €
4.1.1.23	Phenolindex	Bestimmung des Phenol-Index als 4-Aminoantipyrin-Verbindung, Bestimmung des Phenolindex mit der Fließanalytik, je Bestimmung	DIN 38409-H 16: 1985-06 DIN EN ISO 14402: 1999-12 (H 37)	20,90 €
4.1.1.24	Phosphor, gesamt	Bestimmung des Gesamt-Phosphor in Wasser mit Fließanalyse nach Aufschluss	DIN EN ISO 15681:2004 (D45 + D46) mit Aufschluss nach ISO 6878 (2004)	29,00 €
4.1.1.25	Phosphor, gesamt in AW	Bestimmung von Gesamt-Phosphor in Abwasser photometrisch nach Aufschluss mit K2S2O8	DIN EN 1189:1996 (D11)	40,40 €
4.1.1.26	pH-Wert	elektrometrisch Bestimmung der Wasserstoffionkonzentration	DIN 38404-5:2009-07 (C5)	9,00 €
4.1.1.27	Rechengrößen, je Wert	Ionenbilanz in %, Ionensummen in mmol/l, Nitrat, N-anorg, N-org, Carbonathärte, Gesamthärte, HCO3 aus Ks4,3, Berechnung Summe THM bezogen auf Chloroform, Rechnerische Bestimmung des Redoxpotentials als Referenzwert	DIN A0-5, ohne, DIN 38409 - H 6: 1986-01, DEV D8: 1971, 6. Lieferung, ohne, entsprechend Herstellerangaben	1,90 €
4.1.1.28	Redoxspannung, insitu Bestimmung	Bestimmung der Redoxspannung (Redoxpotential) mittels Elektroden	DIN 38404 Teil 6 (C6)	9,00 €
4.1.1.29	Sauerstoff, gelöst; SSI-Sauerstoffsättigungsindex	Ermittlung des in Wasser gelösten Sauerstoffs, Bestimmung des Sauerstoffsättigungsindex „Relativer Sauerstoffgehalt bezogen auf die theoretische Löslichkeit von Sauerstoff in Wasser bei einer best. Temperatur“, je Bestimmung	EN 25814:1992 (G22)DIN 38408 – G23 wurde 2008 zurückgezogen, aber in den DEV belassen	9,00 €
4.1.1.30	Säurekapazität je Bestimmung	Bestimmung der Säurekapazität, je Bestimmung	DIN 38409-7: 2005-12 (H7)	13,10 €
4.1.1.31	Silikat	Bestimmung löslicher Silikate mittels Photometrie	Lange-Test LCW 028	16,70 €

35 von 57

Leistungsverzeichnis (Preisliste) 2019

Fassung vom 13.12.2018



Idf.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.1.1.32	Sulfid	Bestimmung von leicht freisetzbarem Sulfid	DIN 38405 Teil 27 (D27)	49,10 €
4.1.1.33	Temperatur	Bestimmung der Luft und/oder Wassertemperatur, je Parameter	DIN 38404 Teil 4 (C4)	1,90 €
4.1.1.34	TN/TOC	Bestimmung von gebundenem Stickstoff oder des gesamten organischen Kohlenstoffs in Wasser nach Oxidation, je Parameter	DIN EN 12260:1996 (H34)IN EN 1484: 1997-08 (H 3)	16,80 €
4.1.1.35	Trübung	quantitative Streulichtmessung (nephelometrisch)	DIN EN ISO 7027: 2000-04 Punkt 6.3 (C2)	9,00 €
4.1.1.36	UV-Absorption (SAK)	photometrisch Bestimmung bei spezifischer Wellenlänge, je Parameter	DIN 38404 - C 3: 2005-07	19,50 €
4.1.1.37	Basekapazität	Bestimmung der Basekapazität, je Bestimmung	DIN 38409-7: 2005-12 (H7)	13,10 €
4.1.1.38	Harnstoff	photometrische Bestimmung von Harnstoff	Hausverfahren mod. n. Mulvenna et al. 1992 & Goeyens et al. 1998	75,80 €
4.1.1.39	Perchlorat, gelöst	Bestimmung von Perchlorat in Wasser mit IC	DIN EN ISO 19340:2017-04 Entwurf	110,00 €
4.1.2	<b>Bestimmung von Elementen, Metallen und Halbmetallen</b>			
4.1.2.1	Aufschluss von Wasserproben	Herstellung einer sauren Aufschlusslösung	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)IN EN ISO 11885: 1998-09 (E 22)	22,80 €
4.1.2.2	Filtration Wasserprobe	Filtration zur Bestimmung von gelösten Anteilen	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	13,20 €
4.1.2.3	Eisen II	Bestimmung des gelösten Eisen(II)	DIN EN ISO 17294-2 2005-02(E29) DIN 38406-E 1: 1983-05, Abschn. 9.2.2	60,40 €
4.1.2.4	Elemente mit GFAAS und FAAS	Bestimmung des gelösten oder Gesamtgehalt von z.B. Ca, Mg, K, Na, Pb, Fe, Cu, Zn, Mn mit AAS, je Element	DIN 38406 - E Serie	28,10 €
4.1.2.5	Elemente mit AAS - Hydridverfahren	Bestimmung von gelösten oder Gesamtgehalt von z.B Antimon, Arsen, Quecksilber, Selen	EN ISO 11969:1996 (D18) Hydridverfahren	33,70 €
4.1.2.6	Elemente mit ICP-MS , Einzel	Bestimmung des gelösten oder Gesamtgehalt von z.B.: As, Al, B, Ba,Be, Cd, Co, Cr, Cu, Li, Mo, Ni, Pb, V, Zn mit ICP MS; je Element	DIN EN ISO 17294-2 2005-02(E29)	19,70 €



Inf.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.1.2.7	Elemente mit ICP-MS, Paket	Bestimmung des gelösten oder Gesamtgehalt von z.B.: As, Al, B, Ba, Be, Cd, Co, Cr, Cu, Li, Mo, Ni, Pb, V, Zn mit ICP MS; je Paket ab 9 Elemente	DIN EN ISO 17294-2 2005-02(E29)	173,90 €
4.1.2.8	Elemente mit ICP-OES, Einzeln	Bestimmung des gelösten oder Gesamtgehalt z.B.: von z.B.: As, Al, B, Be, Cd, Cr, Cu, Ni, Pb, Zn, V, Mo mit ICP-OES; je Element	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	15,20 €
4.1.2.9	Elemente mit ICP-OES, Paket	Bestimmung des gelösten oder Gesamtgehalt z.B.: von z.B.: As, Al, B, Be, Cd, Cr, Cu, Ni, Pb, Zn, V, Mo mit ICP-OES; je Paket ab 10 Elemente	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	142,20 €
4.1.2.10	Quecksilber	Bestimmung des gelösten oder Gesamtgehalt von Hg mit AFS in Wasser, je Parameter	DIN EN ISO 17852: 2008-04 (E 35)	28,10 €
4.1.2.11	Quecksilber, gesamt (AW)	Bestimmung des Hg-Gesamtgehaltes in Abwasser einschließlich Aufschluss, je Probe	DIN EN ISO 12846:2012-08 (E12) DIN EN 1483: 2007-07 (E12)	65,20 €
4.1.2.12	Chrom-VI	Bestimmung des Chrom VI mit Ionenchromatographie und Nachsäulenderivatisierung je Parameter	EPA 218.7: 2011-11	56,10 €
4.1.3	<b>Bestimmung biologischer und mikrobiologischer Parameter</b>			
4.1.3.1	Algentoxine	Cyanobakterientoxinbestimmung mittels ELISA, je Parameter	ELISA, Fa. Beacon	134,20 €
4.1.3.2	Chlorophyll-a/ Phaeophytin-a	photometrische Bestimmung der Pigmentkonzentration nach alkoholischer Extraktion, je Bestimmung	DIN 38412- L16: 1985-12	75,80 €
4.1.3.3	Clostridium perfringens, n. RL 98/83/EG - entfallen, in 4.1.3.4 enthalten	Nachweis von Clostridium perfringens n. RL 98/83/EG	ISO 14189:2013-11	entfallen
4.1.3.4	Clostridium perfringens	Nachweis von Clostridium perfringens nach TrinkwV	DIN EN ISO 14189:2016-11	18,00 €
4.1.3.5	Coliforme Bakterien, Abwasser - entfallen, in 4.1.3.6 enthalten	Nachweis von Coliformen Bakterien in Abwasser 10/1995, nach Anreicherung mit BRILAMUG	UBA Bundesgesundheitsblatt 10/1995, nach Anreicherung mit BRILAMUG	entfallen
4.1.3.6	Coliforme Bakterien	Nachweis von Coliformen Bakterien in Wasser nach Anreicherung mit BRILAMUG	UBA Bundesgesundheitsblatt 10/1995	26,80 €

37 von 57

Leistungsverzeichnis (Preisliste) 2019

Fassung vom 13.12.2018



Idf.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.1.3.7	Coliforme Bakterien, Oberflächenwasser - entfallen, in 4.1.3.6 enthalten	Nachweis von Coliformen Bakterien in Oberflächenwasser	UBA Bundesgesundheitsblatt 10/1995, nach Anreicherung mit BRILAMUG	entfallen
4.1.3.8	Coliforme Bakterien	Nachweis von coliformen bakterien n. TrinkwV, chromogener Agar	DIN EN ISO 9308-1: 2001-07 2017-09	18,00 €
4.1.3.9	Coliforme Bakterien	Nachweis von Coliformen Bakterien nach TrinkwV, Colilert-Verfahren	DIN EN ISO 9308-2: 2014-07 6 (K6-1)	18,00 €
4.1.3.10	Enterokokken	Nachweis von Enterokokken nach TrinkwV	DIN EN ISO 7899-2: 2000-11	18,00 €
4.1.3.11	Escherichia coli	Nachweis von Escherichia coli (Mikrotiterverfahren)	DIN EN ISO 9308-3: 1999-07	26,80 €
4.1.3.12	Escherichia coli, Badegewässer - entfallen, in 4.1.3.11 enthalten	Nachweis von Escherichia coli in Badegewässern	DIN EN ISO 9308-3: 1999-07 (Mikrotiterverfahren)	entfallen
4.1.3.13	Escherichia coli, Oberflächenwasser - entfallen, in 4.1.3.11 enthalten	Nachweis von Escherichia coli in Oberflächenwasser	DIN EN ISO 9308-3: 1999-07 (Mikrotiterverfahren)	entfallen
4.1.3.14	Escherichia coli - entfallen, in 4.1.3.16 enthalten	Nachweis von Escherichia coli nach TrinkwV, Colilert Verfahren	DIN EN ISO 9308-2:2014-06 (K6-1)	entfallen
4.1.3.15	Escherichia coli	Nachweis von Escherichia coli nach TrinkwV, chromogener Agar	DIN EN ISO 9308-1: 2017-09	18,00 €
4.1.3.16	Escherichia coli	Nachweis von Escherichia coli n. TrinkwV Colilert-Verfahren	DIN EN ISO 9308-2:2014-06 (K6-1)	18,00 €
4.1.3.17	Fischartest (G Ei)	Bestimmung der akuten Toxizität von Abwasser auf Zebrafisch-Eier (Danio rerio), je Bestimmung	DIN 38415 - T6: (2003-08)	515,90 €
4.1.3.18	Intestinale Enterokokken	Nachweis von Intestinalen Enterokokken (Mikrotiterverfahren)	DIN EN ISO 7899-1: 1999-07	26,80 €
4.1.3.19	Intestinale Enterokokken, Badegewässer - entfallen, in 4.1.3.18 enthalten	Nachweis von Intestinalen Enterokokken in Badegewässern	DIN EN ISO 7899-1: 1998-11 (Mikrotiterverfahren)	entfallen
4.1.3.20	Intestinale Enterokokken, Oberflächenwasser - entfallen, in 4.1.3.18 enthalten	Nachweis von Intestinalen Enterokokken in Oberflächenwasser	DIN EN ISO 7899-1: 1998-11 (Mikrotiterverfahren)	entfallen
4.1.3.21	Koloniezahl bei 22 °C bzw. 37 °C	Quantitative Bestimmung der kultivierbaren Mikroorganismen bei 22 °C bzw. 37°C, je Parameter	EN ISO 6222: 1999-07	18,00 €
4.1.3.22	Koloniezahl 37 °C, n. RL 98/83/EG - entfallen, in 4.1.3.21 enthalten	Quantitative Bestimmung der kultivierbaren Mikroorganismen bei 37 °C n. RL 98/83/EG	EN ISO 6222: 1999-07	entfallen
4.1.3.23	Koloniezahl bei 20 °C bzw. 36 °C - entfallen, in 4.1.3.24 enthalten	Quantitative Bestimmung der kultivierbaren Mikroorganismen bei 20 °C bzw. 36 °C nach TrinkwV, je Parameter	Verf. n. Anl. 5 Teil 1 Buchstabe d Doppelbuchstabe bb TrinkwV 2001 §15 (1c)	entfallen

38 von 57

Leistungsverzeichnis (Preisliste) 2019

Fassung vom 13.12.2018



Idf.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.1.3.24	Koloniezahl bei 20 °C bzw. 36 °C	Quantitative Bestimmung der kultivierbaren Mikroorganismen bei 20 °C bzw. 36 °C nach TrinkwV, je Parameter	Verf. n. TrinkwV 2001 §15 (1c)	18,00 €
4.1.3.25	<i>Legionella</i> spec., Trinkwasser, Badebeckenwasser	Nachweis von Legionellen in Trinkwasser nach TrinkwV sowie in Badebeckenwasser bzw. im Filtrat, Direktausstrich	ISO 11731:1998-05; Trinkw: unter Berücksichtigung der UBA Empfehlung Bundesgesundheitsblatt 2000, 43:911-915	35,60 €
4.1.3.26	<i>Legionella</i> spec., Trinkwasser, Badebeckenwasser	Nachweis von Legionellen in Trinkwasser nach TrinkwV sowie in Badebeckenwasser bzw. im Filtrat, Membranfiltrationsverfahren	DIN EN ISO 11731-2: 2008-06 (K 22); Trinkw: unter Berücksichtigung der UBA Empfehlung Bundesgesundheitsblatt 2000, 43:911-915	35,60 €
4.1.3.27	Leuchtbakterientest	photometrische Bestimmung der akuten Toxizität über die Hemmung der Leuchtleistung von Leuchtbakterien	TOX Küvetten-Test LCK 488 (Fa. Dr. Lange)	134,20 €
4.1.3.28	<i>Pseudomonas aeruginosa</i> , Badebeckenwasser - entfallen	Nachweis von <i>Pseudomonas aeruginosa</i> in Badebeckenwasser	DIN 38411-8: 1982-05	entfallen
4.1.3.29	<i>Pseudomonas aeruginosa</i> , Trinkwasser	Nachweis von <i>Pseudomonas aeruginosa</i> nach TrinkwV	DIN EN ISO 16266: 2008-05	18,00 €
4.1.3.30	<i>E.coli</i> , Trinkwasser - entfallen, in 4.1.3.15 enthalten	Nachweis von <i>E. coli</i> n. TrinkwV, chromogener Agar	DIN EN ISO 9308-1: 2014-12 (K12)	entfallen
4.1.3.31	Coliforme Bakterien Trinkwasser - entfallen, in 4.1.3.8 enthalten	Nachweis von coliformen Bakterien n. TrinkwV, chromogener Agar	DIN EN ISO 9308-1: 2014-12 (K12)	entfallen
4.1.4	<b>Bestimmung organischer Spurenstoffe als Gesamtprobe</b>	Anthracen, Benzo(a)pyren, Benzo(b)+(k)fluoranthren, Benzo(g,h,i)-perylene, Indeno(1,2,3-cd)-pyren, Fluoranthren, Fluoren, Pyren, Naphthalin, Acenaphthylen, Acenaphthen, Phenanthren, Chrysen,	DIN EN ISO 17993: 2004-03 (F18)	201,30 €
4.1.4.1	PAK nach EPA	Benzo(a)+Dibenz(ah)anthracen		
4.1.4.2	PAK nach TW-VO, entsprechend Anlage 2 Teil II	Bestimmung von Benzo(a)pyren, Benzo(b)pyren, Benzo(k)fluoranthren, Benzo(ghi)perylene, Indeno(1,2,3-cd)pyren in Wasser	DIN 38407 Teil 8 : 1995-10	158,30 €



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.1.4.3	leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe (VOC) mit Purge and Trap oder Headspace-Festphasenmikroextraktion und GC-MS	Trichlorbenzole, Chlorbenzol, Nitrobenzol, Benzol, Toluol, Ethylbenzol, i-Propylbenzol, Xylol, Chloroform (Trichlormethan), Dichlormethan, Tetrachlormethan (Tetrachlorkohlenstoff), Trichlor-ethen (TR), Tetrachlorethen (PER), 1,2-Dichlorethen, 1,2-Dibromethan, 1,1,1-Trichlorethan, 1,1,2-Trichlorethan, 1,1,2,2-Tetrachlorethan, 1,1,2-Trichlortrifluorethan, Hexachlorbutadien, 1,1-DichlorethAn/+ ethEhn, cis/trans-1,2-Dichlorethen, 1,2-Dichlorpropan, cis/trans-1,3-Dichlorpropan, 2,3-Dichlorpropan, 3-Chlorpropan (Allylchlorid), Chloropren	DIN EN ISO 15680:2004-04 (F19) DIN 38407-41:2011-06 (F41)	185,10 €
4.1.4.4	leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe, mit Headspace-GC	Bestimmung von Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Styrol, Xylol, Isopropylbenzol 1,2 Di-chlorethan, Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1,1,1-Trichlorethan, Chlorethen, Dichlor-methan, Tetrachlormethan, Trichlormethan, cis/trans-Dichlorethen, Vinylchlorid, Trichlor-methan, Bromdichlormethan, Dibrom-chlormethan, Tribrommethan und weitere	DIN 38407 Teil 9 (F9) DIN 38407-30:2007-12 (F30) DIN EN ISO 10301: 1997-08 (F4) DIN 38407-43:2014-10 (F43) DIN 38407-41:2011-06(F41)	129,00 €
4.1.4.5	leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe, Einzelbestimmung	Bestimmung von Epichlorhydrin, Vinylchlorid, BTEX, LHKW als Einzelstoffe	DIN EN ISO 15680:2004-04 (F19) DIN 38407-41:2011-06 (F41) DIN 38407 Teil 9 (F9) DIN 38407-30:2007-12 (F30) DIN EN ISO 10301: 1997-08 (F04) DIN 38407-43:2014-10 (F43) DIN 38413-P6	84,20 €
4.1.4.6	Acrylamid	Bestimmung von Acrylamid	DIN EN ISO 6468: 1997-02 (F 1) mit GC-ECD/ECD	80 - 100 €
4.1.4.7	Chlorpestizide/PCB	HCH, DDD, DDT,DDE, Penta+Hexachlorbenzol, Hexachlorbutadien, a-Endosulfan, b-Endosulfan, a+b Endosulfan, Chlordan (cis+trans), Trifluralin, Aldrin, Dieldrin, Endrin, Isodrin, Summe Drine, Heptachlor, Heptachlorepoxid (cis+trans)PCB (28, 52, 101, 118, 138, 153, 180), Dicofol	DIN EN ISO 6468: 1997-02 (F 1) mit GC-ECD/ECD	278,10 €



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.1.4.8	Phenylharnstoffe, Triazine	Atrazin, Simazin, Terbutylazin, Terbutryn, Desethylatrazin, Metribuzin, Desethylterbutylazin, Diuron, Isoproturon, Chlortoluron, Monolinuron, Fenuron, Alachlor, Cybutryn (Irgarol), Pirimicarb, Chloridazon (Pyrazon), Methyl-Desphenyl-chloridazon (Metabolit B1), Desphenyl-chloridazon (Metabolit B), Diflufenican, Metamitron, Dimethachlor, Metazachlor, Metolachlor und S-Metolachlor, Lenacil, Desethylsimazin, Pendimethalin, Carbendazim	DIN 38407 - F 36: 2014-09 mit LC-MS/MS EN ISO 11369: 1997-11 (F 12) mit LC-MS/MS	447,80 €
4.1.4.9	Metaboliten der Phenylharnstoffe, Triazine	Dimethachlorsäure-CGA 50266, Dimethachlor-Sulfonsäure -CGA 354742, Dimethachlor-Metabolit CGA 369873, Dimethachlor-Metabolit CGA 373464 Metazachlorsäure BH 479-4, Metazachlor-Sulfonsäure BH-479-8, S-Metolachlor-Sulfonsäure-CGA 351202, S-Metolachlor-Sulfonsäure-CGA 380168 bzw. CGA 354743, S-Metolachlor-Metabolit NOA 413173, S-Metolachlor-Metabolit CGA 357704, S-Metolachlor-Metabolit CGA 368208, 2,6-Dichlorbenzamid	DIN 38407 - F 36: 2014-09 mit LC-MS/MS	447,80 €
4.1.4.10	saure Herbizide und Arzneimittel	2,4-D, 2,6-D, 2,4-DB, 2,4,5-T, 2,4,6-T, Bentazon, Bromoxynil, Dichlorprop (2,4-DP), 2,6-Dichlorprop (2,6-DP), Fenoprop (2,4,5-TP), 2,4,6-Fenoprop (2,4,6-TP), Fluroxypyr, Mecoprop (2,4-MCPP), 2,6-Mecoprop (2,6-MCPP), MCPA, MCPB, Nicosulfuron, Quinmerac, Sulcotrion, Bezaflibrat, Carbamazepin, Clofibrinsäure, Diclofenac, Gemfibrozil, Ibuprofen, Indomethacin, Ketoprofen	DIN 38407 - F 35 : 2010-10 mit LC-MS/MS	249,70 €



Idf.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.1.4.11	Phenole/Chlorphenole	2,4-/2,5-Dichlorphenol, 2/3/4-Chlorphenol, 2-/3-/4-Ethylphenol, 2,3-/2,4-/2,5-/2,6-/3,5-/4-Methylphenol, 2/3/4-Methylphenol (o/m/p-Kresol), 2,3,5-/2,3,6-/2,4,6-/3,4,5-Trimethylphenol, Phenol, Pentachlorphenol, Triclosan	DIN EN 12673-F15	154,90 €
4.1.4.12	Phosphorsäureester (PSE)	Chlorfenvinphos, Parathion- Ethyl-methyl, Chlorpyrifos,ethyl+ methyl, Summe Chlorpyrifos, Dichlorvos, Etrimphos, Fenthion, Mevinphos, Deltamethrin, Trifluralin, Diclofluanid, Dimethoat, Iprodion, Propoxur, Propyzamid	DIN EN ISO 10695-F24	280,50 €
4.1.4.13	Glyphosat	Bestimmung von Glyphosat und Aminomethylphosphonsäure(AMPA)	ISO 16308: 2017-09 - F45 mit LC-MS/MS	400,00 €
4.1.4.14	Zinnorganik	Dibutylzinn-Kation (als Sn), Tributylzinn-Kation (als Sn), Triphenylzinn-Kation (als Sn)	DIN EN ISO 17353: 2005-11 (F 13)	479,10 €
4.1.4.15	Phthalate	Bestimmung von DEHP Di-(2-ethylhexylphthalat)	DIN EN ISO 18856-F26	288,20 €
4.1.4.16	MKW	Bestimmung der Kohlenwasserstoffe gesamt	DIN EN ISO 9377-2: 2001-07 (H 53)	174,90 €
4.1.4.17	Halogenessigsäure	Bestimmung der Monochloressigsäure	DIN EN ISO 23631: 2006-05 (F 25) mod.	141,60 €
4.1.4.18	EDTA/NTA	Bestimmung von EDTA und NTA	EN ISO 16588: 2004 (P10)	152,70 €
4.1.4.19	Alkylphenole	4-p-Nonylphenol, verzweigt, p-tert-Octylphenol, Bisphenol A	DIN EN ISO 18857-2 1: 2007-02 (F 31)	496,80 €
4.1.4.20	Bromierte Diphenylether	BDE 28,47, 99, 100, 153, 154, weitere Isomere auf Anfrage	DIN EN ISO 22032-F28	496,80 €
4.1.4.21	Ethephon	Bestimmung von Ethephon als Ethylen	L 00.00-47 mod.	122,40 €
4.1.4.22	Chlorparaffine	Bestimmung der n-C10 bis n-C13 Chloralkane mit GC-MS	ISO 12010	297,80 €
4.1.4.23	Anreicherung mit SPE	Anreicherung von Stoffen aus Wasser mittels Festphasenextraktion		70,40 €
4.1.4.24	sonstige PSM	Quinoxifen, Aclonifen, Bifenox, Cypermethrin	GC-MS oder LC-MS	439,00 €
4.1.4.25	PFOS	Perfluoroctansulfonsäure und Derivate		190 - 210 €



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.1.4.26	Phenazon und Metabolite	Phenazon, Propyphenazon, 1,2-Dihydro-1,5-dimethylpyrazol-3-on (DP), 1-Acetyl-1-methyl-2-dimethyl-oxamoyl-2-phenylhydrazin (AMDOPH)	DIN 38407-36:2014-09 (F 36)	324,70 €
4.1.4.27	Sulfonylderivate - entfallen, in 4.1.4.10 enthalten	Nicosulfuron, Sulcotrion	DIN 38407-36 (F36)	entfallen
4.1.5	<b>Probenahme von Trinkwasser, Badebeckenwasser, Abwasser und Probenahme aus Gewässern sowie Vor Ort Bestimmungen</b>	Bestimmung der Zeit vom Abpumpbeginn bis zur Probenahme		1,90 €
4.1.5.1	Abpumpdauer	Bestimmung des Volumens vom Abpumpbeginn bis zur Probenahme		1,90 €
4.1.5.2	Abpumpvolumen	Bestimmung der Absenkung vom Ruhepegel bis zur Probenahme		1,90 €
4.1.5.3	Absenkung	Anfahrtpauschale in Berlin 1 bis 25km, Straßen- und Bootstour	Stadt mit durchschn. 35km/h pro Tour	68,10 €
4.1.5.4	An+ Abfahrt pro Tour Zone 1	Anfahrtpauschale in Berlin 26 bis 50km, Straßen- und Bootstour	Stadt mit durchschn. 35km/h pro Tour	136,00 €
4.1.5.5	An+ Abfahrt pro Tour Zone 2	Anfahrtpauschale in Brandenburg 1 bis 100km, Straßentour	Autob./Landstr.mit durchschn 80km/h	152,00 €
4.1.5.6	An+ Abfahrt pro Tour Zone 3	Anfahrtpauschale in Brandenburg 101 bis 200km, Straßentour	Autob./Landstr.mit durchschn 80km/h	286,90 €
4.1.5.7	An+ Abfahrt pro Tour Zone 4	Straßentour	Autob./Landstr.mit durchschn 80km/h	421,90 €
4.1.5.8	An+ Abfahrt pro Tour Zone 5	Anfahrtszone in Brandenburg 201 bis 300km, Straßentour	Autob./Landstr.mit durchschn 80km/h	556,70 €
4.1.5.9	An+ Abfahrt pro Tour Zone 6	Anfahrtszone in Brandenburg über 300km, Straßentour	Autob./Landstr.mit durchschn 80km/h	40,30 €
4.1.5.10	Automatisierte Probenahme	Probenahme aus Mischprobensammlern	Handbuch der Fluoreszenz-Sonde	9,60 €
4.1.5.11	Chlorophyll-a/ Phycoerythrin	fluorimetrische Messung des jeweiligen Algenpigments mit MPS, je Parameter	DIN EN 24006	1,90 €
4.1.5.12	Fluoreszenz/Phycoerythrin	Bestimmung der Einhängtiefe der Pumpe		1,90 €
4.1.5.13	Entnahmetiefe	Onlinemessung während der Probenahme		1,90 €
4.1.5.14	Förderstrom	Bestimmung der Tiefe		1,90 €
4.1.5.15	GW-Sohle	Grundwasserspiegel in Ruhe	DIN 38402 - A 11: 1995-12	82,50 €
4.1.5.16	GW-Stand	Probenahme von Abwasser als qualifizierte Stichprobe		

43 von 57

Leistungsverzeichnis (Preisliste) 2019

Fassung vom 13.12.2018



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.1.5.17	Probenahme Badebeckenwasser	Probenahme von Badebeckenwasser, pro Becken	DIN 38402 - A 19: 1988-04	27,50 €
4.1.5.18	Probenahme Oberflächenwasser Standard	Probenahme aus Oberflächen-/Fließgewässern/Seen, Standardaufwand tiefenintegrierte Probenahme aus stehenden Gewässern, Boostprobenungen, Sonderprobenungen	DIN 38402 - A 12: 1985-06 DIN 38402 - A 15: 1986-07 DIN 38402 - A 12: 1985-06 DIN 38402 - A 15: 1986-07	35,10 € 155,40 €
4.1.5.20	Probenahme Grundwasser	Probenahme aus Grundwasser	DIN 38402 - A 13: 1985-12	110,00 €
4.1.5.21	Probenahme nach Badegewässer-RL	Probenahme aus Badegewässern vom Rand oder Steg aus einschließlich Biologie	gem. EU-Badegewässer-RL, Anhang 5 DIN ISO 5667-5: 2011-02 (A 14)	49,50 € 36,30 €
4.1.5.22	Probenahme von Trinkwasser Standard	Probenahme von Trinkwasser, je Entnahmestelle	DIN ISO 5667-5: 2011-02 (A 14), modifiziert	73,70 €
4.1.5.23	Probenahme von Trinkwasser, aufwändig	Probenahme von Trink- und Notwasser mit erhöhtem Aufwand, z.B. aus Straßenbrunnen, Tiefspiegelbrunnen und Wasserversorgungsanlagen, je Entnahmestelle	DIN ISO 5667-5: 2011-02 (A 14), modifiziert	73,70 €
4.1.5.24	Probenahme Zooplankton	Probenahme von Zooplankton aus stehenden Gewässern, je Probenahme	DIN EN 15110:2006-08	49,50 €
4.1.5.25	Probenahmeplanung	Probenahme nur Planung, Aufwand bei witterungsbedingten und sonstigen Ausfällen, Pauschale pro Messstelle	EN ISO 7027 C2	17,40 € 9,60 €
4.1.5.26	Sichttiefe	Bestimmung der Sichttiefe mit Secchi - Scheibe	EN ISO 7027 C2	9,60 €
4.1.5.27	Tiefenprofil Multiparametersonde	Probenahme Tiefenprofil bis 5m je Tiefe	DIN 38402 - A 12: 1985-06	38,50 €
4.1.5.28	Tiefenprofil Multiparametersonde	einschließlich MPS-Parameter	DIN 38402 - A 12: 1985-06	27,50 €
4.1.5.29	Tiefenprofil Multiparametersonde	Probenahme Tiefenprofil bis 10m je Tiefe	DIN 38402 - A 12: 1985-06	22,00 €
4.1.5.29	Tiefenprofil Multiparametersonde	einschließlich MPS-Parameter	DIN 38402 - A 12: 1985-06	22,00 €
4.1.5.30	Wetter	visuelle Bestimmung	optisch	1,90 €
4.1.5.31	An+ Abfahrt pro Tour Zone 7	Anfahrtpauschale in Berlin über 50km, Straßen- und Bootstour	Stadt mit durchschn. 35km/h pro Tour	203,90 €
4.1.5.32	Probenahme Oberflächenwasser Einfachprobenung	Probenahme aus Oberflächen-/Fließgewässern/Seen, Einzelprobe	DIN 38402 - A 12: 1985-06 DIN 38402 - A 15: 1986-07	11,90 €
4.1.5.33	Probenahme Trinkwasser mit vor Ort Begutachtung - entfallen, in 4.1.5.23 enthalten	Probenahme von Trink- und Notwasser, je Entnahmestelle	DIN ISO 5667-5: 2011-02 (A 14)	entfallen

44 von 57

Leistungsverzeichnis (Preisliste) 2019

Fassung vom 13.12.2018



Idf.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.1.5.34	An+ Abfahrt pro Tour Zone 8	Anfahrtpauschale in Berlin über 100km, Straßen- Stadt mit durchschn. 35km/h pro Tour und Bootstour		272,40 €
4.2	<b>Untersuchung von Böden, Altiasten, Sedimenten, Abfällen, Gesteinen</b>			
4.2.1	<b>Probenvorbereitung</b>			
4.2.1.1	mechanische Probenaufbereitung	trocknen, teilen, sieben, wägen, mahlen, filtrieren, zentrifugieren, sortieren, homogenisieren; je Durchführung	DIN ISO 11464	12,20 €
4.2.1.2	Gefriertrocknung	Herstellung einer gefriergetrockneten Probe	DIN ISO 11464	34,50 €
4.2.1.3	Schlämmlung/Schotteranalyse	Ausschlämmen der Kleingeschiebe 4-10 mm, je Durchführung	TGL 25 232/01-05	71,60 €
4.2.1.4	Extraktion/Elution/Aufschluss	Herstellung von Probenextrakten (Wasser, Doppellaktat, Oxalat-, Dithionit-, Calciumchlorid-, Ammoniumnitrat-, Calciumacetatlactat-, CAT-Auszug, Königswasser), je Durchführung	DIN ISO 11466, DIN 19730	23,20 €
4.2.1.5	Probenaufbereitung für die Pollenanalyse	Aufbereitung mit HCl, KOH, HF, Ultraschall, Acetolyse, Herstellung von Glycerinpräparaten, je Durchführung	GLP., wiss Standard	146,20 €
4.2.1.6	Rückstellproben - entfallen	Rückstellproben für die BDF-Probenbank, je Probe	<2mm; Luftrocknung; 2Liter	entfallen
4.2.2	<b>chemisch-physikalische Grundmessverfahren</b>			
4.2.2.1	Korngrößenverteilung <63 bis 2000 µm	Trocken- und Nasssiebung, je Paket	DIN 18123	82,20 €
4.2.2.2	Korngrößenverteilung, 0,04 bis 2000 µm	Laserbeugung mittels LS 230, Fa. Beckman/Coulter, je Paket	ISO 9001	70,80 €
4.2.2.3	Anionen im Bodensättigungsextrakt/Eluat	Bestimmung von z.B. Cl-, SO42-, NO3- mit IC, je Bestimmung	je DIN EN ISO 14911: 1999-12 (E 34)	29,30 €
4.2.2.4	AOX	Bestimmung von adsorbierten, organisch gebundenen Halogenen in Böden	DIN 38414--18 (S18)	82,20 €
4.2.2.5	Carbonatgehalt	Bestimmung als CaCO3	Hausmethode	47,10 €
4.2.2.6	Gesamtgehalt C (TC), N (TN), S (TS)	Elementaranalyse (trockene Verbrennung bei 1150°C unter O2-Zufuhr), je Bestimmung	DIN ISO 10694: 1996-08, DIN ISO 13878: 1998-11, DIN ISO 15178: 2001-02	42,10 €

45 von 57

Leistungsverzeichnis (Preisliste) 2019

Fassung vom 13.12.2018



Idf.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.2.2.7	Glühverlust (GV550)	Veraschung bei 550°C (Angabe bezogen auf die bei 105°C getrocknete Probe)	DIN 19684-3: 2000-08	18,30 €
4.2.2.8	Glühverlust (LOI)	Veraschung bei 1000°C (Angabe bezogen auf die bei 105°C getrocknete Probe)	Hausmethode	18,30 €
4.2.2.9	Kationen im Boden-sättigungsextrakt/Eluat	Bestimmung von z.B. Ca <sup>2+</sup> , K <sup>+</sup> , Mg <sup>2+</sup> , Na <sup>+</sup> mit IC, je Bestimmung	DIN EN ISO 10304-1 - D19: 1995-04	29,30 €
4.2.2.10	Leitfähigkeit im Eluat	elektrometrische Bestimmung nach Wasserextraktion (1:5, ausnahmsweise 1:10)	DIN ISO 11265: 1997-06	9,40 €
4.2.2.11	Nmin	Bestimmung als NO <sub>3</sub> -N, NH <sub>4</sub> -N mittels CFA im Calciumchloridauszug, je Parameter	DIN EN ISO 11732 - E23 (2005)	26,80 €
4.2.2.12	pH-CaCl <sub>2</sub>	elektrochemische Bestimmung mit CaCl <sub>2</sub> -Lsg.	DIN ISO 10390 (CaCl <sub>2</sub> )	9,40 €
4.2.2.13	pH-H <sub>2</sub> O	elektrometrische Bestimmung mit Reinwasser	DIN ISO 10390: 1997-05	9,40 €
4.2.2.14	Rechengröße TIC	Carbonatgehalt, berechnet	DIN ISO 10694	2,00 €
4.2.2.15	TOC = Corg	Bestimmung des organisch gebundenen Kohlenstoffs	DIN ISO 10694	41,80 €
4.2.2.16	Trockenrückstand	Trocknung bei 105°C	DIN ISO 11465	13,60 €
4.2.2.17	Trockenrohddichte (TRD)	Trocknung eines definierten Volumens bei 105°C	HFA 2.7 bzw. HBU 11.6a; DIN ISO 11272	13,60 €
4.2.2.18	Wassergehalt	Bestimmung des Wassergehaltes bei 105°C	DIN ISO 11465: 1996-12	13,60 €
4.2.3	<b>Bestimmung von Elementen, Metallen und Halbmetallen</b>			
4.2.3.1	Aufbereitung von Bodenextrakten - entfallen	Herstellung von messfertigen Lösungen, je Probe	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22) DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E29)	entfallen
4.2.3.2	Elemente mit GFAAS	Bestimmung von Elementen mit Graphitrohrtechnik (ETA) z.B. As, Cd, Mo ;je Element	DIN ISO 11047: 2003-05 EN ISO 15586,2004-02 (E4)	29,30 €
4.2.3.3	Quecksilber-Totalgehalt	Bestimmung des Gesamtgehaltes von Hg mit CV-AAS;	Grundlage: EPA Methode 7473 1998-01	31,90 €



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.2.3.4	Quecksilber	Bestimmung von Hg in Boden-Extrakten mit AFS;	DIN EN 13506 – E35	29,30 €
4.2.3.5	Elemente im Oxalatauszug oder Dithionitatzug (ICP)	Bestimmung von Al, Fe, Mn mit ICP OES; je Element	Ad-hoc-AG Boden (2000) DIN 19684-6; 1997-12;	15,80 €
4.2.3.6	calciumchloridlösliches Magnesium (ICP)	Bestimmung von Mg im CaCl <sub>2</sub> Auszug mittels ICP-OES, je Element	VDLUFA (1991) A6.2.1.2	15,80 €
4.2.3.7	Smin (ICP)	Bestimmung von S im Calciumchlorid-auszug mit ICP OES; je Element	DIN 19684-6; 1997-12	15,80 €
4.2.3.8	Nährstoffe K <sub>2</sub> O; P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> (CAL oder DL)	Bestimmung von K, P, Mg im Calciumacetatlaktat (CAL)/Doppellaktat(DL)-Auszug mit ICP OES; je Element	VDLUVA 1991 A6.2.11-12	15,80 €
4.2.3.9	pflanzenverfügbare Mikronährstoffe (ICP)	Bestimmung von z.B. B, Cu, Mn, Zn nach CAT-Aufschluss mit ICP-OES; je Element	VDLUFA A13.1.1/A6.4.1	15,80 €
4.2.3.10	Effektive Kationenaustauschkapazität KAK <sub>eff</sub>	Bestimmung von Ca, K, Mg, Na, Al, Fe, Mn mit ICP-OES, inklusive Elution, je Bestimmung	Ad-hoc-AG Boden (2000), nach Ulirich, DIN ISO 11260	165,80 €
4.2.3.11	Potentielle Kationenaustauschkapazität KAK <sub>pot</sub>	Bestimmung von Ca, K, Mg, Na, Al, Fe, Mn mit ICP-OES, inklusive Elution, je Bestimmung	Ad-hoc-AG Boden (2000), nach Mehlich, DIN ISO 13536	149,50 €
4.2.3.12	Elementgehalte mittels ICP-OES (Königswasser, Ammoniumnitratatzug, wässrige Extrakte)	Bestimmung von Elementen z.B.: As, Be, Cd, Co, Cr, Cu, Li, Mo, Ni, Pb, V, Zn mit ICP OES; je Element	DIN EN ISO 11885: 1998-04	15,80 €
4.2.3.13	Elementgehalte mittels ICP-OES (Königswasser, Ammoniumnitratatzug, wässrige Extrakte) Paket	Bestimmung von Elementen z.B.: As, Be, Cd, Co, Cr, Cu, Li, Mo, Ni, Pb, V, Zn mit ICP OES; je Paket ab 10 Elemente	DIN EN ISO 11885: 1998-04	147,60 €
4.2.3.14	Elementgehalte mittels ICP-MS (Königswasser, Ammoniumnitratatzug, wässrige Extrakte)	Bestimmung von Elementen z.B.: As, Al, Cd, Cr, Cu, Ni, Pb, Zn, V, Mo mit ICP-MS; je Element	DIN EN ISO 17294-2 2005-02(E29)	20,50 €
4.2.3.15	Elementgehalte mittels ICP-MS (Königswasser, Ammoniumnitratatzug, wässrige Extrakte) Paket	Bestimmung von Elementen z.B.: von z.B.: As, Al, Cd, Cr, Cu, Ni, Pb, Zn, V, Mo mit ICP-MS; je Paket ab 9 Elemente	DIN EN ISO 17294-2 2005-02(E29)	180,60 €
4.2.3.16	Totalgehalte der Haupt- oder Spurenelemente mit RFA	Bestimmung der Gesamtgehalte der Haupt- oder Spurenelemente im Schmelzling oder Pressling mit RFA, je Bestimmung	Hausmethode	112,10 €
4.2.3.17	RDA	Quantitativer Mineralbestand (RDA), einschl. fachlicher Auswertung und Berichtslegung, je Bestimmung	Hausmethode	353,40 €

47 von 57

Leistungsverzeichnis (Preisliste) 2019

Fassung vom 13.12.2018



Idf.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.2.3.18	Separation der Korngröße	quantitative Pulveraufnahme der Fraktionen < 63 µm und/oder <2 µm für Mineralbe-standanalyse (RDA) (s.S.60, Pos. 4.2.3.17) je Bestimmung	Hausmethode	118,90 €
<b>Bestimmung organischer Spurenstoffe als Gesamtprobe</b>				
4.2.4	PCDD/PCDF	Bestimmung von Polychlorierte Dibenzo-dioxine /Dibenzofurane (PCDD/PCDF), je Probe	GC-MS nach AbfklärV unter Beachtung DIN 38414-24 VDLUFA-Methodenbuch Bd. VII, 3.3.2	280 - 320 €
4.2.4.1			DIN ISO 11264	140 - 160 €
4.2.4.2	Pflanzenschutzmittel	Bestimmung von Pendimethalin, Metaza-chlor, Metolachlor, Simazin, Terbutylazin, Isoproturon, Diuron, Metamitron, je Probe	Hausmethode	140 - 160 €
4.2.4.3	Glyphosat, Glyphosat-Trimesium, AMPA	Bestimmung von Glyphosat und Glyphosat-Trimesium- AMPA, je Probe	Hausmethode	140 - 160 €
4.2.4.4	PCB und Chlorpestizide	Bestimmung von PCB (28, 52, 101, 138, 153, 180), DDT, DDD, DDE, HCB, HCH, je Probe	VDLUFA-Methodenhandbuch, Bd VII, 3.2.2 ,DIN 38414-20, DIN 38407-2/3, DIN ISO 10382	407,60 €
4.2.4.5	Phthalate	DEHP Di-(2-ethylhexylphthalat), je Probe	Hausmethode	470,60 €
4.2.4.6	Chlorparaffine	C10-C14, je Probe	Hausmethode	470,60 €
4.2.4.7	Bromierte Diphenylether	BDE 28,47, 99, 100, 153, 154, je Probe	DIN EN ISO 22032 (06/2009)	130 - 150 €
4.2.4.8	Zinnorganik, je Probe	Dibutylzinn-Kation (als Sn), Tributylzinn-Kation (als Sn), Triphenylzinn-Kation (als Sn)	E-DIN 19744 2003-08	100 - 120 €
4.2.4.9	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe:	16 PAK (nach EPA), je Probe	DIN ISO 13877 VDLUFA-Methodenhandbuch Bd. VII, 3.3.3.1	242,80 €
<b>Bestimmung biologischer Kenngrößen</b>				
4.2.5	Mikrobielle Basalatmung	Mikrobielle Basalatmung, je Bestimmung	Durchflussverfahren (Domsch 1962) beschrieben bei Heinemeyer et al. (1989)	50 - 100 €
4.2.5.1			Substrat-induzierte Respiration (n. Anderson & Domsch 1978 und Heinemeyer et al. 1989), DIN ISO 14240-1	50 - 100 €
4.2.5.2	Mikrobielle Biomasse (inclusive metabolischer Quotient)	Mikrobielle Biomasse (inclusive metabolischer Quotient), je Bestimmung		



Idf.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.3.	<b>Probenahme und Untersuchung von Luft ( Innenraum- und Außenluft) und Staubproben</b>			
4.3.1	<b>Probenahme und Vor Ort Tätigkeit</b>			
4.3.1.1	Vor Ort Tätigkeit	Probenahme, Vor+Nachbereitung, Sensorik, Aufwand in Stunden und Dienst nach Absprache (z.B. CO, CO2), je Bestimmung	Abrechnungen nach Zeitaufwand	siehe Labortarife (1./1./2.) 93,00 €
4.3.1.2	Gase Einzelmessung	nach Absprache (z.B. CO, CO2) mit Auswertung, je Bestimmung	Spezifische Sensoren	183,40 €
4.3.1.3	Gase Monitorrmessung	Klimaparameter	Hygro-Thermometer	91,70 €
4.3.1.4	Klimaparameter	Temperatur/Luftfeuchte, je Parameter	Aerosolspektrometer	128,20 €
4.3.1.5	Partikel einfach	Monitorrmessung und Auswertung	Aerosolspektrometer	574,10 €
4.3.1.6	Partikel aufwändig	Probenahme, Vor- und Nachbereitung	IFA 6060/7284 DIN EN 12341/14907	239,50 €
4.3.1.7	A-Staub, E-Staub, PM10, PM2.5			
4.3.2	<b>Untersuchung von Staubproben( Feinstaub und Staubieterschlag )</b>			
4.3.2.1	Bereitstellung Filter	Bereitstellung gewogener und konditionierter Filter, je Stück	DIN EN 12341:2014-08	10,00 €
4.3.2.2	Masse PM 2,5; PM10, A-/E-Staub	gravimetrische Bestimmung der Fraktionen < 2,5 und <10µm, A, E, je Parameter	DIN EN 12341:2012-08	7,20 €
4.3.2.3	Staubniederschlag	gravimetrische Bestimmung der Masse, Verfahren nach Bergerhoff, je Probe	VDI 4320/2:2012-01	44,80 €
4.3.2.4	Aufbereitung der Staubproben	saurer Aufschluss der Proben in der Mikrowelle, je Probe	VDI 2267/5/14	35,50 €
4.3.2.5	Elemente im Staub mit AAS - entfallen	Bestimmung von Thallium mit AAS, je Element	VDI 2267/1 VDI2267/7	entfallen
4.3.2.6	Elemente im Staub mit ICP-OES, einzeln	Bestimmung von z.B. As, Pb, Cd, Ni, Cr, Cu, Co, Mn, V, Zn mit ICP-OES, je Element	VDI 2267/5 VDI 2267/14	15,80 €
4.3.2.7	Elemente im Staub mit TXRF - entfallen	Bestimmung von Sb, Ba, Co, Sn mit TXRF, je Bestimmung	eigenes Verfahren TXRF	entfallen
4.3.2.8	Elemente im Staub mit ICP-MS einzeln	Bestimmung von Al, As, Ba, Ca, Pb, Cd, Ni, Cr, Cu, Co, Fe, K, Mg, Mn, Na, Sb, Se, Sn, Ti, V, Zn mit ICP-MS, je Element	DIN EN 14902 2007-01; DIN EN 15841 2010-04; VDI 2267/1 2012-10; VDI 2267/15 2005-11	20,50 €
4.3.2.9	Elementgehalte mit ICP-MS Paket	Bestimmung von Elementen siehe 4.3.2.8 mit ICP-MS; je Paket ab 9 Elemente	DIN EN 14902 2007-01; DIN EN 15841 2010-04; VDI 2267/1 2012-10; VDI 2267/15 2005-11	180,60 €



Idf.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.3.2.10	Quecksilber, gesamt (Staubniederschlag)	Bestimmung des Hg-Gesamtgehaltes in Staubniederschlag einschließlich Aufschluss, je Probe	AFS eigenes Verfahren	140,50 €
4.3.2.11	Ruß im Feinstaub	Bestimmung des elementaren Kohlenstoffs, je Probe	VDI2465/2	45 - 60 €
4.3.2.12	PAK im Feinstaub/Feststoffen, als Gesamtprobe	Anthracen, Benzo(a)+(e)pyren,Benzo(ghi)perylen, Benzo(a)+Dibenzo(ah)anthracen, Benzo(b)+(j)+(k)fluoranthren, Indeno(1,2,3-cd)pyren, Fluoranthren, Naphthalin, Acenaphylen, Acenaphthen, Fluoren, Phenanthren, Pyren, Chrysen, je Bestimmung	DIN EN 15549	267,60 €
4.3.2.13	PAK Gesamtd deposition, je Gesamtprobe	Benzo(a)pyren, Indeno(1,2,3-cd)pyren, Benzo(a)anthracen, Dibenz(a,h)anthracen, Benzo(b)+(j)+(k)fluoranthren, je Bestimmung nach Absprache, je Probe	DIN 19739 1+2	555,00 €
4.3.2.14	Biozide/Kontaminanten im Feinstaub / in Feststoffen aufwändig	nach Absprache, je Probe	nach Anforderung	473,80 €
4.3.2.15	Biozide/Kontaminanten im Feinstaub / in Feststoffen einfach	nach Absprache, je Probe	nach Anforderung	266,10 €
4.3.2.16	Kationen im Feinstaub, Paket	Na, K, Ca, Mg, NH4 im Eluat mit Probenvorbereitung, je Bestimmung	EN 16913	40,90 €
4.3.2.17	Anionen im Feinstaub, Paket	Cl, NO3, SO4 im Eluat mit Probenvorbereitung, je Bestimmung	EN 16913	40,90 €
4.3.3	<b>Untersuchung von flüchtigen Stoffen auf Adsorbentien als Gesamtprobe</b>			
4.3.3.1	BTEX aktive und passive Sammelmethode	Bestimmung von Benzol, Toluol, Ethylbenzol Summe 1,3/1,4-Xylol , 1,2 Xylol, je Probe	DIN EN 14662/2+5 ISO 16000-6 / VDI 2100-3	114,20 €
4.3.3.2	VOC Stoffgruppe Außenluft Paket, Bestimmung je Probe	Trimethylbenzol, i-Pentan, i-Hexan (2-Methylpentan),i-Oktan, Isopren, 3-Caren, Limonen, a/b-Pinen, 1-Penten, 1,1,1-Trichlorethan, 1,2-Dichlorethan, 1,2-Dichlorpropan, Summe 1,3/1,4-Xylol , 1,2 Xylol, Benzol, Toluol, Ethylbenzol, C5 bis C20 n-Alkane, Tetrachlormethan, Trichlormethan	DIN EN 14662/2	177,20 €



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.3.3.3	VOC Stoffgruppe Innenraumluft Paket	C6 bis C16 Verbindungen (ca 100 Stoffe)	DIN ISO 16000-6 / VDI 2100-2 / DFG Lösemittelgemische	348,00 €
4.3.3.4	VOC Einzelstoffe einfach	nach Absprache	DIN ISO 16000-6 / VDI 2100-2 / DFG Lösemittelgemische	181,50 €
4.3.3.5	VOC Einzelstoffe aufwändig	nach Absprache	DIN ISO 16000-6 / VDI 2100-2 / DFG Lösemittelgemische	333,50 €
4.3.3.6	VOC Stoffgruppe einfach	nach Absprache	DIN ISO 16000-6 / VDI 2100-2 / DFG Lösemittelgemische	338,70 €
4.3.3.7	VOC Stoffgruppe aufwändig	nach Absprache	DIN ISO 16000-6 / VDI 2100-2 / DFG Lösemittelgemische	492,90 €
4.3.3.8	Carbonylverbindungen	Aldehyde, Ketone	DIN ISO 16000-3	329,00 €
4.3.3.9	Formaldehyd	Formaldehyd	DIN ISO 16000-3	162,40 €
4.3.3.10	PCB	PCB (28, 52, 101, 138, 153, 180)	PCB-Richtlinie	287,10 €
4.3.3.11	Biozide/Kontaminanten aufwändig	nach Absprache	nach Anforderung	461,80 €
4.3.3.12	Biozide/Kontaminanten einfach	nach Absprache	nach Anforderung	268,10 €
4.3.3.13	Screening	GC-MS Untersuchung	nach Anforderung	603,00 €
4.4	<b>Radiologische Untersuchungen</b>			
4.4.1	<b>Vor Ort Tätigkeiten</b>			
4.4.1.1	Durchführung Probenahme	Durchführung der Probenahme von Boden, Wasser, Sedimenten, Schwebstoffen, pflanzlicher Nahrung und Futtermittel nach Strahlenschutzvorsorgegesetz, je Durchführung		132,60 €
4.4.1.2	in-situ Gammaskpektrometrie		B-IS-SPEKT-BODEN-01, modifiziert	219,20 €
4.4.1.3	Vor Ort Kontaminationsmessung		Hausmethode	56,10 €
4.4.1.4	Messung Gamma-Ortsdosisleistung		Messvorschrift LAVG	52,50 €
4.4.1.5	Messung Neutronen-Ortsdosisleistung		Hausmethode	224,40 €
4.4.1.6	Kalibrierung von Messgeräten	Prüfung und Kalibrierung von Fremdgeräten, nach Stundenaufwand und Dienst	Hausmethode	siehe Labor- tarife (1.1/1.2)



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.4.1.7	Messung an Containern bzgl. der Einhaltung der Transportbestimmungen (Klasse 7 -Transporte)	γ-Ortsdosisleistungsmessungen & Wischteste an einem 20-Fuß-Container, je Bestimmung (bis max. 28 ODL-Messpunkte & bis max. 4 Wischteste)	Hausmethode	235,60 €
4.4.2	<b>Durchführung nuklidspezifischer Analysen je Probe einschließlich Probenvorbereitung</b>	Bestimmung der nuklidspezifischen Aktivitätskonzentration gammastrahlender Radionuklide in Feststoffen (Lebens- und Futtermittel, Boden, Schwebstoffe, Sedimente u.a. Feststoffe) mittels Gammaskpektrometrie, je Bestimmung	E-γ-SPEKT-LEBM-01; F-γ-SPEKT-FUMI-01; F-γ-SPEKT-BODEN und weitere	300,50 €
4.4.2.1	Gammaskpektrometrie (Feststoffe)			
4.4.2.2	Gesamt-Alpha- und/oder Gesamt-Beta-Bestimmung (Feststoffe)	Bestimmung der Gesamt-Alpha- und/oder Gesamt-Beta-Aktivitätskonzentration in Feststoffen (Aerosolfilter, Boden, Klärschlamm, Sediment, Schwebstoffe u.a. Feststoffe) mittels Low Level-Proportionalzähler, je Bestimmung	BMU C-α-GESAMT-SEDIM-01; BMU C-α-GESAMT-SCHWE-01; BMU H-α-GESAMT-KLAER-01; BMU H-β-Gesamt-NIEDE-01	507,70 €
4.4.2.3	Bestimmung der Gesamt-Alpha Aktivität in Feststoffen (Aerosolfilter, Boden, Klärschlamm, Sediment, Schwebstoffe u.a. Feststoffe) - entfallen, in 4.4.2.2 enthalten	Radioaktivitätsmessungen mittels Low Level-Proportionalzähler, je Bestimmung	BMU C-α-GESAMT-SEDIM-01; BMU C-α-GESAMT-SCHWE-01, BMU H-α-GESAMT-KLAER-01	entfallen
4.4.2.4	bestrahlende Einzelnuclide in Feststoffen - entfallen	Bestimmung von Sr-90 in Feststoffen, je Bestimmung	BMU F-Sr-90-BODEN-01, modifiziert	entfallen
4.4.2.5	Alphaspektrometrie (Feststoffe)	Bestimmung der nuklidspezifischen Aktivitätskonzentration alphastrahlender Radionuklide des Urans und des Plutoniums in Feststoffen (Aerosolfilter, Klärschlamm u.a. Feststoffe) mittels Alphaspektrometrie, je Element	BMU H-α-SPEKT-KLAER-01; BMU H-α-SPEKT-KLAER-03,	1.301,50 €
4.4.2.6	Strontium-90-Bestimmung (Feststoffe und Milch)	Bestimmung der Strontium-90-Aktivitätskonzentration in Feststoffen (Lebens- und Futtermittel, Boden, Schwebstoffe, Sedimente, Aerosolfilter u.a. Feststoffe) und Milch mittels Low Level-Proportionalzähler, je Nuklid	BMU H-Fe-55/Ni-63-AWASS-01 modifiziert, BMU E-Sr-90-LEBM-02, BMU F-Sr-90-BODEN-01, und weitere	956,50 €



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.4.2.7	Gammaskpektrometrie (Wasser und Milch)	Bestimmung der nuklid-spezifischen Aktivitätskonzentration gammastrahlender Radionuklide in Wasser (Oberflächen-, Grund-, Sicker-, Ab-, Trink-, Mineral- und Tafelwasser) und Milch, je Bestimmung	DIN 38404(C16) 1989-04 und weitere	185,90 €
4.4.2.8	Gesamt-Alpha- und/oder Gesamt-Beta-Bestimmung (Wasser)	Bestimmung der Gesamt-Alpha- und/oder Gesamt-Beta-Aktivitätskonzentration in Wasser (Oberflächen-, Grund-, Sicker-, Ab-, Trink-, Mineral- und Tafelwasser), mittels Low Level-Proportionalzähler, je Bestimmung Radioaktivitätsmessungen mittels Low Level-Proportionalzähler, je Bestimmung	DIN 38404 (C14), 1987-06; BMU H-β-Gesamt-TWASS-01	507,70 €
4.4.2.9	Bestimmung der Gesamt-Beta-Aktivität in Wasser (Oberflächen-, Grund-, Sicker-, Ab-, Trink-, Mineral- und Tafelwasser) - entfallen, ist in 4.4.2.8 enthalten		BMU H-β-Gesamt-TWASS-01	entfallen
4.4.2.10	Gesamt-Alpha- und/oder Gesamt-Beta- und Rest-Beta-Bestimmung (Wasser)	Bestimmung der Gesamt-Alpha-, Gesamt-Beta- und Rest-Beta-Aktivitätskonzentration-mittels in Wasser (Oberflächen-, Grund-, Sicker-, Ab-, Trink-, Mineral- und Tafel-wasser) Low Level-Proportionalzähler, je Bestimmung	DIN 38404 (C14), 1987-06; BMU H-β-Gesamt-TWASS-01; DIN 38404-15 (C15), 1987-09;	521,70 €
4.4.2.11	Tritium-Bestimmung (Wasser)	Bestimmung der Tritiumaktivitätskonzentration in Wasser (Oberflächen-, Grund-, Sicker-, Ab-, Trink-, Mineral- und Tafel-wasser) mittels Flüssigszintillationszähler, je Bestimmung	DIN 384048(C13) 1988-05 und weitere	226,20 €
4.4.2.12	Blei-210- und Polonium-210-Bestimmung (Wasser)	Bestimmung der Aktivitätskonzentrationen von Blei-210 und Polonium-210 in Wasser (Oberflächen-, Grund-, Sicker-, Ab-, Trink-, Mineral- und Tafelwasser, Betriebswasser) je Nuklid	ISO 13163:2013-10; DIN ISO 13161:2016-01	398,30 €
4.4.2.13	Alphaspektrometrie (Wasser)	Bestimmung der nuklid-spezifischen Aktivitätskonzentration alphastrahlender Radionuklide des Urans und des Plutoniums in Wasser (Oberflächen-, Grund-, Sicker-, Ab-, Trink-, Mineral-, Tafel- und Betriebswasser) mittels Alphaspektrometrie, je Element	BMU H-α-SPEKT-TWASS-01; BMU H-α-SPEKT-TWASS-03	796,40 €



Idf.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.4.2.14	Strontium-90- und Radium-226-Bestimmung (Wasser)	Bestimmung der Aktivitätskonzentration von Strontium-90 und Radium-226 in Wasser (Oberflächen-, Grund-, Sicker-, Ab-, Trink-, Mineral- und Tafelwasser, Betriebswasser) mittels Low-Level-Proportionalzähler, je Nuklid	BMU E-Sr-90-LEBM-02; DIN 38404-18 (C18) 1994-03	796,40 €
4.4.2.15	Eisen-55- und Nickel-63-Bestimmung (Wasser)	Bestimmung der Aktivitätskonzentration von Eisen-55 und Nickel-63 in Wasser (Abwasser, Betriebswasser) mittels Flüssigszintillationszähler, je Nuklid	1994-03, BMU H-Fe-55/Ni-63-AWASS-01 modifiziert	796,40 €
4.4.2.16	Radon 222-Bestimmung (in Trinkwasser)	Bestimmung der Aktivitätskonzentration von Radon-222 in Wasser (Trinkwasser) mittels Gammaskopmetrie, je Bestimmung	DIN 38404(C16) 1989-04	185,90 €
4.4.2.17	Richtdosis in Trinkwasser (Screeningverfahren)	Screening als Gesamt-Alpha- und /oder Gesamt-Beta Aktivitätskonzentration je Bestimmung	DIN 38404 (C14), 1987-06 BMU H-β-Gesamt-TWASS-01;	507,70 €
4.4.2.18	Richtdosis in Trinkwasser (Screeningverfahren)	Screening als Gesamt-Alpha, Gesamt-Beta und Rest-Beta-Aktivitätskonzentration, je Bestimmung Einzelnuklidbestimmung	DIN 38404 (C14), 1987-06; BMU H-β-Gesamt-TWASS-01; DIN 38404-15 (C15) 1987-09; DIN 38404(C16) 1989-04, DIN 38404-18 (C18) 1994-03; BMU H-α-SPEKT-TWASS-01 und weitere	521,70 €
4.4.2.19	Richtdosis in Trinkwasser (Einzelnuklide) - entfallen			entfallen
4.4.2.20	Bestimmung der nichtfesthaftenden Oberflächenkontamination (Wischtest)	Gesamt-Beta- und/oder Gesamt-Alpha-Bestimmung der nichtfesthaftenden Kontaminationen auf Oberflächen mittels Wischtest und Low-Level-Proportionalzähler, je Bestimmung	Hausmethode basierend auf DIN 25 315 Teil2	22,40 €
4.4.2.21	Schnellmessverfahren zur Strontium-89/90-Bestimmung (Wasser)	Bestimmung von Strontium-89 und Strontium-90 in Wasser (Oberflächen-, Grund-, Sicker-, Ab-, Trink-, Mineral- und Tafelwasser, Betriebswasser) mittels Flüssigszintillationszähler oder Low-Level-Proportionalzählrohr, je Bestimmung	Hausmethode basierend auf Messvorschriften des BMU	779,20 €



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.4.2.22	Schnellmessverfahren zur Strontium-89/90-Bestimmung (Feststoffe und Milch)	Bestimmung von Strontium-89 und Strontium-90 in Feststoffen (Lebens- und Futtermittel) und Milch mittels Flüssigszintillationszähler oder Low-Level-Proportionalzählrohr, je Bestimmung	Hausmethode basierend auf Messvorschriften des BMU	1.007,40 €
4.4.2.23	Paket1 Trinkwasser: Bestimmung von Radon 222; Bestimmung der Gesamt-Alpha- und/oder Gesamt-Beta-Aktivitätskonzentration	Bestimmung der Aktivitätskonzentration von Radon-222 mittels Gammaskpektrometrie; Screening als Gesamt-Alpha- und /oder Gesamt-Beta Aktivitätskonzentration; je Probe	DIN 38404(C16) 1989-04 DIN 38404 (C14), 1987-06 BMU H-β-Gesamt-TWASS-01;	346,50 €
4.4.2.24	Paket2 Trinkwasser: Bestimmung von Radon 222; Bestimmung der Gesamt-Alpha- und/oder Gesamt-Beta-Aktivitätskonzentration; Bestimmung von Tritium	Bestimmung der Aktivitätskonzentration von Radon-222 mittels Gammaskpektrometrie; Screening als Gesamt-Alpha- und /oder Gesamt-Beta Aktivitätskonzentration; Bestimmung der Tritiumaktivitätskonzentration mittels Flüssigszintillationszähler, je Probe	DIN 38404(C16) 1989-04 DIN 38404 (C14), 1987-06 DIN 384048(C13) 1988-05 BMU H-β-Gesamt-TWASS-01;	462,00 €
4.4.2.25	Paket3 Trinkwasser: Bestimmung von Radium 226 und Radium 228	Bestimmung der Aktivitätskonzentration von Radium-226 mittels Low-Level-Proportionalzähler, Bestimmung der nuklidspezifischen Aktivitätskonzentration von Radium 228 mittels Gammaskpektrometrie; je Probe	DIN 38404-18 (C18) 1994-03 DIN 38404(C16) 1989-04	489,50 €
4.4.2.26	Paket4 Trinkwasser: Bestimmung der natürlichen Einzelnuclide (Uran234, Uran238, Radium226, Radium228, Polonium210, Blei210)	Bestimmung von U234, U238 und Po210 mittels Alphaskpektrometrie, Bestimmung von Radium 226 mittels Low-Level-Proportionalzähler, Bestimmung von Radium 228 mittels Gammaskpektrometrie, Bestimmung von Pb210 mittels Flüssigszintillationszähler, je Probe	DIN 38404-18 (C18) 1994-03 DIN 38404(C16) 1989-04 BMU H-α-SPEKT-TWASS-01; BMU H-α-SPEKT-TWASS-03 ISO 13163:2013-10; DIN ISO 13161:2016-01	1.287,00 €

ST STrMST Strahlenschutzmessstelle

Vorhaltung für das Land Brandenburg

separat vereinbart



Ifd.Nr.	Leistung	Spezifikation	Analysen-Methode	Preis
4.5	<b>Untersuchung biologischer Materialien</b>			
4.5.1	Biomonitoring	Bestimmung von Einzelstoffen oder Stoffgruppen	nach Anforderung	siehe Labor-tarife (1.1/1.2)
4.5.2	Hydrobiologische/mikroskopische Einzeluntersuchung	unspezifisch,nach Zeitaufwand	BIA 9450 (DIN EN 14031)	siehe Labor-tarife (1.1/1.2)
4.5.3	biologische Summenparameter	Bestimmung von Endotoxinen	BIA 9450 (DIN EN 14031)	siehe Labor-tarife (1.1/1.2)
4.5.4	Schimmelpilze	Bestimmung von Schimmelpilzen	DIN ISO 16000-16 (-17)	408,00 €
4.5.5	Phytoplankton	quantitative Algenzählung auf Art-/Gattungsniveau und Biovolumenbestimmung nach dem Utermöhl-Verfahren im Phasenkontrast	DIN EN 15204: 2006-12 (M 41) (Utermöhlverfahren), Nixdorf et al in Handbuch angewandte Limnologie 4:2010	205,20 €
4.5.6	Blaualgenbiovolumen	quantitative Algenzählung auf Art-/Gattungsniveau und Biovolumenbestimmung nach dem Utermöhl-Verfahren im Phasenkontrast	DIN EN 15204: 2006-12 (M 41)	186,70 €
4.5.7	Phytoplankton, halbquantitativ	halbquantitative Phytoplanktonzählung mit Einteilung in Abundanzklassen mittels Durchlichtmikroskopie an Lebendprobe	hausteigenes Prüfverfahren	101,60 €
4.5.8	planktische Diatomeen	Schalenpräparation und mikroskopische Diatomeenbestimmung auf Art-/Gattungsniveau im Phasenkontrast	Nixdorf et al in Handbuch angewandte Limnologie 4:2010	186,20 €
4.5.9	benthische Diatomeen	Schalenpräparation und mikroskopische Diatomeenbestimmung auf Art-/Gattungsniveau im Phasenkontrast	EN 14407: 2004, Nixdorf et al in Handbuch Angewandte Limnologie 4: 2010	365,60 €
4.5.10	Rechengrößen, je Wert	Berechnung des Phyto-See-Index (PSI) für die Bewertung von stehenden Gewässern mittels Phytoplankton nach WRRRL, Berechnung des Diatomeen-Index DI-Prof incl. Integration in den PSI, Berechnung des Phyto-Fluss-Index für die Bewertung von fließenden Gewässern mittels Phytoplankton nach WRRRL	Software PhytoSee - PhytoFluss	50,40 €



**Glossar**

Im Folgenden werden die in dem Leistungsverzeichnis (Preisliste) des LLBB verwendeten Begriffe kurz definiert, um die Lesbarkeit der Preisliste zu verbessern und Missverständnissen vorzubeugen.

**Je Parameter (Parameter, Element, Nuklid):**

Die zu bestimmende Quantität und/oder Qualität einer physikalischen oder chemischen Größe. Parameter sind beispielsweise: Korngröße, spezifische Aktivität (je Nuklid), pH-Wert, Gehalte (Feststoff) oder Konzentrationen von Verbindungen oder Elementen (Wasser, Lösungen). Die Kostenkalkulation in der Preisliste enthält demnach nur *„je einzelnen Parameter“*, werden mehrere Parameter bestimmt, muss der Preis über die Anzahl summiert werden.

**Je Bestimmung (Paket):**

In einem Untersuchungsgang können ein oder mehrere Parameter bestimmt werden, der Preis gilt für dieses Paket, unabhängig von der Anzahl der Parameter und wird nur einmal berechnet. Ein Spezialfall ist der Staffelpreis für die Bestimmung der Elemente. Hier werden unterschiedliche Pakete mit gestaffelter Elementanzahl angeboten.

**Je Durchführung (Probenvorbereitung, Probenahme):**

Ein oder mehrere Arbeitsgänge zur qualitativen Veränderung von Probenmaterial in Vorbereitung der nachfolgenden Bestimmung eines Parameters. Dabei wird jeder durchzuführende in sich abgeschlossene Teilschritt je Probe separat berechnet. Gilt Ebenfalls für die Durchführung einer Probenahme.

Beispiele: Sieben, Mahlen, Trocknen, Aufschließen, Anreichern, Extrahieren usw.

**Je Probe**

Enthält alle Untersuchungsschritte von der Probenvorbereitung bis zur Messung.

Verwaltungsakademie Berlin  
Zuständige Stelle nach dem BBiG

---

## **Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste**

Bekanntmachung vom 30. Oktober 2019

VAk I C 1/I D 6

Telefon: 90229-8049/8064 oder 90229-8080, intern 9229-8049/8064

Die Zwischenprüfung 2020 für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek) wird gemäß der geltenden Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist, an folgendem Tag durchgeführt:

**Dienstag, den 28. Januar 2020**

Gemäß § 7 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vom 3. Juni 1998, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2000 geändert worden ist, ist zur Ermittlung des Ausbildungsstandes in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres eine Zwischenprüfung durchzuführen.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist gemäß § 43 Absatz 2 BBiG eine Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Anmeldungen zur Zwischenprüfung sind an die Verwaltungsakademie Berlin, zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz - I C 1 -, Turmstraße 86, 10559 Berlin, bis spätestens zum

**2. Dezember 2019**

zu richten.

Für die Anmeldung zur Zwischenprüfung nutzen Sie bitte den Vordruck „Anmeldung zur Zwischenprüfung“ auf der Homepage der VAk Berlin unter:

[https://www.berlin.de/vak/dokumente/pdf/Anmeldung\\_ZP.pdf](https://www.berlin.de/vak/dokumente/pdf/Anmeldung_ZP.pdf)

**Friedrichshain-Kreuzberg****Beabsichtigte Einziehung von Straßenland**

Bekanntmachung vom 30. Oktober 2019

SGA I B 17

Telefon: 90298-8049 oder 90298-0, intern 9298-8049

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche von ca. 95 m<sup>2</sup> des privaten Flurstückes 175 der Flur 8 der Gemarkung Friedrichshain, Lagebezeichnung: **Mühsamstraße**, gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVBl. S. 464 geändert worden ist, einzuziehen.

Die Teilfläche ist für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs entbehrlich und kann daher eingezogen werden. Grundlage: Der Eigentümer hat einen Antrag auf Einziehung gestellt.

Die Unterlagen über die Einziehung können von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Bauen, Planen und Facility Management, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen, Zimmer 3109, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, vorgebracht werden.



Quelle: Geoinformation Berlin

**Marzahn-Hellersdorf****Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 15. Oktober 2019

Stadt Verm 221

Telefon: 90293-5382 oder 90293-0, intern 9293-5382

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Hellersdorf</b>		
Arndtstraße Bergedorfer Straße	7 145	7 145
Goldregenstraße	59	59, 61
Griebenweg	72	72, 72 A, 72 B
Hobeckweg	20	18 A, 20
Jägerstraße Sadowastraße	- 23	31 23
Langenbeckstraße Langenbeckstraße	20 -	19 A 20
Parlerstraße Rosa-Valetti-Straße	26 -	- 1
Pfalzgrafenweg	23	23, 23 A
Schrobsdorffstraße	4	3, 4
Summter Straße	159	159, 159 A, 159 B, 159 C
Treskowstraße	32	32, 32 A, 32 B, 32 C
Werbellinstraße Wickenweg	- 13	27 13
<b>Ortsteil Marzahn</b>		
Allee der Kosmonauten	119 A, 121, 123	119 A, 121, 123
Allee der Kosmonauten Rhinstraße	26 B 70, 72	26 B 70, 72
Amanlisweg	14, 16	12 A
Arnfriedweg Bahnweg Geraldweg Langer Weg	5 A, 5 B, 6, 6 B, 6 C, 6 D, 7, 7 A, 8, 8 A, 8 B, 8 C 1 A, 1 B 7 B, 7 C, 8, 9, 9 B 71, 72, 73, 74, 75, 76, 80, 81, 85	5 A, 5 B, 6 B, 6 C, 6 D, 7, 7 A, 8, 8 A, 8 B, 8 C 1 A, 1 B 7 B, 7 C, 8, 9, 9 B 71, 72, 73, 74, 75, 76, 80, 80 A, 81, 85
Arnsberger Straße	68	66, 68
Dankratstraße	7 A	7 A, 7 B
Dohlegrund Köpenicker Straße	- 94	98 94

Die Nummerierungsunterlagen können im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Zimmer 2073, Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin, eingesehen werden.

**Mitte**

**Grundstücksnummerierung**

Bekanntmachung vom 23. Januar 2019

Stadt 4 100

Telefon: 9018-33637 oder 9018-20, intern 918-33637

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, hat die nachstehend aufgeführte Grundstücksnummer zusätzlich festgesetzt.

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Moabit</b>		
Essener Straße und Bundesratufer	27, 28, 29, 29 A, 30 3, 3 A	27, 27 A, 28, 29, 29 A, 30 3, 3 A

Der Nummerierungsplan kann beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, Zimmer 319, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, eingesehen werden.

**Mitte**

**Grundstücksnummerierung**

Bekanntmachung vom 25. Oktober 2019

Stadt 4 100

Telefon: 9018-33637 oder 9018-20, intern 918-33637

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, hat die nachstehend aufgeführten Grundstücksnummern aufgehoben und festgesetzt.

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Mitte</b>		
Alte Schönhauser Straße und Mulackstraße und Rückerstraße	9, 10 3, 4, 5, 6 1	9 3, 4, 5 1, 1 A

Der Nummerierungsplan kann beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, Zimmer 319, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, eingesehen werden.

**Neukölln**

**Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 31. Oktober 2019

Verm c3

Telefon: 90239-3495 oder 90239-0, intern 9239-3495

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Gemarkung Buckow</b>		
Birkhuhnweg	27 A	27 A, 27 B
<b>Gemarkung Rudow</b>		
Landreiterweg	93, 93 A	93, 93 A, 93 B
Neudecker Weg	79	79, 79 A

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Zimmer N 6012, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin, eingesehen werden.

## Pankow

---

### Widmung einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage

Bekanntmachung vom 29. Oktober 2019

SGA 12 ReA

Telefon: 90295-8592 oder 90295-0, intern 9295-8592

Mit Verfügung vom 29. Oktober 2019 hat das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Straßen- und Grünflächenamt, beschlossen, in der Gemarkung Prenzlauer Berg die **Mauerpark-Erweiterungsflächen**

- **Südlich des Gleimtunnels, Flur 320, das Flurstück 5 betreffend**  
und
- **Bernauer Straße 63, 64, Flur 319, das Flurstück 93 betreffend**

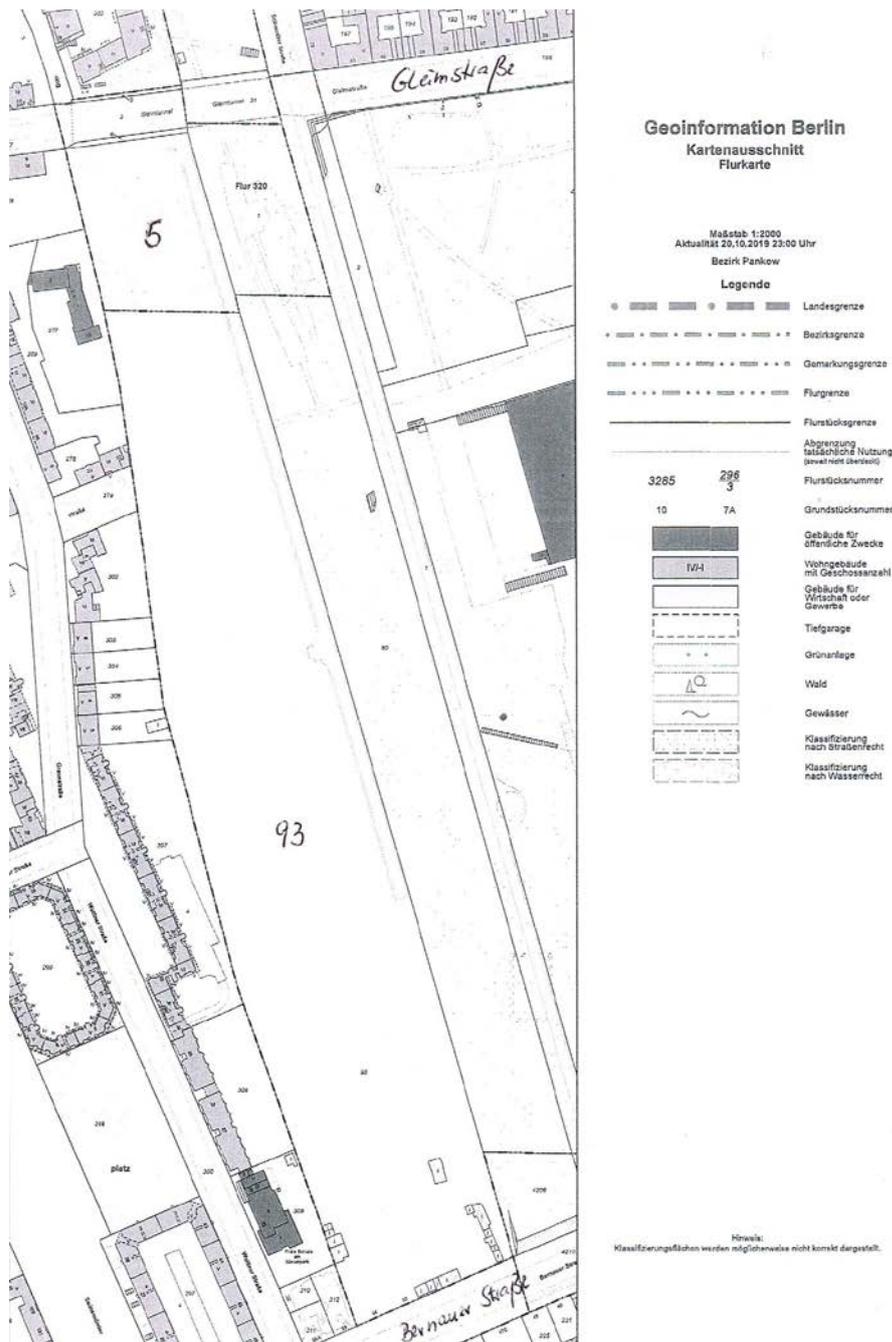
gemäß § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch § 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424) geändert worden ist, nach Herstellung als Grün- und Erholungsanlage mit Übergabe an die Öffentlichkeit zu widmen.

Nach Unanfechtbarkeit dieser Verfügung wird die Widmung in das Grünanlagenverzeichnis eingetragen.

Der Widmungsvorgang kann dienstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Die Widmung gilt zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Straßen- und Grünflächenamt, Darßser Straße 203, 13088 Berlin (Postanschrift: Postfach 73 01 13, 13062 Berlin), Widerspruch erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.



Quelle: Geoinformation Berlin

Pankow

**Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 31. Oktober 2019

StadtVerm 221-6517/0/5

Telefon: 90295-4338 oder 90295-0, intern 9295-4338

Das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
<b>Ortsteil Blankenburg</b>		
Karower Damm	-	17
Mühlenstraße	11	11, 11 A
<b>Ortsteil Französisch Buchholz</b>		
Akkordeonweg	26	26, 26 A
Blankenburger Weg	12	12 B, 12 C
<b>Ortsteil Karow</b>		
Straße 67	11	11, 11 A
Tichauer Straße	41	41, 41 A
<b>Ortsteil Niederschönhausen</b>		
Blankenburger Straße Klothildestraße	63, 65 11	- 10 C, 10 D, 11, 11 A
<b>Ortsteil Pankow</b>		
Selma-Lagerlöf-Straße Jenny-Lind-Straße	5 -	5 19
<b>Ortsteil Prenzlauer Berg</b>		
Hermann-Blankenstein- Straße	-	12, 14, 16, 18
Walter-Friedländer-Straße	-	7, 9
Landsberger Allee	89	89, 89 A
<b>Ortsteil Weißensee</b>		
Meyerbeerstraße	61, 63	61, 61 A, 63

Die Nummerierungsunterlagen können im Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Zimmer 822, Storkower Straße 97, 10407 Berlin, nach telefonischer Vereinbarung oder dienstags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 15 bis 18 Uhr eingesehen werden.

## Spandau

### Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 31. Oktober 2019

Bau 2 Stapl B 12

Telefon: 90279-2761/2666 oder 90279-0, intern 9279-2761/2666

Der Entwurf des Bebauungsplans **5-11** vom 7. Oktober 2019 für den Ausbau des Weinmeisterhornwegs zwischen Wilhelmstraße und Winzerstraße im Bezirk Spandau, Ortsteil Wilhelmstadt, liegt mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) öffentlich aus.

Der Bebauungsplanentwurf 5-11 wird in der Zeit

**vom 18. November 2019 bis einschließlich 17. Dezember 2019**

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 7.30 bis 15.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 15 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten im Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Raum 260, Carl-Schurz-Straße 2/6 (Rathaus), 13597 Berlin, bereitgehalten.

Das Verfahren wird gemäß § 13a des Baugesetzbuchs als beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplanentwurf 5-11 und eine Abschrift der Begründung können auch im Internet unter:

[www.berlin.de/bebauungsplan-spandau.de](http://www.berlin.de/bebauungsplan-spandau.de)

oder über die Beteiligungsplattform des Landes Berlin:

[www.mein.berlin.de](http://www.mein.berlin.de)

eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich Bebauungsplanverfahren“, die mit ausliegt.

## Tempelhof-Schöneberg

---

### **Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)**

Bekanntmachung vom 28. Oktober 2019

Stapl 111

Telefon: 90277-2429 oder 90277-0, intern 9277-2429

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin macht folgende Freistellungsbescheide des Eisenbahn-Bundesamtes vom 11. August 2014 beziehungsweise 14. Juli 2017 bekannt:

Die folgenden Flurstücke in der Stadt Berlin, Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Gemarkung Schöneberg, Flur 69, Flurstück 148 (ehemals F1St 114) sowie Flur 80, Flurstück 164 (ehemals F1St 154) **Strecke 6132 Berlin Anhalter Bahnhof-Halle (Saale) Hauptbahnhof, in Bahn km 3,90 - 3,98** werden zum 16. September 2014 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

Zudem werden die folgenden Flurstücke in der Stadt Berlin, Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Gemarkung Schöneberg, Flur 69, Flurstück 151 und Flur 80, Flurstück 167 **Strecke 6132 Berlin Südkreuz-Halle (Saale) Hauptbahnhof, in Bahn km 3,65 - 3,95** zum 14. August 2017 von Bahnbetriebszwecken freigestellt, da sie für Bahnbetriebszwecke nicht mehr erforderlich sind.

Durch diese Freistellungen endet die Eigenschaft dieser Flächen als Bahnbetriebsanlage einer Eisenbahn.

Tempelhof-Schöneberg

---

**Änderung des Beschlusses  
über die Aufstellung eines Bebauungsplans**

Bekanntmachung vom 29. Oktober 2019

Stapl 22

Telefon: 90277-2318 oder 90277-0, intern 9277-2318

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat in seiner Sitzung am 10. September 2019 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans **XI-231aba** um eine Teilfläche des Grundstücks Tempelhofer Weg 62 - Flurstück 142 und teilweise Flurstück 143 - im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg, zu reduzieren.

Der Titel des Bebauungsplanes **XI-321aba** lautet unverändert „für die Verbreiterung des Tempelhofer Weges zwischen Wilhelm-Kabus-Straße und der künftigen Straße in Verlängerung der Ausfahrt A 103 Sachsendamm mit Ausnahme im Bereich der Grundstücke Tempelhofer Weg 13-24, Tempelhofer Weg 25-26 und Gotenstraße 34 einschließlich einer Teilfläche des Grundstücks Gotenstraße 50-51 und Tempelhofer Weg 27 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg“.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist das Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, beauftragt.

---

Berliner Karriereportal:  
[www.berlin.de/karriereportal](http://www.berlin.de/karriereportal)

---

## Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

---

Abteilung Bau und Facility Management

**Berufsfeld:** Technische Berufe  
**Laufbahngruppe:** Sonstige  
**Bezeichnung:** **SB Projektmanagement (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe:** 9 b  
**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Termin  
**Kennzahl:** 28V1910/a  
**Vollzeit/Teilzeit:** beides  
**Wochenstunden:** 39

**Arbeitsgebiet:**

- Sie übernehmen die Unterstützung der Projektleitungen bei der Steuerung und Abwicklung von Baumaßnahmen (Hochbau, Tiefbau, Technische Gebäudeausrüstung) zur baulichen Unterhaltung, zur grundhaften Sanierung von Bestandsbädern sowie für Bäder-Ergänzungs- und Neubauten.
- Sie unterstützen die Projektleitung bei der Kostenplanung und -steuerung, bei der Projektorganisation/-strukturierung sowie -administration, bei der Terminplanung und -steuerung, beim Berichtswesen, der Ausschreibung und Vergabe der Planungs- und Bauleistungen und der anschließenden Abwicklung der Verträge sowie beim Entscheidungs-/Änderungsmanagement.
- Sie wirken bei der Fördermittelbeantragung- und -abrechnung mit.
- Sie wirken bei der Erstellung des periodischen Berichtswesens (insbesondere kaufmännischen Prognosen) sowie der jährlichen Bau- und Investitionsprogramme mit und liefern damit steuerungsrelevante Informationen für die Geschäftsleitung als Bestandteil der Unternehmensplanung und -Steuerung.

**Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich des Projektmanagements, des Ingenieurwesens, der Architektur oder des Wirtschaftswesens (Bachelor) oder vergleichbaren Studiengängen beziehungsweise eine kaufmännische Ausbildung.
- Berufserfahrung in der Projektsteuerung und in den Methoden des Bauprojektmanagements.
- Sicherer Umgang mit MS-Office (Word, Excel, Outlook, PowerPoint).
- Sicheres Anwenden von SAP (unter anderem Modul PS) sowie von Ausschreibungs-, Vergabe- und Abrechnungssoftware (vorzugsweise California).
- Sicheres Auftreten, selbstständige, strukturierte und verantwortungsvolle Arbeitsweise sowie hohe Teamfähigkeit.

**Bewerbungsfrist:** 19. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** [Bewerbung@berlinerbaeder.de](mailto:Bewerbung@berlinerbaeder.de)

**Bewerbungsunterlagen:** vollständige Unterlagen als PDF-Dokumente E-Mail-Anhang wie Ausbildungs-, Studienabschlüsse, Arbeitszeugnisse

**Hinweise:** Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Die Berliner Bäder-Betriebe unterstützen aktiv die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Berliner Bäder-Betriebe streben in dem ausgeschriebenen Funktionsbereich die Erhöhung des Frauenanteils an und fordern deshalb besonders Frauen auf, sich für diese Stelle zu bewerben.

**Ansprechperson:** Frau Naumann

**Telefon:** 030 78732653

**E-Mail:** [personal@berlinerbaeder.de](mailto:personal@berlinerbaeder.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43403>

## Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

---

Geschäftseinheit Organisation und Informationstechnologie

<b>Berufsfeld:</b>	Sonstiges
<b>Laufbahngruppe:</b>	Sonstige
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Projektmanagerin/Projektmanager (w/m/d) in strategischen Projekten</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	14 TVöD
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Kennzahl:</b>	19001480
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Wochenstunden:</b>	39

**Arbeitsgebiet:** Leiten Sie methodisch sattelfest Projekte mit vielfältigen Themenbereichen von der strukturellen und prozessualen Neuausrichtung einer Geschäftseinheit bis zur Technologieeinführung in der operativen Leistungserbringung. Bauen Sie ein professionelles Projektmanagement in der BSR mit auf und empowern Sie als Experte die Organisation sowie Ihre Kolleginnen und Kollegen im gesamten Unternehmen. Ihre Aufgaben: - Planen und Realisieren von Projekten auf Grundlage von Methoden und Instrumenten des Projektmanagements, Change-Management, Moderation/Interessenausgleich - Leiten von Projekten und Betreuen von Projekt- und Arbeitsgruppen - Fachliches Führen der Projektmitarbeitenden - Erarbeiten von Analysen und Konzepten zur erfolgreichen Umsetzung der Projekte - Mitgestalten der BSR-Projektorganisation inklusive Projektmanagement-Methodik und der Standards des Unternehmens - Methodische Beratung und Coaching der Fachbereiche - Mitarbeit bei der Konzeption und bei der Durchführung von Schulungen

**Anforderungen:** - Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom/Master) der Wirtschafts-, Sozial- oder Ingenieurwissenschaften oder der (Wirtschafts-)Informatik - Langjährige Erfahrung in der Führung von Strategie- und Umsetzungsprojekten - Zertifizierung nach einer anerkannten Projektmanagementmethodik - Branchenerfahrung wünschenswert - Sichereres Beherrschen der Methoden und Instrumente im Change-Management sowie der Moderation und dem Interessenausgleich - Basiswissen und erste Erfahrungen über agile Werte und Methoden - Gute Kenntnisse in der Analyse und Dokumentation von Geschäftsprozessen - Routinierter IT-Umgang, unter anderem MS-Office inklusive Visio, MS-Project - Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1) - Entscheidungsfreude in Verbindung mit Durchsetzungsvermögen und Beharrlichkeit - Analytisch-konzeptuelles, zielgruppenorientiertes und dabei auch dienstleistungsorientiertes Denken und Handeln - Spaß an der Verantwortung für bereichsübergreifendes Arbeiten

**Bewerbungsfrist:** 13. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)  
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 13.11.2019 unter Angabe der Kennzahl 19001480 an die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Geschäftseinheit Personal, Postfach 42 01 52, 12061 Berlin, oder per E-Mail an: [Bewerbung@BSR.de](mailto:Bewerbung@BSR.de)

**Hinweise:** Wir fördern die berufliche Gleichstellung! Angesprochen und willkommen sind Bewerbungen aller Menschen, gleich welchen Geschlechts (w/m/d) und welcher Herkunft. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Um den Anteil von Frauen in unterrepräsentierten Bereichen zu erhöhen, sind die Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

**Ansprechperson:** Personal Gewinnung

**Telefon:** 030 7592-4000

**E-Mail:** [personalgewinnung@bsr.de](mailto:personalgewinnung@bsr.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43376>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

Bereich U-Bahn

<b>Berufsfeld:</b>	Sonstiges
<b>Laufbahngruppe:</b>	Sonstige
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Leiterin/Leiter (w/m/d) für das Sachgebiet Betriebsdienst Bahnhöfe im Bereich U-Bahn</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	11 TV-N Berlin
<b>Besetzbar ab:</b>	schnellstmöglich
<b>Kennzahl:</b>	3432-EX
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides
<b>Wochenstunden:</b>	39

**Arbeitsgebiet:** Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen über eine Milliarde Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 14 660 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollieren, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für die Abteilung Betriebsdienst eine Führungskraft (w/m/d). Die Abteilung Betriebsdienst im Bereich U-Bahn ist für die sichere und ordnungsgemäße Betriebsführung des U-Bahnbetriebs im Regel- und Baubetrieb verantwortlich. Deine Aufgaben Du leitest das Sachgebiet Betriebsdienst Bahnhöfe in der Abteilung Betriebsdienst des Bereiches U-Bahn und bist verantwortlich für die Planung, Koordination und Durchführung des Bahnhofsdienstes. - Du erarbeitest Konzepte, Anforderungen und Vorgaben unter Berücksichtigung der Verkehrs- und Betriebssicherheit. - Du bist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Steuerung des mobilen Bahnhofsdienstes und unserer drei Zentralen für Steuerung, Information und Service. - Du bist zuständig für die Überwachung und Gewährleistung von betreuten und sicheren Bahnhöfen während des Betriebes sowie in der Betriebspause.

**Anforderungen:** Wir suchen eine fachlich versierte Persönlichkeit mit mehrjähriger Berufserfahrung in Betrieben mit schienengebundenen Fahrzeugen und einem abgeschlossenen Studium der Fachrichtung Verkehrswesen oder Wirtschaftsingenieurwesen beziehungsweise gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten aufgrund einer vergleichbaren Ausbildung mit entsprechender Berufserfahrung. Darüber hinaus verfügst du über Führungserfahrung, idealerweise im Schichtbetrieb sowie gründliche und umfassende Fachkenntnisse aller für den Bahnbetrieb erforderlichen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften. Zu deinen Stärken zählen Führungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und ein ausgeprägtes analytisches Denken. Ergebnisorientierung, Flexibilität, hohe Belastbarkeit sowie ein sichereres, verbindliches Auftreten runden dein Profil ab.

<b>Bewerbungsfrist:</b>	18. November 2019
<b>Bewerbungsanschrift:</b>	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
<b>Bewerbungsunterlagen:</b>	Online über: <a href="http://www.BVG.de/Karriere">www.BVG.de/Karriere</a>

**Hinweise:** Wir haben uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Deshalb sind wir besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Ausdrücklich erwünscht sind auch Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

<b>Ansprechperson:</b>	Frau Caroline Schmidt
<b>Telefon:</b>	030 256-28358
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Recruiting@bvg.de">Recruiting@bvg.de</a>
	<a href="http://www.berlin.de/stellen/43367">http://www.berlin.de/stellen/43367</a>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

Bereich Vertrieb und Marketing

**Bezeichnung:** Schichtleiterin/Schichtleiter (w/m/d) im Call-Center

**Entgeltgruppe:** 6 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Kennzahl:** 3434-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen über eine Milliarde Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 14 660 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für den Bereich Vertrieb/Marketing im Kundenservice, speziell im Team Call-Center, eine/-n Mitarbeiterin/Mitarbeiter (w/m/d). Unser Team im Call-Center ist erster Ansprechpartner für unsere Kunden, wenn es um Anliegen, Hinweise oder Fragestellungen rund um Themen wie Abonnement, Social Media, Apps, Verkehr, Tarif, Fundbüro, Sicherheit und Beschwerden geht. Es sorgt dafür, dass unsere Kunden so schnell wie möglich eine aussagekräftige und zufriedenstellende Antwort auf ihre Anfragen erhalten beziehungsweise eine bestmögliche Lösung für ihre Anliegen gefunden wird. Deine Aufgaben Als Schichtleitung (w/m/d) im Call-Center übernimmst du in deiner Schicht die fachliche Führung von bis zu 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (w/m/d) und stellst sicher, dass möglichst viele Kundenanliegen nach vorgegebenen Qualitätsstandards bearbeitet werden mit dem Ziel, dass die Kunden am Ende zufrieden sind. Deine Aufgaben im Detail: - Du bist erste Ansprechperson für die Call-Center-Agenten, Fachabteilungen sowie Vorgesetzten im operativen Betrieb, stehst für auftretende Problem- beziehungsweise Fragestellungen zur Verfügung und triffst Entscheidungen. - Du hast das Arbeitsaufkommen jederzeit im Blick und verteilst die zu bearbeitenden Aufgaben, je nach Kapazitäten, an die verfügbaren Kolleginnen und Kollegen (w/m/d). - Du sorgst dafür, dass das Team die anfallenden Aufgaben jederzeit korrekt bearbeitet und die vorgegebenen Qualitätsstandards sowie Prozesse einhält. - Sofern Konflikte mit Kunden, Fachabteilungen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (w/m/d) auftreten, ist es deine Aufgabe, eine Lösung zu erzielen und die dafür notwendigen Gespräche zu führen. - Du bearbeitest telefonische sowie schriftliche Kundenanliegen, holst gegebenenfalls Informationen bei Fachabteilungen ein und bereitest diese für die Kunden und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter (w/m/d) auf. - Du verfasst Arbeitsanweisungen für das Team im Call-Center und schaffst alle erforderlichen Rahmenbedingungen durch zum Beispiel technische, organisatorische und personelle Maßnahmen, um einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten.

**Bewerbungsfrist:** 12. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/43388> eingesehen werden.

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Berufsfeld:** Technische Berufe

**Laufbahngruppe:** Sonstige

**Bezeichnung:** Gutachter Trinkwasserhygiene (w/m/d)

**Entgeltgruppe:** 10

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 215/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:**

- Eigenverantwortliche Begutachtung und Überprüfung von bestehenden Trinkwasserinstallationen, Erstellung von Gefährdungsanalysen und Umsetzung von Gegenmaßnahmen bei der Feststellung von Gefährdungen
- Selbstständige Erstellung gesetzlich vorgeschriebener Dokumentationen nach erfolgter Überprüfung der Trinkwasserinstallationen, die dem Auftraggeber/Eigentümer als gesetzliche Grundlage dienen
- Beratung von Ingenieurbüros, öffentliche Einrichtungen, Wohnungsbau- und Sanitärunternehmen
- Informationsgespräche zur Hygiene der Trinkwasserinstallation mit Kunden, Installateuren und Mitarbeitern
- Erarbeitung von Empfehlungen für den bestimmungsgemäßen und hygienisch sicheren Betrieb von Trinkwasserinstallationen, inklusive Entwicklung von Präventionsmaßnahmen

**Anforderungen:**

- Bachelorabschluss in der Fachrichtung Verfahrens- und Umwelttechnik und Sachverständige/-r für Gefährdungsanalyse
- Gleichwertig: Technikerabschluss in oben genannter Fachrichtung und Sachverständige/-r für Gefährdungsanalyse mit fundierten Erfahrungen im Umgang mit Trinkwasser
- Geprüfte Fachkraft für Trinkwasserhygiene nach VDI 6023 und geprüfte/-r akkreditierte/-r Probenehmer/-in für Trinkwasserbeprobung mit regelmäßigem Nachweis
- Gute Kenntnisse in SAP PM, SAP MM, CMS und MS-Office
- Führerschein Klasse B
- Sehr gute Kenntnisse der Trinkwasserverordnung und der relevanten technischen Regeln

**Bewerbungsfrist:** 15. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Berliner Wasserbetriebe  
Recruiting  
Fischerstraße 29, 10317 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.11.2019 unter Angabe der Kennzahl 215/2019 an nachfolgende Anschrift. Unterlagen, die Sie online einreichen, konvertieren Sie bitte zu einem PDF-Dokument (inklusive Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen).

**Hinweise:** Behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Da wir uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt haben, sind wir besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

**Ansprechperson:** Haben Sie Fragen rund um die Anstellung bei den Berliner Wasserbetrieben oder den Bewerbungsprozess? Ihre Recruiterin Pamela Bernhardt beantwortet gern Ihre Fragen.

**Telefon:** 030 8644-8585

**E-Mail:** [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43463>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Berufsfeld:** Technische Berufe

**Laufbahngruppe:** Sonstige

**Bezeichnung:** **Mechatroniker Zierbrunnen (w/m/d)**  
(mehrere Stellen)

**Entgeltgruppe:** 5

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 217/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:**

- Eigenverantwortliche Inbetriebnahme, Unterhaltung und Außerbetriebnahme von Zierbrunnenanlagen
- Wartungs-, Reinigungs-, Instandsetzungsarbeiten und Störungsbeseitigung an allen Zierbrunnen im gesamten Stadt-

gebiet • Umbaumaßnahmen zur Trinkwasserhygiene auf den Abwasserpumpwerken  
• Ausführung von Rohrlegearbeiten im Verfahren der radialen und axialen Verpressung von Rohrleitungen

**Anforderungen:** • Abgeschlossene Ausbildung als Mechatroniker/-in  
• Kenntnisse der Trinkwasserverordnung und im sanitären Anlagenbau erforderlich  
• Schweißerqualifikation nach DVS 2212-1 der Prüfgruppen I und II, nach DVS 2212-4 und DVGW GW 330 erforderlich • Zusatzqualifikation als Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten erforderlich • Führerschein Klasse B • Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft

**Bewerbungsfrist:** 18. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Berliner Wasserbetriebe  
Recruiting  
Fischerstraße 29, 10317 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 18.11.2019 unter Angabe der Kennzahl 217/2019 an nachfolgende Anschrift. Unterlagen, die Sie online einreichen, konvertieren Sie bitte zu einem PDF-Dokument (inklusive Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen).

**Hinweise:** Behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Da wir uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt haben, sind wir besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

**Ansprechperson:** Haben Sie Fragen rund um den Bewerbungsprozess? Ihre Recruiterin Pamela Bernhardt beantwortet gern Ihre Fragen.

**Telefon:** 030 8644-8585

**E-Mail:** [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43481>

## Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

---

Abteilung Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten

**Bezeichnung:** Sachbearbeitung im Amt für Bürgerdienste  
Bereich Zweckentfremdung

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** cw19-147B

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Genehmigung der Zweckentfremdung von Wohnraum Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Genehmigung des Leerstands von Wohnraum Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Abriss von Wohnraum Kontrolle und Vollstreckung über die zu leistenden Ausgleichs- und Gebühren Überwachung des Verbots der Zweckentfremdung einschließlich notwendiger Ermittlungen und Beweissicherungen vor Ort im Außendienst Durchsetzung der Zweckbestimmung des Wohnraumes einschließlich Verwaltungszwangmaßnahmen und Bußgeld-/Ordnungswidrigkeitenverfahren Organisation der notwendigen Arbeitsabläufe Schaffung von Voraussetzungen für ein einheitliches Ermessenshandeln bei der Sicherung der Zweckbestimmung von Wohnraum Bearbeitung schwieriger Fälle mit Zeichnungsbefugnis. Klärung von Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung mit den Senatsverwaltungen oder anderen Behörden beziehungsweise Abteilungen in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung Erarbeitung von Stellungnahmen und Entwürfen zu Eingaben, Beschwerden, Beschwerdeverfahren und einstweiligen Anordnungen Teilnahme an überbezirklichen Arbeitsgruppen Anordnungsbefugnis für Einnahmen in unbegrenzter

Höhe sowie für Ausgaben bis zu 2 500 Euro Praxisanleitung für Auszubildende Erstellen von Zurückweisungs- und Aufhebungsbescheiden Anwendung und Auslegung von Normen Korrektur von falschen oder unterschiedlichen Rechtsanwendungen Das Arbeitsgebiet erfordert die Bereitschaft zum Außendienst.

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9367&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9367&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

---

Abteilung Soziales und Gesundheit

**Bezeichnung:** **Gruppenleitung  
Sozialarbeit im Sozialpsychiatrischen Dienst**

**Besoldungsgruppe:** A 12

**Entgeltgruppe:** 11

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** cw19-169S

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** - Fachliche Leitung und Koordinierung der Sozialarbeit sowie des Einsatzes der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Schreib- und Verwaltungsdienst und der Praktikanten/Hospitanten. - Beratung und Anleitung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. - Dienstliche Beurteilung der Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Verwaltungskräfte. - Vermittlung spezieller sozialpsychiatrischer Probleme und Entwicklungen in der Arbeitsgruppe. - Grundsatzangelegenheiten des Sachgebietes. - Mitwirkung bei der Steuerung und Entwicklung der bezirklichen Psychiatrie (unter anderem in der AG Strukturen und der PSAG). - Überwachung der Kosten- und Leistungsrechnung im Sozialpsychiatrischen Dienst. - Wahrnehmung der sozialpädagogischen Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG), Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), § 16a Sozialgesetzbuch (SGB) II, § 59 SGB XII und nach den weiteren für den Sozialpsychiatrischen Dienst geltenden Gesetzen und Vorschriften. - Psychosoziale Beratung und Betreuung psychisch Kranker, Abhängigkeitskranker und seelisch sowie geistig Behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach GDG, PsychKG, § 16a SGB II und § 59 SGB XII. Beratung der Angehörigen und Kontaktpersonen. - Hilfevermittlung. Einleitung und gegebenenfalls Begleitung und Organisation von Hilfen in Zusammenarbeit mit Ärztinnen/Ärzte der Arbeitsgruppe und anderen an der bezirklichen psychiatrischen Versorgung beteiligten Leistungsanbietern innerhalb und außerhalb des Bezirksamtes. - Erstellung von Sozialanamnesen. - Fertigung sozialpädagogischer Stellungnahmen für die Leistungsstellen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und Erwerbsunfähige (SGB XII) und andere Ämter und Institutionen. Sozialpädagogische Stellungnahmen im Rahmen von Betreuungsverfahren. - Mitwirkung bei der statistischen Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich der Aufgaben nach §§ 7, 10 PsychKG. - Teilnahme an Fach- und Fallkonferenzen sowie bezirkliche und überbezirkliche Gremienarbeit (unter anderem AG Strukturen, Montagsrunde, PSAG, bezirklicher Psychiatriebeirat, AG SpDI). - Organisation des bezirklichen Steuerungsgremiums Psychiatrie (SGP) einschließlich der Zuständigkeits- und Bedarfsprüfung, Vertretung des Psychiatrie-Koordinators im SGP. Mitarbeit im Beirat des Berliner Krisendienstes Region West. - Teamberatungen, Fallsupervision im Team. - Betreuung von Hospitanten und Praktikanten.

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9227&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9227&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

---

Amt für Soziales

**Bezeichnung:** Sachbearbeitung im Amt für Soziales  
Fachbereich 1 als  
Stadtoberinspektorin/Stadtoberinspektor  
beziehungsweise  
Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter

**Besoldungsgruppe:** A 10

**Entgeltgruppe:** 9 b

**Besetzbar ab:** 1. Januar 2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 3900-42201-066

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:**

- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder
- Hilfe zur Pflege einschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Sachbearbeitung beinhaltet dabei:

- Umfassende Fallbearbeitung bis zur Entscheidung im Rahmen der Zeichnungsbefugnis, Bescheiderteilung und Zahlbarmachung
- Beratung von und Gesprächsführung mit Bürgerinnen und Bürgern in verschiedenen Problemlagen, mit Bevollmächtigten sowie Mitarbeitenden anderer Ämter, Dienste und Einrichtungen.
- Dateneingabe, Berechnung und Zahlbarmachung der Leistungen mit OpenProSoz
- Erarbeitung von Schriftsätzen mit WinWord
- Formularbearbeitung mit WinWord und Excel

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9278&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9278&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

---

Serviceeinheit Facility Management (Energiewirtschaftsstelle),  
Standort Petersburger Straße 86-90, 10247 Berlin

**Bezeichnung:** Mitarbeit in der Rechnungssachbearbeitung in der  
Energiewirtschaftsstelle

**Entgeltgruppe:** 5

**Besetzbar ab:** 1. Januar 2020

**Befristung:** befristet

**Kennzahl:** 3306-42801-028

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** - Rechnungssachbearbeitung (Prüfung, Zahlbarmachung der Rechnungen) - Prüfung von Verbrauchsmittelungen (Zählerstände usw.) - Mitarbeit bei Kosten- und Verbrauchsprognosen - Pflege der Energiekosten- und -verbrauchsdatenbanken - Mitarbeit bei der Belieferung der Einrichtungen mit flüssigen und festen Brennstoffen

**Bewerbungsfrist:** 21. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9464&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9464&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Stadtinspektorinnen/Stadtinspektor a. P.**

**Besoldungsgruppe:** A 9

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 3304/42201/NW

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Es erwarten sie zum Beispiel folgende Einsatzorte: Jugendamt - kindschaftsrechtliche Beratung (Beistandschaften) - Wirtschaftliche Jugendhilfe und Kosteneinzahlung - Fallmanagement Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche Amt für Soziales - Fallmanagement Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Sachbearbeitung Hilfestellung (Hilfe zur Pflege, Grundversicherung, Asylleistungen, etc.) Jobcenter - Sachbearbeitung Bearbeitungsservice - Arbeitsvermittlung SGB II Ordnungsamt - Sachbearbeitung von Ordnungsangelegenheiten Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben - Sachbearbeitung ordnungsgemäße Straßenreinigung

**Bewerbungsfrist:** 24. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9636&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9636&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

---

Jugendamt

**Bezeichnung:** **Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 4040/195

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Sie sind verantwortlich für: 1. die Bewilligung und Zahlbarmachung von Leistungen nach dem SGB VIII, insbesondere Erklärung der Kostenübernahme, Rechnungsbearbeitung nach Feststellen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit 2. die Geltendmachung und Erfüllung von Erstattungsansprüchen gegenüber Jugendhilfeträgern außer § 89d SGB VIII 3. die Klärung der Zuständigkeiten nach dem SGB VIII für Neufälle und Aktenübernahmen 4. die Klärung von Krankenversicherungsansprüchen von Kindern und Jugendlichen

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9658&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9658&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

---

Fachbereich Standesamt

**Bezeichnung:** **Sachbearbeitung in Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsangelegenheiten (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 3501/52b

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Das Aufgabengebiet umfasst die Beratung der Bürgerinnen und Bürger in Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsangelegenheiten hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen und der beizubringenden Unterlagen. Sie bearbeiten alle Anträge zu Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsangelegenheiten, fertigen Rücknahme- und Ablehnungsschreiben, stellen und händigen Staatsangehörigkeitsausweise aus, erteilen Einbürgerungszusicherungen, fertigen Einbürgerungsurkunden und führen Einbürgerungen durch.

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9683&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9683&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

---

Stadtentwicklungsamt

**Bezeichnung:** **Baukontrolleurin/Baukontrolleur (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe:** A 8

**Entgeltgruppe:** 7

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 4201/12

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Ihr zukünftiges Arbeitsgebiet umfasst die Durchführung von Bau- und Arbeitsschutzkontrollen sowie die Überwachung der genehmigten Bauvorhaben und Baustellen. Sie werden Bauzustandsbesichtigungen selbstständig durchführen und an Brandsicherheitsschauen sowie Betriebsüberwachungen mitwirken. Zuarbeiten zur Feststellung von nicht genehmigten Bauvorhaben und von Gefahrenstellen sowie die Bearbeitung von Bauanträgen für einfache Bauvorhaben werden ebenfalls in Ihrem Aufgabenbereich liegen.

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9639&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9639&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Mitte von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Juristische Referentin/Juristischer Referent im bezirklichen Rechtsamt (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe:** A 14

**Entgeltgruppe:** 13 (Eine Bewertung nach 14 wird angestrebt.)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 187/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** • Juristische Beratung der Ämter, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten des Bezirksamtes in rechtlich sowie haushalts-wirksam bedeutenden Angelegenheiten • Prozessvertretung in Angelegenheiten des Bezirks auch vor den Obergerichten • Betreuung von Rechtsstreitigkeiten der Fachämter beziehungsweise Serviceeinheiten und solcher, die von Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten geführt werden • Erarbeitung schriftlicher Stellungnahmen und Gutachten • Mitzeichnung rechtlich bedeutsamer Vorgänge (zum Beispiel Widerspruchsbescheide) • Mitwirkung bei Vertragsgestaltungen und Grundsatzentscheidungen • Ausbildung von Rechtsreferendarinnen beziehungsweise Rechtsreferendaren und Rechtspraktikantinnen beziehungsweise Rechtspraktikanten in Abstimmung mit der Rechtsamtsleitung • Sonderaufgaben nach Weisung der Rechtsamtsleitung

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9642&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9642&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Mitte von Berlin

Abteilung Jugend, Familie und Bürgerdienste, Jugendamt

**Bezeichnung:** Stadtoberinspektorin/Stadtoberinspektor  
beziehungsweise  
Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)

**Besoldungsgruppe:** A 10

**Entgeltgruppe:** 9 b Fallgruppe 2, Teil I der Entgeltordnung zum TV-L

**Besetzbar ab:** 1. Januar 2019

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 192/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** IKT-Sachbearbeitung/IT-Anwendungssystembetreuung im IT-Service des Jugendamtes Operative Tätigkeiten im Rahmen des IT-Service:

- IT-Anwendungssystembetreuung von Fachsoftware im Jugendamt (Schwerpunktsetzung innerhalb der Arbeitsgruppe) Avus 2000 (Altverfahren), JuGHost (Altverfahren), ZVK/UVK (Altverfahren), OPEN/Prosoz, EWW-Olmera, ISBJ-SoPart, BEEG, ZMS/Bürgertelefon 115, ISBJ-KiTa, Rentenabfrage NOVA, CMS Imperia, OpenData
- Wahrnehmung der Schnittstellenfunktion zur zentralen Anwendungssystembetreuung bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Rahmen der Schwerpunkte
- Statistiken im Rahmen der Schnittstellenfunktion
- Ansprechpartner und IT-seitige Betreuung (unter anderem gemäß AV Kinderschutz) nebst Auswertung und statistische Angelegenheiten gemäß Schwerpunktsetzung
- OpenProsoz: Auftragserteilung an ZASB zur Einrichtung von Heimgesetzungen und Zahlungsempfängern, Überspielung der Akten aus anderen Bezirken und Abteilungen (digitale Aktenannahmestelle)
- Multiplikator und Ersteinweisung von neuen Anwendern (ZMS, ISBJ-KiTa)
- Zahlbarmachung und Datenübermittlung OPEN/Prosoz und BEEG
- Anwenderbetreuung von Standardsoftware der MS-Office-Familie (insbesondere MS-Excel, MS-Word und MS-Outlook)
- Unterstützung bei der Erstellung und Pflege von Vordrucken (unter anderem Word, PDF) im Rahmen der Verfahrensbetreuung (unter anderem Einbindung in die Verfahren) gemäß Schwerpunktsetzung
- Problem- und Störungsmanagement:
- HelpDesk/Hotline - First- und Secondlevelsupport
- IT-Störungsannahme und -analyse: unter anderem Fehlererkennung, Fehlereingrenzung, Fehlerkategoriezuordnung, Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten, Setzen von Prioritäten hinsichtlich der Abarbeitung
- IT-Störungsbeseitigung: unter anderem Handlungshinweise für Anwenderinnen/Anwender (Hilfe zur Selbsthilfe) und Anwenderberatung, Fehlerbeseitigung, Organisation der Fehlerbeseitigung unter den Aspekten Zeit und Priorität in Absprache mit den Anwenderinnen/Anwender Veränderungs- und Datenmanagement
- Hard- und Softwareinstallation (inklusive Geräte der alternierenden Telearbeit und mobile Arbeitsplätze)
- (Mitarbeit beim) Veränderungsmanagement und IT-Instandhaltung: unter anderem Reparatur, Austausch von Hardware, technische Unterstützung bei Umzügen
- Zusammenarbeit mit zentralem IT-HelpDesk/IT-Stelle (unter anderem Unterstützung bei der Benutzer-, Ressourcen- und Rechteverwaltung)
- (Erst-)Einweisung der Nutzer sowie Ergonomieberatung
- Teilnahme an AG'n und Gremien auch überbezirklich und gesamtstädtisch Projektmitarbeit (unter anderem ISBJ-Jugendhilfe SoPart, E-Akte), Begleitung Roll-Out-Maßnahmen
- Kommunikation mit externen Dienstleistern
- Datensicherheit und Datenschutz: Überwachung bei der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, Einweisung und Hinweise für Anwenderinnen/Anwender
- Aus- und Weiterbildung: Einarbeitung und Betreuung von Praktikantinnen/Praktikanten, etc. Arbeitsplatz mit Bildschirmunterstützung

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9273&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9273&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Mitte von Berlin

---

Abteilung Jugend, Familie und Bürgerdienste, Jugendamt

- Bezeichnung:** Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter der Kindertagespflege (m/w/d)
- Besoldungsgruppe:** A 7 (Eine Neubewertung nach Besoldungsgruppe A 8 wird angestrebt.)
- Entgeltgruppe:** 6 (Eine Neubewertung nach Entgeltgruppe 8 wird angestrebt.)
- Besetzbar ab:** 1. Dezember 2019
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 190/2019
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** - Finanzierung öffentlich geförderter Kindertagespflege nach Nummer 11 AV KTFP: (Berechnung und Zahlbarmachung der Betreuungsentgelte, der Sachkostenpauschale und diverser Sonderleistungen) - Prüfung der Nachweise von Tagespflegepersonen für Beiträge zur Unfallversicherung und gegebenenfalls Renten-, Altersvorsorge-, Kranken- und Pflegeversicherung als Grundlage für die Finanzierung nach Nummer 11 AV KTFP sowie diesbezügliche Beratung der Tagespflegepersonen - Festsetzung, Einziehung und Überwachung der Kostenbeteiligung der Eltern nach den jeweils geltenden Vorschriften des TKBG - Überprüfung von Zahlungseingängen, regelmäßige Kontrolle der Zahlungsverpflichtungen der Eltern durch Anforderung der Rückstandsliste aus der Bezirkskasse, Veranlassung von Zahlungsausgängen - Einleitung von Mahnverfahren und manuellen Kündigungen bei Zahlungsverzug - Einleitung von Amtshilfeersuchen durch die Bezirkskasse - Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen nach § 59 LHO sowie Dokumentation der Niederschlagungen - Rückforderung zu Unrecht ausgezahlter Beiträge - Vertragsabschlüsse mit den Tagespflegepersonen (resultierend aus den Vertragsabschlüssen mit den Eltern, die von den pädagogischen Fachberaterinnen/Fachberater erstellt werden) - Fertigung von Leihverträgen für Ausstattungsgegenstände in der Tagespflegestelle - Fehlzeitenermittlung der Tagespflegepersonen und Verrechnung der Entgelte sowie Abwicklung der daraus resultierenden Forderungen - Selbständige Bearbeitung von Widersprüchen und Stellungnahmen zu Klagen - Bewirtschaftung der Mittel für Maßnahmen zum Ausbau der öffentlich finanzierten Kindertagespflege - Enge Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachberaterinnen des Bereichs - Bildschirmarbeitsplatz, Anwendung der IT-Fachverfahren EuD Kita, ISBJ Kita und ProFiskal - Erstellung von Statistiken und Archivierung - Praktische Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Bewerbungsfrist:** 29. November 2019
- Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9197&agid=23>
- Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9197&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Mitte von Berlin

---

Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen, Amt für Weiterbildung und Kultur, Interner Dienst

- Bezeichnung:** Sachbearbeitung Personal im Amt für Weiterbildung und Kultur (m/w/d)
- Besoldungsgruppe:** A 8

<b>Entgeltgruppe:</b>	8
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Januar 2020
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	188/2019
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Sachbearbeitung in der Arbeitsgruppe Personal im Fachbereich interne Dienste des Amtes für Weiterbildung und Kultur
<b>Bewerbungsfrist:</b>	29. November 2019
<b>Bewerbungsanschrift:</b>	Bitte bewerben Sie sich online unter: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9625&amp;agid=23">https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9625&amp;agid=23</a>
<b>Hinweise:</b>	Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9625&amp;agid=23">https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9625&amp;agid=23</a> eingesehen werden.

## Bezirksamt Mitte von Berlin

---

Abteilung Jugend, Familie und Bürgerdienste, Jugendamt

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Stadtamtfrau/Stadtamtmann</b> beziehungsweise <b>Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)</b>
<b>Besoldungsgruppe:</b>	A 11 (Eine Neubewertung nach Besoldungsgruppe A 12 wird angestrebt.)
<b>Entgeltgruppe:</b>	9 b Fallgruppe 1, Teil I der Entgeltordnung zum TV-L (Eine Neubewertung nach Entgeltgruppe 11 wird angestrebt.)
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Januar 2020
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	191/2019
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Leitung der Arbeitsgruppe IT-Service/IT-Koordination (inklusive IKT-Hauptsachbearbeitung) • IT-Koordination (inklusive Hauptsachbearbeitung) • Strategische Beratung und Begleitung der Amtsleitung und Führungskräfte in IKT-Fragen Strategische Steuerung und Tätigkeiten im IT-Service: • Koordination der IT-Anwendungssystembetreuung von Fachsoftware im Jugendamt Avus, JuGHost, ZVK/UVK, OPEN/Prosoz, EWW-Olmera, ISBJ-SoPart, BEEG, ZMS/Bürgertelefon 115, ISBJ-KiTa, Rentenabfrage NOVA, CMS Imperia, OpenData • Wahrnehmung der Schnittstellenfunktion zur zentralen Anwendungssystembetreuung bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Rahmen der genannten Verfahren • Fachliche Kontrolle und Anleitung/Anweisung der Arbeitsgruppe • Koordination des Arbeitsablaufes in den Sachgebieten durch Hinweise, Rücksprachen und Besprechungen; Erarbeitung und Koordination von Arbeitsanweisungen und Arbeitshinweisen • Organisation der Beschaffung von Hard- und Software, Erstellung der IT Bedarfsplanung • Bearbeitung allgemeiner und organisatorischer Angelegenheiten, Klärung von Zweifelsfragen; strategische Planung mit IT-Bezug im Jugendamt, Mitarbeit in bezirklichen und überbezirklichen Arbeitsgruppen, Gremien und Projekten • Geschäftsführung SoPart-Beirat • Technisches Projektmanagement bei IT-Relevanz (unter anderem ISBJ - SoPart, E-Akte - DMS, E-Government, Bürgertelefon 115) und Begleitung von Geschäftsoptimierungsprozessen • Koordinierung laufender und einzuführender Fachverfahren, insbesondere individuelle Beratung und Serviceleistungen (unter anderem

interne Schulungen) für die Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes (unter anderem der Anwendung von MS-Office Standardsoftware) • Koordinierung interne IT-Hotline/ HelpDesk im Jugendamt • Ermittlung IT-spezifischer Rahmendaten, Angelegenheiten der Netzbetreuung Koordination Einführungs-, Veränderungs- und Problemmanagement • Internet-/Intranetkoordination (Redaktion Portal Jugendamt/Dienstleistungsdatenbank) • Vorbereitung und Zuarbeiten für Stellungnahmen JugAL, StR, BA, JHA usw. • Sonderaufgaben mit IT-Bezug • Koordinierung Anwenderbetreuung von Standardsoftware der MS-Office-Familie (insbesondere MS-Excel, MS-Word und MS-Outlook) • Koordination Datensicherheit und Datenschutz • Aus- und Weiterbildung: Einarbeitung und Betreuung von Praktikantinnen/Praktikanten, etc. • Arbeitsplatz mit Bildschirmunterstützung

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9306&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9306&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Mitte von Berlin

---

Umwelt- und Naturschutzamt

**Bezeichnung:** Sachbearbeitung im Umwelt- und Naturschutzamt

**Besoldungsgruppe:** A 10

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 96/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Verwaltungstätigkeit mit einem hohen Anteil an ordnungsbehördlicher Aufgabenwahrnehmung und ordnungsbehördlichem Vollzug zur Sicherung der Ziele des Umwelt- und Naturschutzes. Ausführung von Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren. Ordnungsbehördlicher Vollzug auf der Basis von Bundes-Immissionsschutzgesetz, Bundes-Bodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz und Bundes-Naturschutzgesetz sowie deren untergesetzlichen Regelungen und Verordnungen.

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=7327&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=7327&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Mitte von Berlin

---

Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung

**Bezeichnung:** Sachbearbeitung von förmlich festgelegten Sanierungsgebieten (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 11

**Besetzbar ab:** 1. Januar 2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 186/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** • Betreuung der städtebaulichen Untersuchungen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten • Bearbeitung sanierungsrechtlicher Anträge für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach §§144/145 BauGB - Bescheiderteilung - Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen im Rahmen des eBG und in Widerspruchs- und Klageverfahren hierzu • Steuerung der Durchführung nach §164 BauGB mit der objektbezogenen Koordinierung der Sanierungsdurchführung und Beratung der Verfahrensbeteiligten, Erteilen von Entmietungsgenehmigungen

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9266&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9266&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Neukölln von Berlin

---

Abteilung Bildung, Schule, Kultur und Sport

**Bezeichnung:** **Bauplanung der Abteilung Bildung, Schule, Kultur und Sport**

**Entgeltgruppe:** 11

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 19\_205\_BauPlanWbKu

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Bauplanung der Abteilung Bildung, Schule, Kultur und Sport - Wahrnehmung der Bedarfsträgerschaft für Neu- und Erweiterungsbauten sowie größere Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen, insbesondere im Bereich Weiterbildung und Kultur, beispielsweise in Bibliotheken, Volkshochschule und Musikschule - Bewertung baulicher Anträge von Fachbereichsleitungen der Abteilung BiSchuKuSport bezüglich des sachlichen Bedarfs unter Einbeziehung strategische Überlegungen (zum Beispiel Schulentwicklungsplanung, Barrierefreiheit), der fachlichen Notwendigkeit und der Finanzierung inklusive Zusammentragung und Auswertung von Wünschen der Nutzer/-innen sowie Wirtschaftlichkeitsprüfung - Erstellung von Entscheidungsvorlagen für WbKu AL und Leitung BauPlan: Umsetzung von Bau- und Sanierungsarbeiten - Monitoring zu Fördermöglichkeiten (Dritt- und Sondermittel) für Baumaßnahmen, unterschriftsreife Vorbereitung der Dritt- und Sondermittelanträge inklusive Konzepterstellung unter Einbeziehung anderer Fachbereiche, Fertigung halbjährlich Stellungnahmen und Abschlussberichte für Dritt-/Sondermittelgeber - Überwachung der Umsetzung durch SE FM, Fachbereich Hochbau und Objektmanagement - Sicherstellung der Anpassung von einzelnen Baumaßnahmen an den laufenden Betrieb - Vermittlung zwischen den Beteiligten (zum Beispiel Leitung, betroffene Fachbereiche des Bezirksamtes, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) - Antragsbearbeitung bei Grundstücksübertragungen Bei Fragen zum Aufgabengebiet: Herr Müller, Telefon: 030 90239-2278.

**Bewerbungsfrist:** 6. Dezember 2019

**Bewerbungsanschrift:** Fühlen Sie sich angesprochen? Bei Interesse bewerben Sie sich bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist unter Angabe der Kennzahl online unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9512&agid=59> über das Karriereportal, der zentralen Bewerbungsplattform der Berliner Verwaltung. Bewerbungen per Post oder E-Mail werden ebenfalls berücksichtigt - weitere Kontaktdaten finden Sie unter: <http://www.berlin.de/ba-neukoelln/> Bei Fragen oder Problemen stehen wir Ihnen im Zentralen Bewerbungsbüro jederzeit gerne zur Seite! Im Zusammenhang mit der Durchführung des Auswahlverfahrens und gegebenenfalls der Einstellung werden die Daten der Bewerbenden elektronisch gespeichert und verarbeitet [gemäß § 6 Absatz 1 EU-DSVG]. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/43103> eingesehen werden.

## Bezirksamt Neukölln von Berlin

---

Abteilung Finanzen und Wirtschaft, Serviceeinheit Facility Management, Fachbereich Informationstechnik

**Bezeichnung:** User-Help-Desk in der Informations- und Kommunikationstechnik (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 9 Fallgruppe 3 Teil II Absatz 11 UA4 der EGO zum TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 19\_204\_UHD

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** User-Help-Desk für Informations- und Kommunikationstechnik im First- and Second-Level-Service - Entgegennahme aller IT- und VoIP-TK-Störungsmeldungen über IKT-Hotline oder das Trouble-Ticket-System - Analyse, Priorisierung und Kategorisierung der Störungsmeldungen - Beseitigung von Störungen, Veranlassung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, Beauftragung von externen - Dokumentation der Fehlerbeseitigung - Benutzerunterstützung der Anwender bei Anfragen zur Standard-Software - bedarfsgerechte Vor-Ort-Unterstützung der User bei Hardware-/Netzwerkstörungen/Softwareproblemen - Erstellung von Benutzeranleitungen - Nutzerverwaltung - Mitarbeit bei der Planung und Durchführung des Rollouts von Hard- und Software in die bestehende Infrastruktur - Installation, Umzug, Administration und Wartung von IKT-Hardware, Austausch defekter Geräte inklusive Dokumentation und Fertigung von Transportaufträgen - Inventarisierung der IKT-Komponenten einschließlich Pflege der Bestandshardware, Verwaltung des IT-Lagers - Integration von zusätzlichen Systemkomponenten an den Arbeitsplätzen (wie beispielsweise Scanner, Netzwerkdrucker, EC-Terminals, Fingerprintsensoren) - Betreuung und Pflege der Applikation zur Installation und Verwaltung der Netzwerkdrucker (IPrint und TA-Appliance) - Durchführung von Patcharbeiten, Prüfung von Patchungen bei Störungsmeldungen - fachliche Anleitung und Einarbeitung von Auszubildenden im Bereich des Servicedesks - Desktop Virtualisierung - Einrichtung und Wartung mobiler Endgeräte - ThinClient Management - Patchmanagement

**Hinweise:** - Die Tätigkeit erfordert in Havariefällen und für planbare Wartungsarbeiten auch das Arbeiten zu ungünstigen Zeiten außerhalb der üblichen Bürozeiten. - Die regelmäßige Wahrnehmung von Rufbereitschaften auch in den Nachtstunden und an Feiertagen und Wochenenden ist erforderlich. - Der Einsatz erfolgt an unterschiedlichen Standorten (teilweise nur über Treppen erreichbar) der Bezirksverwaltung Neukölln. - Die Tätigkeit ist mit körperlichen Belastungen durch Heben von schweren Lasten (unter anderem PC-Technik, Drucker, aktive Netzwerkkomponenten) verbunden. Bei Fragen rund ums Aufgabengebiet: Frau Gorke, Telefon: 030 90239-2323.

- Bewerbungsfrist:** 6. Dezember 2019
- Bewerbungsanschrift:** Fühlen Sie sich angesprochen? Bei Interesse bewerben Sie sich bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist unter Angabe der Kennzahl online unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9463&agid=59> über das Karriereportal, der zentralen Bewerbungsplattform der Berliner Verwaltung. Bewerbungen per Post oder E-Mail werden ebenfalls berücksichtigt - weitere Kontaktdaten finden Sie unter: <http://www.berlin.de/ba-neukoelln/> Bei Fragen oder Problemen stehen wir Ihnen im Zentralen Bewerbungsbüro jederzeit gerne zur Seite! Im Zusammenhang mit der Durchführung des Auswahlverfahrens und gegebenenfalls der Einstellung werden die Daten der Bewerber/-innen elektronisch gespeichert und verarbeitet [gemäß § 6 Absatz 1 EU-DSVG]. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42985> eingesehen werden.

## Bezirksamt Neukölln von Berlin

---

Abteilung Finanzen und Wirtschaft, Serviceeinheit Facility Management, Fachbereich Objektmanagement

- Bezeichnung:** **Haustechnikerin/Haustechniker (m/w/d)**
- Entgeltgruppe:** 6 Teil I der EGO zum TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Kennzahl:** 19\_202\_HT
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** Haustechniker/-in, Technische Veranstaltungsbetreuung - erste/-r Ansprechpartner/-in der externen Gebäudedienstleister wie Hausmeister, Pförtner-, Reinigungs- und Sicherheitsdienste - Anleitung und Einweisung der externen Gebäudedienstleister in die Besonderheiten der einzelnen Liegenschaften, wie Durchsetzung der Hausordnung, barrierefreie Eingänge, technische Einrichtungen, Handlungsanweisung für Stör-, Alarm- und Notfallmeldungen, Umgang mit Lieferanten usw. - Betreuung von externen Dienstleistern und Überwachung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen - Störungsbeseitigung, Identifizierung, Lokalisierung von technischen Störungen, eigenständige Ausführung von Wartungs-, Pflege- und Instandsetzungsarbeiten zur Beseitigung von kleineren Schäden und Mängeln - Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht Sperrung von Bereichen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht - Durchführung von Kontrollgängen, insbesondere auch hinsichtlich der Einhaltung von Brandschutz, Unfallschutz, Arbeitsschutz - Kontrolle der Funktion der Not- und Sicherheitsbeleuchtung und sonstiger Sicherheitseinrichtungen - regelmäßige Aktualisierung der Unterlagen/Informationen für externe Gebäudedienstleister - technische Betreuung von Veranstaltungen verschiedener Art wie beispielsweise Informationsveranstaltungen, Schulungen, Präsentationen, Bezirksverordneten-Versammlungen, Tage der offenen Tür etc. - Aufbau, Abbau, Vernetzung, Inbetriebnahme und Bedienung unterschiedlicher technischer Ausstattungen und Geräte für Veranstaltungen wie Whiteboards, Beamer, Audiogeräte, Beschallungsanlagen, Videokonferenz- und Präsentationstechnik, IT-Technik, Telefone, Vernetzung, WLAN-Anschluss, Beleuchtungstechnik, Touchscreen, Digitale Flipcharts, Clickshare, Elektroanschlüsse etc. - Gewährleistung eines reibungslosen technischen Veranstaltungsbetriebs einschließlich Prüfung der elektrischen Sicherheit, Funktionsprobe und gegebenenfalls akuter Störungsbehebung - Einweisung des Veranstalters in die Bedienung der Veranstaltungstechnik - Bereitstellung der technischen Anlagen, Aufbauten sowie der Transport zum Veranstaltungsort gegebenenfalls auch zwischen den einzelnen Dienstgebäuden - Verwaltung der techni-

schen Anlagen und Geräte des Veranstaltungsservices - eigenständige Ausführung von Wartungs-, Pflege- und Instandsetzungsarbeiten zur Beseitigung von kleineren Schäden und Mängeln

**Hinweise:** Die Tätigkeit erfordert regelmäßiges Arbeiten zu ungünstigen Zeiten (zum Beispiel Absicherung der technischen Betreuung bei Veranstaltungen auch nach den üblichen Bürozeiten). Regelmäßige Wahrnehmung von Rufbereitschaften bei Stör- und Gefahrmeldungen der Gebäudeleittechnik auch in den Nachtstunden und an Feiertagen und Wochenenden ist erforderlich. Der Einsatz erfolgt an unterschiedlichen Standorten (teilweise nicht barrierefrei) der Bezirksverwaltung Neukölln. Die Tätigkeit ist mit körperlichen Belastungen durch Heben von schweren Lasten (Möbeln, Veranstaltungstechnik) verbunden. Bei Fragen rund ums Aufgabengebiet: Frau Gorke, Telefon: 030 90239-2323.

**Bewerbungsfrist:** 6. Dezember 2019

**Bewerbungsanschrift:** Fühlen Sie sich angesprochen? Bei Interesse bewerben Sie sich bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist unter Angabe der Kennzahl online unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8637&agid=59> über das Karriereportal, der zentralen Bewerbungsplattform der Berliner Verwaltung. Bewerbungen per Post oder E-Mail werden ebenfalls berücksichtigt - weitere Kontaktdaten finden Sie unter: <http://www.berlin.de/ba-neukoelln/> Bei Fragen oder Problemen stehen wir Ihnen im Zentralen Bewerbungsbüro jederzeit gerne zur Seite! Im Zusammenhang mit der Durchführung des Auswahlverfahrens und gegebenenfalls der Einstellung werden die Daten der Bewerber/-innen elektronisch gespeichert und verarbeitet [gemäß § 6 Absatz 1 EU-DSVGO]. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/41041> eingesehen werden.

## Bezirksamt Neukölln von Berlin

---

Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste, Amt für Soziales

**Bezeichnung:** **Sachbearbeitung Soz 21, Grundsicherung (m/w/d)**  
**Stadtoberinspektorin/Stadtoberinspektor**  
**Stadtinspektorin/Stadtinspektor (auch auf Probe)**  
beziehungsweise  
**Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter**

**Besoldungsgruppe:** A 10 beziehungsweise A 9

**Entgeltgruppe:** 9 Fallgruppe 2 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort, beziehungsweise ab 01.02.2020

**Befristung:** zwei Stellen ab sofort unbefristet; eine Stelle Vollzeit ab 01.02.2020 besetzbar; eine Stelle ab sofort befristet bis zum 08.09.2020 nach § 14 Absatz 1 Nummer 3 TzBfG

**Kennzahl:** 19\_206\_SozGrusi4

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Sachbearbeitung im Sachgebiet Soz 21, Grundsicherung des Amtes für Soziales Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (§§ 27 ff), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII (§§ 41 ff), Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz (LPfGG) und Beachtung der einschlägigen ergänzenden Vorschriften nach dem SGB I, SGB II, SGB V, SGB X Die Sachbearbeitung umfasst: - Gesamte

Bearbeitung (einschließlich Entscheidungen) aller Geschäftsvorfälle für das zuständige Aufgabengebiet oder Vorbereitung bis zur Entscheidungsreife unter Berücksichtigung bestehender Arbeitsanweisungen über die Aufgabenverteilung und Entscheidungsbefugnis. Schwerpunkte sind die Erbringung materieller und persönlicher Hilfen außerhalb von Heimen, Anstalten und Einrichtungen sowie Verfolgung und Durchsetzung von Ansprüchen gegen Leistungsberechtigte und Dritte. - Die Überprüfung von Entscheidungen und Verfahrenshandlungen bei Rechtsbehelfen förmlicher (Widerspruch, einstweiliger gerichtlicher Rechtsschutz) oder nichtförmlicher (Beschwerden, Petitionen und Ähnliches) Art, gegebenenfalls Stellungnahme und Weiterverweisung an höhere Dienststellen. - Die Erfassung von statistischen Daten (Fachstatistiken, Kosten- und Leistungsrechnung usw.) aus dem eigenen Arbeitsbereich und Zulieferung an die zuständigen Stellen. - Das selbständige zielorientierte Zusammenwirken (Absprachen, Unterstützung, Beratung) mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Organisationseinheit, sowie den im jeweiligen Einzelfall zu beteiligenden Dienststellen (Gesundheitsamt, Jugendamt, Wohnungsamt, andere Sozialleistungsträger, etc.). - Die rotierende Mitarbeit in der fachbereichsinternen „Infotheke“. - Die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nach Nummer 13 und 16 AV § 70 LHO. Bei Fragen rund ums Aufgabengebiet: Herr Haesler, Telefon: 030 90239-4122.

**Bewerbungsfrist:** 6. Dezember 2019

**Bewerbungsanschrift:** Fühlen Sie sich angesprochen? Bei Interesse bewerben Sie sich bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist unter Angabe der Kennzahl online unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9558&agid=59> über das Karriereportal, der zentralen Bewerbungsplattform der Berliner Verwaltung. Bewerbungen per Post oder E-Mail werden ebenfalls berücksichtigt - weitere Kontaktdaten finden Sie unter: <http://www.berlin.de/ba-neukoelln/> Bei Fragen oder Problemen stehen wir Ihnen im Zentralen Bewerbungsbüro jederzeit gerne zur Seite! Im Zusammenhang mit der Durchführung des Auswahlverfahrens und gegebenenfalls der Einstellung werden die Daten der Bewerber/-innen elektronisch gespeichert und verarbeitet [gemäß § 6 Absatz 1 EU-DSVGO]. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/43205> eingesehen werden.

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales

**Bezeichnung:** Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter (m/w/d)  
in einer Jugendfreizeiteinrichtung

**Entgeltgruppe:** 11 b, Teil II, Abschnitt 20.4 TV-L Berlin

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 198-4011-2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Ihr Arbeitsgebiet umfasst unter anderem: Aufgaben der Jugendarbeit nach §§ 11, 12, 14 SGB VIII und §§ 6, 8, 15 AG KJHG Berlin mit folgenden Tätigkeiten: • Leitung eines eigenständigen Bereiches mit spezieller Zielgruppe • Erarbeitung einer Konzeption für den zuständigen Bereich in Einbindung zur Gesamtkonzeption und den Schwerpunkten der Jahresplanung • Planung, Durchführung, Auswertung der pädagogischen, zielgruppenorientierten Angebote für den Zuständigkeitsbereich • Sozialpädagogische Beratung und Begleitung junger Menschen

im Alter von 14 bis 27 Jahren gegebenenfalls unter Einbeziehung der Eltern oder anderer Bezugspersonen

**Bewerbungsfrist:** 24. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9671&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9671&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales

**Bezeichnung:** **Fachgebietsleitung (m/w/d)  
für den Teilhabefachbereich im Ergänzenden  
Sozialdienst des Jugendamtes**

**Besoldungsgruppe:** A 12

**Entgeltgruppe:** 11

**Besetzbar ab:** 1. Januar 2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 189-4015-2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** • Aufbau und Entwicklung einer neuen Organisationseinheit und eines neuen Aufgabengebietes • Fachliche Leitung, Planung, Kontrolle, Steuerung und Umsetzung der fachlichen Standards im Teilhabefachbereich • fach- und dienstrechtliche Gesamtleitung des Teilhabefachbereichs • Organisation und Sicherstellung der sachgerechten Arbeitsabläufe im Teilhabefachbereich • Führungsaufgaben wie beispielsweise Koordination der Urlaubsplanung, Vertretungsregelung, Personalplanung und -entwicklung, Durchführung von Dienstbesprechungen, Durchführung von Jahresgesprächen • Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung im Bereich des Teilhabefachbereichs in Abstimmung mit der Fachdienstleitung und der Jugendamtsdirektorin

**Bewerbungsfrist:** 1. Dezember 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9627&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9627&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales

**Bezeichnung:** **Fachgebietsleitung (m/w/d)  
für den Teilhabefachbereich im Ergänzenden  
Sozialdienst des Jugendamtes**

**Besoldungsgruppe:** A 12

**Entgeltgruppe:** 11

- Besetzbar ab:** 1. Januar 2020
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 189-4015-2019
- Vollzeit/Teilzeit:** beides
- Arbeitsgebiet:** • Aufbau und Entwicklung einer neuen Organisationseinheit und eines neuen Aufgabengebietes • Fachliche Leitung, Planung, Kontrolle, Steuerung und Umsetzung der fachlichen Standards im Teilhabefachbereich • fach- und dienstrechtliche Gesamtleitung des Teilhabefachbereichs • Organisation und Sicherstellung der sachgerechten Arbeitsabläufe im Teilhabefachbereich • Führungsaufgaben wie beispielsweise Koordination der Urlaubsplanung, Vertretungsregelung, Personalplanung und -entwicklung, Durchführung von Dienstbesprechungen, Durchführung von Jahresgesprächen • Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung im Bereich des Teilhabefachbereichs in Abstimmung mit der Fachdienstleitung und der Jugendamtsdirektorin
- Bewerbungsfrist:** 24. November 2019
- Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9627&agid=23>
- Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9627&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales, Amt für Soziales

- Bezeichnung:** **Gruppenleitung (m/w/d)  
der AG „Eingliederungshilfe für Behinderte  
(Sachbearbeitung)“ im Fachbereich „Sozialhilfe“**
- Besoldungsgruppe:** A 11
- Entgeltgruppe:** 10
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 183-3910-2019
- Vollzeit/Teilzeit:** beides
- Arbeitsgebiet:** • Leitungsaufgaben zur Führung von Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter und Organisation von Arbeitsaufgaben/-abläufen und personellen Angelegenheiten; • Bearbeitung von Vorgängen besonders schwieriger und verantwortungsvoller Art auf Grund der von Sachbearbeitern zu fertigenden Stellungnahmen und Entwürfen (zum Beispiel Widersprüche, Petitionen, Dienstaufsichtsbeschwerden); • erste Beschwerde- und Widerspruchsinstanz; Vermittlung unterschiedlicher Auffassungen bei Aktenabgabe und anderer klärungsbedürftiger Probleme innerhalb und außerhalb der AG (Änderung der Zuständigkeit); • Bearbeitung von Widersprüchen in Sozialhilfeangelegenheiten und Vorlagen mit Entscheidungsempfehlung für den Widerspruchsbeirat; Erarbeitung von Widerspruchsbescheiden nach Vorlage im Widerspruchsbeirat; • haushaltsrechtliche Befugnisse entsprechend den Vorgaben; • Schlusszeichnungsvorbehalte entsprechend Zeichnungsbefugniskatalog; • Fertigen von Statistiken
- Bewerbungsfrist:** 1. Dezember 2019
- Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9662&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9662&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste

**Bezeichnung:** **Gruppenleitung (m/w/d) in der Gruppe Geo- und Informationstechnologie im Stadtentwicklungsamt**

**Entgeltgruppe:** 11

**Besetzbar ab:** 1. Januar 2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 187-4200-2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** • die Leitungsfunktion über drei Mitarbeiter der Gruppe Geo- und Informationstechnologie • Organisation der Anwendungssystembetreuer für alle Fachverfahren im Stadtentwicklungsamt • Bindeglied zwischen IT-Stelle und Anwendern im Bereich des Stadtentwicklungsamts • Schaffung und Aufrechterhaltung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Nutzbarkeit der rechentechnischen Infrastruktur durch die Anwender im Stadtentwicklungsamt in Abstimmung mit der IT-Stelle des Bezirksamtes • Beratung der Anwender bei Fragen zu fachspezifischer Software • Gewährleistung und Überwachung von Datenschutz, Datensicherheit, und Datenmanagement in Abstimmung mit der IT-Stelle • Organisieren und Durchführung eigener Schulungen zu verschiedener fachbezogener Software/Anwendungsverfahren • Vorbereitung von Bezirksamts- und Bezirksverordnetenversammlungs-Vorlagen, Bearbeitung von Anfragen und Petitionen, sowie Öffentlichkeitsarbeit • Koordinierung und Management der Geo- und Sachdaten der Stadtentwicklung • Erstellung, Verarbeitung, Reproduktion, Verwaltung, Analyse, Auswertung und Veranschaulichung von Geodaten komplexer Sachverhalte, sowie im Rahmen planungsrechtlicher Prozesse • Aufbereitung des Datenimports von Externen und Datenexports zu Externen • Bereitstellung und Pflege der Datengrundlagen • Auswerten und generieren von umfangreichen Datensätzen • Selbständig Beschaffung und Beurteilung von Daten • Entwicklung von individuellen Lösungen für Entscheidungsgrundlagen der Behördenleitung • Konzeptionierung, Präsentation und Steuerung der Internetpräsenz des Stadtentwicklungsamtes

**Bewerbungsfrist:** 24. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9535&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9535&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

Abteilung Umwelt und öffentliche Ordnung

**Bezeichnung:** **Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (m/w/d) in der Überwachung der Parkraumbewirtschaftungsgebiete (einschließlich Umweltzone)**

**Entgeltgruppe:** 4

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 193-9550-2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** - Feststellung und Verfolgung von verkehrsordnungsrechtlichen Verstößen nach der StVO in Parkraumbewirtschaftungsgebieten - Feststellung von Verstößen nach der StVO bezüglich der Plakettenpflicht innerhalb der Umweltzone und Weiterleiten der festgestellten Verstöße an die zentrale Bußgeldstelle beim Polizeipräsidenten von Berlin - Anfertigung von schriftlichen Stellungnahmen im Einspruchsverfahren - Zeugenaussagen bei Gerichtsterminen

**Bewerbungsfrist:** 24. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9631&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9631&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

Abteilung Umwelt und öffentliche Ordnung

**Bezeichnung:** **Sachbearbeitung (m/w/d) Gewerbeangelegenheiten**

**Besoldungsgruppe:** A 8

**Entgeltgruppe:** 8

**Besetzbar ab:** 24. Januar 2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 185-3400-2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** • Sachbearbeitung für Gewerbeangelegenheiten • Regelung der gewerblichen Tätigkeit im Interesse eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsverkehrs unter Beachtung der öffentlichrechtlichen Verpflichtungen; • Wahrnehmung von Ordnungsaufgaben zur Durchsetzung des Wirtschaftsordnungsrechts zum Schutz der Allgemeinheit; • Entgegennahme und Bearbeitung von Gewerbeanzeigen (An-, Um- und Abmeldungen); • Erteilung von gewerbe- und gaststättenrechtlichen Erlaubnissen sowie sonstigen Genehmigungen, zum Beispiel nach Vorschriften des Bewachungsrechts, des gewerblichen Spielrechts; • Erteilen von Gewerbeauskünften; • Beratung von Gewerbetreibenden und Verbrauchern; • Vorbereitung der Unterlagen für ordnungs- und strafrechtliche Verfahren gegen außerhalb geltenden Rechts stehende Gewerbetreibende und -betriebe; • Vorbereitung von Einzelfallentscheidungen unter Abwägung einer Vielzahl von Gesichtspunkten im Interesse der Gewerbetreibenden, der Allgemeinheit und des geltenden Rechts; • ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Serviceeinheiten, insbesondere mit der Bau- und Wohnungsaufsicht, der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, der Straßenverkehrsbehörde; Erhebung von Verwaltungsgebühren

**Bewerbungsfrist:** 24. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9414&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9414&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

Abteilung Jugend, Familie, Schule und Sport, Koordinierungsstelle

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Stadtamtfrau/Stadtamtmann</b> beziehungsweise <b>Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter</b>
<b>Besoldungsgruppe:</b>	A 11 (Bewertungsvermutung)
<b>Entgeltgruppe:</b>	10 (Bewertungsvermutung)
<b>Besetzbar ab:</b>	01.01.2020
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	2019-276-9083
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit

Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.

**Arbeitsgebiet:** Sachbearbeitung mit den Hauptarbeitsbereichen Haushalt, Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Zuwendungen (m/w/d);  
• Mittelbewirtschaftung; • Entwicklung und Aktualisierung von Geschäftsanweisungen;  
• Prognose, Jahresabschluss, Vermögensverwaltung, Investitionsplanung;  
• Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs; • Controlling und Sachbearbeitung Kosten- und Leistungsrechnung (KLR); • Sachbearbeitung und Schnittstellenfunktion zu den regionalisierten Organisationseinheiten, zum zentralen Controlling und überbezirklichen Arbeitsgruppen; • Bearbeitung von Zuwendungen und Leistungsverträgen;  
• Weiterentwicklung des Förderleitfadens und der Förderrichtlinien für die freien Träger; • Fertigung von Bekanntmachungen. Weitere Einzelheiten können dem Anforderungsprofil entnommen werden.

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9083>

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/43454> eingesehen werden.

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

Abteilung Wirtschaft, Gesundheit, Integration und Soziales, Gesundheitsamt

<b>Berufsfeld:</b>	Soziale Dienste
<b>Laufbahngruppe:</b>	Sonstige
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter</b> beziehungsweise <b>Sozialpädagogin/Sozialpädagoge</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	9 b Fallgruppe 1
<b>Besetzbar ab:</b>	01.02.2020
<b>Befristung:</b>	ohne
<b>Kennzahl:</b>	2019-260-8871
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides

Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.

**Wochenstunden:** 39,4

**Arbeitsgebiet:** Sozialarbeiter/-in in der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs und Aids (m/w/d) Ihr Arbeitsgebiet umfasst: - Sozialpädagogische Arbeit und psychosoziale Betreuung von Menschen mit Behinderung, Krebs und Aids Erkrankungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen - Hilfe bei der Vermittlung und Beantragung von Maßnahmen nach jeweiliger Gesetzesgrundlage - Beratung von Angehörigen und sonstiger Bezugspersonen der Hilfesuchenden - Durchführung von Hausbesuchen und Aufsuchen von Klientinnen/Klienten in Einrichtungen im Bezirk - Krisen- und Konfliktintervention und nachfolgend kontinuierliche Begleitung in der neuen veränderten Lebenssituation - Beratung über palliative Versorgung - Entwicklung stützender Maßnahmen sowie die Einleitung der in Betracht kommenden sozialpädagogischen Hilfen - Erhebungen von Sozialanamnesen und Anfertigen von sozialpädagogischen Gutachten, Stellungnahmen, Berichten und Vermerken - Teilnahme an Fallkonferenzen - Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team, mit anderen Dienststellen und Institutionen des Hilfesystems - Anleitung von Sozialpädagogik-Studentinnen/Studenten im Rahmen ihrer Praktika. Weitere Einzelheiten können dem Anforderungsprofil entnommen werden, das unter „Weitere Informationen“ aufgerufen oder in der Fachabteilung (siehe Ansprechpartner/-innen) angefordert werden kann.

**Anforderungen:** Ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik (mit Diplom oder Bachelor of Arts Soziale Arbeit) mit staatlicher Anerkennung und in Verbindung mit mehrjähriger Berufserfahrung im umschriebenen Aufgabengebiet und/oder ähnlichen Arbeitsbereichen. Bewerber/-innen, die ihre Staatliche Anerkennung nicht im Bundesland Berlin erlangt haben, werden darauf hingewiesen, dass über die Gültigkeit zunächst eine Entscheidung der zuständigen Senatsverwaltung erforderlich ist. Bewerber/-innen werden gebeten, die Studieninhalte durch Beifügung geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

**Anforderungsprofil:** Das Anforderungsprofil ist Bestandteil der Stellenausschreibung und kann im beigefügten PDF unter „weitere Informationen“ eingesehen werden. Es gibt detailliert wieder, welche fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen die Stelle erfordert und ist außerdem Grundlage für die Auswahlentscheidung.

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8871>

**Bewerbungsunterlagen:** Bei der Erstellung Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte folgende Anhänge unter den Angabe der Kennzahl 2019-260-8871 als Datei bei: 1. ein Bewerbungsschreiben (mit vollständiger Anschrift, Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse), 2. einen tabellarischen und lückenlosen Lebenslauf, 3. einen Nachweis über die geforderte Qualifikation, 4. aktuelle dienstliche Beurteilungen beziehungsweise Arbeitszeugnisse und 5. gegebenenfalls eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht. Von der Übersendung von Bewerbungsunterlagen in Papierform bitten wir abzusehen.

**Hinweise:** - Anerkannte schwerbehinderte Menschen oder diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. - Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, welche die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich gewünscht. - Die Auswahl soll in einem standardisierten Auswahlverfahren erfolgen. - Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beziehungsweise ein aktuelles Arbeitszeugnis (nicht älter als zehn Monate) zu berücksichtigen. Soweit eine entsprechende dienstliche Beurteilung beziehungsweise ein entsprechendes qualifiziertes Arbeitszeugnis nicht vorliegt, wird gebeten, die Erstellung einzuleiten und den Bewerbungsunterlagen diese als Fotokopie beizufügen. - Im Auswahlverfahren entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Ebenso können Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist oder die notwendigen Informationen für den Versand per Fachpost mitgeteilt werden. - Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter: <https://www.kmk.org/service/anererkennung-auslaendischer-abschluesse.html> - Da das Verfahren derzeit noch nicht komplett barrierefrei ist, wenden Sie sich im Bedarfsfall bitte direkt an den Fachbereich Personalmanagement, Frau Paulson, Telefon: 030 90294-2092.

**Ansprechperson:** Fachabteilung: Frau Brauer, Telefon: 030 90294-4137,  
Personalmanagement: Herr Wartenberg, Telefon: 030  
90294-2095.

**Telefon:** 030 90294-2095

**E-Mail:** [pm@reinickendorf.berlin.de](mailto:pm@reinickendorf.berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43457>

## Bezirksamt Spandau von Berlin

---

Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit - Gesundheitsamt (Kinder- und Jugend-  
gesundheitsdienst)

**Bezeichnung:** **Physiotherapeutin/Physiotherapeut (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** 1. Januar 2020

**Befristung:** unbefristet und befristet

**Kennzahl:** 169/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** - Physiotherapeutische Diagnostik und Behandlung von entwicklungsverzögerten, wahrnehmungs-, verhaltensgestörten und/oder behinderten Kindern und Jugendlichen nach ärztlicher Verordnung in einer Beratungsstelle oder im Förderzentrum mit Schwerpunkt geistige Entwicklung (Sofern ein alleiniger Einsatzort im Förderzentrum für Geistige Entwicklung „Schule am Gartenfeld“ zutrifft: Teilnahme an der ferienregulierten Arbeitszeit) - Erstellen von Therapieplänen und Therapieberichten - Unterstützung, Beratung und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Eltern und zum Beispiel Erzieherinnen/Erzieher, Lehrerinnen/Lehrer, Ärztinnen/Ärzte, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Einzelfallhelferinnen/Einzelfallhelfer, Familienhelferinnen/Familienhelfer - Beratung zur individuellen Versorgung mit Hilfsmitteln - Verwaltungstätigkeiten (Kassenabrechnungen, Statistiken) - Anleitung von Praktikantinnen/Praktikanten - Teilnahme an Projekten (Schule, Gesundheitsamt, Bezirksamt)

**Bewerbungsfrist:** 22. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9159&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9159&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Spandau von Berlin

---

Abteilung Wirtschaftsförderung, Soziales, Weiterbildung und Kultur - Amt für Weiterbildung und Kultur

**Bezeichnung:** **Bibliothekarin/Bibliothekar  
in der Bezirkszentralbibliothek**

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** 1. Januar 2020

**Befristung:** befristet

**Kennzahl:** 180/2019

- Vollzeit/Teilzeit:** beides
- Arbeitsgebiet:** • Lektorat (Bestandsaufbau, Bestandserschließung und -pflege) • Beratungs- und Informationsdienste auch im Spät- und Samstagsdienst  
• Vertretungsdienst in anderen Einrichtungen
- Bewerbungsfrist:** 22. November 2019
- Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8884&agid=23>
- Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8884&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Spandau von Berlin

---

Abteilung Wirtschaftsförderung, Soziales, Weiterbildung und Kultur - Amt für Weiterbildung und Kultur

- Bezeichnung:** **Leitung des Amtes für Weiterbildung und Kultur**
- Besoldungsgruppe:** A 15
- Entgeltgruppe:** 15
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 177/2019
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** • Fach- und Ressourcenverantwortung für den Einsatz der zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmittel, sowie Ergebnisverantwortung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung • Festlegung der Aufgaben der Fachbereiche unter Beachtung der betriebswirtschaftlichen, rechtlichen, fachlichen und politischen Rahmenbedingungen und der Belange der Bürgerinnen und Bürger  
• Überbezirkliche Abstimmung strategischer Entwicklung der Ämter Weiterbildung und Kultur wie zum Beispiel Produktänderungsverfahren, Digitalisierung, Geschäftsprozessmanagement und die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung • Strategische und fachliche Beratung der politischen Entscheidungsträger sowie der politischen Gremien (Bezirksamt, Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und ihrer Ausschüsse) in allen Angelegenheiten des Amtes für Weiterbildung und Kultur
- Bewerbungsfrist:** 15. November 2019
- Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9183&agid=23>
- Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9183&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

---

- Bezeichnung:** **Sachbearbeitung - Allgemeine materielle Hilfen (m/w/d)**
- Besoldungsgruppe:** A 10
- Entgeltgruppe:** 9

- Besetzbar ab:** 1. Januar 2020
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 3910-B044.4
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** Sie werden unter anderem folgende Tätigkeiten wahrnehmen dürfen: - die Bearbeitung von Anträgen auf laufende und einmalige Leistungen nach dem SGB XII, AsylbLG und sonstige Sozialleistungen - die Beratung von Rat- und Hilfesuchenden ausführen - die Verfolgung und Durchsetzung von Ansprüchen gegen Dritte und gegen Hilfeempfängerinnen/Hilfeempfänger und weitere interessante Tätigkeiten, die näher im beigefügten Anforderungsprofil aufgeführt sind.
- Bewerbungsfrist:** 6. Dezember 2019
- Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9452&agid=23>
- Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9452&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

---

Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Vermessung

- Bezeichnung:** **Gruppenleitung im Fachbereich Vermessung und Kataster/Gruppe Liegenschaftskataster (m/w/d)**
- Besoldungsgruppe:** A 12
- Entgeltgruppe:** 12 TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 4202-T005
- Vollzeit/Teilzeit:** beides
- Arbeitsgebiet:** Wichtiger Hinweis: Es kommen ausschließlich Dienstkräfte in Frage, die bereits im unmittelbaren Landesdienst Berlin auf unbestimmte Zeit beschäftigt sind. 1. Leitung der Gruppe Liegenschaftskataster 2. Prüfung und Übernahme von Grenzvermessungen und Zerlegungen (Vermessungsschriften) zur Fortführung des Liegenschaftskatasters auch besonders schwieriger und/oder umfangreicher Art 3. Rückverfolgung zum Zwecke der Einbuchung bisher ungebuchter Grundstücke im Grundbuch 4. Beurkundung/Beglaubigung von Anträgen auf Vereinigung und Teilung von Grundstücken 5. Bearbeitung von Widersprüchen 6. Aufgaben nach besonderer Weisung 7. Zeichnungsbefugnis gemäß § 52 GGO I im Rahmen des Aufgabengebietes
- Bewerbungsfrist:** 29. November 2019
- Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9596&agid=23>
- Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9596&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

---

Gesundheitsamt, Fachbereich Gesundheitsschutz und -aufsicht Hygiene

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Ausbildung zur Gesundheitsaufseherin/ zum Gesundheitsaufseher (m/w/d)</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	5, 9 a TV-L
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Januar 2019
<b>Befristung:</b>	befristet bis zum 31. Dezember 2022 (Nach erfolgreichem Ablegen der Abschlussprüfung und guten Prüfungsleistungen ist die Übertragung der Aufgaben an die ausgebildete Gesundheitsaufseherin/den ausgebildeten Gesundheitsaufseher beziehungsweise Hygienekontrollleurin/Hygienekontrollleur beabsichtigt.)
<b>Kennzahl:</b>	4100-T060.1
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Aufgaben einer Gesundheitsaufseherin/eines Gesundheitsaufseher nach den Vorschriften des Gesundheitsdienstgesetz (GDG), Infektionsschutzgesetz (IFSG), Schädlingsverordnung, Trinkwasserverordnung und den jeweils ergangenen Verwaltungsvorschriften: Ermittlung und Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung übertragbarer Krankheiten: Infektionshygienische Überwachung und Aufsicht über Einrichtungen des Gesundheitswesens (zum Beispiel Krankenhäuser, Pflegeheime, Arztpraxen, Labore), Überwachung von Gemeinschaftseinrichtungen (zum Beispiel Kindertagesstätten, Asylbewerberunterkünfte), öffentliche Einrichtungen, gewerbliche Einrichtungen der Schönheitspflege; Stellungnahme zu baulichen Vorhaben bei Einrichtungen des Gesundheitswesens; Stellungnahmen und Veranlassung von Maßnahmen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes; umwelthygienische Beratung bei Auftreten von Schimmelpilz; Schädlingsberatung und Veranlassung von Maßnahmen nach der Schädlingsbekämpfungsverordnung; Trinkwasser und Abwasserüberwachung (Ermittlung, Beratung und gegebenenfalls Auflagenteilung, Abschlussprüfung; Einleitung von Sofortmaßnahmen) Ablauf der Ausbildung: Die Ausbildung zur Gesundheitsaufseherin/zum Gesundheitsaufseher schließt mit einer Staatlichen Prüfung ab und untergliedert sich derzeit in • 3 700 Stunden praktische Ausbildung und • 900 Stunden theoretische Ausbildung an der Verwaltungsakademie Entgelt während der Ausbildung: Für die Dauer der Ausbildung zur/zum Gesundheitsaufseherin/Gesundheitsaufseher wird Entgeltgruppe 5 TV-L gezahlt. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung: Die Aufgaben einer ausgebildeten und geprüften Gesundheitsaufseherin/eines ausgebildeten und geprüften Gesundheitsaufsehers sind nach Entgeltgruppe 9 TV-L bewertet.
<b>Bewerbungsfrist:</b>	29. November 2019
<b>Bewerbungsanschrift:</b>	Bitte bewerben Sie sich online unter: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9511&amp;agid=23">https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9511&amp;agid=23</a>
<b>Hinweise:</b>	Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9511&amp;agid=23">https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9511&amp;agid=23</a> eingesehen werden.

## Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

---

Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Vermessung

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sachbearbeitung im Fachbereich Vermessung und Kataster (m/w/d)</b>
<b>Besoldungsgruppe:</b>	A 10
<b>Entgeltgruppe:</b>	10

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 4202-B010.1

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Sachbearbeitung im Fachbereich Vermessung und Kataster/Arbeitsgruppe Geoinformation (m/w/d) 1. Fortführung des Geobasisinformationssystems (ALKIS) 2. Mitarbeit im Projekt „Erneuerung des Liegenschaftskatasters 3. Beratung der Sekundäranwenderinnen und Sekundäranwender sowie Datenabgaben aus ALKIS (zum Beispiel Leitungsbetriebe, Architekten etc.) auch schwieriger Art 4. Stellvertretende Anwenderbetreuung des Geobasisinformationssystems ALKIS 5. Aufgaben nach besonderer Weisung 6. Zeichnungsbefugnis gemäß § 52 GGO I im Rahmen des Aufgabengebietes

**Bewerbungsfrist:** 6. Dezember 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9605&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9605&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

---

Straßen- und Grünflächenamt

**Bezeichnung:** **Ausbildung zur Gärtnerin/zum Gärtner (m/w/d) der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**

**Besetzbar ab:** 1 August 2020

**Befristung:** befristet

**Kennzahl:** Ausbildung Gärtner/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Ausbildung zur Gärtnerin/zum Gärtner der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d) Was genau erwartet Dich in der Ausbildung?  
• Ein großes und hilfsbereites Team • Ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld im Freien an der frischen Luft • Du lernst Pflanzen kennen, wie man Gehölze schneidet und Grünflächen pflegt • Du errichtest Mauern, Treppen und Zäune • Du baust Spiel- und Freizeitanlagen • Es erwarten dich technisch anspruchsvolle Aufgaben wie Pflastern und Wegebau • Du nimmst an überbetrieblichen Kursen teil (zum Beispiel zur Anwendung von Maschinen)

**Bewerbungsfrist:** 15 Januar 2020

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9250&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9250&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

---

Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Denkmalschutz

**Bezeichnung:** Technische Sachbearbeitung im Fachbereich Denkmalschutz des Stadtentwicklungsamtes (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 10 Fallgruppe 1 Teil II Abschnitt 22.1 TV-L

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 4201/5007 9263/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** unter anderem - Wahrnehmung von ordnungsbehördlichen Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz; Ordnungswidrigkeitsverfahren mit graphischer Bestandsaufnahme sowie Entwurfsentwicklungen von Sicherungsmaßnahmen - Erteilung von Genehmigungen und Abgabe von Stellungnahmen in bauordnungsrechtlichen Verfahren nach dem Denkmalschutzgesetz, einschließlich Kontrollen und Überwachung für Vorhaben nicht nur einfacher Art, soweit nicht der Fachbereichsleitung vorbehalten - Erteilung von Genehmigungen bei Nutzungsänderungen, Instandsetzungen, Beseitigungen und Wiederherstellungen nicht nur einfacher Art - Überprüfung des Denkmaltatbestandes hinsichtlich der denkmalpflegerischen Unterhaltung und Erhaltung sowie die Fortschreibung von Bestandsplänen, Bauaufnahmen und Kontrollen - Bearbeitung besonderer Aufgaben nach Weisung von UD L und AL

**Bewerbungsfrist:** 6. Dezember 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9506&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9506&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

---

Jugendamt, Fachbereich Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung

**Bezeichnung:** Beistand und Urkundsperson im Jugendamt - Kindschaftsrechtliche Vertretung und Beratung (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 9 b, Fallgruppe 1, Teil I TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 4040/5008 5058/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** • Führung und Bearbeitung von Unterhaltsbeistandschaften gemäß § 55 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 1712 BGB • Gerichtliche Geltendmachung, Beitreibung, Einziehung und Verfügung über Unterhaltsansprüche und Unterhaltsforderung der vertretenen Minderjährigen • Wahrnehmung der Aufgaben als Urkundsperson und Beurkundung der in § 59 SGB VIII genannten Erklärungen • Beratung und Unterstützung von Eltern und jungen Menschen gemäß §§ 18, 52a SGB VIII im Zusammenhang mit der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen • Anleitung von Auszubildenden und Praktikanten

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9626&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9626&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

---

Serviceeinheit Facility Management Informationstechnik

**Bezeichnung:** **Beschäftigte/Beschäftigter in der IT-Systemtechnik (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 11 Fallgruppe 3 Teil II Abschnitt 11.4 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 3306/5067 9192/2019/008

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Infrastrukturbetreuung Netzwerke und Netzwerkdienste, aktive und passive Netzwerkkomponenten - Infrastrukturbetreuung Telefonie (technische Administration der Telefonanlagen und Telefonie-Netze beziehungsweise VoIP und IP-Systeme) - Infrastrukturbetreuung Server/Speichersysteme/Speichernetzwerke - Infrastrukturbetreuung Client-Systeme (inklusive Installation, Desktopmanagement, Softwareverteilung, technische Bereitstellung von Verfahrenszugängen, Druckersysteme) - Infrastrukturbetreuung IT-Verfahren und fachaufgabenbezogene IT-Infrastruktur und Dienste - Help-Desk

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9433&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9433&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

---

Steuerungsdienst

**Bezeichnung:** **Sachbearbeitung Digitale Akte, Informationssicherheit und Notfallmanagement (w/m/d)**

**Besoldungsgruppe:** A 11

**Entgeltgruppe:** 11 (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** 1. Januar 2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 3300/5067 3806/2019 (2)

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** 1. Sachbearbeitung Informationssicherheitsmanagement Durchführung von Schutzbedarfsfeststellung, Festlegung von Maßnahmen zur Herstellung und Einhaltung eines sicheren IKT-Betriebes inklusive deren Kontrolle,

Erstellung von Informationssicherheitskonzepten mit dem Tool „verinice“ inklusive eines Rollenkonzeptes. 2. Mitarbeit im Informationssicherheitsteam (ISMS) Geschäftsstellentätigkeit für das behördliche ISMS-Team, Mitarbeit bei der Entwicklung von bezirklichen Sicherheitszielen, Organisation und Durchführung von Workshops, Überprüfung von Anweisungen und Verfahren zum behördlichen IT-Einsatz. 3. Sachbearbeitung KT-Notfallmanagement Aufbau eines behördlichen IKT-Notfallmanagements auf Basis der Leitlinie der Berliner Landesverwaltung. Identifizierung relevanter Geschäftsprozesse und Entwicklung von Notfallstrategien. Aufbau und Mitarbeit, zugleich Geschäftsstelle, im behördlichen IKT-Notfallteam. 4. IKT-Verfahrensbetreuung „digitale Akte“ Mitwirkung bei der Planung zur Einführung, Umsetzung der berlinweit geplanten digitalen Akte für das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Einführung des IT-Verfahrens und Verantwortung für den Betrieb

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9595&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9595&agid=23> eingesehen werden.

## Bröhan-Museum

---

**Berufsfeld:** Kunst und Kultur

**Bezeichnung:** **Sammlungsmanager (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 9 b

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 1. März 2020

**Befristung:** zunächst für zwei Jahre

**Kennzahl:** 04/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit, 75 %

**Arbeitsgebiet:** Zu Ihren Aufgaben gehören: • Management des Sammlungsdepots: Planung und Organisation der Depotlogistik, Überwachung der Lagerungsbedingungen sowie Standortverwaltung der Objekte • Bereitstellung der Objekte für interne Objektbewegungen sowie für den ausgehenden Leihverkehr • Management des Leihverkehrs: Koordination von Transporten, Kommunikation mit Leihnehmern und Leihgebern, Kurieren, Speditionen und Versicherungen • Unterstützung der wissenschaftlichen Sammlungsarbeit (zum Beispiel Inventarisierung, Provenienzforschung), Erstellung von Bestandslisten • Mitarbeit bei den Planungen zur Sanierung und Neustrukturierung der bestehenden Depots

**Anforderungen:** Ihr Profil: • Abgeschlossenes Studium der Museologie, der Museumskunde oder einer vergleichbaren Fachrichtung • Fundierte Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit einer Sammlung, im Art Handling und im musealen Leihverkehr • Interesse an den jeweils aktuellen Entwicklungen im Bereich des Sammlungsmanagements • Sehr gute Kommunikationsfähigkeit und Teamorientierung sowie mündliche und schriftliche Ausdruckssicherheit • Belastbarkeit, guter Umgang mit Termindruck und Flexibilität • Gute Englischkenntnisse • Sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen, von Vorteil Erfahrung mit Museum-Plus

**Bewerbungsfrist:** 13. Dezember 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bröhan-Museum  
Stichwort „Sammlungsmanager“  
Schloßstraße 1 a, 14059 Berlin  
E-Mail: [info@broehan-museum.de](mailto:info@broehan-museum.de)

**Bewerbungsunterlagen:** Vollständige schriftliche Bewerbungsunterlagen erbitten wir bis zum 13.12. 2019 per Post oder E-Mail (zusammengefasst in einem PDF-Dokument) an: Bröhan-Museum, Stichwort: Sammlungsmanager, Schloßstraße 1a, 14059 Berlin, E-Mail: [info@broehan-museum.de](mailto:info@broehan-museum.de)

**Hinweise:** Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen können nicht erstattet werden. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach den Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in der Bewerbung auf eine vorhandene Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung hin. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich gewünscht.

**Hinweise:** Zur Datenschutzgrundverordnung: Wir machen darauf aufmerksam, dass die Daten von Bewerbern (m/w/d) im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens durch das Bröhan-Museum elektronisch weiterverarbeitet werden.

**Ansprechperson:** Dr. Anna Grosskopf

**Telefon:** 030 32690600

**E-Mail:** [info@broehan-museum.de](mailto:info@broehan-museum.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43487>

## Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

---

Abteilung „Zentrale Dienstleistungen“

**Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst

**Laufbahngruppe:** Höherer Dienst (Laufbahngruppe 2)

**Bezeichnung:** **Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe:** A 14 BBesG

**Entgeltgruppe:** 14 TVöD Bund

**Besetzbar ab:** 01.03.2020

**Kennzahl:** 257/19 - Z

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** - Begleitung und Unterstützung der strategischen Prozesse und strategischen Ziele der Verwaltung in Abstimmung mit den Zielen und der Strategie der BAM - Zentrale Koordination des E-Governments, des Enterprise-Resource-Plannings (ERP), der digitalen Infrastruktur, der elektronischen Verwaltungsarbeit und Digitalisierung aller relevanten Prozesse BAM-weit - Koordination referatsübergreifender Aufgaben, bei der fachlichen Vorbereitung abteilungsübergreifender Themen, bei Fragestellungen zur Nachhaltigkeit der Energieversorgung, zu QM-Fragestellungen und Aufgaben im Arbeitsschutz - Beratung der Fachabteilungen im Hinblick auf die perspektivischen Veränderungen durch Liegenschaftsplanung und erforderlichen Baumaßnahmen (mit fachlicher Begleitung) - Vorbereitung und Steuerung des Schriftverkehrs mit Ministerien und Anfragen der Verfassungsorgane - Zusammenarbeit mit der Präsidialen Stabsstelle

**Anforderungen:** - Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Verwaltungswissenschaften, Betriebswirtschaft oder Naturwissenschaft (Master, Diplom, zweites Staatsexamen) - Mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder in einer wissenschaftlichen Einrichtung, bevorzugt Ressortforschung - Erfahrungen mit Bauvorhaben im wissenschaftlichen Sektor von Vorteil - Mehrjährige Erfahrung in der Projektarbeit (zum Beispiel „Digitale Agenda 2020“ oder anderen Projekten der digitalen Verwaltung) - Erfüllung der laufbahn- und beamtenrechtlichen Voraussetzungen für den höheren Dienst - Hohes Maß an Vertrauenswürdigkeit und Verantwortungsbewusstsein - Interesse an

interdisziplinären und fachübergreifenden Entwicklungsprozessen - Engagement, Eigeninitiative und Belastbarkeit - Zielorientierte Arbeitsweise und sehr gute Kommunikationsfähigkeiten

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bundesanstalt für Materialforschung und -Prüfung (BAM)  
Referat Z.3 - Personal  
Unter den Eichen 87, 12205 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Eine Bewerbung per E-Mail ist erwünscht. Bitte senden Sie diese bis zum 29.11.2019 unter Angabe der Kennzahl 257/19 - Z an: [bewerbung@bam.de](mailto:bewerbung@bam.de) Der E-Mail fügen Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in Form einer zusammengefassten Datei im PDF-Format (maximal 20 MB) bei. Alternativ können Sie Ihre Bewerbung auch per Post an folgende Anschrift senden: Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Referat Z.3 - Personal, Unter den Eichen 87, 12205 Berlin. [www.bam.de](http://www.bam.de)

**Hinweise:** Wir weisen darauf hin, dass die von Ihnen übersandten Bewerbungsunterlagen ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens gespeichert und bearbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Die BAM verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen begrüßen wir daher besonders. Anerkannt schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Ansprechperson:** Frau H. Morisse

**Telefon:** 030 8104-2000

**E-Mail:** [Heike.Morisse@Bam.de](mailto:Heike.Morisse@Bam.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43424>

## Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

---

Interne Revision

**Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst

**Laufbahngruppe:** Mittlerer Dienst (Laufbahngruppe 1)

**Bezeichnung:** **Angestellte/Angestellter**  
**Revisionsassistentin/Revisionsassistent (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 8 TVöD Bund

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 256/19 - IR

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Wochenstunden:** 39

**Arbeitsgebiet:** - Unterstützung bei der Organisation der Internen Revision und der Revisor/-innen während des gesamten Prüfablaufs - Ergebnisprotokollierung und Aufgabenmonitoring - Erstellung von Grafiken, Statistiken, Tabellen und Präsentationen - Unterstützung der IR-Leitung bei der Erstellung des Jahresprüfplans - Anwendung und Pflege des Revisionshandbuchs - Korrekturlesen gemäß den einschlägigen Vorschriften

**Anforderungen:** Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation/-management oder zum/zur Verwaltungsfachangestellten - Berufserfahrungen als Revisions-/Projektassistent von Vorteil - Vertiefte Kenntnisse im Projektmanagement - Professioneller Umgang mit den MS-Office-Produkten (insbesondere Word, Excel, PowerPoint, Adobe Acrobat) - Strukturierte Arbeitsweise und Organisationsgeschick, hohe Eigeninitiative und Flexibilität - Ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, Freude an der Teamarbeit

sowie Kommunikationsstärke - Sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit - Gute Englischkenntnisse wünschenswert

**Bewerbungsfrist:** 28. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung  
Referat Z.3 - Personal  
Unter den Eichen 87, 12205 Berlin  
[www.bam.de](http://www.bam.de)

**Bewerbungsunterlagen:** Eine Bewerbung per E-Mail ist erwünscht. Bitte senden Sie diese bis zum 28.11.2019 unter Angabe der Kennzahl 256/19 - IR an: [bewerbung@bam.de](mailto:bewerbung@bam.de) Der E-Mail fügen Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in Form einer zusammengefassten Datei im PDF-Format (maximal 20 MB) bei. Alternativ können Sie Ihre Bewerbung auch per Post an folgende Anschrift senden: Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Referat Z.3 - Personal, Unter den Eichen 87, 12205 Berlin.

**Hinweise:** Wir weisen darauf hin, dass die von Ihnen übersandten Bewerbungsunterlagen ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens gespeichert und bearbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Die BAM verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen begrüßen wir daher besonders. Anerkannt schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Ansprechperson:** Frau K. Simon

**Telefon:** 030 8104-3022

**E-Mail:** [Kathrin.Simon@BAM.de](mailto:Kathrin.Simon@BAM.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43373>

Der Polizeipräsident in Berlin

---

**- Berichtigung -**

Die im Amtsblatt für Berlin Nummer 45 am 1. November 2019 (ABl. S. 6843) erfolgte Stellenausschreibung

**Bezeichnung:** **Polizeisekretäranwärterinnen/  
Polizeisekretäranwärter**

mit der Kennzahl: 4-009-19 wird wie folgt korrigiert:

**Besetzbar ab:** 1. September 2020

Die übrigen Positionen beziehungsweise Angaben bleiben unverändert bestehen.

Der Polizeipräsident in Berlin

---

**- Berichtigung -**

Die im Amtsblatt für Berlin Nummer 45 am 1. November 2019 (ABl. S. 6845) erfolgte Stellenausschreibung

**Bezeichnung:** **Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter  
Organisationsentwicklung**

mit der Kennzahl: 3-042-19 wird wie folgt korrigiert:

**Besoldungsgruppe:** A 12 beziehungsweise

**Entgeltgruppe:** 11

**Bewerbungsfrist:** 6. Dezember 2019

Die übrigen Positionen beziehungsweise Angaben bleiben unverändert bestehen.

## Der Polizeipräsident in Berlin

Direktion 1

**Bezeichnung:** zu 1  
Erste Polizeihauptkommissarin/  
Erster Polizeihauptkommissar  
beziehungsweise  
Erste Kriminalhauptkommissarin/  
Erster Kriminalhauptkommissar  
beziehungsweise  
Erste Gewerbehauptkommissarin/  
Erster Gewerbehauptkommissar  
Besoldungsgruppe A 13 S  
zu 2 bis 10  
Polizeihauptkommissarin/Polizeihauptkommissar  
beziehungsweise  
Kriminalhauptkommissarin/Kriminalhauptkommissar  
beziehungsweise  
Gewerbehauptkommissarin/  
Gewerbehauptkommissar  
Besoldungsgruppe A 12  
zu 11  
Polizeihauptkommissarin/Polizeihauptkommissar  
beziehungsweise  
Kriminalhauptkommissarin/Kriminalhauptkommissar  
beziehungsweise  
Gewerbehauptkommissarin/  
Gewerbehauptkommissar  
Besoldungsgruppe A 11

**Besoldungsgruppe:** A 11, A 12, A 13 S

**Besetzbar ab:** demnächst

**Kennzahl:** S 1-140

**Vollzeit/Teilzeit:** (Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.)

**Arbeitsgebiet:**

1 - Schwerpunktdienstgruppenleiterin/Schwerpunktdienstgruppenleiter

(AP-Nummer: 3020-12-621)

1.1 - Dir 1 Abschnitt 14

1.2 - Dir 1 Abschnitt 16/3

1.3 - Dir 1 Abschnitt 15/1

1.4 - Dir 1 Abschnitt 13/1

2 - Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Personal-/Stellenangelegenheiten

(AP-Nummer: 3020-16-356) Dir 1 St 32

3 - Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Dienstgruppe

(AP-Nummer: 3020-12-620)

3.1 - Dir 1 Abschnitt 11, zwei Stellen

3.2 - Dir 1 Abschnitt 12

3.3 - Dir 1 Abschnitt 13, zwei Stellen

3.4 - Dir 1 Abschnitt 14, drei Stellen

3.5 - Dir 1 Abschnitt 15, zwei Stellen

3.6 - Dir 1 Abschnitt 16, zwei Stellen

4 - Leiterin/Leiter Abschnittskommissariat (AP-Nummer: 3020-16-204)

4.1 - Dir 1 Abschnitt 13

4.2 - Dir 1 Abschnitt 14

5 - Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Einsatz (AP-Nummer: 3020-12-676)

Dir 1 A 14

6 - Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Verkehrsangelegenheiten  
(AP-3020Nummer:16-327) Dir 1 St 14

7 - Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Dauerdienst  
(AP-Nummer: 3020-13-363) Dir 1 St 1 LD 1, - drei Stellen -

8 - Leiterin/Leiter Stabsbereich ÖA/Präv (AP-Nummer: 3020-16-464) Dir 1 St 4

9 - Leiterin/Leiter Stabsbereich FmE (AP-Nummer 3020-13-425) Dir 1 St 2

10 - Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Dienst aus besonderem Anlass  
(AP-Nummer: 3020-13-371) Dir 1 St 111

11 - Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter KK Eigentumsdelikte K  
(AP-Nummer: 3020-16-527) Dir 1 K 22

**Anforderungen:** Die Anforderungsprofile sowie die weiteren Anforderungen und sonstigen Hinweise können im Intranet der Polizei Berlin (Intrapol) unter dem Pfad Themen/Personal/Personalverwaltung/Beamten und Beamte/Stellenausschreibungen eingesehen beziehungsweise bei - Dir 1 St 32 -, Telefon: 4664-103200, eingesehen und angefordert werden.

**Bewerbungsfrist:** innerhalb von drei Wochen

**Bewerbungsanschrift:** Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl und der Gliederungsnummer an den Polizeipräsidenten in Berlin, Direktion 1 - Stab 32-, Pankstraße 29, 13357 Berlin, zu richten.

**Hinweise:** Im Rahmen des zustehenden Organisationsermessens wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2018 entschieden, dass die hier aufgeführten Stellen für alle Laufbahnzweige (Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Gewerbeaufsichtsdienst) der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ausgeschrieben werden. Dies gilt auch dann, wenn das jeweilige Anforderungsprofil noch auf einzelne Laufbahnzweige beschränkt ist. Andere Regelungen bleiben unberührt. Ebenso wurde im Rahmen der zustehenden Organisationsfreiheit entschieden, dass für diese Stellen die Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung allein unter jenen Bewerberinnen und Bewerbern getroffen wird, deren statusrechtliches Amt unter der Wertigkeit des ausgeschriebenen Dienstpostens liegt. Die Polizei Berlin ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes und des Frauenförderplans zu erhöhen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

## Der Polizeipräsident in Berlin

---

Landeskriminalamt

**Bezeichnung:** **Polizeioberkommissarin/Polizeioberkommissar  
Kriminaloberkommissarin/Kriminaloberkommissar  
Gewerbeoberkommissarin/Gewerbeoberkommissar**

**Besoldungsgruppe:** A 10

**Besetzbar ab:** demnächst

**Kennzahl:** S 10-815

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit ist gegebenenfalls möglich (zu f bis n und r:  
Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls im Rahmen des bedarfsorientierten Dienstes möglich)

**Arbeitsgebiet:**

a) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter KK Eigentums-/Vermögensdelikte im LKA 26  
(AP-Nummer: 3009-12-430) (2 Stellen)

b) Beamtin/Beamter ermittlungsunterstützende Operativaufgaben g.D. im LKA 26  
(AP-Nummer: 3009-13-467) (2 Stellen)

c) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter AE im LKA 42 (AP-Nummer: 3009-13-535)  
(2 Stellen)

- d) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Führungsdienst im LKA 5  
(AP-Nummer: 3009-14-44)
- e) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter AE PMK im LKA 52, 53 beziehungsweise 54  
(AP-Nummer: 3009-13-5) (3 Stellen)
- f) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Führungsgruppe Spezialeinheiten im LKA 61  
Führungsgruppe (AP-Nummer: 3009-13-268)
- g) Beamtin/Beamter Personenschutz g.D. im LKA 61 (AP-Nummer: 3009-12-376)  
(14 Stellen)
- h) Beamtin/Beamter Personenschutz IG g.D. im LKA 61 (AP-Nummer: 3009-14-22)  
(3 Stellen)
- i) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter KK operative Technik g.D. im LKA 62 MEG OT 1  
(AP-Nummer: 3009-13-235) (2 Stellen )
- j) Beamtin/Beamter MEK g.D. im LKA 62 (AP-Nummer: 3009-13-471) (10 Stellen)
- k) Beamtin/Beamter SEK g.D. im LKA 63 (AP-Nummer: 3009-12-374) (10 Stellen)
- l) Beamtin/Beamter ermittlungsunterstützende Operativaufgaben g.D. im LKA 64  
(AP-Nummer: 3009-13-467) (2 Stellen)
- m) Beamtin/Beamter MEK A/OD g.D. im LKA 64 (AP-Nummer: 3009-12-372)  
(6 Stellen)
- n) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter KK Zentrale Logistik VE/VP/NoeP im LKA 65  
(AP-Nummer: 3009-13-247) (2 Stellen)
- o) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter FmE/luK im LKA 6 St 21  
(AP-Nummer: 3020-13-446) (2 Stellen)
- p) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter WuG im LKA 6 St 23  
(AP-Nummer: 3020-15-131)
- q) Einsatztrainerin/Einsatztrainer im LKA 6 St 34 (AP-Nummer: 3020-12-699)  
(zwei Stellen)
- r) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter KoSt SE im LKA 6 St LD  
(AP-Nummer: 3009-14-47) (5 Stellen)
- s) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter KK Intern. Rechtshilfe/nat. Zusammenarbeit im  
LKA 743 bbV (AP-Nummer: 3009-13-427) (2 Stellen)
- t) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Zentrale Annahmestelle LKA KT im LKA KTI 14  
(AP-Nummer: 3009-14-307)
- u) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter strategische Prävention im LKA PräV 1  
(AP-Nummer: 3009-14-195) (2 Stellen)
- v) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Grundsatzangelegenheiten Kommunikation im  
LKA St 22 (AP-Nummer: 3009-14-349)

**Anforderungen:** Die Anforderungsprofile sowie die weiteren Anforderungen und sonstigen Hinweise können im Intranet der Polizei Berlin (IntraPol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Weitere Themen/Stellenausschreibungen eingesehen beziehungsweise bei - LKA St 321 -, Telefon: 4664-909337, angefordert werden.

**Bewerbungsfrist:** innerhalb von zwei Wochen

**Bewerbungsanschrift:** Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung unter der Angabe der Kennzahl und des Gliederungsbuchstabens an den Polizeipräsidenten in Berlin - LKA St 321 -, Columbiadamm 4, 10965 Berlin, zu richten.

**Hinweise:** Im Rahmen des zustehenden Organisationsermessens wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2018 entschieden, dass die hier aufgeführten Stellen für alle Laufbahnzweige (Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Gewerbeaufsichtsdienst) der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ausgeschrieben werden. Dies gilt auch dann, wenn das jeweilige Anforderungsprofil noch auf einzelne Laufbahnzweige beschränkt ist. Andere Regelungen bleiben unberührt. Die Polizei Berlin ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes und des Frauenförderplans zu erhöhen.

Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Im Rahmen der zustehenden Organisationsfreiheit wurde entschieden, dass für diese Stellen eine Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung allein unter jenen Bewerberinnen/ Bewerber getroffen wird, deren statusrechtliches Amt unter der Wertigkeit des aus- geschriebenen Dienstpostens liegt. Es kommen beförderungsfähige Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin in Frage, die sich im Statusamt der Besoldungsgruppe A 9 befinden.

## Der Polizeipräsident in Berlin

---

Serviceeinheit Informations- und Kommunikationstechnik

**Bezeichnung:** **Elektronikerin/Elektroniker als  
Technische Sachbearbeiterin/  
Technischer Sachbearbeiter  
Funk- und Sondertechnik**

**Entgeltgruppe:** 8

**Besetzbar ab:** 1. Januar 2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 2-089-19

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Der Bereich Funk- und Sondertechnik gewährleistet als interne Serviceeinheit die Überprüfung, Wartung und Reparatur von unter anderem digitalen Funkgeräten, deren Bedieneinrichtungen und Zubehör sowie Sondergeräten jeglicher Art. Werden Sie Teil unseres Teams und helfen Sie, die Mitarbeitenden der Hauptstadtstadtpolizei dabei zu unterstützen, gemeinsam allen Menschen in der Metropole Berlin ein Höchstmaß an Sicherheit und Hilfe in Notfällen zu bieten.

**Bewerbungsfrist:** 6. Dezember 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9337&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9337&agid=23> eingesehen werden.

## Der Präsident des Kammergerichts

---

**Bezeichnung:** **Bibliotheksassistentin/Bibliotheksassistent (m/w/d)  
Fachangestellte/Fachangestellter  
für Medien und Informationsdienste - FaMI**

**Entgeltgruppe:** 8

**Besetzbar ab:** sofort, nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Beschränkungen.

**Befristung:** 31. Dezember 2021 (Eine Verlängerung wird angestrebt.)

**Kennzahl:** 2012 E-A 44 (15.19) KG

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit, (50 %, derzeit 19 Stunden und 42 Minuten)

**Arbeitsgebiet:** a) Leihstelle: Bibliothekarische Auskunft einschließlich Recherche und Benutzerbetreuung mit Ausleihverbuchung sowie damit verbundenen Tätigkeiten, b) Bibliotheksführungen, c) Vorakzession und Erstellung der Bestelldatensätze mit vorläufiger Titelaufnahme, d) Ansigelung des Bestands der nach-

geordneten Bibliotheken Die Bibliothek des Kammergerichts ist eine bedeutende juristische Fachbibliothek in Berlin mit einer Zweigstellenbibliothek in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Sie nimmt eine koordinierende Funktion für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit Berlins wahr. Wir bieten Ihnen die Mitarbeit in einem engagierten Team, ein angenehmes Arbeitsumfeld im Norden Schönebergs, gute Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten und ein abwechslungsreiches und zukunftsorientiertes Arbeitsgebiet.

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Der Präsident des Kammergerichts  
Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/43067> eingesehen werden.

## Deutsches Institut für Bautechnik

---

Abteilung Zentrale Angelegenheiten

**Bezeichnung:** **Verwaltungsangestellter (m/w/d)  
in der Reisekostenstelle**

**Entgeltgruppe:** 9 a TV-L

**Besetzbar ab:** 01.02.2020

**Befristung:** 24 Monate mit der Option auf Entfristung

**Kennzahl:** 769

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) ist seit 1968 die technische Zulassungsstelle für Bauprodukte in Deutschland. Unsere Ingenieure beurteilen innovative Bauprodukte im Rahmen nationaler und europäischer Zulassungsverfahren. Dabei ist die Sicherheit von Bauwerken unser hoheitlicher Auftrag. Sicherheit, für die wir auch als Arbeitgeber stehen. Aktuell suchen wir: Verwaltungsangestellter (m/w/d) in der Reisekostenstelle Berlin Ihre Aufgaben: vielschichtig und verantwortungsvoll Als Mitarbeiter im Referat „Haushalt“ sind Sie verantwortlich für:  
• Prüfung und Abrechnung von Dienstreisen (In- und Ausland) sowohl von Beschäftigten als auch von eingeladenen Externen und Gremienmitgliedern nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes und den ergänzenden DIBt-internen Vorschriften  
• Erstellung der Abrechnungen- und Auszahlungsanordnungen  
• Beantwortung von Anfragen der Dienstreisenden zu allen im Zusammenhang mit Planung, Buchung und Abrechnung der Dienstreisen anfallenden Themen  
• Themenverwandte Verwaltungsaufgaben

**Bewerbungsfrist:** 2. Dezember 2019

**Bewerbungsanschrift:** Deutsches Institut für Bautechnik - DIBt  
Kolonnenstraße 30 B, 10829 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/43472> eingesehen werden.

## Die Verwaltung des Abgeordnetenhauses von Berlin

---

Abteilung I (Allgemeine Verwaltung)

**Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst

**Bezeichnung:** **Beschäftigte/Beschäftigter  
zur Mitarbeit in der Büroleitung**

**Entgeltgruppe:** 6

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 502

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Allgemeines Die Verwaltung des Abgeordnetenhauses von Berlin ist eine oberste Landesbehörde, die dem Verfassungsorgan Abgeordnetenhaus von Berlin (Berliner Landtag) bei der Erfüllung seiner umfassenden gesetzgeberischen und kontrollierenden Aufgaben inhaltlich sowie organisatorisch zuarbeitet. Ihre Aufgaben Mitarbeit in der Büroleitung (Referat Personal), Bearbeitung von Personalangelegenheiten, insbesondere - An- und Abwesenheiten der Dienstkräfte, Berechnung von Zeitzuschlägen, Pflege der IPV-Daten, Arbeitszeitkonten, BEM, Fortbildungsangelegenheiten, Unfallmeldungen, Dienstfahrtscheine, BVG-Firmenticket, - Sonderaufgaben (insbesondere Auswertungen, Statistiken). Angelegenheiten des Arbeitsschutzes, insbesondere - Zuarbeit für den Arbeitsschutzausschuss (ASA), - verwaltungstechnische Organisation von Unterweisungen, Untersuchungen etc.

**Anforderungen:** Ihre Qualifikation - Abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (zum Beispiel Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation), - fundierte Kenntnisse im Arbeits- und Dienstrecht, - Erfahrungen im Umgang mit einem SAP-basierten Personalverwaltungssystem (zum Beispiel IPV), - gute Kenntnisse und Fertigkeiten in der Handhabung von Textverarbeitungssystemen (insbesondere MS-Word, MS-Excel), - ein hohes Maß an Selbständigkeit, Belastbarkeit, Genauigkeit, - eine sehr ausgeprägte Kundenorientierung, - gute Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie kooperatives Arbeitsverhalten. Wir bieten Ihnen - einen unbefristeten Arbeitsvertrag, - eine interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit, - die Arbeit in einem kleinen Team mit kollegialem Arbeitsklima, - einen außergewöhnlichen Arbeitsplatz in einem repräsentativen Dienstgebäude in der Mitte Berlins, - eine optimale Verkehrsanbindung, - die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitgestaltung (gegebenenfalls auch in Teilzeit), - ein betriebliches Gesundheitsmanagement, unter anderem mit vielfältigen sportlichen Aktivitäten sowie einer kostenlosen externen Sozialberatung, - ein vergünstigtes Firmenticket für den Bereich des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg, - eine jährliche Sonderzahlung sowie eine spätere Betriebsrente (VBL).

**Bewerbungsfrist:** 22. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Die Verwaltung des Abgeordnetenhauses von Berlin  
Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Sie haben Interesse, dann bewerben Sie sich mit den einschlägigen Unterlagen (aussagekräftiges Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) unter Angabe der Kennzahl 502 bis spätestens 22. November 2019 bei der Verwaltung des Abgeordnetenhauses von Berlin - I B -, Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin, oder per E-Mail unter: [personal@parlament-berlin.de](mailto:personal@parlament-berlin.de)

**Hinweise:** Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht. Frauen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben. Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

**Ansprechperson:** Herr Schmidt

**Telefon:** 3225-1120

**E-Mail:** [personal@parlament-berlin.de](mailto:personal@parlament-berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43451>

## Freie Universität Berlin

---

Zentrale Universitätsverwaltung - Abteilung II: Finanzen, Einkauf und Stellenwirtschaft, Abteilungsleitung - Stabsstelle

**Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst

**Laufbahngruppe:** Gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2)

**Bezeichnung:** **Universitätsverwaltungsamtsfrau/  
Universitätsverwaltungsamtsmann**

**Besoldungsgruppe:** A 11

**Besetzbar ab:** besetzbar zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Kennung: 2019-10\_II\_ST\_10

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Aufgabengebiet: Wahrnehmen von Grundsatzaufgaben im Rahmen von Stellen- und Dienstpostenbewertungen unter anderem - Aufstellen von Grundsätzen der Stellen- und Dienstpostenbewertung (zur Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Bewertungsverfahrens) - fachliches Begleiten der Einführung eines technischen Verfahrens zur Unterstützung von Bewertungsverfahren - kontinuierliches Durchführen von Maßstabs- und Qualitätskontrollen in Bewertungsvorgängen - Aufstellen von Bewertungsstandards für die Arbeitsgruppe Stellenwirtschaft - fachliche/-r Ansprechpartner/-in im Rahmen von Stellen- und Dienstpostenbewertungen - Durchführen von Informationsveranstaltungen für die Bereiche (zum Beispiel Grundlagen der Stellenbewertung) Durchführen von Stellen- und Dienstpostenbewertungen - Durchführen von Einzelfallbewertungen - Beraten der Bereiche in tarifrechtlichen Problemfällen - Ableiten von Aufgabenstandards für die Bereiche mit entsprechender tarifrechtlicher Bewertung - Pflegen von IT-Verfahren/Datenbanken Wahrnehmen von Aufgaben zur Unterstützung der Gruppenleitung II A 2 unter anderem - vorbereitende Bearbeitung von Ausschreibungsvorgängen - vorbereitende Bearbeitung von Einstellungen/Abordnungen/Umsetzungen/Weiterbeschäftigungen - vorbereitendes Bearbeiten von Vorgängen im Zusammenhang mit dem Stellenplan/Strukturplan - vorbereitendes Bearbeiten von Prämianträgen

**Anforderungen:** Einstellungsvoraussetzungen: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Schwerpunkte: öffentliches Recht, Verwaltungsmanagement oder Public Management) (Berufs-)Erfahrung: vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Eingruppierungsrechts Erwünscht: Kenntnisse der Universitätsstrukturen, Kommunikationsstärke, Konfliktfähigkeit, Projekterfahrung, hoher Grad an Selbstständigkeit

**Bewerbungsfrist:** 22. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Freie Universität Berlin  
Zentrale Universitätsverwaltung  
Abteilung II: Finanzen, Einkauf und Stellenwirtschaft  
Abteilungsleitung, Frau Susanne Wappler  
Garystraße 65, 14195 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe der Kennung im Format PDF (vorzugsweise als ein Dokument) elektronisch per E-Mail zu richten an Frau Susanne Wappler: [susanne.wappler@fu-berlin.de](mailto:susanne.wappler@fu-berlin.de) oder per Post an die Freie Universität Berlin, Zentrale Universitätsverwaltung, Abteilung II: Finanzen, Einkauf und Stellenwirtschaft, Abteilungsleitung, Herrn Wolfgang Multhaupt, Garystraße 65, 14195 Berlin.

**Hinweise:** Mit der Abgabe einer Onlinebewerbung geben Sie als Bewerber/-in Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Wir weisen darauf hin, dass bei ungeschützter Übersendung Ihrer Bewerbung auf elektronischem Wege von Seiten der Freien Universität Berlin keine Gewähr für die Sicherheit übermittelter persönlicher Daten übernommen werden kann. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Die Freie Universität Berlin fordert Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht. Vorstellungskosten können von der Freien Universität Berlin leider nicht übernommen werden. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur in Kopie ein.

**Ansprechperson:** Frau Susanne Wappler

**Telefon:** 030 838-60986

**E-Mail:** [susanne.wappler@fu-berlin.de](mailto:susanne.wappler@fu-berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43436>

## Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch

---

- Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst
- Laufbahngruppe:** Gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2)
- Bezeichnung:** **Beschäftigte/Beschäftigter (m/w/d)  
im Steuerungsdienst Personal/Haushalt**
- Entgeltgruppe:** 11
- Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Kennzahl:** St D-2/2019
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** Strategische Beratung und Unterstützung der Hochschulleitung in Personal- und Haushaltsfragen: - Grundsätzliche Überlegungen zur Strategie der Personal- und Hauswirtschaft und Personalentwicklung - Mitarbeit bei der Strukturplanung und bei der Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen - Erarbeitung von Vorlagen sowie Beratung von Kommissionen bei der Mittelvergabe und deren Kontrolle - Erstellen und Auswerten von Kennzahlen sowie Personal- und Haushaltskostenprognosen - Berichtswesen Personalangelegenheiten der Hochschule: - Personaleinzelangelegenheiten in Absprache mit dem ServiceCenter Personal - Entwurf von Beschreibungen der Aufgabenkreise (BAK) und von Anforderungsprofilen - Freigabe von Stellenausschreibungen und Veranlassung von Stellenbesetzungen - Mitarbeit bei der Aufstellung des Stellenplans sowie GVPL-Angelegenheiten - Mitarbeit bei Kapazitätsberechnungen und bei der Lehrbedarfsplanung - Koordination von Fortbildungsmaßnahmen Zusammenarbeit mit dem Steuerungsdienst Haushalt und wechselseitige Vertretung
- Anforderungen:** - Abschluss eines für die Stelle relevanten Bachelor-Studiums beziehungsweise einer Ausbildung für den gehobenen, nichttechnischen Verwaltungsdienst oder gleichwertige Kenntnisse und Erfahrungen - mehrjährige einschlägige Berufserfahrung Erwünscht: - Kenntnisse im Arbeits-, Tarif-, Beamten- und Sozialrecht sowie KSVG - Kenntnisse zum (personalbezogenen) Hochschulrecht, insbesondere BerlHG - Kenntnisse im Haushaltsrecht, insbesondere LHO sowie im Datenschutz - IT-Kenntnisse: MS-/Libre Office, SAP, MACH - möglichst mehrjährige Berufserfahrung im Personalbereich einer Hochschule - Gründlichkeit, Belastbarkeit, Organisations- und Kommunikationsgeschick - Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit, hohe Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit - Verständnis für die besonderen Belange einer künstlerischen Hochschule - Englisch im Niveau B1 oder höher
- Bewerbungsfrist:** 22. November 2019
- Bewerbungsanschrift:** An den Rektor  
der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch  
Holger Zebu Kluth  
E-Mail: [rektorat@hfs-berlin.de](mailto:rektorat@hfs-berlin.de)
- Bewerbungsunterlagen:** Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der Kennzahl per E-Mail in einem PDF (maximal zehn MB) an den Rektor, Herrn Holger Zebu Kluth: [rektorat@hfs-berlin.de](mailto:rektorat@hfs-berlin.de)
- Hinweise:** Schwerbehinderte Menschen oder ihnen Gleichgestellte (bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis bei) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht. Mit der Abgabe einer Bewerbung geben Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden.
- Ansprechperson:** Antje Brück (Mitarbeiterin der Kanzlerin)
- Telefon:** 030 755417-121
- E-Mail:** [brueck@hfs-berlin.de](mailto:brueck@hfs-berlin.de)  
<http://www.berlin.de/stellen/43496>

## Hochschule für Wirtschaft und Recht

---

<b>Berufsfeld:</b>	Sonstiges
<b>Laufbahngruppe:</b>	Mittlerer Dienst (Laufbahngruppe 1)
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für das Sekretariat der Hochschulleitung</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	6
<b>Besetzbar ab:</b>	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	102/2019
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin ist mit rund 11 000 Studierenden eine der großen Hochschulen Berlins. Sie zeichnet sich durch ausgeprägten Praxisbezug, intensive und vielfältige Forschung, hohe Qualitätsstandards sowie eine starke internationale Ausrichtung aus. Unter einem Dach werden Wirtschaftswissenschaften, privates und öffentliches Wirtschaftsrecht, Verwaltungs-, Rechts- und Sicherheitsmanagement sowie ingenieurwissenschaftliche Studiengänge angeboten. Nahezu alle Studiengänge sind auf Bachelor und Master umgestellt, qualitätsgeprüft und tragen das Siegel des Akkreditierungsrates. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir unbefristet eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d) für das Sekretariat der Hochschulleitung (Entgeltgruppe 6 TV-L Berliner Hochschulen) 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit Kennzahl 102/2019 Ihre Aufgaben: Führung des Sekretariats des/der Kanzlerin/Kanzlers und eines/einer Vizepräsidentin/Vizepräsidenten, insbesondere: • Terminkoordination • selbstständige Erledigung der Korrespondenz - auch in englischer Sprache • Aktenführung • Veranstaltungsmanagement • Organisation von Dienstreisen • Inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Terminen einschließlich Protokollführung • Recherchen zu hochschulpolitischen Themen

**Anforderungen:** Ihr Profil: • einschlägige, abgeschlossene Berufsausbildung (kaufmännisch oder Verwaltungsangestellte/-r) • mehrjährige Verwaltungserfahrung • sicherer Umgang mit MS-Office (Excel, Word) • sehr gute Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse • sehr gute Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift • wünschenswert sind sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift • wünschenswert sind Erfahrungen im Hochschulbereich • Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten • hohe Serviceorientierung • Belastbarkeit Wir bieten Ihnen: • einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Vollzeit • eine Vergütung in der Entgeltgruppe 6 TV-L Berliner Hochschulen • einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz am Campus Schöneberg • Sozialleistungen entsprechend den Regelungen des Öffentlichen Dienstes, bei Beschäftigten zum Beispiel Betriebsrente (VBL) • eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit in einem internationalen Umfeld und an einer familiengerechten Hochschule • vergünstigtes Job Ticket im VBB Die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder für die Hochschulen im Land Berlin. Die HWR Berlin fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern, wir freuen uns deshalb besonders über die Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

**Bewerbungsfrist:** 21. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Hochschule für Wirtschaft und Recht  
Badensche Straße 52, 12524 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 21.11.2019 über unser Online-Bewerbungsportal unter: <https://karriere.hwr-berlin.de/jobposting/beae03a3596125e381941ed64a306688f6907c530>

**Ansprechperson:** Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Gajek, Telefon: 030 30877-1451 und Frau Krüger, Telefon: 030 30877-1544, per Mail an: [bewerbungsverfahren@hwr-berlin.de](mailto:bewerbungsverfahren@hwr-berlin.de) gerne zur Verfügung.

**Telefon:** 030 30877-1451  
**E-Mail:** [bewerbungsverfahren@hwr-berlin.de](mailto:bewerbungsverfahren@hwr-berlin.de)  
<http://www.berlin.de/stellen/43484>

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

---

**Bezeichnung:** **Planer**  
beziehungsweise  
**Consultant**  
**für Kommunikationsinfrastrukturen (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 14 TV-L

**Besetzbar ab:** 01.12.2019

**Kennzahl:** 125/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Wochenstunden:** 39,40

**Arbeitsgebiet:** • Operative Planung und Weiterentwicklung der Daten- und Sprachkommunikationsinfrastruktur der Berliner Verwaltung • Systemanalyse, Optimierung und Migration von Netzwerk-Infrastrukturen sowie -diensten und der dazugehörigen Intranet- und Internetinfrastrukturen • Erprobung, Beschaffung und eigenständige Überführung von Infrastrukturen und Systemen in den produktiven Betrieb • Übernahme der technischen Projektleitung beziehungsweise Teilprojektleitung vor Ort • fachspezifische Kundenberatung, Planung und Realisierung von Kundenaufträgen • Steuerung, Überwachung und Abnahme externer Dienstleistungen an Kundenstandorten

**Anforderungen:** • Sie verfügen über einen einschlägiges Fachhochschulstudium beziehungsweise wissenschaftlichen Hochschulabschluss (zum Beispiel Informatik, Informationstechnik, Nachrichtentechnik) oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen aufgrund nachgewiesener Berufstätigkeit • Sie besitzen aktuelle Kenntnisse im gesamten Bereich der Telekommunikations- und aktiven Datentechnik mit Schwerpunkt Netzwerktechnik: LAN/MAN/WLAN, Netzwerkdesign/-protokolle Schwerpunkt Kommunikationsdienste: TDM-/IP-Telekommunikationslösungen und TDM-/VoIP-Netze sowie UC- und Collaborations Lösungen • Sie haben Erfahrung in der Planung und Realisierung von Netzwerklösungen und besitzen einen umfassenden Überblick hinsichtlich am Markt operierender Hersteller und ihrer Produkte auf dem Gebiet der aktiven Netzwerkkomponenten • Sie haben bereits im Projektumfeld gearbeitet (Projektplanung, -steuerung und -controlling) und praktische Erfahrungen in der IT-Fach- und Kundenberatung • Sie besitzen eine gute Auffassungsgabe, fließende Deutschkenntnisse, sind zuverlässig und belastbar und zeigen eine gute Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit • Sie sind begeistert davon die IT-Lösungen im Bereich aktive/passive Netzwerk- und TK-Infrastruktur für die Berliner Verwaltung zu planen, auszubauen und deren Implementierung zu steuern • Sie sind bereit die oben genannten Aufgaben auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten wahrzunehmen

**Bewerbungsfrist:** 11. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Nutzen Sie bitte für Ihre aussagefähige Bewerbung ausschließlich das Stellenportal des Öffentlichen Dienstes „Interamt“ unter: <https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=547874> und übermitteln diese zur Kennzahl 125/2019 bis zum 11. November 2019 an das ITDZ Berlin. Aus Gründen der Datensicherheit können Bewerbungen, die per E-Mail eingehen, leider nicht für den Auswahlprozess berücksichtigt werden.

**Hinweise:** Bei dieser Ausschreibung sind wir auf der Suche nach Personen mit verschiedenen Erfahrungshorizonten und unterschiedlichen formellen Qualifikationen. Gemeinsam mit Ihnen ermitteln wir, in welcher Position mit entsprechender Vergütung im ITDZ Berlin Sie Ihre Kompetenzen am besten einbringen

können. Es besteht die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung. Wir fördern ein Arbeitsumfeld der Chancengleichheit und gegenseitigem Respekt. Wir glauben, dass die Vielfalt unserer Mitarbeitenden ein treibender Erfolgsfaktor ist und freuen uns über Bewerbungen von Menschen unabhängig von Geschlecht, ethnischer, sozialer und nationaler Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Familienstand. Bei uns zählen Ihre Erfahrungen, Qualifikationen und Ihre Motivation mit uns die Veränderung der digitalen Verwaltung zu gestalten und zu leben.

**Ansprechperson:** Anne-Kathrin Giencke

**Telefon:** 030 90222-5544

**E-Mail:** [jobs@itdz-berlin.de](mailto:jobs@itdz-berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43421>

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

---

**Berufsfeld:** Informationstechnik und Telekommunikation

**Laufbahngruppe:** Höherer Dienst (Laufbahngruppe 2)

**Bezeichnung:** **Leiter IT-Selling (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 15 TV-L

**Besetzbar ab:** 01.12.2019

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 17/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Wochenstunden:** 39,40

**Arbeitsgebiet:**

- Sie führen den Fachbereich „IT-Selling“ innerhalb der Abteilung Kunden und Produkte
- Sie verantworten die stetige Weiterentwicklung des IT-Selling Produktportfolios in Abstimmung mit dem Produktmanagement und unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Kundenrückmeldungen sowie der strategischen Ausrichtung des ITDZ Berlin
- Sie übernehmen die Verhandlungsführung mit Rahmenvertragspartnern und bauen das Kundennetzwerk stetig aus
- Die Durchführung qualitätssichernder Maßnahmen und die Aufbereitung für das Berichtswesen wird durch Sie sichergestellt
- Sie initiieren und koordinieren Projekte zur Weiterentwicklung des IT-Selling-Webshops

**Anforderungen:**

- Sie können einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss (vorzugsweise Informatik, BWL) oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen aufgrund langjähriger beruflicher Praxis nachweisen
- Sie verfügen über mehrjährige einschlägige Berufs- und Führungserfahrung mit Personalverantwortung und sind vertraut in der Anwendung von Personalmanagement- und Organisationsentwicklungsmethoden
- Sie haben Erfahrung bezüglich der Optimierung und Einführung von Produkten anhand von Markttrends, Wirtschaftlichkeitsaspekten und/oder Kunden- und Geschäftszielen
- Sie sind versiert in der Angebots- und Vertragserstellung sowie in der Auftragssteuerung
- Methoden und Techniken des Projektmanagements sind Ihnen bekannt
- Sie besitzen ein hohes Maß an Steuerungs-, Innovations- und Motivationsfähigkeit
- Sie arbeiten selbständig, sind leistungsfähig und zeigen Kommunikationsstärke sowie Dienstleistungsorientierung

**Bewerbungsfrist:** 10. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bitte nutzen Sie für Ihre aussagefähige Bewerbung ausschließlich das Stellenportal des Öffentlichen Dienstes „Interamt“ unter: <https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=547580> und übermitteln diese zur Kennzahl 17/2019 bis zum 10. November 2019 an das ITDZ Berlin. Aus Gründen der Datensicherheit können Bewerbungen, die per E-Mail oder postalisch eingehen, leider nicht für den Auswahlprozess berücksichtigt werden.

**Hinweise:** Wir fördern ein Arbeitsumfeld der Chancengleichheit und gegenseitigem Respekt. Wir glauben, dass die Vielfalt unserer Mitarbeitenden ein treibender Erfolgsfaktor ist und freuen uns über Bewerbungen von Menschen unabhängig von Geschlecht, ethnischer, sozialer und nationaler Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Familienstand. Bei uns zählen Ihre Erfahrungen, Qualifikationen und Ihre Motivation mit uns die Veränderung der digitalen Verwaltung zu gestalten und zu leben. Es besteht die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung.

**Ansprechperson:** Anne-Kathrin Giencke

**Telefon:** 030 90222-5544

**E-Mail:** [jobs@itdz-berlin.de](mailto:jobs@itdz-berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43394>

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

---

**Berufsfeld:** Informationstechnik und Telekommunikation

**Laufbahngruppe:** Höherer Dienst (Laufbahngruppe 2)

**Bezeichnung:** **IT Architekt Schwerpunkt Netzwerktechnik (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 15 TV-L

**Besetzbar ab:** 01.01.2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 139/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Wochenstunden:** 39,40

**Arbeitsgebiet:**

- Strategisch konzeptionelle Analyse, Systemplanung und Optimierung der netzwerkbasierten IT-Services und -Architekturen für das Berliner Landesnetz mit Rechenzentrums- und Standortnetzen
- Erarbeitung und Implementierung von Architekturen und Erstellung der zugehörigen Konzepte im Kontext unserer Enterpriseumgebung, sowie deren Einbindung in die Sicherheitsarchitekturen
- Mitarbeit in der Enterprise Architektur des ITDZ und Ableiten von Vorgaben für die abteilungsspezifische IT Architektur
- Technische Leitung von Projekten, sowie Präsentation von Konzepten und Lösungen vor verschiedenen Stakeholdern
- Unterstützung bei der Produktentwicklung und der Erarbeitung von Fachberatungen und Angeboten

**Anforderungen:**

- Sie haben ein wissenschaftliches Hochschulstudium abgeschlossen (vorzugsweise Betriebswirtschaft, Verwaltungswissenschaften, Informatik, Management oder Wirtschaftsingenieurwesen) oder können gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen aufgrund langjähriger beruflicher Praxis nachweisen
- Kenntnisse und praktische Erfahrung im Bereich LAN/MAN/WLAN, Netzwerkdesign/-protokolle, Netzwerkvirtualisierung und -automatisierung verbunden mit dem Überblick über marktführende Hersteller und deren Produkte
- Grundkenntnisse bezüglich Windows und Linux, Storage, Client- und Server-Virtualisierung, Automatisierung im Cloud-Umfeld sind wünschenswert
- Sie haben Erfahrung im Projektmanagement sowie in der Aufnahme von Kundenanforderungen und Durchführung von Kundenberatungen
- Versierte Kenntnisse bezüglich der Planung, Realisierung und dem Betrieb von Netzwerk-, Kommunikations- oder IT-Security-Lösungen sowie Kenntnisse im Bereich IT Architekturen (Erstellung, Darstellung und Konzeptentwicklung) runden Ihr Profil ab
- Da Sie in einem sicherheitsrelevanten Bereich arbeiten, wird zu Beginn eine Sicherheitsüberprüfung (SÜ2) durchgeführt
- Sie arbeiten selbstständig, gehen strategisch vor und besitzen eine hohe Leistungsbereitschaft
- Ihre Kreativität hilft Ihnen dabei Sachverhalte zu abstrahieren und in neue Kontexte zu stellen, um Innovationen voranzutreiben
- Kommunikationsfähigkeit und Dienstleistungsbereitschaft sind für Sie ebenso selbstverständlich wie Team- und Präsentationsfähigkeit

**Bewerbungsfrist:** 24. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bitte nutzen Sie für Ihre aussagefähige Bewerbung ausschließlich das Stellenportal des Öffentlichen Dienstes „Interamt“ unter: <https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=548577> und übermitteln diese zur Kennzahl 139/2019 bis zum 24. November 2019 an das ITDZ Berlin. Aus Gründen der Datensicherheit können Bewerbungen, die per E-Mail oder postalisch eingehen, leider nicht für den Auswahlprozess berücksichtigt werden.

**Hinweise:** Bei dieser Ausschreibung sind wir auf der Suche nach Personen mit verschiedenen Erfahrungshorizonten und unterschiedlichen formellen Qualifikationen. Gemeinsam mit Ihnen ermitteln wir, in welcher Position mit entsprechender Vergütung im ITDZ Berlin Sie Ihre Kompetenzen am besten einbringen können. Es besteht die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung. Wir fördern ein Arbeitsumfeld der Chancengleichheit und gegenseitigem Respekt. Wir glauben, dass die Vielfalt unserer Mitarbeitenden ein treibender Erfolgsfaktor ist und freuen uns über Bewerbungen von Menschen unabhängig von Geschlecht, ethnischer, sozialer und nationaler Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Familienstand. Bei uns zählen Ihre Erfahrungen, Qualifikationen und Ihre Motivation mit uns die Veränderung der digitalen Verwaltung zu gestalten und zu leben.

**Ansprechperson:** Anne-Kathrin Giencke

**Telefon:** 030 90222-5544

**E-Mail:** [jobs@itdz-berlin.de](mailto:jobs@itdz-berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43478>

## Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

---

Abteilung II - Personenstands- und Einwohnerwesen, im Referat II B - Bürgerdienste/  
Ordnungsämter

**Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst

**Laufbahngruppe:** Gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2)

**Bezeichnung:** **Sachbearbeitung Verfahrensbetreuung  
für IT-Verfahren im Bereich EWW, Schwerpunkt  
IT-Verfahrensteil Wahlmanagement sowie besondere  
Aufgabenstellungen**

**Besoldungsgruppe:** A 11

**Entgeltgruppe:** 11 gemäß TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 448

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:**

- Entscheidung über die Einrichtung, selbständige Konfiguration und eigenverantwortliche Überwachung des IT-Verfahrens EWW, Schwerpunkte IT-Verfahrensteil Wahlmanagement (zentrale Verfahrensbetreuung)
- fachliche Soll-Konzeptionen selbständig erstellen
- Störungsannahme und -behebung
- Fehleranalyse bei Problemen, Problembehebung
- Auswertung von Protokollierungsdateien (nach Bedarf) und eigenständige Ableitung von Handlungsbedarf
- Erstellen fachlicher Vorgaben für die Anwendenden
- Mitarbeit bei der Erstellung technischer Grob- und Feinkonzepte für Programmänderungen, Dienstort: Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

**Anforderungen:** Sie bringen mit (formale Anforderungen): Beamte:  
• Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahnfachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst Tarifbeschäftigte, vorzugsweise mit folgenden Berufs- oder Studienabschlüssen:  
• Diplom (FH) beziehungsweise Bachelorabschluss im Bereich Verwaltungswissenschaften,

Public Management oder (Verwaltungs-)Informatik beziehungsweise Beschäftigte mit gleichwertigen Erfahrungen • Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation • abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder mit gleichwertigen Kenntnissen beziehungsweise langjährige Berufserfahrung in entsprechenden Aufgabengebieten Im Auswahlverfahren werden nur Tarifbeschäftigte ab der Entgeltgruppe 9 Fallgruppe 2 (dem TV-L entsprechend) sowie Beamtinnen und Beamte in der Besoldungsgruppe A 11 und A 10 berücksichtigt. Als Bewerberinnen und Bewerber kommen ausschließlich Personen in Betracht, die bereits im öffentlichen Verwaltungsdienst in einem Dauerdienstverhältnis beziehungsweise Dauerarbeitsverhältnis beschäftigt sind.

**Anforderungsprofil:** Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Aufgaben ist dem Anforderungsprofil zu entnehmen, welches der Anzeige im Jobportal zu entnehmen ist (Link unten). Die weiteren für das Aufgabengebiet relevanten fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen sind der Anlage im beigefügten PDF unter „weitere Informationen“ der Anzeige im Jobportal zu entnehmen. Das Anforderungsprofil gibt detailliert wieder, welche fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen die Stelle erfordert. Es ist Grundlage für die Auswahlentscheidung. Für das beschriebene Aufgabengebiet sind vertiefte IT-Anwenderkenntnisse und -erfahrungen vorteilhaft, die über die Anwendung der üblichen MS-Office-Produkte hinausgehen. Die Voraussetzungen des § 6 Tarifvertrag Infotechnik (Eignung zur Bildschirmarbeit) müssen erfüllt sein. Die Bewerberin/Der Bewerber muss bereit sein, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach den Bestimmungen des Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG vom 2. März 1998 in der Fassung vom 25. Juni 2001) zu unterziehen.

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Wenn das beschriebene Aufgabenprofil Ihr Interesse geweckt hat, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 29.11.2019 ausschließlich online über das Berliner Karriereportal/Jobportal der Berliner Verwaltung: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9646&agid=23> Die Eingabe Ihrer Daten erfolgt dort über den Button „Jetzt bewerben“ (unten rechts in der Ausschreibung). Wir empfehlen, zuerst die Anlagen hochzuladen: teilweise automatische Datenübertragung in die Formularfelder. Bewerbungen über den Postweg sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

**Bewerbungsunterlagen:** Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung die folgenden Unterlagen im PDF-Format (maximal drei MB) bei: • aussagekräftiges Anschreiben • aktueller tabellarischer Lebenslauf • aktuelle dienstliche/ s Beurteilung beziehungsweise Arbeitszeugnis (nicht älter als zwölf Monate) • Nachweis über den Ausbildungsbeziehungsweise Studienabschluss • Einverständniserklärung zur Personalakten-einsicht für Bewerber und Bewerberinnen von anderen Behörden unter Angabe der personalaktenhaltenden Dienststelle

**Hinweise:** Wir sind an einer Förderung qualifizierter Bewerberinnen interessiert. Anerkannte schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie auf eine Schwerbehinderung gegebenenfalls bereits in der Bewerbung hin. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht (gemäß PartIntG). Die Personalauswahlentscheidung wird im Rahmen der Bestenauslese unter Zugrundelegung der dienstlichen Beurteilung beziehungsweise der Arbeitszeugnisse getroffen. Ergänzend können noch weitere Auswahlinstrumente, wie zum Beispiel ein Fach- und Wissenstest oder ein strukturiertes Interview, erfolgen. Soweit ein/-e entsprechende/-s dienstliche Beurteilung/Arbeitszeugnis nicht vorliegt, bitten wir die Erstellung einzuleiten und eine Kopie der dienstlichen Beurteilung beziehungsweise des Arbeitszeugnisses den Bewerbungsunterlagen beizufügen beziehungsweise bis spätestens 14 Tage nach Ende der Bewerbungsfrist nachzureichen. Im Zusammenhang mit der Durchführung des Auswahlverfahrens werden die Daten der Bewerberinnen und Bewerber elektronisch gespeichert und verarbeitet (gemäß § 6 Absatz 1 EU-DSVGO). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass entstehende Kosten (Fahrtkosten etc.) nicht erstattet werden können. Wir bitten um Verständnis, dass Ihre postalisch eingereichten Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten Freiumschlag beifügen.

**Ansprechperson:** Frau Vivian Hälsig - V C 1 Ha LABO -, Personalmanagement, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

**Telefon:** 030 90269-1236

**E-Mail:** [Auswahlverfahren@labo.berlin.de](mailto:Auswahlverfahren@labo.berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43427>

## Landesamt für Gesundheit und Soziales

---

Abteilung I - Gesundheit - im Referat I L, Allgemeine Verwaltungs- und Personalan-  
gelegenheiten, Haushalt, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), IT und Geschäfts-  
stelle IT-Ges

**Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst

**Laufbahngruppe:** Gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2)

**Bezeichnung:** **IT Prozessmanager (m/w/d)  
in der Geschäftsstelle IT-Ges des LAGeSo**

**Besoldungsgruppe:** A 11

**Entgeltgruppe:** 11 ohne Fallgruppe Teil I der Anlage A zum TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** L 31/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides,

Unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse möglich.

**Wochenstunden:** 39,4

**Arbeitsgebiet:** Ihre Aufgaben: • Umsetzung und Weiterentwicklung der IT-Verfahren im Rahmen der digitalen Transformation in den Gesundheitsämtern der Berliner Bezirke • Geschäftsprozessoptimierung in der Zuständigkeit der Geschäftsstelle der IT-Ges • Support der Gesundheitsämter in den Berliner Bezirken in Prozess und IT-Themen im Rahmen der Digitalisierung

**Anforderungen:** Formale Voraussetzungen Tarifbeschäftigte: • ein abgeschlossenes Fachhochschul(Diplom-) beziehungsweise Hochschulstudium (Bachelor) der Fachrichtung Öffentliche Verwaltung, Betriebswirtschaft, Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik oder Informatik oder • eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten und Verwaltungslehrgang II • für das Aufgabengebiet förderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aus bisherigen Tätigkeiten  
Beamte: • laufbahnrechtliche Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (zuvor gehobener Dienst) des Laufbahnzweiges des nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Laufbahnfachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst  
Vorzugsweise verfügen Sie über Kenntnisse im Geschäftsprozessmanagement wie die Geschäftsprozessoptimierung.

**Anforderungsprofil:** Die detaillierten Aufgaben sowie die dezidierten fachlichen und außerfachlichen Anforderungen und deren Gewichtung sind dem Anforderungsprofil zu entnehmen, dieses finden Sie hier: <https://www.berlin.de/lageso/service/karriere/> unter der Kennzahl L 31/2019. Bitte bedenken Sie, dass das Anforderungsprofil vorrangig ein Führungsinstrument zur Personalentwicklung und zur Erstellung von dienstlichen Beurteilungen/Zeugnissen ist.

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- ZS C 3 -, Haus A  
Turmstraße 21, 10559 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Ihre Bewerbung, die Ihre Motivation und Ihre Eignung für das ausgeschriebene Aufgabengebiet erkennen lässt, richten Sie bitte mit • geeigneten Unterlagen zu den formalen Anforderungen (zum Beispiel Urkunden und/oder Zeugnisse) • tabellarischer Tätigkeits- und Fortbildungsübersicht mit Angabe, wann

die Fortbildung stattgefunden hat, einschließlich aussagekräftiger Unterlagen (ein bloßer Hinweis auf die Personalakte ist bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes nicht ausreichend) • den letzten drei Zeugnissen oder Beurteilungen, davon die letzte bitte nicht älter als ein Jahr und • sofern Sie ein/-e Beschäftigte/-r des Öffentlichen Dienstes sind, einer Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht unter Angabe der personalaktenführenden Stelle (Anschrift mit Angabe des Stellenzeichens/E-Mail-Adresse) bis zum 29.11.2019 unter Angabe der Kennzahl L 31/2019 vorrangig online über das Karriereportal, der zentralen Bewerbungsplattform der Berliner Verwaltung an das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - ZS C 3 -, Turmstraße 21, 10559 Berlin. Bewerbungen per E-Mail an: [zbb@lageso.berlin.de](mailto:zbb@lageso.berlin.de) oder in Papierform werden ebenfalls berücksichtigt. Sollte Ihnen eine aktuelle dienstliche Beurteilung oder ein Zeugnis nicht vorliegen, bitte ich die Erstellung einzuleiten und diese/-s zeitnah nachzureichen. Bitte übersenden Sie - sofern eine Bewerbung in Papierform gefertigt wird - ausschließlich Kopien, da eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt. Um Ihnen gegebenenfalls zeitnah eine Einladung zum Vorstellungsgespräch übermitteln zu können, geben Sie bitte in Ihrem Bewerbungsschreiben sowohl eine Mobilfunknummer (sofern vorhanden) als auch eine E-Mail-Anschrift an (Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes bitten wir die Dienst E-Mail nicht als Kontakt zu benutzen). Während der Bewerbungsphase findet die Kommunikation ausschließlich per E-Mail statt. Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihren E-Mail Posteingang sowie Ihren Spam-Ordner. Im Zusammenhang mit der Durchführung des Auswahlverfahrens und gegebenenfalls der Einstellung werden die Daten der Bewerber/-innen elektronisch gespeichert und verarbeitet [gemäß § 6 BfDSG]. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

**Hinweise:** Wir haben uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Ich möchte deshalb die Frauen, die die Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllen, ermuntern, sich zu bewerben. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine vorhandene Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Unterlagen bei. Ich freue mich, wenn sich Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund, die die Anforderungen erfüllen, angesprochen fühlen. Die Personalauswahl ist ca. zwei bis drei Wochen nach Ausschreibungsende in Form eines teilstrukturierten Interviews vorgesehen.

**Ansprechperson:** Für alle weiteren Fragen steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner Herr Eisenhardt, Telefon: 030 90229-1626 beziehungsweise unter der E-Mail Adresse: [zbb@lageso.berlin.de](mailto:zbb@lageso.berlin.de) gern zur Verfügung.

**Telefon:** 030 90229-1626

**E-Mail:** [zbb@lageso.berlin.de](mailto:zbb@lageso.berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43385>

## Landesamt für Gesundheit und Soziales

---

Abteilung I - Gesundheit im Referat IA 2, Angelegenheiten der Berufe im Gesundheit- und Sozialwesen; Landesprüfungsamt

**Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst

**Laufbahngruppe:** Gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2)

**Bezeichnung:** **Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe:** A 10

**Entgeltgruppe:** 9 Fallgruppe 1 Teil I der Anlage A zum TV-L

**Besetzbar ab:** voraussichtlich 01.01.2020, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

**Kennzahl:** L 28/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

Unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse möglich.

**Wochenstunden:** Tarifbeschäftigte 39,4/Beamte 40

**Arbeitsgebiet:** Ihre wichtigsten Aufgaben: • Beratung, Prüfung und Entscheidung über Erlaubnisangelegenheiten der nichtakademischen Gesundheitsberufe mit Auslandsbezug (EU und Drittstaaten) für unter anderem Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen, Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten, medizinisch-technische Assistentinnen/Assistenten und vergleichbare nichtakademische Berufsgruppen des Gesundheitsbereiches • Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen (Certificate of Good Standing)

**Anforderungen:** Formale Anforderungen: Tarifbeschäftigte: • ein abgeschlossenes Fachhochschul (Diplom)- oder Hochschulstudium (Bachelor) der Fachrichtung Öffentliche Verwaltung oder den Verwaltungslehrgang II und/oder • eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten und/oder • für dieses Aufgabengebiet förderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aus vorherigen Tätigkeiten Beamte/Beamtinnen: • Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Eingangsamts der Laufbahngruppe 2 (zuvor gehobener Dienst) des Laufbahnzweiges des nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Laufbahnfachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst

**Anforderungsprofil:** Die detaillierten Aufgaben sowie die dezidierten fachlichen und außerfachlichen Anforderungen und deren Gewichtung sind dem Anforderungsprofil zu entnehmen, dieses finden Sie hier: <https://www.berlin.de/lageso/service/karriere/> unter der Kennzahl L 28/2019. Bitte bedenken Sie, dass das Anforderungsprofil vorrangig ein Führungsinstrument zur Personalentwicklung und zur Erstellung von dienstlichen Beurteilungen/Zeugnissen ist.

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- ZS C 3 -  
Turmstraße 21, 10559 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung, die Ihre Motivation und Ihre Eignung für das ausgeschriebene Aufgabengebiet erkennen lässt mit : • geeigneten Unterlagen zu den formalen Anforderungen (zum Beispiel Urkunden und/oder Zeugnisse) • tabellarischer Tätigkeits- und Fortbildungsübersicht mit Angabe, wann die Fortbildung stattgefunden hat, einschließlich aussagekräftiger Unterlagen (ein bloßer Hinweis auf die Personalakte ist bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes nicht ausreichend) • den letzten drei Zeugnissen oder Beurteilungen, davon die letzte bitte nicht älter als ein Jahr und • einer Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht unter Angabe der personalaktenführenden Stelle (Anschrift mit Angabe des Stellenzeichens/E-Mail-Adresse), sofern Sie Beschäftigte/-r des Öffentlichen Dienstes sind bis zum 29.11.2019 unter Angabe der Kennzahl L 28/2019 vorrangig online über das Karriereportal, der zentralen Bewerbungsplattform der Berliner Verwaltung an das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - ZS C 3 -, Turmstraße 21, 10559 Berlin. Bewerbungen per E-Mail an: [zbb@lageso.berlin.de](mailto:zbb@lageso.berlin.de) oder in Papierform werden ebenfalls berücksichtigt. Sollte Ihnen eine aktuelle dienstliche Beurteilung oder ein Zeugnis nicht vorliegen, bitte ich die Erstellung einzuleiten und diese/-s zeitnah nachzureichen. Bitte übersenden Sie - sofern eine Bewerbung in Papierform gefertigt wird - ausschließlich Kopien, da eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt. Um Ihnen gegebenenfalls zeitnah eine Einladung zum Vorstellungsgespräch übermitteln zu können, geben Sie bitte in Ihrem Bewerbungsschreiben sowohl eine Mobilfunknummer (sofern vorhanden) als auch eine E-Mail-Anschrift an Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes bitten wir die Dienst E-Mail nicht als Kontakt zu benutzen. Während der Bewerbungsphase findet die Kommunikation ausschließlich per E-Mail statt. Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihren E-Mail Posteingang sowie Ihren Spam-Ordner. Im Zusammenhang mit der Durchführung des Auswahlverfahrens und gegebenenfalls der Einstellung werden die Daten der Bewerber/-innen elektronisch gespeichert und verarbeitet [gemäß § 6 BlnDSG]. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

**Hinweise:** Wir haben uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Ich möchte deshalb die Frauen, die die Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllen, ermuntern, sich zu bewerben. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine vorhandene Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Unterlagen bei. Ich freue mich, wenn sich Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund, die die Anforderungen erfüllen, angesprochen fühlen. Die

Personalauswahl ist ca. zwei bis drei Wochen nach Ausschreibungsende in Form eines teilstrukturierten Interviews vorgesehen. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen (Fahrtkosten oder Ähnliches), können leider nicht erstattet werden.

**Ansprechperson:** Für alle weiteren Fragen steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner Herr Eisenhardt, Telefon: 030 90229-1626 beziehungsweise unter der E-Mail Adresse: [zbb@lageso.berlin.de](mailto:zbb@lageso.berlin.de) gern zur Verfügung.

**Telefon:** 030 90229-1626

**E-Mail:** [zbb@lageso.berlin.de](mailto:zbb@lageso.berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43379>

## Landesamt für Gesundheit und Soziales

---

Abteilung I - Gesundheit- im Referat I A 3, Angelegenheiten der Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen, Landesprüfungsamt

**Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst

**Laufbahngruppe:** Gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2)

**Bezeichnung:** **Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 11 ohne Fallgruppe Teil I der Anlage A zum TV-L

**Besetzbar ab:** voraussichtlich 01.01.2020, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

**Kennzahl:** L 30/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

Unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse möglich.

**Wochenstunden:** 39,4

**Arbeitsgebiet:** Ihre wichtigsten Aufgaben: • Beratung, Prüfung und Entscheidung über Anträge auf staatliche Anerkennung von Gesundheitsschulen auf der Grundlage des für den Gesundheitsberuf einschlägigen Berufsgesetzes • Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht über staatlich anerkannte Schulen des Gesundheitswesens insbesondere die Überprüfung der Voraussetzungen der staatlichen Anerkennung wie die fachliche und pädagogische Qualifikation der Schulleitung, des Lehrpersonals und der Lehrpläne

**Anforderungen:** Das sollten Sie mitbringen: • ein abgeschlossenes Fachhochschul (Diplom)- beziehungsweise Hochschulstudium (Bachelor) der Fachrichtung Gesundheits-, Medizin- oder Pflegepädagogik oder Öffentliche Verwaltung oder • den Verwaltungslehrgang II und/oder • für dieses Aufgabengebiet förderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aus bisherigen Tätigkeiten

**Anforderungsprofil:** Die detaillierten Aufgaben sowie die dezidierten fachlichen und außerfachlichen Anforderungen und deren Gewichtung sind dem Anforderungsprofil zu entnehmen, dieses finden Sie hier: <https://www.berlin.de/lageso/service/karriere/> unter der Kennzahl L 30/2019. Bitte bedenken Sie, dass das Anforderungsprofil vorrangig ein Führungsinstrument zur Personalentwicklung und zur Erstellung von dienstlichen Beurteilungen/Zeugnissen ist.

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- ZS C 3 -, Haus A  
Turmstraße 21, 10559 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Ihre Bewerbung, die Ihre Motivation und Ihre Eignung für das ausgeschriebene Aufgabengebiet erkennen lässt, richten Sie bitte mit • geeigneten Unterlagen zu den formalen Anforderungen (zum Beispiel Urkunden und/oder Zeugnisse) • tabellarischer Tätigkeits- und Fortbildungsübersicht mit Angabe,

wann die Fortbildung stattgefunden hat, einschließlich aussagekräftiger Unterlagen (ein bloßer Hinweis auf die Personalakte ist bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes nicht ausreichend) • den letzten drei Zeugnissen oder Beurteilungen, davon die letzte bitte nicht älter als ein Jahr und • einer Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht unter Angabe der personalaktenführenden Stelle (Anschrift mit Angabe des Stellenzeichens/E-Mail-Adresse), sofern Sie Beschäftigte/-r des Öffentlichen Dienstes sind bis zum 29.11.2019 unter Angabe der Kennzahl L 30/2019 vorrangig online über das Karriereportal, der zentralen Bewerbungsplattform der Berliner Verwaltung an das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - ZS C 3 -, Turmstraße 21, 10559 Berlin. Bewerbungen per E-Mail an: [zbb@lageso.berlin.de](mailto:zbb@lageso.berlin.de) oder in Papierform werden ebenfalls berücksichtigt. Sollte Ihnen eine aktuelle dienstliche Beurteilung oder ein Zeugnis nicht vorliegen, bitte ich die Erstellung einzuleiten und diese/-s zeitnah nachzureichen. Bitte übersenden Sie - sofern eine Bewerbung in Papierform gefertigt wird - ausschließlich Kopien, da eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt. Um Ihnen gegebenenfalls zeitnah eine Einladung zum Vorstellungsgespräch übermitteln zu können, geben Sie bitte in Ihrem Bewerbungsschreiben sowohl eine Mobilfunknummer (sofern vorhanden) als auch eine E-Mail-Adresse an (Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes bitten wir die Dienst E-Mail nicht als Kontakt zu benutzen). Während der Bewerbungsphase findet die Kommunikation ausschließlich per E-Mail statt. Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihren E-Mail Posteingang sowie Ihren Spam-Ordner. Im Zusammenhang mit der Durchführung des Auswahlverfahrens und gegebenenfalls der Einstellung werden die Daten der Bewerber/-innen elektronisch gespeichert und verarbeitet [gemäß § 6 BfDSG]. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

**Hinweise:** Wir haben uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Ich möchte deshalb die Frauen, die die Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllen, ermuntern, sich zu bewerben. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine vorhandene Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Unterlagen bei. Ich freue mich, wenn sich Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund, die die Anforderungen erfüllen, angesprochen fühlen. Die Personalauswahl ist ca. zwei bis drei Wochen nach Ausschreibungsende in Form eines teilstrukturierten Interviews vorgesehen. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen (Fahrkosten oder Ähnliches.), können leider nicht erstattet werden.

**Ansprechperson:** Für alle weiteren Fragen steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner Herr Eisenhardt, Telefon: 030 90229-1626 beziehungsweise unter der E-Mail Adresse: [zbb@lageso.berlin.de](mailto:zbb@lageso.berlin.de) gern zur Verfügung.

**Telefon:** 030 90229-1626

**E-Mail:** [zbb@lageso.berlin.de](mailto:zbb@lageso.berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43382>

## Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Abteilung II - Personenstands- und Einwohnerwesen, Sachgebiet Bürgerdienste/ Ordnungsämter

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sachbearbeitung Nutzerverwaltung und Auswertungen</b>
<b>Besoldungsgruppe:</b>	A 10
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Januar 2020
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	446
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides
<b>Arbeitsgebiet:</b>	• Zentrales Benutzermanagement für die IT-Verfahren in den Bereichen Einwohnerwesen, Personenstandswesen und für die Ordnungsämter

• Entscheidung über die Einrichtung sowie Konfiguration und Controlling der rechtmäßigen Nutzung der Zugangskennungen zu den IT-Verfahren (zentrale Verfahrensbetreuung) • Zentrales Reporting (Durchführung von fachlich bezogenen Auswertungen) für die IT-Verfahren in den Bereichen Einwohnerwesen, Personenstandswesen und für die Ordnungsämter • Entscheidung über die Einrichtung und eigenständige Konfiguration und Überwachung der regelmäßig und auf konkrete Bedarfsanfrage im Einzelfall zu erstellenden Auswertungen • Sicherstellung der Datenübermittlungen und Aktualisierungen bei wiederkehrenden Auswertungen, Berücksichtigung der Schnittstellen (zentrale Verfahrensbetreuung) unter anderem Eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben sind dem Anforderungsprofil zu entnehmen. Bewerben können sich (formale Anforderungen): Im Rahmen der Organisationsfreiheit mit dem Ziel der Personalentwicklung und der gezielten Nachwuchsförderung innerhalb des Landes Berlin soll die vakante Stelle ausschließlich an eine Verwaltungsbeamtin oder einen Verwaltungsbeamten vergeben werden, die/der sich im Praxisaufstieg gemäß § 17 LVO-AVD in Verbindung mit § 14 Absatz 2 LfbG befindet. Tarifbeschäftigte sind aus dem Verfahren ausgeschlossen, da die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

**Anforderungen:** Die weiteren für das Aufgabengebiet relevanten fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen sind der Anlage im beigefügten PDF unter „weitere Informationen“ zu entnehmen. Das Anforderungsprofil gibt detailliert wieder, welche fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen die Stelle erfordert. Es ist Grundlage für die Auswahlentscheidung. Mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung wäre wünschenswert sowie fundierte IT-Anwenderkenntnisse und -erfahrungen. Die Bewerberin/der Bewerber muss bereit sein, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach den Bestimmungen des Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG vom 2. März 1998 in der Fassung vom 25. Juni 2001) zu unterziehen

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsunterlagen:** Wie bewerben Sie sich? Wenn das beschriebene Aufgabenprofil Ihr Interesse geweckt hat, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 29. November 2019 ausschließlich online über den unten angegebenen Link. Die Eingabe Ihrer Daten erfolgt dort über den Button „Jetzt bewerben“ (unten rechts in der Ausschreibung). Wir empfehlen, zuerst die Anlagen hochzuladen: teilweise automatische Datenübertragung in die Formularfelder. Bewerbungen über den Postweg sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung die folgenden Unterlagen im PDF-Format (maximal drei MB) bei: • aussagekräftiges Anschreiben • aktueller tabellarischer Lebenslauf • aktuelle dienstliche/-s Beurteilung beziehungsweise Arbeitszeugnis (nicht älter als zwölf Monate) • Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht für Bewerberinnen und Bewerber von anderen Behörden unter Angabe der personalaktenhaltenden Dienststelle

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9654&agid=23>

**Hinweise:** Wir sind an einer Förderung qualifizierter Bewerberinnen interessiert. Anerkannte schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie auf eine Schwerbehinderung gegebenenfalls bereits in der Bewerbung hin. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht (gemäß PartIIntG). Die Personalauswahlentscheidung wird im Rahmen der Bestenauslese unter Zugrundelegung der dienstlichen Beurteilung beziehungsweise der Arbeitszeugnisse getroffen. Ergänzend können noch weitere Auswahlinstrumente, wie zum Beispiel ein Fach- und Wissenstest oder ein strukturiertes Interview, erfolgen. Soweit ein/-e entsprechende/-s dienstliche Beurteilung/Arbeitszeugnis nicht vorliegt, bitten wir die Erstellung einzuleiten und eine Kopie der dienstlichen Beurteilung beziehungsweise des Arbeitszeugnisses den Bewerbungsunterlagen beizufügen beziehungsweise bis spätestens 14 Tage nach Ende der Bewerbungsfrist nachzureichen. Im Zusammenhang mit der Durchführung des Auswahlverfahrens werden die Daten der Bewerberinnen und Bewerber elektronisch gespeichert und verarbeitet (gemäß § 6 Absatz 1 EU-DSVGO). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass entstehende Kosten (Fahrtkosten etc.) nicht erstattet werden können. Wir bitten um Verständnis, dass Ihre postalisch eingereichten Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten Freiumschlag beifügen Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9654&agid=23> eingesehen werden.

**Ansprechperson:** Frau Vivian Hälsig - V C 1 Ha LABO -, Personalmanagement, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

**Telefon:** 030 90269-1236

---

## Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

---

Abteilung II - Personenstands- und Einwohnerwesen

**Bezeichnung:** **Sachbearbeitung in der IKT-Organisation für Fachverfahren im Einwohnerwesen und Service Desk - Verfahrensbetreuung Portale**

**Besoldungsgruppe:** A 12

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 447

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Dienstort Friedrichstraße 219, 10969 Berlin • Entscheidung über die Einrichtung, selbständige Konfiguration und eigenverantwortliche Überwachung des Inforegisters als Datenbasis für die Portalkomponenten zum Einwohnerwesen • Mitwirkung bei der Koordination der Dienstleister (insbesondere ITDZ und Softwarehersteller); Dokumentation der eingesetzten Fachverfahren • Erstellen DV-organisatorischer Vorgaben, technischer Grob- und Feinkonzepte für Neuprogramme oder Programmänderungen • Initiierung und Unterstützung von Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung Erstellung und Überwachung der Zertifikate in der Berechtigungsverwaltung, Kommunikation mit den Zertifikatsverantwortlichen der Behörden • Mitarbeit in behördlichen und behördenübergreifenden Gremien zu Themenstellungen der Datenübermittlung und -auswertung (unter anderem Soll-Konzepte entwerfen) • Betreuung der externen Kunden des Portalsystems im Einwohnerwesen Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Aufgaben ist dem Anforderungsprofil zu entnehmen

**Anforderungen:** Sie bringen mit (formale Anforderungen): Beamte: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahnfachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst Es müssen vertiefte IKT-Anwenderkenntnisse vorhanden sein. Im Auswahlverfahren werden nur Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 11 berücksichtigt.

Weitere Anforderungen: Die weiteren für das Aufgabengebiet relevanten fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen sind der Anlage im beigefügten PDF unter „weitere Informationen“ dem unten angegebenen Link zu entnehmen. Das Anforderungsprofil gibt detailliert wieder, welche fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen die Stelle erfordert. Es ist Grundlage für die Auswahlentscheidung

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsunterlagen:** Wie bewerben Sie sich? Wenn das beschriebene Aufgabenprofil Ihr Interesse geweckt hat, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 29. November 2019 ausschließlich online über den unten angegebenen Link. Die Eingabe Ihrer Daten erfolgt dort über den Button „Jetzt bewerben“ (unten rechts in der Ausschreibung). Wir empfehlen, zuerst die Anlagen hochzuladen: teilweise automatische Datenübertragung in die Formularfelder. Bewerbungen über den Postweg sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung die folgenden Unterlagen im PDF-Format (maximal drei MB) bei: • aussagekräftiges Anschreiben • aktueller tabellarischer Lebenslauf • aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als zwölf Monate) • Nachweis über den Ausbildungs- beziehungsweise Studienabschluss • Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht für Bewerberinnen und Bewerber von anderen Behörden unter Angabe der personalaktenhaltenden Dienststelle

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9643&agid=23>

**Hinweise:** Wir sind an einer Förderung qualifizierter Bewerberinnen interessiert. Anerkannte schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie auf eine Schwerbehinderung gegebenenfalls bereits in der Bewerbung hin. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht (gemäß PartIntG). Die Personalauswahlentscheidung wird im Rahmen der Bestenauslese unter Zugrundelegung der dienstlichen Beurteilung getroffen. Ergänzend können noch weitere Auswahlinstrumente, wie zum Beispiel ein Fach- und Wissenstest oder ein strukturiertes Interview, erfolgen. Soweit eine entsprechende dienstliche Beurteilung nicht vorliegt, bitten wir die Erstellung einzuleiten und eine Kopie der dienstlichen Beurteilung den Bewerbungsunterlagen beizufügen beziehungsweise bis spätestens 14 Tage nach Ende der Bewerbungsfrist nachzureichen. Im Zusammenhang mit der Durchführung des Auswahlverfahrens werden die Daten der Bewerberinnen und Bewerber elektronisch gespeichert und verarbeitet (gemäß § 6 Absatz 1 EU-DSVGO). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass entstehende Kosten (Fahrkosten etc.) nicht erstattet werden können. Wir bitten um Verständnis, dass Ihre postalisch eingereichten Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten Freiumschlag beifügen. Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?vid=9643&agid=23> eingesehen werden.

**Ansprechperson:** Frau Marianne Hertel - V C 1 He LABO -, Personalmanagement Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

**Telefon:** 030 90269-1232

## Lette-Verein

---

**Bezeichnung:** Lehrkraft an einer staatlich anerkannten Schule des Gesundheitswesens für medizinisch technische Assistentinnen und Assistenten (w/m/d)

**Entgeltgruppe:** 9 b bis 13 (je nach persönlichen Voraussetzungen)

**Besetzbar ab:** 01.02.2020

**Kennzahl:** 09/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Unterricht in den Fachgebieten Klinische Chemie und Hämatologie für MTA

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Lette-Verein  
Stiftung des öffentlichen Rechts  
Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/43499> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

---

- I B -

### 1. OSZ TIEM (Technische Informatik, Industrieelektronik und Energiemanagement)

Schulnummer: 05B01, Goldbeckweg 8-14, 13599 Berlin (Spandau)

**Bezeichnung: Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe:** A 16 BBesOA

**Besetzbar:** bei Stellenvakanz (voraussichtlich 4. November 2020)

**Kennzahl:** 1021/60 2019

**Arbeitsgebiet:** Schulleiter/-in

Gemäß Aktualisierung 2017 des Frauenförderplans waren zum Stichtag 28. Februar 2017 in den Schulleitungen der Berliner beruflichen und zentral verwalteten Schulen 22 Frauen und 32 Männer tätig.

## **2. Refik-Veseli-Schule (Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe)**

Schulnummer: 02K08, Skalitzer Straße 55, 10997 Berlin (Friedrichshain-Kreuzberg)  
Gymnasiale Oberstufe im Verbund mit der Emanuel-Lasker-Schule (02K06)

**Bezeichnung:** Direktorin/Direktor einer Integrierten Sekundarschule beziehungsweise Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor (m/w/d)

**Besoldungsgruppe:** A 15 + Az (Fn. 1) beziehungsweise A 16 LBesOA

**Besetzbar:** bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. April 2020)

**Kennzahl:** 1019/115 2019

**Arbeitsgebiet:** Schulleiter/-in

## **3. Ellen-Key-Oberschule (Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe)**

Schulnummer: 02K01, Rüdersdorfer Straße 20-28, 10243 Berlin (Friedrichshain-Kreuzberg)

**Bezeichnung:** Direktorin/Direktor einer Integrierten Sekundarschule beziehungsweise Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor (m/w/d)

**Besoldungsgruppe:** A 15 + Az (Fn. 1) beziehungsweise A 16 LBesOA

**Besetzbar:** bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. August 2020)

**Kennzahl:** 1019/116 2019

**Arbeitsgebiet:** Schulleiter/-in

Gemäß Aktualisierung 2017 des Frauenförderplans waren zum Stichtag 28. Februar 2017 in den Schulleitungen der Berliner Integrierten Sekundar- beziehungsweise Gemeinschaftsschulen 62 Frauen und 63 Männer tätig.

## **4. Hunsrück-Grundschule**

Schulnummer: 02G27, Manteuffelstraße 79, 10999 Berlin (Friedrichshain-Kreuzberg)

**Bezeichnung:** Rektorin/Rektor (m/w/d)

**Besoldungsgruppe:** A 15 LBesOA

**Besetzbar:** bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. Februar 2020)

**Kennzahl:** 1015/59 2019

**Arbeitsgebiet:** Schulleiter/-in

## **5. Justus-von-Liebig-Grundschule**

Schulnummer: 02G03, Liebigstraße 18 A, 10247 Berlin (Friedrichshain-Kreuzberg)

**Bezeichnung:** Rektorin/Rektor (m/w/d)

**Besoldungsgruppe:** A 15 LBesOA

**Besetzbar:** bei Stellenvakanz (voraussichtlich 7. August 2020)

**Kennzahl:** 1015/60 2019

**Arbeitsgebiet:** Schulleiter/-in

## **6. Wiederholung der bereits im Amtsblatt für Berlin Nummer 15/19 vom 12. April 2019 veröffentlichten Stellenausschreibung**

### **Lina-Morgenstern-Schule (Gemeinschaftsschule)**

Schulnummer: 02K04, Gneisenaustraße 7, 10961 Berlin (Friedrichshain-Kreuzberg)

**Bezeichnung:** Sekundarschulrektorin/Sekundarschulrektor beziehungsweise Studiendirektorin/Studiendirektor (m/w/d)

**Besoldungsgruppe:** A 14 LBesOA beziehungsweise A 15 BBesOA

**Besetzbar:** sofort

**Kennzahl:** 1019/30 2019

**Arbeitsgebiet:** Fachbereichsleiter/-in Fremdsprachen

## 7. Grundschule im Beerwinkel

Schulnummer: 05G18, Im Spektefeld 31, 13589 Berlin (Spandau)

**Bezeichnung:** Zweite Konrektorin/Zweiter Konrektor (m/w/d)

**Besoldungsgruppe:** A 13 + Az (Fn. 2)/A 14 + Az (Fn. 1) LBesOA

**Besetzbar:** voraussichtlich 1. Januar 2020

**Kennzahl:** 1015/58 2019

**Arbeitsgebiet:** Vertreter/-in des/-r Konrektors/-in

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter: [www.berlin.de/schulvz](http://www.berlin.de/schulvz)

### Formale Anforderungen:

Zu 1.: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 der Bildungslaufbahnverordnung - BLVO) beziehungsweise Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

Zu 2., 3. und 6.: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 BLVO) beziehungsweise Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Lehrerin und des Lehrers (§ 8 BLVO), der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen (§ 8a BLVO), der Lehrerin mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern und des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (§ 9 BLVO), der Lehrerin an Sonderschulen/für Sonderpädagogik und des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO) oder der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

Zu 4., 5. und 7.: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 BLVO) und Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Lehrerin und des Lehrers (§ 8 BLVO), der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen (§ 8a BLVO), der Lehrerin mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern und des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (§ 9 BLVO) oder der Lehrerin an Sonderschulen/für Sonderpädagogik und des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO). Gemäß § 8a BLVO müssen Lehrkräfte mit der Befähigung für den Laufbahnzweig der Studienrätin und des Studienrates eine zweijährige erfolgreich erbrachte Einführungsphase an einer Grundschule oder einem Grundschulteil nachweisen, um im Verfahren zugelassen zu werden. Dies gilt für beamtete und tarifbeschäftigte Bewerberinnen und Bewerber gleichermaßen. Lehrkräfte aus dem Laufbahnzweig der Studienrätin und des Studienrates müssen im Falle der Auswahl einen Laufbahnzweigwechsel in den Laufbahnzweig der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen vornehmen (§ 8a Absatz 2 BLVO).

### Anforderungsprofil:

Zu 1. bis 5.: Das Anforderungsprofil für Schulleiterinnen und Schulleiter ergibt sich aus Anlage 4h der AV Lehrerbeurteilung. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2h zur AV Lehrerbeurteilung zu entnehmen. Die Übertragung des Amtes einer Schulleiterin oder eines Schulleiters ist nur zulässig, wenn die ausgewählte Lehrkraft an einer Qualifizierungsmaßnahme für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter gemäß § 15 Absatz 1 BLVO erfolgreich teilgenommen hat. Gemäß § 15 Absatz 3 BLVO darf in ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter nur befördert werden, wer nach Ablegen der Zweiten Staatsprüfung an mehr als einer Schule tätig war. Ausnahmen sind nur bei Vorliegen dringender dienstlicher Belange zulässig.

Zu 6.: Das Anforderungsprofil für Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter ergibt sich aus Anlage 4a der AV Lehrerbeurteilung in Verbindung mit Anlage 4d. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind den Anlagen 2a und 2d zur AV Lehrerbeurteilung zu entnehmen.

Zu 7.: Das Anforderungsprofil für Zweite Konrektorinnen und Zweite Konrektoren ergibt sich aus Anlage 4a der AV Lehrerbeurteilung in Verbindung mit Anlage 4g. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind den Anlagen 2a und 2g zur AV Lehrerbeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter: [www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html](http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html) unter der Überschrift „Dienstrecht“ die AV Lehrerbeurteilung.

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 11. Juni 2018 (ABl. S. 3729).

Das entsprechende Amt zu den Stellenausschreibungen der Nummer 1 bis 5 wird gemäß § 97 LBG zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben. Für angestellte Lehrkräfte erfolgt eine analoge Anwendung der Probezeitregelung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Angestellte bewerben. Die Vergütung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: Besoldungsgruppe A 12 - Entgeltgruppe 11/Besoldungsgruppe A 13 - Entgeltgruppe 13/Besoldungsgruppe A 14 - Entgeltgruppe 14/Besoldungsgruppe A 15 - Entgeltgruppe 15/Besoldungsgruppe A 16 - Vergütung außertariflich entsprechend der für Beamte geltenden Regelungen. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer persönlichen Zulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von **drei Wochen nach Veröffentlichung** im Amtsblatt für Berlin unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** - I B 2.08/I B 2.09/I B 2.17 -, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im Öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.

## Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Abteilung I - Geschäftsstelle

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sachbearbeitung im Bereich des Personalmanagements und der Personalsteuerung der Abteilung I als Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor</b> beziehungsweise <b>Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)</b>
<b>Besoldungsgruppe:</b>	A 10
<b>Entgeltgruppe:</b>	9 b
<b>Besetzbar ab:</b>	01.01.2020 (vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen HG 20/21)
<b>Kennzahl:</b>	151/19
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Sachbearbeitung im Bereich des Personalmanagements und der Personalsteuerung der Abteilung I
<b>Bewerbungsfrist:</b>	29. November 2019
<b>Bewerbungsanschrift:</b>	Bitte bewerben Sie sich zur Kennzahl 151/19 ausschließlich online über: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9184">https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9184</a>

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42209> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

---

Abteilung III - Jugend und Kinderschutz

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Koordination des Sachgebietes Entgelte als Oberamtsrätin/Oberamtsrat</b> beziehungsweise <b>Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)</b>
<b>Besoldungsgruppe:</b>	A 13 S
<b>Entgeltgruppe:</b>	12
<b>Besetzbar ab:</b>	voraussichtlich 01.07.2020
<b>Kennzahl:</b>	163/19
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Koordination des Sachgebietes Entgelte
<b>Bewerbungsfrist:</b>	29. November 2019
<b>Bewerbungsanschrift:</b>	Bitte bewerben Sie sich zur Kennzahl 163/19 ausschließlich online über: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9440">https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9440</a>

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42991> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

---

Abteilung V - Familie und frühkindliche Bildung

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sachbearbeitung fachlicher Dauerbetrieb ISBJ - Fachverfahren Jugendhilfe als Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor</b> beziehungsweise <b>Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)</b> (mehrere Stellen)
<b>Besoldungsgruppe:</b>	A 10
<b>Entgeltgruppe:</b>	9 b
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Kennzahl:</b>	158/19
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Sachbearbeitung fachlicher Dauerbetrieb ISBJ - Fachverfahren Jugendhilfe
<b>Bewerbungsfrist:</b>	29. November 2019
<b>Bewerbungsanschrift:</b>	Bitte bewerben Sie sich zur Kennzahl 158/19 ausschließlich online über: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9375">https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9375</a>

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42817> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

---

OSZ Bautechnik I/Knobelsdorff-Schule - 05B02 -

**Berufsfeld:** Handwerkliche Berufe (inklusive Grün- und Landschaftspflege)

**Laufbahngruppe:** Mittlerer Dienst (Laufbahngruppe 1)

**Bezeichnung:** **Schulhausmeisterin/Schulhausmeister**

**Entgeltgruppe:** 5

**Besetzbar ab:** voraussichtlich ab 01.01.2020

**Kennzahl:** IV B - 051/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** • Verrichtung handwerklicher Tätigkeiten • Wahrnehmung des Hausrechts nach Weisung der Schulleitung, Durchsetzung der Hausordnung im gesamten Schul- und Hallenbereich • Beaufsichtigung schulischer und außerschulischer Veranstaltungen auch in den Abendstunden, an Wochenenden und an Feiertagen im Rahmen der arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen • Schneeabseilung im Bedarfsfall

**Anforderungen:** • Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren (Handwerker- oder Facharbeiterausbildung im handwerklichen Bereich). Es können sich auch Personen mit entsprechenden Kenntnissen bewerben, die Eingruppierung richtet sich in diesen Fällen nach Entgeltgruppe 4 TV-L • Bereitschaft, die weitgehenden Dienstzeiten - auch zeitversetzte Dienste im Wechsel auszufüllen • Körperliche Eignung zum Heben und Tragen von schweren Gegenständen  
Außerfachliche Anforderungen: • Erwünscht ist Pädagogisches Geschick beziehungsweise Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Die Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B 2.12 -, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin, zu richten. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur per beigefügten Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen sowie Schnellheftern oder Sichthüllen. Fahrtkosten oder Ähnliches können leider nicht erstattet werden.

**Hinweise:** Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, ist ausdrücklich erwünscht.

**Ansprechperson:** Frau Rätze

**Telefon:** 030 90227-6086

**E-Mail:** [christel.raetze@senbjf.berlin.de](mailto:christel.raetze@senbjf.berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43466>

## Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

---

OSZ Handel II/Oscar-Tietz-Schule

<b>Berufsfeld:</b>	Handwerkliche Berufe (inklusive Grün- und Landschaftspflege)
<b>Laufbahngruppe:</b>	Einfacher Dienst (Laufbahngruppe 1)
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Schulhauswartin/Schulhauswart</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	3
<b>Besetzbar ab:</b>	voraussichtlich ab 01.01.2020
<b>Kennzahl:</b>	IV B - 052/2019
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Unterstützung des Schulhausmeisters in den Tätigkeiten des liegenschaftsbetreuenden Aufgabenfeldes
<b>Anforderungen:</b>	Fachliche Kompetenzen: Handwerkliches Geschick und körperliche Belastbarkeit werden vorausgesetzt. Außerfachliche Kompetenzen: Zeitliche Flexibilität und Teamfähigkeit.
<b>Bewerbungsfrist:</b>	29. November 2019
<b>Bewerbungsanschrift:</b>	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Die Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B 2.12 -, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin, zu richten. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur per beigefügten Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen sowie Schnellheftern oder Sichthüllen. Fahrtkosten oder Ähnliches können leider nicht erstattet werden.

**Hinweise:** Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, ist ausdrücklich erwünscht.

<b>Ansprechperson:</b>	Frau Rätze
<b>Telefon:</b>	030 90227-6086
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:christel.raetze@senbjf.berlin.de">christel.raetze@senbjf.berlin.de</a>

<http://www.berlin.de/stellen/43469>

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

---

Pressestelle

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	9
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbotes nach dem MuSchG und einer anschließenden Elternzeit der Stelleninhaberin bis 05.09.2020 gemäß § 30 Absatz 1 TV-L und § 21 Absatz 1 (BEEG) in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Nummer 3 TzBfG
<b>Kennzahl:</b>	73/19
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides

**Arbeitsgebiet:** Mitarbeit in der Pressestelle, insbesondere Koordination der Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (insbesondere der Online- und Social Media-Kommunikationswege); Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern für die Herstellung von Publikationen und Vorbereitung der Auftragsvergabe in diesem Bereich; IT-Koordination für die Leitung. Wir bieten Ihnen eine spannende Aufgabe im Herzen der Metropole Berlin. Rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie ihrer nachgeordneten Einrichtungen gestalten täglich die Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte und qualitativ hochwertige Versorgung der Berlinerinnen und Berliner in den Bereichen Gesundheit und Pflege. Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Kernaufgabe unserer Senatsverwaltung. Werden Sie Teil unseres Teams und unterstützen Sie uns bei der Umsetzung dieser Ziele! Als familienfreundliche und zukunftsorientierte Arbeitgeberin bieten wir Ihnen Freiraum für die Entfaltung und Förderung Ihrer individuellen Stärken. Neben fachlichen und außerfachlichen Weiterbildungsangeboten ist uns das Aufzeigen von beruflichen und persönlichen Entwicklungsperspektiven ein wichtiges Anliegen. Mit einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung, einem Familienserviceangebot und einem Familienzimmer unterstützen wir die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bieten wir Ihnen verschiedene Kurse und andere gesundheitsförderliche Angebote. Zur Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln können Sie ein vergünstigtes Jobticket erhalten und auch fahrradfahrende Beschäftigte werden von uns umfassend unterstützt.

**Bewerbungsfrist:** 22. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Z C 14/16 -  
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

**Hinweise:** Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie auf eine Behinderung gegebenenfalls bereits in der Bewerbung hin. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht.

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/43517> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Inneres und Sport

---

Standort Klosterstraße 47, 10179 Berlin

**Bezeichnung:** Referentin/Referent  
im Bereich Ausländer- und Asylrecht (w/m/d)

**Entgeltgruppe:** 14

**Besetzbar ab:** 1. März 2020

**Befristung:** befristet

**Kennzahl:** I 05/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Das Aufgabengebiet Referentin/Referent im Bereich Ausländer- und Asylrecht umfasst: Juristische Bearbeitung komplexer Grundsatz- und Einzeltvorgänge des Bereichs Ausländer- und Asylrecht Fachaufsicht über das LABO - Abteilung IV (Ausländerbehörde).

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9462&agid=23>

**Hinweise:** Es handelt sich um eine Beschäftigung, die befristet ist für die Zeit des Mutterschutzes und der Elternzeit der Stelleninhaberin, voraussichtlich bis zum 31.05.2021. Sollte eine Verlängerung der Elternzeit erfolgen, ist eine

entsprechende Verlängerung der befristeten Beschäftigung möglich. Das detaillierte Anforderungsprofil kann über den Button „weitere Informationen“ abgerufen werden. Es wird empfohlen, das Anforderungsprofil zu speichern, da es nach dem Ende der Ausschreibungsfrist auf dem Karriereportal nicht mehr einsehbar ist. Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Menschen mit Migrationshintergrund und Angehörige ethnischer Minderheiten werden ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben. Die Auswahl wird aufgrund der Eignung getroffen. Personalüberhangkräfte sind aufgefordert, sich im Rahmen dieser Ausschreibung selbst zu bewerben. Wir sind ein familienfreundlicher Arbeitgeber und durch die berufundfamilie gGmbH zertifiziert. Die Instrumente des „Familienbewussten Führers“ werden aktiv zur Verfügung gestellt. Dies schließt flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortregelungen - auch für Führungskräfte - mit ein. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir etwaige Ihnen mit der Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen verbundene Kosten nicht übernehmen können. Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9462&agid=23> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

---

Abteilung Integration und Migration

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	11
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	• befristet für die Dauer des Mutterschutzes der Stelleninhaberin; gegebenenfalls auch als Vertretung für die Elternzeit mit der Option der Verlängerung; längstens jedoch bis zur Rückkehr der Stelleninhaberin
<b>Kennzahl:</b>	97/19
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Öffentlichkeits- und Pressearbeit des Willkommenszentrums; „Virtuelles Willkommenszentrum“, inhaltliche Gestaltung des Internetauftritts, Beantwortung von Bürgeranfragen in Deutsch und Englisch.
<b>Bewerbungsfrist:</b>	29. November 2019
<b>Bewerbungsanschrift:</b>	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/43505> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

---

Abteilung Zentraler Service

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Amtsinspektorin/Amtsinspektor (m/w/d)</b>
<b>Besoldungsgruppe:</b>	A 9 S
Es handelt sich um die Ausschreibung einer besetzten Planstelle. Die Stelleninhaberin wird sich bewerben.	
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Kennzahl:</b>	98/19
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Angelegenheiten des Reise- und Umzugskostenrechts sowie Wegstreckenentschädigung (soweit nicht in der Zuständigkeit der

Fachabteilungen); Abrechnung von Dienst- und Fortbildungsreisen einschließlich Zahlbarmachung für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin; Angelegenheiten des Firmentickets und der BVG-Fahrkarten für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin, Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin und Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Angelegenheiten der Büroleitung für die Bereiche Leitung, Koord FM, LfB, KaBEU und ZS AbtL einschließlich Vorzimmer, insbesondere An- und Abwesenheiten, Arbeitszeitkonten, Regelungen zur Arbeitszeit; Pflege der IPV-Daten (Modul „Zeitwirtschaft“), Koordination BEM-Verfahren; Genehmigung beziehungsweise Ablehnung Hamburger Modell; Anforderung von amt- beziehungsweise vertrauensärztlichen Untersuchungsaufträgen an die Personalstelle; Anordnen von Rufbereitschaft und Überstunden; Abgeltung von Rufbereitschaften und Überstunden in IPV; Überwachung der Genehmigung und Widerruf von Zulagen.

**Bewerbungsfrist:** 22. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/43502> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

---

**Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst

**Laufbahngruppe:** Gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2)

**Bezeichnung:** **Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor**  
beziehungsweise  
**Regierungsoberinspektorin/**  
**Regierungsoberinspektor**

**Besoldungsgruppe:** A 10

**Besetzbar ab:** sofort. Es handelt sich um die Ausschreibung einer bereits besetzten Stelle. Die Bewerbung der Stelleninhaberin wird erwartet.

**Kennzahl:** I A 4 - 5112/1/6 (18/2019)

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

Die Wahrnehmung der Aufgabe ist allenfalls im geringen Umfang teilzeitgeeignet.

**Arbeitsgebiet:** Referent/-in im Referat I A der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Das Referat I A ist im Wesentlichen zuständig für Dienstrecht, vorbehaltene Personaleinzelangelegenheiten der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft, Anwalts- und Notariatswesen, Personalservice für die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, strategische Ausbildungsplanung und die Dienstaufsicht über die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (ohne Fachaufsicht über die Strafverfolgungsbehörden). In dem zu besetzenden Aufgabengebiet sind insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen: • Personalservice für die Beamtinnen und Beamten der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, • Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden in Angelegenheiten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden.

**Anforderungen:** Formale Voraussetzungen: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahnfachrichtung Justiz und Justizvollzug oder des allgemeinen Verwaltungsdienstes, Laufbahnzweig des nichttechnischen Verwaltungsdienstes.

**Hinweise:** Hinsichtlich der fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen wird auf das Anforderungsprofil verwiesen, das bei bestehendem Interesse bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung - I A 4 -, E-Mail: [Wilfried.Heinzmann@senjustva.berlin.de](mailto:Wilfried.Heinzmann@senjustva.berlin.de) angefordert werden kann. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber. Schwerbehinderte Menschen oder diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

**Bewerbungsfrist:** 22. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung  
- I A 4 -  
Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung an die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung - I A 4 -, Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin, zu richten. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) sowie eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht beizufügen.

**Ansprechperson:** Herr Heinzmann

**Telefon:** 030 9013-3962

**E-Mail:** [Wilfried.Heinzmann@senjustva.berlin.de](mailto:Wilfried.Heinzmann@senjustva.berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43448>

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

---

Abteilung IV - Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt

**Bezeichnung:** **Amtsinspektor/Amtsinspektorin (m/w/d)**

Es handelt sich um die Ausschreibung einer besetzten Planstelle; die/der derzeitige Stelleninhaberin/Stelleninhaber wird sich bewerben.

**Besoldungsgruppe:** A 9 S

**Besetzbar ab:** 01.12.2019

**Kennzahl:** SenStadtWohn-Nummer 102/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit, Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

**Arbeitsgebiet:** Bearbeitung von Problemstellungen im InWo DV-Teilverfahren WWB sowie Wartung und Testung des Verfahrens. Pflege der im Bereich des Wohnungswesen verwendeten PDF-Antragsformulare sowie redaktionelle und technische Aufbereitung der Webseiten des Referats IV A im Intranet. Betreuung des WBS-Rechners im Internet. Mitwirkung bei der Überführung des PDF-Formularbestands in die elektronische Form. Insbesondere Mitarbeit bei der Entwicklung und Durchführung eines HTML-basierten Formular-Assistenten für den WBS-Online-Antrag.

**Bewerbungsfrist:** 22. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- IV S 11 -, Frau Kerneker  
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/43031> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

---

Abteilung V - Tiefbau

- Bezeichnung:** **Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter  
im Bereich Administration - Kampfmittel (w/m/d)**
- Entgeltgruppe:** 9 a TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** SenUVK-Nummer 107/2019
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit, Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange im Rahmen vollzeitnaher Tätigkeit möglich.
- Arbeitsgebiet:** Sie sind verantwortlich für: • die Bearbeitung von Anträgen zur Beurteilung der von Kampfmitteln ausgehenden Risiken und Gefahren, • die Ermittlung von Kampfmittelverdachtsflächen, • die Erteilung von Auskünften und Empfehlungen zu Kampfmitteln, • die Anwendung einer Datenbank und eines Geoinformationssystems.
- Bewerbungsfrist:** 22. November 2019
- Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9090&agid=23>
- Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9090&agid=23> eingesehen werden.

## Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

---

Generalverwaltung, Justitiariat

- Berufsfeld:** Justiz
- Laufbahngruppe:** Sonstige
- Bezeichnung:** **Jurist/Juristin**
- Entgeltgruppe:** 12
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** 31.01.2022
- Kennzahl:** I 1 - Personal
- Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit
- Wochenstunden:** 20,0
- Arbeitsgebiet:** Ihre Aufgaben Sie bearbeiten im Justiziariat der Generalverwaltung Rechtsangelegenheiten auf verschiedenen Rechtsgebieten, unter anderem im Zivilrecht mit dem Schwerpunkt Vertragsrecht und Haftungsrecht.
- Anforderungen:** Ihr Profil vorausgesetzt werden • Studium der Rechtswissenschaften (Volljurist/-in) mit mindestens befriedigenden Leistungen im zweiten Staatsexamen • Kenntnisse im Vertragsrecht und Haftungsrecht • eine selbständige und gründliche Arbeitsweise • Sie bringen Vorgänge systematisch und juristisch sicher zum Abschluss • ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, da das Justiziariat Anlaufstelle für alle Abteilungen ist wünschenswert sind • praktische Erfahrungen in den Rechtsgebieten Vertrags- und Haftungsrecht • gute Englischkenntnisse • Kenntnisse im zivilen Baurecht • die Fähigkeit, sich auf Situationen und Personen

als Partner/-in einzustellen und so die Kolleginnen/Kollegen zu unterstützen • Verhandlungsgeschick und Moderationskompetenz

**Anforderungsprofil:** Ihr Profil vorausgesetzt werden • Studium der Rechtswissenschaften (Volljurist/-in) mit mindestens befriedigenden Leistungen im zweiten Staatsexamen • Kenntnisse im Vertragsrecht und Haftungsrecht • eine selbständige und gründliche Arbeitsweise • Sie bringen Vorgänge systematisch und juristisch sicher zum Abschluss • ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, da das Justizariat Anlaufstelle für alle Abteilungen ist wünschenswert sind • praktische Erfahrungen in den Rechtsgebieten Vertrags- und Haftungsrecht • gute Englischkenntnisse • Kenntnisse im zivilen Baurecht • die Fähigkeit, sich auf Situationen und Personen als Partner/-in einzustellen und so die Kolleginnen/Kollegen zu unterstützen • Verhandlungsgeschick und Moderationskompetenz Wir bieten Ihnen • eine tarifgerechte Vergütung nach TV-L • die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (flexible Arbeitszeiten im Rahmen der bestehenden Dienstvereinbarung) • persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten durch gezielte Fortbildungen • ein modernes betriebliches Gesundheitsmanagement • 30 Tage Erholungsurlaub (bei 5 Tage-Woche) • eine Jahressonderzahlung • eine betriebliche Altersvorsorge (VBL) • vermögenswirksame Leistungen nach TV-L • geförderte Teamentwicklungsmaßnahmen

**Bewerbungsfrist:** 21. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Stiftung Preußische Schlösser und Gärten  
Berlin-Brandenburg  
Generalverwaltung, Referat Personal  
Am Grünen Gitter 2, 14469 Potsdam

**Bewerbungsunterlagen:** Wir wollen eine möglichst große Chancengleichheit im Auswahlverfahren erreichen und bitten, uns kein Foto Ihrer Person einzureichen. Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf inklusive beruflichem Werdegang, Zeugnisse, Beurteilungen, Referenzen) richten Sie bitte bis zum 21.11.2019 an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

**Ansprechperson:** Frau Susen Bull

**Telefon:** 0331 9694-313

**E-Mail:** [personalreferat@spsg.de](mailto:personalreferat@spsg.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43514>

## Technische Universität Berlin

---

Zentrale Universitätsverwaltung - Abteilung IV Gebäude- und Dienstemanagement/  
Referat IV E, Zentrale Dienste

**Berufsfeld:** Informationstechnik und Telekommunikation

**Laufbahngruppe:** Höherer Dienst (Laufbahngruppe 2)

**Bezeichnung:** **Beschäftigte/Beschäftigter (d/m/w) mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung  
Softwareentwicklerin/Softwareentwickler (d/m/w)**

**Entgeltgruppe:** 13 TV-L Berliner Hochschulen

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** ZUV-751/19

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Entwicklung, Programmierung und Dokumentation von Modulen für das Immobilien-Management (Computer-Aided Facility Management - CAFM). Die Entwicklung umfasst eigenständige Umsetzungsvorschläge für die Anforderungen aus den Fachreferaten der Abteilung IV. Gebäude- und Dienstemanagement. Dazu gehört, sich in die Arbeitsabläufe der Abteilung einzudenken und aktiv Lösungen für verbesserte, durch IT-gestützte Workflows, zu erarbeiten.

**Anforderungen:**

- erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, Diplom oder Äquivalent) in einer einschlägigen Fachrichtung
- unabdingbar sind fundierte Kenntnisse über Datenbanken (idealerweise MSSQL), Systementwicklung, Software-Architektur und Programmierung (speziell .NET mit C# und Webentwicklung mit ASP). Als Programmier-Tool wird Visual Studio verwendet
- erforderlich ist der sichere Umgang mit Debugging und Ergebnisanalyse im Fehlerfall
- strukturiertes Arbeiten und Dokumentieren wird vorausgesetzt
- der nachgewiesene Umgang mit Test-Szenarien mit anschließendem Maßnahmen-Katalog ist von Vorteil
- sehr gute Deutschkenntnisse; gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

**Bewerbungsfrist:** 15. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Technische Universität Berlin  
Der Präsident  
Zentrale Universitätsverwaltung Abteilung IV Gebäude- und Dienstemanagement Referat Zentrale Dienste  
Herr Schlichting, Sekr. IV E 4  
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl mit den üblichen Unterlagen an die Technische Universität Berlin, Der Präsident, Zentrale Universitätsverwaltung, Abteilung IV Gebäude- und Dienstemanagement, Referat Zentrale Dienste, Herr Schlichting, Sekr. IV E 4, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, oder per E-Mail an: [bewerbung@facilities.tu-berlin.de](mailto:bewerbung@facilities.tu-berlin.de)

**Hinweise:** Zur Wahrung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sind Bewerbungen von Frauen mit der jeweiligen Qualifikation ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Technische Universität Berlin schätzt die Vielfalt ihrer Mitglieder und verfolgt die Ziele der Chancengleichheit. Aus Kostengründen werden die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt. Bitte reichen Sie nur Kopien ein. Die Stellenausschreibung ist auch im Internet abrufbar unter: <http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs/>

**Ansprechperson:** Herr Schlichting

**Telefon:** 030 314-25923

**E-Mail:** [bewerbung@facilities.tu-berlin.de](mailto:bewerbung@facilities.tu-berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43277>

## Universität der Künste Berlin

---

**Berufsfeld:** Medizinische und Psychologische Berufe

**Laufbahngruppe:** Höherer Dienst (Laufbahngruppe 2)

**Bezeichnung:** Betriebsärztin/Betriebsarzt (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 15

**Besetzbar ab:** 01.04.2020

**Befristung:** zwei Jahre

**Kennzahl:** 1700/19

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit

**Wochenstunden:** 19,7

**Arbeitsgebiet:** - arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten (m/w/d) der Universität gemäß § 3 ASiG/DGUV Vorschrift 2 und arbeitsmedizinische Vorsorge gemäß AbMedVV - Mitwirkung bei der Gefährdungsbeurteilung - Beratung aller Mitglieder (m/w/d) der Universität, von Mitarbeitern/-innen (m/w/d) und Führungskräften (m/w/d) in Fragen des Gesundheitsschutzes und der Prävention - Beratung der Studierenden (m/w/d) - Durchführung einer betriebsärztlichen Sprechstunde mit ergonomischen, sozialmedizinischen und arbeitsplatzbezogenen Fragestellungen, Beratung von Schwangeren sowie im Bereich Reisemedizin - Mitwirkung

bei der Wiedereingliederung nach langer Krankheit (Betriebliches Eingliederungsmanagement) - Gestaltung und nachhaltige Entwicklung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes als Mitglied (m/w/d) im „Team Gesundheit“ - Weiterentwicklung eines ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie Implementierung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Konzeptentwicklung zu relevanten Themen der Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen - Organisation der „Ersten Hilfe“ in der Universität - Beratung bei Fragen zum Arbeitsschutz, der Unfallverhütung und Teilnahme an Arbeitsplatzbegehungen und Betriebsbesichtigungen in den Liegenschaften der Universität

**Anforderungen:** - abgeschlossenes Medizinstudium mit der Weiterbildung zur/zum Fachärztin/-arzt für Arbeitsmedizin (m/w/d) - mehrjährige Berufserfahrung, idealerweise in einer Hochschule oder zumindest im öffentlichen Bereich - ausgeprägte Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit - Erfahrung in der lösungsorientierten Beratung von diversen Gruppen - zusätzliche Qualifikationen in Bereichen wie Konfliktmanagement und Mediation, systemische Beratung, Arbeits- und Organisationspsychologie, betriebliches Gesundheitsmanagement und Eingliederungsmanagement - Erfahrung in psychosomatischer Grundversorgung - Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten - sicherer Umgang mit allen relevanten IT-Systemen - Bereitschaft zur stetigen fachlichen Fortbildung - sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift - Interesse an und Zugewandtheit für künstlerische und wissenschaftliche Persönlichkeiten und die besonderen Belange einer künstlerischen Universität

**Bewerbungsfrist:** 19. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Universität der Künste Berlin  
Einsteinufer 43-53, 10587 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennzahl bis zum 19. November 2019 auf dem Postweg an die Universität der Künste Berlin - ZSD 1 -, Postfach 12 05 44, 10595 Berlin. Mit der Abgabe einer Bewerbung geben Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Bewerbungsunterlagen können aus Kostengründen nur mit beigefügtem und ausreichend frankiertem Rückumschlag zurückgesandt werden.

**Hinweise:** Was wir Ihnen bieten: - interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in einem universitären und künstlerischen Umfeld - Möglichkeit der fachlichen Fort- und Weiterbildung - zusätzliche Altersversorgung - flexible Arbeitszeitgestaltung - Betriebliches Gesundheitsmanagement - gute Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes mit öffentlichen Verkehrsmitteln, für die wir ein vergünstigtes Jobticket des VBB zur Verfügung stellen - Staff Exchange, ein Mobilitätsprogramm für Beschäftigte (m/w/d) Die Universität der Künste Berlin ist besonders um die Einstellung und Förderung von Frauen bemüht; sie verfolgt die Strategie des Gender-Mainstreamings. Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie auf Ihre Schwerbehinderung gegebenenfalls bereits in der Bewerbung hin. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht. Weitere Informationen unter: [www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/](http://www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/)

**Ansprechperson:** ZSD Frau Eistel-Roßbach

**Telefon:** 030 3185-2411

**E-Mail:** [pers14@intra.udk-berlin.de](mailto:pers14@intra.udk-berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43409>

## Universität der Künste Berlin

---

Zentrale Universitätsverwaltung - Zentrale Dienste

**Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst

**Laufbahngruppe:** Mittlerer Dienst (Laufbahngruppe 1)

**Bezeichnung:** **Beschäftigte/Beschäftigter (m/w/d)**  
**Leitung der Poststelle**

**Entgeltgruppe:** 6

**Besetzbar ab:** 01.03.2020

**Kennzahl:** 738/19

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Wochenstunden:** 39,4

**Arbeitsgebiet:** - Leitung der Poststelle (einschließlich Magazin und Vervielfältigungsstelle) - Bearbeitung der Posteingänge - Abfertigung von Fracht- und Briefsendungen - Kuvertieren und Adressieren von Sendungen - Beauftragung von externen Postzustellfirmen und Kurierdiensten - Verwaltung der Umläufe - Verwaltung des Wertschutzschranke - Bestellen von Verbrauchsmaterialien - Verwaltung des Maschinenparks - Führung einer Selbstbewirtschaftungskasse - Rechnungsprüfung

**Anforderungen:** - Ausbildungsabschluss als Kaufmann/Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (m/w/d) oder kaufmännischer Ausbildungsabschluss und dem Aufgabengebiet entsprechende Berufserfahrungen oder einschlägige berufliche Erfahrungen und Kenntnisse - Erfahrung im Umgang mit dem Versand und dem Empfang von Postsendungen - Kenntnisse der den Postverkehr betreffenden Vorschriften und Regelungen - Grundkenntnisse des Vertragsrecht - allgemeine Verwaltungskennntnisse und allgemeine Kenntnisse des Haushaltsrechts und des Vergaberechts - anwendungssichere PC-Kenntnisse (MS-Office) - technisches Grundverständnis - Organisations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit - Fähigkeit, Mitarbeiter/-innen (m/w/d) zu führen und die Zusammenarbeit im Team zu fördern - gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift - Leistungsfähigkeit; Problemlösungskompetenz; Durchsetzungsvermögen. - Eine an den Belangen der an einer künstlerischen Hochschule Beschäftigten ausgerichtete Dienstleistungsorientierung und hohe Belastbarkeit auch bei gesteigertem Arbeits- und Termindruck werden erwartet.

**Bewerbungsfrist:** 19. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Universität der Künste Berlin  
Einsteinufer 43-53, 10587 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennzahl bis zum 19. November 2019 auf dem Postweg an die Universität der Künste Berlin - ZSD 1 -, Postfach 12 05 44, 10595 Berlin. Mit der Abgabe einer Bewerbung geben Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Bewerbungsunterlagen können aus Kostengründen nur mit beigefügtem und ausreichend frankiertem Rückumschlag zurückgesandt werden.

**Hinweise:** Was wir Ihnen bieten: - interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in einem universitären und künstlerischen Umfeld - Möglichkeit der fachlichen Fort- und Weiterbildung - zusätzliche Altersversorgung - Betriebliches Gesundheitsmanagement - gute Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes mit öffentlichen Verkehrsmitteln, für die wir ein vergünstigtes Jobticket des VBB zur Verfügung stellen - Staff Exchange, ein Mobilitätsprogramm für Beschäftigte (m/w/d) Die Universität der Künste Berlin ist besonders um die Einstellung und Förderung von Frauen bemüht; sie verfolgt die Strategie des Gender-Mainstreamings. Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie auf Ihre Schwerbehinderung gegebenenfalls bereits in der Bewerbung hin. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht. Weitere Informationen unter:

[www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/](http://www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/)

**Ansprechperson:** ZSD Frau Eistel-Roßbach

**Telefon:** 030 3185-2411

**E-Mail:** [pers14@intra.udk-berlin.de](mailto:pers14@intra.udk-berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/43406>

## Verwaltungsgericht Berlin

---

<b>Berufsfeld:</b>	Justiz
<b>Laufbahngruppe:</b>	Höherer Dienst (Laufbahngruppe 2)
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht (w/m/d)</b> (mehrere Stellen)
<b>Besoldungsgruppe:</b>	R 2
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort - nach Maßgabe der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen -
<b>Kennzahl:</b>	I A 9 (V) - 2012/11/1
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Die Aufgabe besteht in der Leitung einer Kammer des Verwaltungsgerichts.

**Anforderungen:** Bewerberinnen und Bewerber müssen die richterrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Ferner müssen sie die Anforderungen, die in richterlichen Eingangssämtern gestellt werden (Rechtskenntnisse, fachübergreifende Kenntnisse, Verhandlungskompetenz, Entschlusskraft, schriftliches Ausdrucksvermögen, Leistungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein, Organisations-, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit) in erhöhtem Maß erfüllen. Sie sollen darüber hinaus in unterschiedlichen Arbeitsgebieten tätig gewesen sein. Ferner müssen die Bewerberinnen und Bewerber - fähig sein, zur vertieften Auseinandersetzung mit schwierigen Rechtsfragen und Sachverhalten; - fähig sein, im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung den Informationsfluss und den Austausch über die Rechtsprechung in einem Spruchkörper zu gewährleisten; - in besonderem Maße bereit und fähig sein, sich über die Tätigkeit in ihrem/seinem Spruchkörper hinaus für die Belange des Gerichts als Ganzes einzusetzen; - in gesteigertem Maße fähig sein, richterliche und nichtrichterliche Kolleginnen und Kollegen zu motivieren, deren Stärken und Schwächen zu erkennen sowie Nachwuchskräfte anzuleiten; - in gesteigertem Maße fähig sein, die Arbeit eines Spruchkörpers zu organisieren; - in gesteigertem Maße fähig sein, Sitzungen eines Spruchkörpers zu leiten. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen nach Maßgabe der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung über die Erprobung für Beförderungssämter vom 5. Dezember 2007 (ErprobungsAV), veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3206, erprobt sein. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Inklusion schwerbehinderter Menschen hinwirken. Auf § 5 Absatz 5 Satz 2 LGG Berlin wird hingewiesen, dieser lautet wie folgt: (5) Sofern eine Einrichtung im Sinne des § 1 oder Dienststelle nach dem Personalvertretungsgesetz verpflichtet ist, den Anteil von Frauen zu erhöhen, ist das in der Ausschreibung oder Bekanntmachung zu erwähnen und darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind. Weil für die ausgeschriebenen Stellen die Voraussetzungen des § 5 Absatz 5 Satz 2 LGG Berlin vorliegen, sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Gemäß §§ 4, 5 RiGBln ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber.

<b>Bewerbungsfrist:</b>	29. November 2019
<b>Bewerbungsanschrift:</b>	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bewerbungen sind unter Benennung einer für die Dauer des Auswahlverfahrens aktuellen zustellfähigen Anschrift innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung über den Präsidenten des Obergerichtspräsidenten des Verwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg an die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin, zu richten. Der Bewerbung ist eine Erklärung über die Zustimmung der Einsichtnahme in die Personalakte beizufügen.

**Ansprechperson:** Frau Bergmann  
**Telefon:** 030 9013-3141  
**E-Mail:** [jana.bergmann@senjustva.berlin.de](mailto:jana.bergmann@senjustva.berlin.de)  
<http://www.berlin.de/stellen/43460>

## Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB)

---

Stab Marketing und Veranstaltungen

**Bezeichnung:** Marketingassistentin/Marketingassistent

**Entgeltgruppe:** 8 TV-L

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 20/19

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** • Unterstützung des Marketingteams sowie der Pressesprecherin im Tagesgeschäft und bei aktuellen Projekten • eigenständige Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen • Mitarbeit bei der Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Werbemaßnahmen • Administration und Pflege der Adressdatenbank • Durchführung unterschiedlicher Recherchen • Mitarbeit bei der Beauftragung und Steuerung von Dienstleistern und Agenturen • Erstellung von Präsentationen und Statistiken • allgemeine Büro- und Assistenz Tätigkeiten sowie Schnittstelle bei allgemeinen Verwaltungsvorgängen (zum Beispiel Beschaffung, Vertragswesen, Rechnungsbearbeitung, Fortbildungen etc.)

**Bewerbungsfrist:** 17. November 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online über das Berliner Karriereportal: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9584>

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/43445> eingesehen werden.

---

Vergabeplattform Berlin:  
[www.berlin.de/vergabeplattform](http://www.berlin.de/vergabeplattform)

---

**Stationsgebundenes Carsharing  
an ausgewählten Standorten auf öffentlichem Straßenland  
im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf**

**Interessenbekundungsverfahren**

Die Bekanntmachung des oben genannten Verfahrens erfolgt über das **Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin** unter der Adresse:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/aktuelles/ausschreibungen/interessenbekundung/>

Ansprechpartner ist Gunnar Thöle

Telefon: 9029-18870

E-Mail: [gunnar.thoele@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:gunnar.thoele@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## Aufgebot

---

### Amtsgericht Wedding

Aktenzeichen 70 II 45/19

In dem Aufgebotsverfahren betreffend 1) Sabine Preuß, Berliner Straße 100 B, 13467 Berlin, Antragstellerin, 2) Klaus-Dieter Preuß, Berliner Straße 100 B, 13467 Berlin, Antragsteller, Prozessbevollmächtigte zu 1) und 2): Rechtsanwältin Annette Krause-Thiel, Fredericiastraße 12, 14050 Berlin, Geschäftszeichen: 50025/19, hat das Amtsgericht Wedding durch die Rechtspflegerin Frau Engelbert am 21. Oktober 2019 folgendes Aufgebot erlassen: Frau Sabine Preuß und Herr Klaus-Dieter Preuß, Berliner Straße 100 B, 13467 Berlin, haben den Antrag auf Kraftloserklärung eines abhandengekommenen Grundschuldbriefes bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte, Gemarkung Hermsdorf, Blatt 7752 in Abteilung III Nummer 2 eingetragene Grundschuld zu 187 400 DM. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den Öffentlichen Dienst, Hameln. Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zum 19. Februar 2020 vor dem Amtsgericht Wedding anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

## Aufgebot

---

### Amtsgericht Wedding

Aktenzeichen 70 II 47/19

In dem Aufgebotsverfahren betreffend Marlies Gierls, Schmarbecker Weg 64, 29578 Eimke, Antragstellerin, Bevollmächtigte: Notare am Gänsemarkt, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg, Geschäftszeichen: DVK 034 BR 19, hat das Amtsgericht Wedding durch die Rechtspflegerin Frau Schultze am 29. Oktober 2019 folgendes Aufgebot erlassen: Frau Marlies Gierls, Schmarbecker Weg 64, 29578 Eimke, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte, Gemarkung Frohnau, Blatt 8313 in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Darlehenshypothek zu 21 000 DM. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft in Berlin. Der Inhaber des Hypothekenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 2. März 2020 vor dem Amtsgericht Wedding anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

## Ausschließungsbeschluss

---

### Amtsgericht Mitte

Aktenzeichen 70 II 26/18

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte, Gemarkung Moabit, Blatt 9410 in Abteilung III Nummer 2 eingetragene Grundschuld für die Berliner Commerzbank Aktiengesellschaft in Berlin, über 298 000 DM mit 17 % Zinsen jährlich, ist kraftlos.

## Ausschließungsbeschluss

---

### Amtsgericht Wedding

Aktenzeichen 70 II 27/19

In dem Aufgebotsverfahren betreffend Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation e. V., vertreten durch den Vorsitzenden, Hausvaterweg 39, 13057 Berlin, Antragsteller, Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. jur. Jürgen Fleck, Kaiserdamm 15, 14057 Berlin, Geschäftszeichen: 136/19S06, hat das Amtsgericht Wedding durch die Rechtspflegerin Frau Schultze am 30. Oktober 2019 beschlossen:

1. Die unbekanntenen Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte (belegen im Gerichtsbezirk des Amtsgerichts Wedding), Gemarkung Hermsdorf, Blatt 7691 in Abteilung III Nummer 1 über 5 000 DM für die Landesbank Berlin - Girozentrale - eingetragenen Hypothek werden mit ihren Rechten ausgeschlossen. Der Gläubiger kann, statt aus dem Grundstück, nur noch aus dem bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Tiergarten - 87 HL 2561/19 - hinterlegten Betrag binnen 30 Jahren ab Erlass des Beschlusses seine Befriedigung erlangen. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. 3. Der Geschäftswert wird auf 2 556,46 Euro festgesetzt. Der Ausschließungsbeschluss wird gemäß § 439 Absatz 2 FamFG erst mit seiner Rechtskraft wirksam. Der Antragsteller hat die Tatsachen glaubhaft gemacht, die dazu berechtigen, das Aufgebot zu beantragen. Der Antrag ist gemäß §§ 447, 448, 449 FamFG zulässig. Das Aufgebot ist durch Anheften an die Gerichtstafel am 12. Juni 2019 und Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin am 21. Juni 2019 und im elektronischen Bundesanzeiger am 12. Juni 2019 bekannt gemacht worden. Rechte des Inhabers oder Dritter sind vor dem Erlass des Ausschließungsbeschlusses nicht angemeldet worden. Der Antrag auf Erlass des Beschlusses ist daher gerechtfertigt. Der Antragsteller hat als derjenige, der das Verfahren in Gang gesetzt hat, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Festsetzung des Geschäftswertes beruht auf § 36 GNotKG.

## Ausschließungsbeschluss

---

### Amtsgericht Wedding

Aktenzeichen 70 II 30/19

In dem Aufgebotsverfahren betreffend 1) Silvia Martina Ingrid Seifried, Friedrichsruher Straße 41 a, 12169 Berlin, Antragstellerin, 2) Roger Peter Seifried, Friedrichsruher Straße 41 a, 12169 Berlin, Antragsteller, hat das Amtsgericht Wedding durch die Rechtspflegerin Frau Schultze am 28. Oktober 2019 beschlossen:

1. Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17294603, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte, Gemarkung Heiligensee, Blatt 4665 in Abteilung III Nummer 6 eingetragene Grundschuld zu 150 000 Euro 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner. 3. Der Geschäftswert wird auf 30 000 Euro festgesetzt. Gründe: Frau Silvia Martina Ingrid Seifried, Friedrichsruher Straße 41 a, 12169 Berlin, und Herr Roger Peter Seifried, Friedrichsruher Straße 41 a, 12169 Berlin, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17294603, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte, Gemarkung Heiligensee, Blatt 4665 in Abteilung III Nummer 6 eingetragene Grundschuld zu 150 000 Euro. Eingetragener Berechtigter: Ingrid Frost, geboren am 12. Juni 1941. Auf der Grundlage dieses Antrags wurde das Aufgebot zur Kraftloserklärung einer Urkunde durch das Amtsgericht Wedding erlassen und öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag auf Erlass eines Ausschließungsbeschlusses ist zulässig und begründet. Die Antragsteller haben Antragsrecht sowie den Vortrag zur Sache glaubhaft gemacht. Da demzufolge die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, war auszusprechen, dass der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird. Die Antragsteller haben als diejenigen, die das Verfahren in Gang gesetzt haben, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Festsetzung des Geschäftswertes beruht auf § 36 GNotKG.

## Ausschließungsbeschluss

---

### Amtsgericht Wedding

Aktenzeichen 70 II 31/19

In dem Aufgebotsverfahren betreffend 1) Helga Drews, geborene Meyer, Feuerweg 12, 13403 Berlin, Antragstellerin, 2) Petra Gädke, geborene Drews, Buchenweg 6, 16727 Oberkrämer, Antragstellerin, 3) Holger Drews, OT Ferch, Fontanepark 14, 14548 Schwielowsee, Antragsteller, Prozessbevollmächtigter zu 1) bis 3): Rechtsanwalt Christian Petrenz, Berliner Straße 124, 13467 Berlin, Geschäftszeichen: 188/18D20, hat das Amtsgericht Wedding durch die Rechtspflegerin Frau Engelbert am 23. Oktober 2019 beschlossen: 1. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte, Gemarkung Wittenau, Blatt 4783 in Abteilung III Nummer 6 zu 14 000 DM für die Allianz Lebensversicherungs-AG in Berlin und München eingetragene Hypothek wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner. 3. Der Geschäftswert wird auf 2 147,43 Euro festgesetzt. Der Ausschließungsbeschluss wird gemäß § 439 Absatz 2 FamFG erst mit seiner Rechtskraft wirksam. Gründe: Die Antragsteller haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte, Gemarkung Wittenau, Blatt 4783 in Abteilung III Nummer 6 eingetragene Hypothek zu 14 000 DM. Eingetragener Berechtigter: Allianz Lebensversicherungs-AG in Berlin und München. Auf der Grundlage dieses Antrags wurde das Aufgebot zur Kraftloserklärung einer Urkunde durch das Amtsgericht Wedding erlassen und öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag auf Erlass eines Ausschließungsbeschlusses ist zulässig und begründet. Die Antragsteller haben Antragsrecht sowie den Vortrag zur Sache glaubhaft gemacht. Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor dem Erlass des Ausschließungsbeschlusses nicht angemeldet worden. Da demzufolge die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, war auszusprechen, dass der Hypothekenbrief für kraftlos erklärt wird. Die Antragsteller haben als diejenigen, die das Verfahren in Gang gesetzt haben, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Festsetzung des Geschäftswertes beruht auf § 36 GNotKG.

### Gläubigeraufruf

---

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Seniorenverein Ausbau e. V.** (AktENZEICHEN VR 11268 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. September 2019 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Leerseite

Landesverwaltungsamt Berlin - SE LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin